

1901
Leipzig
Ludwig-Beck-Str. 36
Fernspr. 63715

KÖNIGSBERGER HISTORISCHE FORSCHUNGEN
HERAUSGEGEBEN VON FRIEDRICH BAETHGEN u. HANS ROTHFELS
BAND 1

DAS
BALTISCHE DEUTSCHTUM
UND
BISMARCKS REICHSGRÜNDUNG

VON

HEINRICH SCHAUDINN



1 9 3 2

LEIPZIG / J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

Prof. E. Masch
Leipzig
Ludolf-Celsius-Str. 36
Ausschreiben
000022

*von Professor Heinrich Schaudinn
in Vorlesung und Taubstumm
Heinrich Schaudinn*

DAS

BALTISCHE DEUTSCHTUM

UND

*Est. A-45
2.*

BISMARCKS REICHSGRÜNDUNG

VON

HEINRICH SCHAUDINN

JHC

1 9 3 2

LEIPZIG / J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

**KÖNIGSBERGER
HISTORISCHE FORSCHUNGEN**

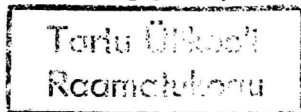
HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH BAETHGEN u. HANS ROTHFELS

BAND I

Est. A



35497

PRINTED IN GERMANY

Druck von Wilhelm Hoppe, Borsdorf-Leipzig

Vorwort

Diese Schrift verdankt ihr Thema einer Preisaufgabe, welche die „Königsberger Gelehrte Gesellschaft“ im Januar 1929 stellte. Auf Grund eines reichen archivalischen und publizistischen Materials, über das gesondert berichtet wird, sucht sie die Zusammenhänge zwischen der deutschen Reichsgründung und der Abwandlung der nationalen Verhältnisse im Baltikum zu schildern.

Zu danken hat der Verfasser allen denen, die daheim und im Baltikum seine Arbeit durch liebenswürdige Teilnahme und Hilfsbereitschaft gefördert haben, insbesondere für vielfachen liebenswürdigen Rat Herrn Dr. H. Busch, Direktor der Rigaschen Stadtbibliothek, und für ihre stete freundliche Hilfe Fräulein A. v. Hübner, Beamtin des Lettland. Staatsarchivs, sowie Herrn K. v. Stern, Archivar der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga. Seinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Hans Rothfels, ist der Verfasser, über die Anregung und unermüdliche Förderung dieser Arbeit hinaus, zu tiefer Dankbarkeit verpflichtet.

2. Ziel und Erfolg der preußischen Konventionspolitik 57
 Preußen und die polnische Frage S. 57. Die Gefahr einer liberalen russischen Polenpolitik S. 58. Die europäische Bedeutung der Konvention S. 59.
3. Die Folgen der Niedertwerfung Polens für die baltischen Provinzen 61
 Baltisches Urteil über die preuß.-russ. Konvention S. 61. Rückschlag in Petersburg S. 61. Gefährdung der baltischen Agrarverfassung S. 62. Stoßen der livländischen Reform S. 64. Die Politik Bismarcks und das baltische Interesse S. 66.

3. Kapitel.

- Die geistig politische Auseinandersetzung zwischen Baltentum und Russland 1863—1869 69
 Der Beginn der Pressefehde S. 69. Die Zensur S. 70. Abwehrversuche der Landesvertretung S. 71. Der Kaiser S. 72. Der Angriff auf die baltischen Agrarverhältnisse S. 73. Baltische und russische Bauernbefreiung S. 74. Der Angriff auf die deutschen Privilegien S. 76. Verschärfung durch die liberale Reformbewegung S. 78. Das nationale Problem S. 80. Russische Nationalstaatsidee und baltischer Autonomiegedanke S. 81. Kampf um das „Reich“ S. 82. Die „politische Rationalität“ S. 83. Schirrens „Livländische Antwort“ S. 84.

4. Kapitel.

- Die deutsche Entscheidung von 1866 und ihre Folgen für das baltische Deutschtum
1. Die beginnende Russifizierung 86
 Erstarrung und Abtragung des Landesstaates S. 86. Das Schicksal der baltischen Justizreform S. 87. Die Entscheidung von 1866 in der baltischen Presse S. 90. Folgerungen der russischen Presse S. 91. Die Perspektive des deutsch-russischen Krieges S. 92. Schwierige Lage der preußisch-deutschen Politik S. 92. Ein Vermittlungsversuch S. 92. Der Einbruch in die Autonomie mit dem Sprachbefehl vom 1. VI. 1867 S. 94. Die ersten Konflikte S. 95. Der Allerhöchste Befehl vom 4. XI. 1869 als Grundlage für die Zukunft S. 95. Die „Russinnen“ als Erzieherin S. 96.
2. Die Agitation baltischer Publizisten in Deutschland 97
 Der Anlaß S. 97. Schirrens Verzicht S. 98. J. Eckardt's Tätigkeit als Mitherausgeber der „Grenzboten“ S. 99. Fragwürdigkeit der publizistischen Agitation S. 99. Woldemar v. Boß S. 100. Die „Livländischen Beiträge“ S. 101. Boß's politisches Ziel S. 103. Wiederhall in der deutschen Öffentlichkeit S. 104. Antwort der russischen Presse S. 105. Die Interpellation im Preuß. Abgeordnetenhaus und Bismarcks Antwort S. 106. Ein gemeinsames Interesse des Baltentums und der Politik Bismarcks S. 107. Ein Brief von Georg Wertholz an W. v. Boß S. 108.

3. Die livländische Landespolitik 1867—1871 111
 Die „Desavouierung“ W. v. Bock's S. 111. Livländische Kritik S. 112. Schirrens landespolitische Forderung S. 113. Die „große Aktion“ der Ritterschaft S. 114. Des Kaisers Antwort S. 116. Suvalov über die Lage des Kaisers S. 116. Die Unbedingten und die Gemäßigten auf dem livl. Landtag S. 117. Einfluß der Entwicklung im Mutterland S. 119. Die Kathedralfrage S. 120. Widerstand als Loyalitätspflicht S. 121.

5. Kapitel.

Die baltischen Provinzen und die Politik des Deutschen Reiches bis zum Ende der Reichskanzlerschaft Bismarcks

1. Bismarck und das baltische Deutschtum 123
 Die Bedingungen des deutsch-russischen Verhältnisses seit 1871 S. 123. Persönliche Beziehungen Bismarcks zur baltischen Aristokratie S. 125. Bismarcks sogenannte „Intervention“ von 1865 S. 126. Späterer Kampf gegen den Verdacht baltischer Annektionspläne S. 128. Grundsätzliche Motive der nationalpolitischen Haltung Bismarcks in der baltischen Frage S. 131. Gemeinsamkeit der baltischen Position und der Politik Bismarcks S. 135.
2. Livland bis zum Tode Kaiser Alexanders II. 137
 Günstige Lage 1871 S. 137. Suvalovs Sturz S. 138. Die letzte Frucht seiner Politik für die baltischen Provinzen S. 139. Allmählicher Wandel unter Alexander II. S. 140. Folgen der allgemeinen Wehrpflicht S. 140. Die Assimilierungsarbeit der Petersburger Zentrale S. 142. Aufhebung des baltischen Generalgouvernements S. 143. Zerstörung der deutschen Stadtverfassungen S. 145. Einfluß dieser Ereignisse auf die Haltung der Landespolitik S. 146. Mißerfolge und Rückgang der Reformpartei S. 148. Problematik jeder Reform S. 149. Der Landesstaat im Kampf nach zwei Fronten S. 150.
3. Die Nationalbewegung der Letten und Esten 151
 Anfänge S. 151. Wirtschaftliche Grundlagen S. 152. Ziele und Forderungen der nationalen Bewegung S. 153. Willkommenener Bundesgenosse der russischen Politik S. 153. Unterschätzung durch das Deutschtum S. 155. Unzulängliche Abwehr S. 155. Senatorenrevision 1881—1882 S. 156.
4. Die Zerstörung des deutsch-livländischen Landesstaates unter der Regierung Kaiser Alexanders III. 157
 Keine Bestätigung der ritterschaftlichen Privilegien S. 158. Gouverneur Zinov'ev S. 158. Sein Programm S. 159. Die Durchführung: Russische Behördensprache S. 161. Erneuter Kampf gegen die luther. Landeskirche S. 162. Russifizierung des Schulwesens S. 163. Einführung der russischen Justizorganisation S. 164. Ende der „Rigaschen Zeitung“ S. 164. Die große Politik als Hintergrund S. 165. Vereinsamung des baltischen Deutschtums S. 166. Die Landespolitik unter dem Eindruck der Russifizierung S. 167.

Realpolitische Reform? S. 167. H. v. Samson S. 167. Ritter-
 schaftliches Kreisreformprojekt S. 168. Notwendigkeit der
 Selbstbehauptung und Ablehnung von Kompromissen: Schließung
 der ritterschaftlichen Landesgymnasien S. 169. Emigration S. 170.

6. Kapitel.

Baltisches Deutschtum und Bismarcksches Reich

1. Baltische Emigranten als Kritiker und Gegner Bismarcks . . . 172
 Emigrantenlos S. 173. Eine Rede Schirrens S. 174. Schirrens
 Reichsidee S. 175. W. v. Bock's Weg S. 175. Freiheit der Kirche
 vom Staate S. 176. Gegner Bismarcks im Kulturkampf S. 177.
 Ressentiment des baltischen Emigranten S. 179. „Goethe und
 Bismarck“ S. 180. Das anklagende Fazit S. 181.
 Julius Eckardt S. 181. Eckardt in Hamburg S. 184. Sein Verhält-
 nis zur Sozialpolitik des Reiches S. 185. Außenpolitische Ideen
 S. 186. „Wider das elsässisch-lothringische Projekt“ S. 187. Das
 Ziel des Kampfes mit Rußland S. 189. Die Entdeckung des Rück-
 versicherungsvertrages S. 191. Eckardt und der „neue Kurs“
 S. 192. „Solidarität östzentraler Interessen“ S. 194. Nationale
 Toleranz gegenüber dem Polentum S. 195.
2. Überblick und Ausblick 196
 Kulturgegensatz und Staatenbeziehungen S. 196. Der Nationalis-
 mus als Gestalter der Staatenwelt? S. 197. Konflikt zwischen dem
 russischen Reichsgedanken und dem Nationalgefühl der Deutschbalten
 S. 198. Emigration als Konsequenz S. 198. Der Gedanke der alten
 Sendung im neuen Reich S. 198. Das Baltentum in der Heimat
 und Bismarcks konservative Politik S. 199. Gefahr des Opportu-
 nismus S. 200. Die Unlogik der Politik Bismarcks S. 201. Staats-
 gedanke und Nationalbewußtsein S. 201.
- Bericht über das Quellenmaterial 203

1. KAPITEL

Livland zu Beginn der sechziger Jahre

1. Das Land zwischen der europäischen Mitte und dem Osten

Zu Beginn der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts trat das deutsche Volk in das letzte Stadium auf dem Wege zu politischer Gestalt. Bismarck begann, das deutsche Geschick zu erfüllen. — Zu derselben Zeit erfuhr das russische Reich eine Umbildung seiner sozialen und politischen Struktur von außergewöhnlicher Bedeutsamkeit und Tragweite. Das russische Nationalbewußtsein und die politischen Ideen Westeuropas wurden mächtige Faktoren des Staatslebens. Mit dem Krimkrieg und der durch seinen Verlauf angezeigten inneren Umgestaltung Rußlands trat das Kaisertum Peters des Großen in eine Krise, die es nicht mehr überwinden sollte.

Zwischen den Reichen der Mitte und des Ostens liegt ein Länderstreifen, der erfüllt ist von nationalen Splintern und staatlichen Trümmern. Der sinkenden politischen Kraft des mittelalterlichen Abendlandes entglitten, waren diese Gebiete nach wechselvollem Geschick westliche Grenzmarken Rußlands geworden, als das Zarenreich sich Schritt für Schritt europäisches Stimmrecht eroberte. Von der nördlichsten Ostsee bis zum Schwarzen Meer lagen diese Trümmer des Abendlandes in den Grenzen Rußlands, mannigfach schicksalsverflochten. Gemeinsam war ihnen allen ein starkes Eigenleben und aristokratische Ordnung alter Zeiten. Denn Völkersplitter und Völkerreste lebten hier in Klassen gesondert. Keine nationaler Revolutionen harrten ihrer Erweckung.

Von allen Gliedern dieses Zwischenlandes mußte, wenn der Osten und die Mitte Europas sich neue Formen schufen, eins am stärksten in Mitleidenschaft gezogen werden: das alte Livland, die älteste Kolonie

des deutschen Volkes, die seit dem Mittelalter, das Gesicht unverwandten Osten gerichtet, allem Wechsel der Zeiten standgehalten hatte. Sie war mitten hinein zwischen Deutschtum und Zarenreich gestellt.

Das Deutschtum der „Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands“ hatte sein Land der abendländischen Welt erschlossen. Es bewahrte in städtischem Bürgertum und im Indigenatsadel altes Führertum und sozialen Vorrang. Das Reich war dieser Aristokratie Schutz ihrer Rechte und Betätigungsfeld. Sie stellte ihm eine große Zahl von Beamten, Offizieren, Gelehrten. Als Erbe des Mittelalters und als Ersatz der verlorenen staatlichen Hülle seiner nationalen Kultur hatte das Deutschtum sich ein vielgestaltiges korporatives Leben bewahrt. Privilegien und zarische Konfirmationen hatten ihm Fortbestand im russischen Reiche gesichert. Sein Inhalt war Selbstverwaltung auf allen Gebieten¹.

Die „Ritter- und Landschaft“ gestaltete und verwaltete das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben des Landes. Gewöhnlich alle drei Jahre trat sie zum Landtag zusammen, beriet und beschloß, was Recht und Interesse des Landes erforderten². Sie besteuerte sich selbst. Die ritterschaftlichen „Willigungen“ wurden in der Ritterkasse verwaltet. Ergriff die Ritterschaft in der Gesetzgebung nicht das ihr zustehende Recht der Initiative, so hatte sie doch das Recht, „gehört zu werden“ und die Vorschläge der Petersburger Regierung zu beraten. Sie durfte sich in unmittelbaren Petitionen an den Kaiser wenden. Sie durfte Reihen besetzte sie Justiz- und Polizeibehörden des Landes. Sie verwaltete Kirchen- und Schulwesen, ja selbst das Fahrpostwesen. Auf allen diesen Gebieten hatten ihre Glieder den meist ehrenamtlichen „Landesdienst“ zu tun. Der ständige Ausschuß des Landtages, das Landratskollegium, war die eigentliche Regierung des Landes. Die zwölf Landräte bekleideten die wichtigsten Landesämter und besetzten in monatlichem Wechsel den Posten des „Residierenden Landrates“, der als oberstes Organ der Landesverwaltung im Ritterhause zu Riga die Geschäfte führte³. Der auf drei Jahre gewählte Landmarschall

1 Für die Darstellung der Landesverfassung und ihrer Geschichte vgl. A. v. T o b i e n: Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus. Bd. I. Riga 1925. I. Kapitel.

2 Der livländische Landtag bestand nicht aus Delegierten wie der kurländische, sondern war Birillantag. Jeder Angehörige des immatrikulierten Adels, der ein Rittergut besaß, hatte mit erreichter Volljährigkeit Sitz und Stimme auf dem Landtag.

3 Als die modernen Verwaltungsaufgaben den monatlichen Wechsel in der Führung der Geschäfte nicht mehr erlaubten, wurde die monatlich wechselnde

leitete den Landtag und vertrat die Ritter- und Landschaft in der Residenz.

Die russischen Staatsorgane, deren wichtigstes die „Gouvernementsverwaltung“ war, hatten neben den Landesbehörden keine große Bedeutung erlangt. Sie besorgten die Rekrutenaushebung, verwalteten die „Kronsgüter“ (Domänen) und erhoben die Reichssteuern. Ihre Beamten waren in den höheren Ämtern fast ausschließlich Deutsche. Von größter Bedeutung war jedoch der den drei Provinzen gemeinsame Generalgouverneur, der die Einheit der Ostseeprovinzen repräsentierte und unter Umgehung von Reichsrat und Ministern ihre unmittelbare Verbindung mit dem Monarchen herstellen konnte. Er durfte fast als eine Art kaiserlichen Statthalters betrachtet werden.

Eine Schwäche des Deutschtums war es freilich, daß es gleichsam in zwei Organismen gespalten war. Die Städte, von denen vor allem Riga weitgehende autonome Rechte und Selbstverwaltung besaß, waren durch kein gemeinsames Organ mit dem „Landesstaat“ verbunden, sondern standen in unmittelbarer Beziehung zur Reichsregierung und ihren Organen. Selbst wenn Spannungen zwischen den deutschen Ständen nicht mehr an der Tagesordnung waren, hatte die Reichsbürokratie im Kampfe den Vorteil, das Deutschtum in zwei rechtlich nicht verbundenen Lagern nacheinander entrechtet zu können.

Kampf aber sollte in Livland entbrennen und die drei Jahrzehnte, in denen Bismarck Deutschlands Geschicke lenkte, erfüllen, wechselvoll in Verlust, Stillstand, Niederlage und Behauptung. Es ging um die politischen Rechte und Vorrechte des Deutschtums, auf denen der deutsche Charakter des Landes beruhte, und am Ende um die deutsche Kultur im Lande überhaupt.

Während Deutschland, von starker Hand zusammengerafft, seine politische Gestalt im Reiche Bismarcks gewann, ging auf dem Außenposten dem Deutschtum die alte politische Lebensform verloren. Ein innerer Zusammenhang verknüpft dieses doppelte Schicksal. Die gleichen Kräfte der Zeit tragen hier hinauf, was sie dort einreißen. Die Sonderstellung des baltischen Deutschtums wird niedergebroschen von dem vereinten Andrängen des modernen Staates, der nationalen Staatsidee des Ruffentums, der Nationalitätsbestrebungen fast verschollener Völkerschaften. Das werdende Deutsche Reich trägt in den Spannungen, die es sich im Osten erzeugt, dazu bei, die älteste Kolonie seines Volkes zu zerbrechen. Diesen Kräften gegenüber will die Stellung „Residierung“ 1875 in eine permanente umgewandelt. Der erste vom Konvent auf 3 Jahre gewählte Landrat war Nicolai v. Dettingen.

des baltischen Deutschtums von vornherein als eine ehrwürdige Burg des Mittelalters erscheinen, die einmal fallen muß. Und doch ist es nicht so. Sie besitzt etwas, das ihr lebendige Bedeutung verleiht, eine Zukunftskraft. Das ist die geistige Haltung ihrer Verteidiger, die Front, der sie im weltgeschichtlichen Sinne angehören und in der sie ein Vorgehendes und ein Ewiges zugleich gegen die robuste Einseitigkeit des Neuen und die damit verbundenen kulturellen Gefahren verfechten.

Das baltische Deutschtum stand nicht allein im Kampfe mit dem neunzehnten Jahrhundert. Gebilde wie der dänische „Gesamtstaat“ und die Donaumonarchie erlagen zu verschiedenen Zeiten denselben feindlichen Kräften¹. — Es wird die Frage zu stellen sein, ob nicht, bei aller Belastung durch die politische Entwicklung des Mutterlandes, das konservative Interesse des baltischen Deutschtums Berührungspunkte mit der europäischen Politik Bismarcks besaß.

2. Die liberale Aera Rußlands und die livländische Reformbewegung

Das russische Staatswesen wurde nach dem Krimkriege einem Umbau unterworfen, durch den breite gesellschaftliche Kräfte zur Bewältigung der Staatsaufgaben fruchtbar gemacht werden sollten. Das Kernstück dieser „Großen Reform“ war die Bauernemanzipation, durch die der größte Teil des russischen Volkes aus den alten sozialen und wirtschaftlichen Bindungen herausgerissen und in ein neues selbsttätigeres Leben geführt werden sollte. Hand in Hand damit ging der Aufbau einer beschränkten Selbstverwaltung unter Beteiligung aller Stände in lokalen, Kreis- und Gouvernementskörpern. Das Justizwesen wurde nach westeuropäischen Vorbildern modernisiert; mündliches Verfahren und Geschworenengerichte wurden eingeführt. Den Gipfel sollte die Heeresreform mit der allgemeinen Wehrpflicht bilden, welche im Jahre 1873 verwirklicht wurde².

Für diesen gewaltigen Kreis von Reformen wurde durch eine freiere Preßgesetzgebung, die allerdings nur der Presse der beiden Hauptstädte zugute kam, die Mitarbeit der Intelligenz ermöglicht. War zu erwarten, daß diese Reformbewegung durch ihre Stoßkraft

¹ Für das alte Dänemark vgl. den Vortrag von S. Rothfels: Staat und Nation in der dänischen Geschichte. (Königsberger Auslandsstudien II, 1927.)

² Übersicht über die Große Reform bei Platonov: Geschichte Rußlands. Deutsch Berlin 1927, S. 385 ff.

und die Steigerung des nationalen Selbstbewußtseins der Russen für die Eigenart und Sonderstellung der Ostseeprovinzen bedrohlich wurde, so schien doch zunächst die allgemeine Bewegungsfreiheit auch ihnen zugute zu kommen. Die Vermutung liegt nahe, daß die Regungen, in denen das baltische Deutschtum Nutzen aus der „neuen Ara“ Rußlands zu ziehen suchte, ihre Antriebe aus dem Wachstum und Reifen des allgemeinen deutschen Nationalbewußtseins empfangen. Denn auf Festigung und Ausbau ihrer politischen Stellung als eines Bollwerks nationaler Autonomie war die erwachende Aktivität der baltischen Deutschen gerichtet. Es galt Wiedergewinn von Verlorenem und Neugestaltung zum Schuß gegen kommende Erschütterungen.

Wiederzugewinnen galt es vor allem auf einem Gebiet, in das eine tiefe Bresche zu sprengen dem Russentum gelungen war. Das war die deutsche evangelische Landeskirche, eins der Fundamente, auf welche sich die Führerstellung des Deutschtums im Lande gründete. Der administrative Zentralismus der nikolaitischen Zeit hatte das baltische Deutschtum nicht wachsam und widerstandsbereit gefunden, und so war nicht nur die rechtliche Stellung der Landeskirche, wie sie in den Privilegien und den Unterwerfungsbedingungen der Provinz gesichert schien, geschmälert, sondern auch bald darauf ein Teil des Lettenvolkes aus der deutschen Kirche herausgesplittert worden¹. Die ganze Bedeutung dieses Verlustes ermißt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die deutsche Reformation zwar den Untergang der livländischen Selbständigkeit einleitete², zugleich aber auch der deutschen Kolonie eins der stärksten Bollwerke ihres Volkstums brachte und das festeste Band der Gemeinsamkeit aller ihrer Bewohner mit dem deutschen Mutterlande. Noch heute bildet das Luthertum der jungen Staatsvölker in Lettland und Estland ihre vielleicht stärkste Verbundenheit mit dem germanischen Mitteleuropa. Von hier aus erscheinen die Kämpfe, die das baltische Deutschtum im neunzehnten Jahrhundert mit der russischen Staatskirche führte, sein Ringen um die Seele des lettischen Volkes, in ihrer europäischen Bedeutung.

Im Jahre 1832 war das allgemeine Kirchengesetz für die evangelische Kirche Rußlands geschaffen worden, das auch die evangelische Kirche Livlands dem „Evangelischen Reichs-Generalkonsistorium“ in Petersburg unterordnete³. Damit wurde die evangelische Kirche der

1 Tobien: Ritterchaft, Bd. I, S. 176 f.

2 L. Arbusow: Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland. Leipzig/Wiga 1919.

3 Tobien: Ritterchaft, Bd. I, S. 175 f. — R. Baron Stael v. Hol-

Ostseeprovinzen ihrer bevorrechteten Stellung als „Landeskirche“ beraubt, der evangelischen Kirche im ganzen Reich als „geduldete Konfession“ gleichgestellt und den im ganzen Reich geltenden Bestimmungen über das Verhältnis zur orthodoxen Staatskirche unterworfen¹. Die kirchlichen und politischen Organe des baltischen Deutschtums protestierten vergebens gegen die Verletzung des historischen Rechtes der Provinzen. Sie fanden sich mit der Erfolglosigkeit ihres Protestes aber zunächst ab, in der Hoffnung, die bedenklichen Paragraphen würden totes Papier bleiben, bis der erste große Konflikt, der sich aus dieser Lage für das Land ergeben mußte, ihre Initiative erneut herausforderte.

Die ersten Konvertiten, die die orthodoxe Kirche unter den Letten gewonnen hatte, — es waren an Zahl 74 000², die während einer Krise in den Agrarverhältnissen zu Beginn der vierziger Jahre übertraten — hatten ihren alten Glauben weniger aus innerer Überzeugung als in der Hoffnung auf Wendung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Not aufgegeben. Sie sollten bald erfahren, daß nicht nur die erhoffte und von Agitatoren versprochene Hilfe des Kaisers ein Luftschloß war, sondern daß sie der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gemeinschaft ihrer Landsleute den Rücken gekehrt hatten. Nichts war natürlicher, als daß sie den Schritt von 1845 wieder rückgängig machen oder wenigstens ihre Kinder wieder der Lebensgemeinschaft des protestantischen Landes einfügen wollten. Nun jedoch offenbarte sich der Konfliktssame, der 1832 im allgemeinen Kirchengesetz gesät war. Die Gesetze erlaubten kein Zurück. Die Notrufe der Unglücklichen, die auf allen Gebieten des Lebens, im hochentwickelten Volksschulwesen der Provinzen ebenso wie auf der Suche nach Pachtland, Ausgestoßene zu werden drohten, ermöglichten den Ritterschaftsrepräsentanten der drei Provinzen, zur Wahrung der kirchlichen Rechte des Landes erneut in Aktion zu treten³. Mit Hilfe des Generalgouverneurs, Fürsten

stein: Zur Geschichte des Kirchengesetzes vom Jahre 1832. Baltische Monatschrift, Bd. 52 (1901), S. 128/176.

¹ Ausdruck fand diese Lage auch im „Provinzialrecht“ von 1845, worin Recht und Verfassung der Ostseeprovinzen kodifiziert wurden. Art. 1 des III. Bandes erklärte die Gültigkeit der Reichsgesetze über Mischehen auch für die Ostseeprovinzen. Mischehen waren nur gültig, wenn die Trauung vom orthodoxen Priester vollzogen wurde; Kinder aus solchen Ehen gehörten der orthodoxen Kirche an. Den zuwiderhandelnden Geistlichen der „fremden Konfessionen“ drohte der staatliche Strafkodex. Acta des livl. Landmarschalls Nr. 8, vol. II, Fol. 43, 82—89.

² Tobien: Ritterschaft, Bd. I, S. 177.

³ Hierfür und für das Folgende: Acta des livl. Landratskollegiums betr.

Suborov, welcher der deutschen Aristokratie der Provinzen und ihrem historischen Recht günstig gesinnt war und ihre Abneigung gegen die zentralistische, bodenfremde Bürokratie teilte, gelang es, vom Kaiser die Einsetzung einer Kommission zu erlangen „zur Konstatierung des verfassungsmäßigen Rechtes auf Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen und der solchen verfassungsmäßigen Rechte widersprechenden Bestimmungen der Reichsgesetze“. Die beiden Ritterschaftsvertreter, die dieser Kommission angehörten, der estländische Ritterschaftshauptmann Graf Alexander Keyserling und der livländische Landmarschall August v. Dettingen, fertigten ein umfangreiches Schriftstück an, in welchem sie dem Privilegium und Kapitulationsmäßigen Landesrecht der Provinzen die verletzenden reichsrechtlichen Bestimmungen gegenüberstellten¹. Um dem Privilegienrecht durch die prinzipielle Forderung Nachdruck zu verleihen, versuchten sie die Unhaltbarkeit des Begriffs „Glied der orthodoxen Kirche“, der sich nicht auf Glaubensüberzeugung, sondern auf ein juristisches Papier stützte, zu erweisen. Ihre Schrift gipfelte in der Feststellung, daß die Urkunden, die den Ostseeprovinzen ihre konfessionellen Rechte sicherten, noch gültig waren. „Neun sind Subjektionsbedingungen, eine ein Artikel eines Friedenstraktates, der den Ostseeprovinzen Gewissensfreiheit als Grundlage ihrer Zugehörigkeit zum Reich zusichert.“

Die deutsche Presse der Provinzen begann, als in den Jahren 1863/64 die Rekonversionsbewegung wuchs, den Ritterschaften zu sekundieren. Liberale Organe wie die „Riga'sche Zeitung“ oder die „Baltische Monatschrift“ betonten mehr das Recht, „das mit uns geboren ist“, das „Dorpater Tagesblatt“ mehr das positive Recht der Provinzen².

Es sollte sich jedoch bald herausstellen, daß auf diesem Wege der Betonung des Prinzips und des „traktatenmäßigen Rechtes“ nichts zu erreichen war. Zwar waren einflußreiche Persönlichkeiten und selbst der Kaiser unbedingt dem Gedanken der Gewissensfreiheit zugetan. Auch die öffentliche Meinung hegte keineswegs einhellige Sympathie für die russische Kirchengesetzgebung. Die edelsten Vertreter des Slavo-

die Vertretung der Rechte der evang.-luther. Kirche in den Ostseeprovinzen, vol. I. — Acta des livl. Landmarschalls Nr. 8 b betr. die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen 1858/63.

1 Sie stützten sich auf eine Arbeit des späteren Landmarschalls Fürsten Lieven: „Lebensches Exposé,“ gedruckt bei Bod, Livländische Beiträge I, Heft 2, S. 195.

2 Dorpater Tagesblatt Nr. 103, 5. V. 64.

philentums verabscheuten die polizeiliche Regulierung, Formulierung, Registrierung der petrinschen Staatskirche¹.

Aber die Staatsmaschine leistete Widerstand. Sollte die einmal in die Sonderstellung der Ostseeprovinzen geschlagene Bresche wieder geschlossen werden? Es war sehr bezeichnend, wenn ein so eifriger Befechter der Gewissensfreiheit wie der Innenminister Balujev feststellte, „die Gewissensfreiheit für die Ostseeprovinzen könne nicht auf Grund ihrer Sonderstellung, sondern nur dann gewonnen werden, wenn die Gewissensfreiheit einmal zum allgemeinen Staatsprinzip erhoben sei“². Gerade diese Möglichkeit aber schien ferner als je hinausgeschoben, als im Jahre 1863 der polnische Aufstand ausbrach. Die politischen Mächenschaften des polnischen Klerus schienen eine Lockerung der Kirchengesetzgebung nicht zu gestatten.

Der im Jahre 1862 Landmarschall gewordene Fürst Lieven³ wählte, „da auf dem Wege der prinzipiell begründeten Forderungen, wie die Erfahrung bereits gelehrt, wenig zu erreichen“ war⁴, eine neue Taktik, für die er auch den estländischen Ritterschaftsvertreter gewann. Lieven verzichtete, was ihm in ritterschaftlichen Kreisen teilweise verübelt wurde, auf die Betonung des Rechtsstandpunktes und begann mit dem Hinweis auf die praktischen Mißstände zu operieren, welche die rigorose Anwendung des russischen Kirchengesetzes in Livland ergeben hatte. Die lettischen Konvertiten hatten teilweise den Weg der Selbsthilfe beschritten. Sie schlossen, um dem orthodoxen Zwang zu entgehen, wilde Ehen, erteilten ihren Kindern die Nottaufe und erschlichen sich unter fremdem Namen das lutherische Abendmahl. Sie bedurften, so konnte Lieven argumentieren, wenn nicht gesetzlicher, so doch praktischer Konzessionen, sollte die Orthodoxie in Livland nicht eine Sektenbildung, Haß und Empörung erfahren⁵.

Es gelang dem Landmarschall, auch den Landtag für seine Taktik zu gewinnen. Die Supplik, die der Landtag im Februar 1864 an den Kaiser richtete, vermied jede Berufung auf das privilegienmäßige

1 Zeugnisse dafür sind zwei Artikel von Ivan Aksakov in der Zeitschrift „Moskva“ Nr. 12, 14, 21, April 1868. Deutsch in „Russ.-Balt. Blätter“, Heft 3, 1887, S. 70 f. — 2. Samarin: Chomjakov's Lehre von der Kirche. Deutsch: Berlin 1870.

2 Amtl. Tagebuch d. Fürsten Lieven. 1864/65, S. 18. Riga, Ges. f. Gesch. u. Altertumsf.

3 R. Baron Stael v. Holstein: Fürst Lieven als Landmarschall. Riga 1906. 4 Lieven'sches Tagebuch S. 34. 5 Ebenda S. 34.

Recht und beschränkte sich auf eingehende Schilderung der verzweifelten Lage des Landvolkes¹.

Der erste Erfolg auf dem neuen Wege war die Entsendung eines kaiserlichen Flügeladjutanten, des Grafen Bobrinskij, nach Livland. In dem Bericht über seine Eindrücke gebrauchte dieser außerordentlich scharfe Wendungen zur Kennzeichnung der orthodoxen Propaganda in Livland. Er sprach von einem „offiziellen Betrug“, mit welchem die Konversionen verbunden wären². Der zweite Erfolg war die Einsetzung einer Kommission, die, sehr günstig zusammengesetzt, unter dem Vorsitz des Kaisers besondere Maßregeln zugunsten der bedrängten Konvertiten beraten sollte.

Noch ein Jahr sollte es dauern, bis die für Livland erstrebte Sondermaßregel verwirklicht wurde. Ihren Gegnern sollte sich noch einmal die Gelegenheit bieten, sie zu gefährden. Das war die Landtagspredigt, mit der nach altem Brauch der livländische Generalsuperintendent Bischof F. Walter den Landtag vom April 1864 eröffnet hatte. Dieser alte Geistliche war sein Leben lang auf die soziale und kulturelle Hebung des undeutschen Landvolkes bedacht gewesen. Stets hatte er sich gegen den ständischen Konservatismus gewandt, der, wie er meinte, allein die letzte Schranke, die das Landvolk vom Deutschtum trennte, die sprachliche nämlich, künstlich aufrecht erhielt. Diese letzte Schranke fallen zu lassen, glaubte er von dem wachsenden Nationalbewußtsein der baltischen Stände fordern zu dürfen in einer Zeit, da die nationale Frage in Deutschland zur Entscheidung zu drängen schien. Ohne politische Hintergedanken erinnerte er an den kulturellen Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande³.

Seine Worte waren zur Unzeit gesprochen. Sie wurden zum Anlaß eines Entrüstungsturmes in der nationalen russischen Presse. Die Erregung der durch den polnischen Aufstand gereizten Öffentlichkeit über „Livlands separatistische Bestrebungen“ bemächtigte sich auch der offiziellen Kreise. Um die konfessionellen Bestrebungen Livlands von dem Verdacht zu befreien⁴, „politischer Natur zu sein“,

1 Acta des livl. Landmarschalls betr. Kirchliche Angelegenheiten. Nr. 8, vol. II, Fol. 15—19. Riga, Ritterschaftsarchiv.

2 Der Bericht ist gedruckt: Livländische Beiträge I, S. 47 ff.

3 Gedruckt in: „Bischof Dr. F. Walter“, Leipzig 1891. Der betr. Passus auch in „Livländische Beiträge“ II, S. 274.

4 Bericht des Landmarschalls an den Adelskonvent, 30. V. 1864. Acta d. Landmarschalls Nr. 8, vol. II, Fol. 44 f.

mußte Walter auf Anregung der Landesvertretung den Abschied nehmen. Der Weg, wenigstens für eine Notmaßregel, war frei.

Am 31. März 1865 wurde durch einen geheimen kaiserlichen Befehl der Reversalzwang, durch den die Kinder aus Mischehen an die orthodoxe Kirche gefesselt wurden, aufgehoben. An eine „Exportierung dieser Maßregel auf gesetzlichem Wege“, d. h. durch die zuständigen Gesetzgebungsorgane, wie sie der livländische Landtag forderte, war angesichts der gereizten Stimmung der russischen öffentlichen Meinung nicht zu denken. Alle Versuche, den Landtag in dieser Richtung vorzutreiben, mußte der Landmarschall zurückweisen, um nicht das Wenige, was erreicht war, wieder zu gefährden.

Der kaiserliche Befehl vom 31. März 1865 mußte „zum Teil als eine Konzession an die Sympathien Preußens und Deutschlands angesehen werden“, äußerte Graf Peter Suwalow dem livländischen Landmarschall gegenüber¹. In der Tat war ein Schritt des preußischen Ministerpräsidenten von Einfluß auf den Beschluß dieser Maßregel. Das Ausmaß dieses Einflusses wird man nicht beurteilen können, ohne Aufzeichnungen über die Beratungen der kaiserlichen Kommission zu kennen. Bismarck hatte durch den preußischen Gesandten darauf hinweisen lassen und in einem eigenhändigen Schreiben an den Fürsten Gorčakow diesen Hinweis wiederholt, daß die baltische religiöse Frage den russenfreundlichen Kreisen in Preußen die Pflege guter Beziehungen zu Rußland erschwere². Diese „Intervention“ Bismarcks wird noch in anderem Zusammenhang zu betrachten sein. Jedenfalls hatte sie den Befürwortern konfessioneller Konzessionen, zu denen auch der Vizekanzler und Außenminister Fürst Gorčakow gehörte, ein letztes Druckmittel in die Hand gegeben, die außenpolitische Opportunität.

Noch auf einem anderen Gebiet war es der livländischen Landesvertretung gelungen, eine Bresche zu schließen. In die livländische Bauernordnung von 1860, die im wesentlichen die endgültige Regelung der livländischen Agrarverhältnisse bis zum Ende des russischen Reiches enthielt, war durch den Reichsrat ein Paragraph eingearbeitet worden, der die Lasten, welche dem bäuerlichen Land zugunsten der evangelisch-lutherischen Kirche anhafteten, aufhob. Der alten schwedischen Kirchenorganisation Livlands gemäß hatten die Bauern jedes Kirchspiels gewisse Natural-, Geld- und Dienstleistungen zugunsten ihrer Kirche und

¹ Lievensches Tagebuch S. 421.

² Tobien: Mitterschaft I, S. 181 f. Die amtlichen Erlasse an den preußischen Gesandten in Petersburg: Bismarck, Werke, Bd. V, Nr. 82, 89. Bismarcks Briefwechsel mit Gorčakow: Bismarck-Tagebuch, Bd. I, S. 61 ff.

ihres Geistlichen zu bestreiten. Diese bäuerliche Verpflichtung lag als Reallast auf den bäuerlichen Landanteilen, mußte demnach auch von orthodoxen Bauern erfüllt werden¹. Um der merkwürdigen Lage, daß orthodoxe Bauern Abgaben an die evangelisch-lutherische Kirche entrichteten, ein Ende zu machen, beschloß man in Petersburg kurzer Hand, diese Abgaben und Leistungen überhaupt zu streichen. Diese Maßregel drohte die materielle Basis und den landeskirchlichen Charakter des baltischen Luthertums in Frage zu stellen und fand daher unverzüglich den Widerstand der Landesvertretung. „Durch die völlige Ablösung der kirchlichen Reallasten müßte der ganze Bauernstand ex nexu des Unterhalts der protestantischen Kirche gesetzt werden; Livland würde aufhören, ein protestantisches Land zu sein².“ Mit diesen Worten begründete der Landmarschall von Dettingen seinen Antrag an den Landtag vom Jahre 1862, eine Aktion zur Verhütung dieser gefährlichen Entwicklung beschließen zu wollen. Die Ritterschaft beschloß eine Supplik um Inhibierung und Revision des § 588³. Sie hatte Erfolg. Zwar kam die Angelegenheit zur Beratung an den Reichsrat, der dem provinziellen Sonderinteresse meist feindlich war. Aber der Kaiser bestätigte ein Minoritätsgutachten, das unter Führung des Innenministers Balujev entstanden war. Dieser hatte sich mit seiner großen Mednergabe für die Erhaltung der Reallasten eingesetzt, als „ein Gebot der Gerechtigkeit“. Die orthodoxen Pächter müßten auch im Interesse der Erhaltung ihrer Pachtstellen in gleicher Höhe wie die protestantischen zur Besteuerung herangezogen werden⁴.

Ein Komitee unter Vorsitz eines Landrats wurde in Livland eingesetzt. Es sollte die Reallasten ermitteln und in Geld umrechnen, um die Ablösung vorzubereiten. Danach sollte der Reichsrat erneut beraten. Bis dahin aber war, wie es in dem Ministerkomiteebeschluß vom 22. Juli 1862 hieß, „die Unterhaltung der Kirchen, Geistlichkeit und Einrichtungen“ auf Grund der Bauernverordnung von 1849 sicher zu stellen⁵. Das ritterschaftliche „Komitee zur Ausmittlung und Geldschätzung der kirchlichen Reallasten“ hat lange Jahre getagt.

1 Tobien: Ritterschaft I, S. 196.

2 Acta des livl. Landratskol. betr. die Vertretung der Rechte der evang.-luther. Kirche in den Ostseeprovinzen vol. I.

3 Landtagsrezeß 1862, Deliberandum 14.

4 Bericht des Landmarschalls, 21. V. 1862. Ritterschaftsarch. Nr. 206, vol. I, Fol. 147 ff.

5 Acta des livländischen Landratskollegiums. Ritterschaftsarch. Nr. 206, vol. I, Fol. 178/79.

So war auf diesem Gebiet, wie auf dem der Mischehen, eine Position wieder errungen worden, die durch zwei Jahrzehnte hindurch halten sollte.

Neugestaltung war die andere Aufgabe, der sich die erwachte Aktivität des Deutschbaltentums zu Beginn der sechziger Jahre zuwandte. Sie war nicht denkbar, wenn nicht neue Kräfte das politische Leben des baltischen Deutschtums zu bewegen strebten.

Das „Livländische Stilleben“, wie es Julius Eckardt in einer sehr reizvollen Studie festgehalten hat¹, war längst dahin geschwunden. Die Konversionen unter dem lettischen Landvolk hatten das baltische Deutschtum aus sorgloser Zufriedenheit aufgerüttelt. Auf fruchtbarem Boden konnte Hamilar v. Fölkersahm, einer der wenigen politischen Führer, die das baltische Deutschtum in seiner Geschichte besaßen hat, seine Ideen, das Bauernland als „Fideikommiß des Bauernstandes“ zu erhalten und selbständigen bäuerlichen Landbesitz zu schaffen, entfalten und der Verwirklichung nähern.

Aber die Antriebe reichten nicht weit. Sie erlahmten, als die unmittelbare Not beseitigt war. Zu einer Umgestaltung des politischen Lebens führten sie nicht. Vielmehr gewann nach Fölkersahms Tod im Jahre 1856, nicht ohne Zusammenhang mit der Entwicklung in Preußen, die Reaktion auf dem livländischen Landtag die Oberhand. Man begann vor dem Gedanken, fast den gesamten ländlichen Grundbesitz in bäuerlichen Eigenbesitz zu verwandeln, zurückzuschrecken. Die Überzeugung, daß man hier einer „sozialpolitischen Machtfrage ersten Ranges“² gegenüberstand, schien nun erst allgemein zu werden. Ihr verdankten die „reaktionären“ Landtagsbeschlüsse von 1856 ihre Entstehung.

Von den Einheimischen sahen die wenigsten, daß vieles im Lande reformbedürftig war. Ästhetische, literarische, philosophische, theologische Probleme standen im Mittelpunkt des Interesses der Gebildeten. Die Politik interessierte kaum. Es gab nur wenige, deren Blick über den engen Bezirk der Heimat hinausreichte. Die Zensur sorgte dafür, daß nichts Aufregendes ins Blättchen kam, besonders nichts, was das eigene Land anging³. Und doch gab es Männer im Lande, die unter

1 J. Eckardt: Die baltischen Provinzen Rußlands. 2 Pj. 1868; S. 420 / 444. — Neubrud: „Aus baltischer Geistesarbeit“ I, Riga 1908.

2 (A. v. Tiedeböhl.) Das neue livländische Bauerngesetzbuch. Balt. Monatschr. Bd. 5, 1862, S. 10.

3 Josef Girgensohn: Erinnerungen an Selbsterlebtes. Rigaer Tageblatt 1907, Nr. 19 ff.

dieser Enge litten, die, sei es in Petersburg, sei es in Preußen, eine größere Welt kennen gelernt hatten. „Es muß so bleiben, daß die geistigeren Naturen sich über den heimatlichen Boden hinausflüchten,“ schrieb Julius Eckardt in dem höchstpersönlichen Schlußwort eines dem Livländer Karl Gustav Fochmann gewidmeten Essays, „wenn wir nicht einmal den Entschluß fassen, mit der bloßen Privatexistenz und der exklusiven Gemütlichkeit, die im neunzehnten Jahrhundert nur noch als Karrikatur möglich ist, zu brechen“¹.

Der neue Wille, der sich in solchen Äußerungen kundtat, begann in der Tat rüstig ans Werk zu gehen. Nichts charakterisiert die Neubelebung politischen Geistes, die das Deutschbaltentum um die Wende der fünfziger Jahre erfuhr, stärker als die Gegenüberstellung der beiden publizistischen Organe, die sich damals ablösten. Vielleicht gibt es keinen besseren Spiegel für die Art des so unpolitischen geistigen Lebens, das in den baltischen Provinzen bis 1850 herrschte und von Nachlebenden als „livländisches Stilleben“ halb wehmütig, halb ironisch betrachtet wurde, als das „Inland“. — „Wochenschrift für Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur“ war sein voller Titel. Der Name „Inland“ war höchst bezeichnend. Seinem Programm gemäß beschränkte es sich ganz auf innerprovinzielle Fragen, so daß in einer Zeit frischeren Luftzuges die „Baltische Monatschrift“ ihr Entstehen geradezu mit der Notwendigkeit begründen konnte, das „Inland“ für das Interesse an den auswärtigen Vorgängen, womit vor allem die Entwicklung Rußlands und Deutschlands gemeint war, zu ergänzen. Es ist kein Zufall, wenn das „Inland“ vier Jahre nach dem Entstehen der „Baltischen Monatschrift“ seine Spalten für immer schloß. Es repräsentierte eine Zeit genügsamen Glückes in den engen Grenzen der Provinzen. Unterhaltung, Anregung für die geistig regiamen dilettantischen Kräfte der Provinzialen wollte es bieten, ein „Magazin von schönen und gelehrten Sachen“, das im Grunde im 18. Jahrhundert wurzelte. Wohl sind in seinen Spalten auch politische Fragen angeschnitten worden. Ein Nachleuchten der Aufklärungszeit gab ihm auf diesem Gebiet einen gewissen Charakter, etwa wenn die Forderung wirtschaftlicher Selbständigkeit des Bauernlandes mit physisiokratischen Argumenten vertreten² oder wenn die Judenfrage mit großem

1 S. Eckardt: Karl Gustav Fochmann, Balt. Monatschr. Bd. 7, 1863, S. 296.

2 „Einige Mitteilungen über das Landvolk-Schulwesen in Livland.“ „Inland“ 1845, Nr. 40.

Freisinn behandelt wurde¹. Auch der Anbruch einer neuen Zeit regeren politischen Lebens, die dem behaglichen, in so vielen Dingen indifferenteren „Stilleben“ und auch dem „Inland“ ein Ende machen sollte, ist an ihm nicht spurlos vorübergegangen. Aber mehr als ein Salon zu gemüthlicher Konversation für die einheimischen Kreise ist es auch in politischen Fragen nicht gewesen. Es war kein politisches Organ. Feste Ziele, eine bestimmte politische Richtung, ein begrenzter politischer Boden, eine hinter ihm stehende politische Gruppe fehlten. Nichts befundet das besser als der politisch gänzlich belanglose Wechsel der Redakteure.

Man kann sich kaum einen stärkeren Gegensatz denken als den, in welchem zu diesem Organ ihrem ganzen Charakter nach die „Baltische Monatschrift“ stand, die im Jahre 1859 gegründet wurde².

Es war kein Zufall, daß die Herausgeber für die neue Zeitschrift die blaue Farbe der „Preussischen Jahrbücher“ wählten³, die zwei Jahre vorher in Preußen als Organ eines politisch gereiften Liberalismus gegründet worden waren⁴. Man war sich des verwandten politischen Charakters bewußt. Über die ersten Hefte der „Baltischen Monatschrift“ haben die „Preussischen Jahrbücher“ eingehend berichtet, ihr die ehrenvolle Stelle einer Gesinnungsgenossin zuweisend⁵.

Die Monatschrift wollte, so verhiess ihr Programm, eine Besprechung der wichtigsten Zeitfragen ermöglichen, woran es in den Provinzen, die darin „von der russischen Journalistik weit überholt“ worden waren, so gut wie völlig mangelte. Sie wollte ein öffentliches Organ bilden, welches, „aus dem Boden dieser Provinzen erwachsend, und der Entwicklung des ihnen eigentümlichen Lebens sich weihend,

1 „Ein Wort zur Zeit.“ „Inland“ 1863, Nr. 11.

2 Ich muß mich begnügen, in wenigen Zügen anzudeuten, was mir als Ausgangspunkt für die in dieser Arbeit zu behandelnde Entwicklung wichtig erscheint. Von R. Wittram in Riga ist eine eingehende Darstellung des deutsch-baltischen Liberalismus zu erwarten. Soeben, während der Drucklegung meiner Arbeit, erscheint ein erster Abschnitt davon (R. Wittram: Liberalismus baltischer Literaten; Abh. d. Herder-Gesellschaft IV, 9, Riga 1931). Ich bedaure aufrichtig, diese für die Reformbewegung sehr aufschlußreiche Schrift nicht mehr ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigen zu können. Als eine ältere Vorstudie darf ein Aufsatz Wittrams gelten: Liberal und konservativ als Gestaltungsprinzipien baltischer Politik. (Balt. Monatschr. Jahrg. 61, 1930.)

3 S. Diederichs: Rückblick auf die Geschichte der Baltischen Monatschrift. (Balt. Monatschr. Bd. 66, 1908.)

4 Zur Geschichte der „Preussischen Jahrbücher“ vgl. D. Westphal: „Welt u. Staatsauffassung des deutschen Liberalismus“. Mch. 1919.

5 Preussische Jahrbücher, Bd. 6, S. 215 f. August 1860.

doch zugleich mit erweitertem Blicke über sie hinausreichte und ihnen den organischen Zusammenhang ihrer Entwicklung mit dem Kultur gange des großen Reiches, dessen sie ein kleiner, aber gewiß nicht unwichtiger Teil sind, wie mit dem des Auslandes, von dem sie stammen, zum Bewußtsein brächte¹.

Darin sah die „Baltische Monatschrift“ ihre Aufgabe. Die günstige Voraussetzung eines solchen Vorhabens war der fast gleichzeitige Anbruch der „neuen Ära“ in Preußen und der russischen Reformzeit, an die man vielleicht übertriebene Hoffnungen auf Möglichkeiten politischer Entfaltung knüpfte.

Unter ihren beiden ersten Redakteuren, dem livländischen Hofgerichtsrat Theodor Bötticher und dem Rigaer Ratsherrn Alexander Saltin, ist die Monatschrift einer der bedeutendsten Faktoren der baltischen Reformbewegung gewesen. Vor allem aber ein Mann war es, der ihr seinen Stempel aufprägte. Das ist Georg Bertholz, der 1862 in die Redaktion eintrat und mit Recht der Restor des Rigaer Journalismus genannt worden ist². Seine hochgebildete und maßvolle Persönlichkeit bewirkte, wie sein Nachfolger rühmte, daß die Monatschrift in bewegter Zeit von dem „Schatten der Parteileidenschaft“ unberührt blieb und anregte, ohne zu agitieren, aufklärte, ohne aufzureizen³.

Nur sechs Jahre war es der Monatschrift beschieden, ungestört ihren Zielen gemäß zu wirken. Ende des Jahres 1865 wurde ihr der eigens für sie bestimmte ehrenamtliche Zensur genommen, und sie wurde infolge der Neuregelung der Zensur der allgemeinen Preßzensur unterworfen. Damit war ihr die Möglichkeit provinzialpolitischer Betätigung so gut wie verschlossen⁴. Die beiden älteren Redakteure traten damals zurück. Georg Bertholz versuchte, die politischen Aufgaben in dem schmalen Raum, der ihm gelassen war, fortzuführen. 1869 ließ auch er davon ab. — Die Jahre der vollen Wirksamkeit der „Baltischen Monatschrift“ dürfen zu den Blütezeiten des baltischen Deutschtums gezählt werden. Es war ein stolzes Gefühl der Erinnerung, daß die Mitlebenden ihnen bewahrten.

1 Programm der „Baltischen Monatschrift“. Gedruckt im „Inland“ 1859, Nr. 15.

2 „Erinnerung an Georg Bertholz“, von Julius Eckardt als „dankbarem Schüler“ verfaßt. Riga'sche Zeitung 1886, Nr. 14/15.

3 Baltische Monatschr. Bd. 19, 1870, S. 1 f.

4 S. Diederichs: Rückblick auf die Geschichte der Balt. Monatschr. a. a. O. S. 137 ff.

Neben der Monatschrift vertrat die Forderungen der Reformbewegung vor allem die „Rigasche Zeitung“. 1861 hatte sie in dem 27 jährigen John Baerens, der das „Ausland“ bearbeitete, und in dem 25 jährigen Julius Eckardt, der „Inland“ und Feuilleton verwaltete, zwei Redakteure erhalten, die für die Aufgaben der neuen Zeit entflammt und furchtlose Kämpfer waren.

Die Richtung, in der sich die Reformforderungen bewegten, war höchst bedeutsam: Breitere Schichten des Deutschtums sollten zu politischer Berechtigung und Betätigung herangezogen werden, ohne jedoch die Sicherung, die das Deutschtum in dem provinziellen Sonderrecht besaß, zu vernichten. Als ersten Schritt auf diesem Wege forderte die Rigasche Zeitung, daß die „Literaten“, d. h. die akademisch gebildeten Deutschen bürgerlichen Standes, ihr Recht, der „Großen Gilde“, einer der politischen Körperschaften der Rigaschen Stadtverfassung, anzugehören, geltend machten und damit dem Zustand, daß Ärzte, Advokaten, Geistliche, Lehrer und Staatsbeamte deutscher Herkunft „vom Gemeindeleben ausgeschlossen“ waren, ein Ende bereiteten¹.

Verwandtem politischen Bestreben entsprang die zweite Forderung der liberalen Reformbewegung, welche die „Rigasche Zeitung“ und die „Baltische Monatschrift“ im Jahre 1863 zu verfechten begannen. Das Recht auf Sitz und Stimme am Landtage war in Livland an den Besitz eines Rittergutes gebunden. Dieser stand aber ausschließlich Personen adligen Standes offen². Da Livland außer den Rittergütern und den Patrimonialgütern einiger Städte nur noch Bauernland kannte, das nicht in städtischen Besitz übergehen konnte, so war das deutsche Bürgertum faktisch vom Landbesitz ausgeschlossen, während der russische Edelmann zum Erwerb eines Gutes in Livland berechtigt war. Vor allem aber war an eine breitere Vertretung des

1 „Tatsache und Rechtsverhältnis.“ Rig. Ztg. 1861. Nr. 257/58. — „Die Literaten und die städtischen Korporationen.“ Rig. Ztg. 1863, Nr. 46, 47, 54, 60.

2 Zur Geschichte des adligen Güterbesitzprivilegs vgl. Tobien: Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Bd. I, S. 7 f. — Tobien: Ritterschaft I, S. 386 f. — Die Kapitulation von 1710 hatte der livländischen Ritterschaft im Widerspruch zu der gleichzeitig erfolgten Bestätigung der bürgerlichen Landbesitzrechte das ausschließliche Güterbesitzrecht garantiert. Unter der Einwirkung russischer Rechtsnormen hatte der ritterschaftliche Anspruch erfolgreich betätigt werden können und schließlich seine Sanktion im Provinzialkodex von 1845 gefunden. Auch das 99 jähr. Erbpfandrecht, welches den Angehörigen des Bürgerstandes wenigstens einen befristeten Landbesitz ermöglicht hatte, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts verkümmert und schließlich ganz aufgehoben.

bürgerlichen Deutschtums auf dem Landtag, wollte man den Wirillandtag der deutschen Grundbesitzer erhalten, nicht zu denken, wenn nicht bürgerlichen Deutschen der Gutsbesitz ermöglicht wurde.

Die Freigabe des Güterbesitzes hatte wohl auch eine wirtschaftliche Seite. Sie konnte den Wert des ländlichen Besitzes durch die größere Nachfrage steigern, der Landwirtschaft bürgerliche Kapitalkraft zuführen, wirtschaftliche Intensivierung, Konkurrenz und Kredit beleben. — Aber es war doch mehr ein politisches Ziel, das die Reformbewegung mit dieser Forderung erstrebte. Es galt das exklusiv adlige Landtagsrecht zu überwinden und damit eine der zahlreichen ständischen Schranken in den Reihen des Deutschtums niederzulegen. Das ständische Prinzip sollte durch das nationale abgelöst werden¹. — Wie in Deutschland von Preußen, so forderte der Liberalismus in Livland von der Ritterschaft „moralische Eroberungen“. Im Adel ruhte ein Hauptfaktor der politischen Kraft des livländischen Deutschtums. Er sollte nicht zerstört werden. Sein Beitrag zu einer ehrlichen Versöhnung zwischen den Ständen schien aber notwendig².

„Es gilt, die Bedingungen eines vernünftigen Staatslebens überhaupt zu schaffen, die ständische Absonderung möglichst abzuschwächen und Zustände zu schaffen, an deren Erhaltung alle Landesfinder ohne Unterschied des Standes das gleiche Interesse haben. Weil unseren Provinzen es bis heute versagt geblieben ist, die mittelalterliche ständische Gliederung in ein provinzielles Staatsbürgertum umzuformen und dadurch zu einer einheitlichen Provinzial- oder Landesvertretung zu gelangen, sind wir aus einem wohlgefügtten Gebäude ein morsches, zerfahrenes und innerlich krankes geworden³.“ So schrieb Julius Eckardt.

Auch die Forderung, den livländischen Landtag aus der Wirilversammlung aller „Indigenen“, einem „Familienkonvent“, in eine Versammlung gewählter ritterschaftlicher Deputierter, wie sie Kurland besaß, umzuwandeln und ihn dadurch zu befähigen, eine „politische Ver-

1 „Das Güterbesitzrecht in Livland.“ Rig. Ztg. 1863, Nr. 289, 290, 291, 295. Einer der bedeutendsten Artikel zu dieser Frage, der nach Ansicht eines Zeitgenossen der Balt. Monatschrift „das Gesicht verließen“, war die Arbeit von Th. Böttcher: Der Domänenverkauf in den Ostseeprovinzen und das Güterbesitzrecht. (Balt. Monatschr. Bd. 3, 1861.) Durch seine verständliche Haltung ragte der berühmte Artikel von G. Bergholz: „Pro ordine civico“ hervor (Balt. Monatschr. Bd. 9, 1864).

2 Rigasche Zeitung, 1863, Nr. 295.

3 „Baltische Städtetage“, Rig. Ztg. 1863, Nr. 248.

tretung des ganzen Landes zu werden“, wurde in jenen Jahren verlautbart¹.

Den Forderungen der Zeit verweigere man nicht ungestraft den Gehorsam. So war die Überzeugung des livländischen Liberalen. Im Großen mußten die Provinzen bemüht sein, mit der europäischen Entwicklung Schritt zu halten. „Wir leben auf keiner Robinsoninsel. Wir haben Beziehungen zum Reich, dem wir politisch angehören und zur deutschen Nation, von der wir stammen.“ „Der enge provinzielle Standpunkt kann uns, weil er in Wirklichkeit kein berechtigter ist, nur zur Isolierung führen, welche auf gar keine Sympathien, weder des Ostens noch des Westens zu rechnen hat².“ Nach der russischen Seite sah man einen Schutz darin, daß die Provinzen, wenn auch nur einen Schritt, in der Entwicklung voraus blieben und den reformeifrigen Russen Vorbild, aber nicht Angriffsfläche boten. Mit dem Mutterland ließ sich der kulturelle Zusammenhang nur aufrecht erhalten, wenn man mit seiner sozialen und politischen Entwicklung Schritt hielt. Der nationale und der Fortschrittsgedanke schienen auch in der livländischen Reformbewegung verbunden.

Dieser liberalen Reformbewegung sollte in dem federgewandten Dorpater Historiker Carl Schirren ein ebenbürtiger Gegner erstehen³. „Schirren ist der Leo von Dorpat geworden: das fehlte dieser Universalität noch, um im neunzehnten Jahrhundert zu sein, was etwa Ingolstadt im sechzehnten war.“ So entrüstete sich Victor Hehn über die konservative Haltung und den engen Provinzialismus seines Landmannes⁴.

Anschaunngen, die er aus einem tiefen Blick in die Geschichte seiner Heimat gewonnen, bewogen den Dorpater Historiker im Jahre 1863, den kühnen Pläneschmiedern der Reformbewegung, insbesondere der Rigaschen Zeitung, in einem eigenen Organ entgegenzutreten. Sollte die Lebensdauer des „Dorpater Tagesblattes“ auch nur kurz sein, die gemeißelten Sätze Schirrens sind doch von außergewöhnlichem Einfluß

1 G. Bertholz: Livländische Korrespondenz. Mai 1864. Balt. Monatschr. Bd. 9.

2 A. Bulmering: „Baltische Presse“. Balt. Monatschrift, Bd. 5, 1862, S. 87.

3 Über Schirren vgl. Biographische Skizze von F. Nachfahl in: Schirren, Zur Geschichte des Nordischen Krieges. Kiel 1913. S. 1—48. — W. Wulffius: Carl Schirren, Balt. Monatschr. 1927, Heft 1. Eine wertvolle Quelle für Schirrens politische Anschauungswelt ist auch die Sammlung seiner Reden und Vorträge: Charaktere u. Menschheitsprobleme. Kiel 1912.

4 V. Hehn an G. Bertholz, 18. II. 1863. Nachlaß Bertholz, Riga.

auf die politische Meinungsbildung des livländischen Deutschtums gewesen¹.

Aus berechtigter Sorge mahnte Schirren zur Vorsicht und zur Achtung vor dem Erbe. „Nur große, reichbegabte Völker wechseln mit jeder Altersphase die Ausstattung und erneuern sich zwanglos. Die kleine Gemeinde, welcher in wechselnder Anfeindung Licht und Atem genommen wird, muß haushalten mit dem einmal empfangenen Erbe. Ihre Aufgaben sind mäßig, ihre Mittel beengt, ihr Kampfspreis gering. Sie kann nach dem Höchsten nicht streben vor Gefahr, auch das Kleinste zu verlieren. Festhalten und Ausharren ist ihre Lösung.“²

Auch Schirren war sich der Notwendigkeit bewußt, das ständisch und provinziell zersplitterte Deutschtum zusammenzufassen. Auch er wünschte Reformen. Ihm schwebte als Krönung des Werkes ein vereinigter Landtag aller deutschen Stände und Provinzen vor. Aber was erhalten werden sollte, das waren die alten Korporationen. Sie waren die Träger der autonomen Rechte des Deutschtums³. Die Integrität der Korporationen als Träger der Autonomie zu erhalten, das wurde zum Leitgedanken des Kampfes, den das Dorpater Tagesblatt gegen den Reformliberalismus führte.

Es war nur folgerichtig, wenn es der Forderung der Rig. Btg., die Literaten in die große Gilde Rigas aufzunehmen, entgegentrat und ihr gegenüber das Selbstergänzungsrecht der Korporationen vertrat, deren Autonomie vor allem durch den Appell der Aufnahmebegehrenden an andere, staatliche Behörden bedroht wurde⁴. Es war nur folgerichtig, wenn Schirren eine sofortige und unbedingte Freigabe des Güterbesitzes mißbilligte und vor allem zu erwägen aufforderte, ob nicht durch einen solchen Schritt Lebensinteressen der Provinz aufs Spiel gesetzt würden und wie diese zu wahren wären⁵.

Der schwärmerischen Idee „provinziellen Staatsbürgertums“,

1 In einem Brief an Fejn (7. X. 1863) klagt Bertholz über den Abbruch, den das Dorpater Tagesblatt der Monatschrift tue. — Vgl. auch Wulffius a. a. O. über die Bedeutung der Vorlesungen, die Schirren 1862 über livländische Geschichte hielt.

2 Schirren: Walter v. Plettenberg. Balt. Monatschrift Bd. 3, 1861, S. 444 f.

3 Nr. 178 des Dorpater Tagesblattes (5. VIII. 1863) brachte eine Untersuchung der Frage: „Wie weit behalten Privilegien Kraft und Geltung, auch wenn die Körperschaften, welchen sie verliehen und beschworen worden, von innen heraus sich umgestalten.“

4 Dorp. Tagesbl. 1863, Nr. 52, 70.

5 Dorp. Tagesbl. 1864, Nr. 10, 22, 50.

welche die Rig. Ztg. verkündete, und der in ihren Spalten erhobenen Forderung politischer Parteibildung setzte er bitteren Spott entgegen. „Unsere Parteien hätten gegeneinander nur eine Stütze: die Regierung. Da wäre es denn zum schlimmen Anfang ein würdiges Ende, wenn uns die verheißenen Parteien einmal hineinsteuerten in ein „freies Staatsbürgertum“ als für uns ein Grab der Freiheit¹.“

An der historischen Erfahrung der Heimat gebildet, waren Schirrens Gedanken durch und durch auf Widerstand und Abwehr eingestellt. Deshalb verteidigte er auch den Wirillandtag gegen die Forderung, ihn in eine Delegiertenversammlung umzuwandeln. „Die Übung im gemeinsamen Widerstande ist unschätzbar. Wirilversammlungen mit ihrem breiten Fuß ertragen unverhältnismäßig größeren Druck als Delegiertenversammlungen auf ihrer stengelartigen Basis².“

Verwarfen die livländischen Liberalen das Schlagwort von der „eigenen Entwicklung“ und waren sie der Überzeugung, daß mit Bewußtsein das Gute erstrebt werden sollte und daß des Eigenen ungesucht zur Genüge sich einfinden würde³, so verkündete Schirren: „Das Ziel der Entwicklung ist das Zweite; das Erste, was ins Auge gefaßt werden muß, ist die Selbständigkeit der Entwicklung⁴.“

Der Gegensatz, der sich an der baltischen Reformfrage aufrollte und den wir soeben nur flüchtig überschaut haben, ist tief in der politischen Situation des baltischen Deutschtums angelegt. Die Frage, welche von den beiden politischen Richtungen in den sechziger Jahren den richtigen Weg vertrat, läßt sich vernunftmäßig nicht entscheiden. Im Grunde ist es ein „Methodenstreit“, um den es geht⁵. Das Ziel ist beiden Lagern das gleiche: Erhaltung des baltischen Deutschtums in einer neuen Zeit. — Konservative wie Schirren forderten unbedingtes Festhalten an der korporativen Gliederung des Landes, weil mit ihr die Autonomie verbunden war. Folgerichtig mußte man den Zeitströmungen gegenüber, mochten sie an und für sich wertvoll sein, Enthaltung üben, wenn sie die korporative Grundlage angriffen. Die Liberalen wollten die günstige Zeit der russischen Reformen aus-

1 Dorp. Tagesbl. Nr. 29, 4. II. 1864.

2 Dorp. Tagesbl. Nr. 112, 15. V. 1864.

3 G. Vertholz: Livländische Korrespondenz. Balt. Monatschr. Bd. 7, 1863, S. 188.

4 Schirren in seiner Vorlesung über „Livl. Geschichte“, Dorpat 1862, zitiert bei Wulffius: Balt. Monatschr. 1927, Heft 1.

5 Vgl. hierzu den oben zitierten Aufsatz von R. Wittram: Liberal und konservativ . . . (Balt. Monatschr. Jahrg. 61, 1930.)

nutzen und gerade im Bunde mit den „Ideen der Zeit“ eine Auf-
frischung des baltischen politischen Körpers erreichen. Zugleich sollte
damit dem reformierenden Zentralismus und Nationalismus des
Rußenreiches die Spitze gegen die Provinzen genommen werden.
Auch der kulturelle Zusammenhang mit dem Mutterlande schien ohne
ein Mitgehen in der politischen und sozialen Entwicklung nicht aufrecht
zu erhalten. Die Liberalen sahen die Schwäche der Isolierung. Daher
wollten sie, abgesehen von Doktrin und abstraktem Ideal, von den alten
Formen geopfert wissen, was Angriffsflächen nach Rußland hin bot,
aber auch trennend und isolierend gegenüber dem deutschen Mutter-
lande wirkte.

Schirren focht für das Eigenleben, weil er damit allein ein Leben
in Zukunft für möglich hielt. Er sah nicht und fürchtete nicht die Iso-
lierung. Wenn man von einem „altlivländischen Staatsprinzip“ noch
sprechen konnte, so war Schirren sein geistiger Vertreter. Auf Illu-
sionen über politische Möglichkeiten der Heimat, die man nur allzu
isoliert zu betrachten gewohnt war, beruhten seine Gedanken nicht
weniger als die seiner Gegner.

Bevor wir verfolgen, was die ritterschaftliche Reformpartei, welche
auf dem Landtag die Ziele der liberalen Reformbewegung vertrat, an
Reformen tatsächlich erreichte, gilt es Bestrebungen kennen zu lernen,
die, ohne von liberalen Ideen auszugehen, gleichfalls auf Reformen hin-
zielten. Ihr Motiv war die Sorge, durch die große russische Reform
in einen Strudel hineingezogen zu werden, in dem die baltische Sonder-
stellung ihr Ende finden mußte. Als einziger Schutz erschien die Kon-
zentration des Deutschtums, das in seiner Zersplitterung kein festes
Haus gegen kommende Stürme besaß.

Utopisch freilich war der Gedanke, den im Jahre 1862 der Kur-
länder Theodor Baron Firds äußerte¹, der als Publizist und Gegner
Katkovs besonders während des polnischen Aufstandes bekannt wurde.
Die Einzelritterschaften sollten sich zu einer einzigen verschmelzen,
welche dann die Aufgabe hätte, unter Auswahl des Besten aus den
Einzelverfassungen, eine „Gesamtsonderverfassung“ zu konstruieren.

Auf realere Voraussetzungen gründete sich das Programm, das
zu derselben Zeit der Geheimrat Tidoböhl entwarf, der langjähriger
Kanzleidirektor des baltischen Generalgouverneurs gewesen war und
über eine tiefe Einsicht in die Lage der Provinzen verfügte. Er ging

¹ R. Baron S t a e l v. Holstein: Reformbewegungen in den 60er Jahren
des vorigen Jahrhunderts. Balt. Monatschr. Bd. 62, 1906, S. 260 f.

von dem Gedanken aus¹, daß in der Provinzialpolitik weder Programm noch Einheit zu finden sein könnte, so lange sie auf 33 verschiedenen Trägern ruhte, — den autonomen Ritterschaften und Städten. Das erwachte Zusammengehörigkeitsgefühl, das wachsende politische „Gesamtbewußtsein“ der Provinzen sollte helfen, das fehlende Gesamtorgan zu schaffen. Als Vorstufe schwebte Lideböhls ein Regierungsinstitut vor, das in Petersburg ähnlich dem Sibirischen und dem Kaukasischen Komitee zu begründen war. Es brauchte nur das Ostseekomitee, das zur Beratung baltischer Agrarreformen aus den zuständigen Ministern, dem fungierenden und den gewesenen baltischen Generalgouverneuren und den Ritterschaftsrepräsentanten gebildet wurde, zu einer ständigen Institution zu werden. Durch Vertrauenspersonen aus allen Ständen der Provinzen verstärkt, sollte es die Gesetzgebung in unmittelbarer Beziehung zum Monarchen, also unter Umgehung des Reichsrates, des zentralen Gesetzgebungskörpers, erledigen. In dieser Form, glaubte Lideböhls, war ein Organ, das dem Gesamtbewußtsein der Provinzen ein politischer Erzieher sein konnte, zu verwirklichen.

Es war nicht allein der Gedanke, eine günstigere Verteidigungsstellung oder eine praktischere politische Organisation zu schaffen, der solche Projekte zeitigte. Es war der Gedanke des Deutschtums, der in ihnen ebenso wie in der liberalen Reformbewegung wirkte.

Ganz Europa erfuhr zu Beginn der sechziger Jahre eine Belebung der nationalen Bestrebungen. In Italien hatten sie soeben einen Krieg ausgelöst. In Ungarn schwelten sie. In Polen sollten sie in kurzer Zeit einen Ausbruch bewirken. In Deutschland warteten sie der gestaltenden Tat. Stand auch das baltische Deutschtum unter dieser Gewalt? Und war die Zeit nicht günstig, daß auch das baltische Deutschtum ihr Rechnung trug und das eigene Haus unter ihren Antrieben umgestaltete? Nach dem Zusammenbruch des nikolaitischen Systems schien doch auch dem baltischen Deutschtum die Stunde größerer Bewegungsfreiheit geschlagen zu haben. Die ehrenvolle Rehabilitierung von Männern, wie Victor Hehn oder Ulmann, der wegen Bekundung deutscher Gesinnungen 1842 als Rektor in Dorpat abgesetzt worden war, oder die Ernennung des Grafen Alexander Kerserling zum Kurator in Dorpat waren Anzeichen dafür.

Diese Gunst der Lage und das Bestreben, den Zusammenschluß der Deutschen zu fördern, riefen einen Antrag hervor, der den livlän-

1 „Über baltische Politik.“ Brief an Bertholz, Riga 1862 (Nachlaß Lideböhls, Riga, Konv. 10).

bischen Landtag im Februar 1862 beschäftigte. Das war der „4 Punkte-Antrag“ Woldemar v. Bock's¹. Es sollte eine Kommission aus drei Gliedern des Landtages gebildet werden, die die Aufgabe hätte, „in möglichst engem Anschluß an das historisch und staatsrechtlich gegebene Material einen Plan zu entwerfen“ für

- a) die Wiederherstellung des Justizkollegiums im Sinne eines Baltischen Obertribunals;
- b) die Wiederherstellung des 99 jährigen Pfandrechts, einer alten Form bürgerlichen Landbesizes in Livland;
- c) die Wiederherstellung der Repräsentation auch der kleineren Städte auf dem Landtag;
- d) eine Vereinbarung mit den Schwesterprovinzen über Anbahnung eines vereinigten Landtages der baltischen Provinzen „zur Förderung höherer vaterländischer Interessen“.

Diesem 4 Punkte-Antrag ist es anzusehen, daß er anderen Anschauungen entsprang als die Forderungen der Liberalen. Hier sind keine „modernen Ideen“ zu spüren. Alte Rechtsinstitute sollten helfen, den Gedanken der Sammlung des baltischen Deutschtums und seiner Sonderverfassung zu verwirklichen. — Was war es, das diesen Edelmann, dessen Anträge im schnörkigen und geschachtelten Deutsch hofgerichtlicher Sentenzen verfaßt waren, und der sich durch seine Intransigenz selbst Weggenossen zu Feinden machte, zur Betätigung trieb? An einen Freund schrieb er einmal: „Für mich gibt es nur eine einzige Frage, der ich — bei unserer dormaligen politischen Lage — den Rang einer livländischen Grundfrage zuerkenne, eine Frage, unter die als unter eine Fahne von prinzipieller Bedeutung sich irgendein im weiteren Sinne politisch aktiver Livländer stellen dürfte, ohne sein Vaterland — wissentlich oder unwissentlich — zu verraten. Sie lautet mir: wie versammeln wir in einen Brennpunkt, wie retten wir all die zerstreuten und täglich mehr von Auflösung und Untergang bedrohten Elemente des deutschen und protestantischen Lebens in Livland?“² Geistvoll, gelehrt, edel und zugleich bizarr und unpraktisch war dieser Mensch, „unpopulär, wie die Idealisten gewöhnlich“. So hat Bertholz den merkwürdigen Landsmann einmal charakterisiert³. „Die

1 Tobien: Ritterchaft I, S. 382 ff. Der Antrag im Wortlaut wie auch eingehende Altenauszüge über seine Behandlung auf dem Landtag bei R. Baron Stael v. Holstein: Reformbewegungen, a. a. D.

2 Von ihm selbst abgedruckt: Livl. Beiträge II, S. 677.

3 Georg Bertholz an die Baroness Editha v. Rahden, 31. XII. 1863. Nachlaß Bertholz, Riga.

Greuel der Golovinschen Generalgouvernierung¹ haben auf ihn, wie auf manche andere, einen unvertilgbaren Eindruck gemacht, sein ganzes Wesen bestimmt, und zwar so sehr, daß er darüber sogar aus einem Goethe-Hegelschen Pantheisten zum Christen, zum Protestanten geworden ist.“

Das Schicksal der vier Anträge war Erfolglosigkeit. Das Obertribunal und der vereinigte Landtag fanden zwar auf dem livländischen Landtag keinerlei Widerspruch. Die betreffenden Vorschläge wurden der Dreier-Kommission, der auch Bock angehörte, überwiesen. Die Widerstände, die sich diesen Versuchen, Einheitsorgane für die drei Provinzen zu schaffen, entgegenstellten, kamen aus anderen Sphären. Das Obertribunal entsprach keinem starken Bedürfnis der Schwesterprovinzen, wie sich in den Verhandlungen besonders mit Estland herausstellte. Appellationen vom Estländischen Oberlandesgericht an die höchste Instanz in Petersburg gehörten zu den größten Seltenheiten. Man stellte die Verhandlungen aber ganz ein, weil die Reichsjustizreform inzwischen in Angriff genommen war. Es schien geraten, wie es in einem Brief des estländischen Ritterschafthauptmanns hieß², „nicht mit gleichzeitigen Bestrebungen auf Abänderung unserer althergebrachten Lokalinstitutionen hervorzutreten, damit diese nicht, nach dem eigenen Vorgange der Provinzen für unzureichend erachtet, in die allgemeine Neubildung hineingezogen würden“.

Nicht besser erging es dem Projekt eines „Vereinigten Landtages“³. Die russische Presse hatte durch Indiskretionen der „Revaler Zeitung“ Wind davon bekommen und schlug Lärm über solche „separatistische Tendenzen“. Die Kommission wählte wegen der „ungünstigen Stimmung in den höheren Regierungskreisen“ sowie wegen der Bedenklichkeiten der Schwesterprovinzen an Stelle des Namens „Vereinigter Landtag“ den harmloseren einer „Baltischen Redaktionskonferenz“. Auch sachlich wurde der Rückzug angetreten. Die Konferenz

1 Das Generalgubernat Golovins (1842/48) brachte den Provinzen die ersten Russifizierungsversuche und die Konversionen unter dem Landvolk.

2 Graf A. Reyslering an den livl. Landmarschall, 13. X. 1862. Gedruckt Stael, Reformbewegungen, a. a. D. S. 331.

3 Acta des livl. Landratskoll. betr. „Die Erwirkung eines vereinigten Landtages der Ostseeprovinzen“. (Ritterschaftsarch. Nr. 243.) Fol. 1—30. Eingehende Darstellung bei Stael, Reformbewegungen, a. a. D. S. 332 ff., wo auch der Entwurf der vereinigten Ritterschaftsrepräsentanten für ein Statut der balt. Konferenz gedruckt ist, S. 338. — Die Darstellung bei Tobien, Ritterschaft I, S. 385 f. scheint mir die innerprovinziellen Widerstände nicht genügend in Rechnung zu stellen.

sollte in gemeinsamen Angelegenheiten der Provinzen gleichförmige Anträge zur Behandlung durch die einzelnen autonomen Korporationen redigieren. Besonders die Estländer bestanden unbedingt darauf, daß die Beschlüsse der Konferenz keinerlei bindende Kraft für ihren Landtag haben dürften. — Selbst dieses Rudiment einer Redaktionskonferenz erhielt keine kräftige Ausbildung, weil die zu vertretenden Körperschaften, zu denen auch Riga, Reval, Mitau und die größeren Landstädte gehörten, sich über die Stimmenverteilung nicht einigen konnten.

So ist die „Redaktionskonferenz“ nicht ins Leben getreten. Die politische Zusammenarbeit der Provinzen blieb auf die unverbindliche, in der Folge allerdings oft recht enge Fühlungnahme der in Petersburg tätigen Ritterschaftsvertreter beschränkt. — Ein schwacher Abglanz der einstigen hochfliegenden Gedanken von „Vereinigtem Landtag“ und „Baltischer Redaktionskonferenz“ ruhte auf einem Unternehmen, das die livländische Ritterschaft im Jahre 1871 in Gang brachte. Sie hatte 1864 begonnen, Konvents- und Landtagsbeschlüsse von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen, in der berechtigten Hoffnung, damit ihr „Ansehen und ihre staatliche Bedeutung zu erhöhen“¹. Als es nicht gelang, Freiheit von der Zensur für diese Veröffentlichung zu erlangen, war darauf verzichtet worden². Der Konvent beschloß jedoch im Jahre 1871, Auszüge aus seinen Beschlüssen den anderen Ritterschaften und den Magistraten von Riga und Reval mitzuteilen, mit der Bitte um Erwidern dieser Mitteilung³. Bis zum Jahre 1880 wurde dieses Verfahren regelmäßig beobachtet, am regsten erwidert von den Städten Riga und Reval. „Je mehr durch die Ereignisse der letzten Jahre das Bewußtsein der Interessengemeinschaft in den baltischen Ständen genährt worden,“ so hieß es in dem ersten Antwortschreiben des Revalschen Rates, „desto dringender macht sich das Bedürfnis nach einem lebendigen Konnex zwischen denselben geltend und desto erfreulichere Resultate lassen sich von der Anbahnung eines dauernden Zusammenhanges für das einheitliche Vorgehen der baltischen Stände erhoffen“.

Die beiden anderen Anträge Bocks — auf Wiederherstellung des 99 jährigen Pfandrechts und der Repräsentation der kleinen Städte auf dem Landtag — sollten die Kluft zwischen den Ständen überbrücken

1 Acta des livl. Landratskoll. betr. Veröffentlichung von Landtags- und Konventsbeschlüssen (Ritterschaftsarch. Nr. 269), vol. I, Fol. 1 f.

2 Ebenda Fol. 159 ff.

3 Ebenda Fol. 184, 187.

helfen. Sie fanden schon auf dem Landtage stärkeren Widerstand. Die Gegner operierten sehr geschickt mit dem Einwand, daß durch Annahme dieser Anträge eine Verschiedenheit im sozialen und politischen Aufbau Livlands gegenüber den Schwesterprovinzen geschaffen würde, die die Bildung einer überprovinziellen Einheit nur erschweren könnte¹. Die Dreier-Kommission schlug vor, um den Charakter des Landtages als einer Großgrundbesitzvertretung nicht zu zerstören, den Städten, die Rittergüter besaßen, ein Repräsentationsrecht, ähnlich dem der Stadt Riga, zuzuerkennen. Der Landtag vermochte sich jedoch diesem Vorschlag nicht anzuschließen. „Hinsichtlich der Vertretung der kleinen Städte auf dem Landtage soll es beim Alten bleiben“, lautete sein Beschluß. Erst 1872 entschloß er sich, den rittergutsbesitzlichen Städten Landstassenrechte² zuzugestehen.

Das 99 jährige Pfandrecht erfreute sich selbst in den Kreisen der bürgerlichen Reformbewegung, welche die Freigabe des Güterbesitzrechts forderte, keiner Beliebtheit. „Unser Land liegt vom übrigen Europa nicht weit genug ab“, so schrieb die Rigasche Zeitung³, „um sich mit der Wiederbelebung eines Instituts zu begnügen, das im 19. Jahrhundert ein Anachronismus ist und bleibt.“ — Dieses Projekt W. v. Bock fand seine stillschweigende Erledigung, als die auf den Landtagen von 1864, 1865 und 1866 gestellten Anträge auf Freigabe des Güterbesitzrechts immer größeren Anhang und nach heftigen Kämpfen im März 1866 Annahme fanden.

Es war nicht viel, was die Provinzen mit den frischen Antrieben, die wir in der bürgerlichen Reformbewegung und auf dem Landtag kennen gelernt haben, erreichten. Die Widerstände waren zu zahlreich. Die eigene Geschichte, die Zugehörigkeit zum russischen Kaiserreich standen im Wege. Ja wir müssen uns fragen, befanden sich die Livländer nicht auf einem politischen Abweg, wenn sie einem deutschen nationalen Gedanken folgten, wenn sie die Epoche ständischen Lebens des Deutschtums durch eine der nationalen Vereinigung aller Stände ablösen wollten? Die Provinzen hatten einst den Schlußstein gebildet in der großen Entwicklung Rußlands vom Großfürstentum Moskau zum Kaiserreich Peters des Großen. Sie waren eins der wichtigsten Glieder dieses Reiches und verdankten ihm Recht und Aufgabe von seltener Größe. Aber ihre Stellung war eine ständische. Sie war am Ausgang

1 Ritterschaftsarchiv Nr. 103, Fol. 38 ff.

2 Die Rittergutsbesitzer, die nicht dem immatrikulierten Adel angehörten, besaßen ein beschränktes Stimmrecht auf dem Landtag.

3 Rigasche Zeitung 18. XII. 1863.

der Zeit ständischen Lebens in ständischen Formen geschaffen worden. Konnte es, solange das Kaiserreich Peters des Großen bestand, jemals gelingen, diese ständische Lebensform in eine nationale zu überführen?

„Jeder träumt von ‚deutscher Idee‘, ‚deutschem Manneswort‘ und ‚Deutschtum‘“, so schrieb eines der Landtagsmitglieder nicht ohne Skepsis und Sorge¹. — Das Minoritätsfentiment der Kreisdeputierten, die für die von Bock beantragte Wiederherstellung des 99 jährigen Pfandrechts eintraten, war damit motiviert, daß „gegenwärtig ganz besonders eine Konsolidierung der Interessen der deutschen Stände dieser Provinz notwendig erscheint, um eine ihrer Nationalität entsprechende, separierte Stellung dem großen Reiche gegenüber einnehmen und behaupten zu können“². Der hier angerufene nationale Gedanke gerade war die große Gefahr für den Reichsbau sowohl wie für seinen baltischen Schlußstein. Der russische nationale Staatsgedanke sollte es sein, gegen den das baltische Deutschtum sich auf Leben und Tod wehren mußte. Konnte es im eigenen Land, das seine staatliche Selbständigkeit verloren hatte, dem nationalen Gedanken politische Formen errichten? — Nach kurzem Anlauf hat das Deutschtum Livlands darauf verzichten müssen.

Ein russischer Beamter, der in den Jahren 1856 bis 1866 in den Ostseeprovinzen diente, hat diese Versuche des Deutschtums, sich ein neues Haus zu bauen, miterlebt und in seinen Erinnerungen³ geschildert: Zu Beginn der sechziger Jahre entstand in den Ostseeprovinzen eine neue Partei, eine „fortschrittlich-deutsche“, nach der führenden Familie „Dettingensche“ genannt. Die russischen Reformen und die Entwicklung der „Idee deutscher Stammeseinheit“ verursachten ihr Entstehen. Reformen erschienen dieser Partei mit Rücksicht auf die reformfreundliche russische Regierung sowohl, als auch auf die öffentliche Meinung des deutschen Mutterlandes notwendig. Sie beabsichtigte aber, die Reformen so zu lenken, daß sie nicht der Annäherung der Provinzen an das Reich, sondern der Einigung des deutschen Elements der Provinzen dienten. Diese neue Partei war sehr gefährlich. Denn hatte die Regierung es bis dahin mit verschiedenen untereinander isolierten oder gar verfeindeten Korporationen zu tun, so drohte sie diese Chance mit dem Vordringen der „Dettingenschen“

1 Eb. v. Dettingen. Gedruckt: Stael, Reformbewegungen a. a. O. S. 261.

2 Landtagsacte Februar 1862. (Ritterschaftsarch. Riga.)

3 „Im Ostseegebiet.“ Aus den Aufzeichnungen eines Beamten. Russkaja Starina XXX. Juli 1882. S. 68 ff.

zu verlieren. Auch konnte die öffentliche Meinung des Auslandes, die „mit Ausnahme einiger mecklenburgischer Junker“ den feudal gear teten Ostseeprovinzen unfreundlich gewesen, sich nun ändern.

Meldete sich hier der Widerspruch des nationalen Russentums, wie er später vor allen Dingen unter Führung Samarins aufflammte und aggressiv gegen die Provinzen werden sollte, so waren es doch auch gerade die Gegner dieser russischen nationalen Bewegung, die konservativen Staatsmänner, die mit dem Wirken des „deutschen Gedankens“ in den Ostseeprovinzen nicht einverstanden sein konnten. Denn diese wünschten in ihrem Kampf um die Reichsführung sich auf die Ostseeprovinzen als ein konservatives Element zu stützen.

Ein Mann wie der Minister Balujev, den die Provinzen als Gönner und Schützer betrachten durften, äußerte gelegentlich zu dem livländischen Landmarschall Fürsten Lieven, daß er sich mit der Bezeichnung „Schwesterprovinzen“ nicht befreunden werde¹. — Dem Rigaschen Bürgermeister Otto Müller, einem der bedeutendsten Männer, die an der Spitze der Stadt gestanden haben, schrieb er, als ihm dieser seine Ideen über Dezentralisation der Verwaltung und über Schaffung bestimmter provinzieller Sonderorgane in Petersburg mitgeteilt hatte, zur Antwort: „Übrigens ist der Weg, den Sie vorschlagen, überhaupt nicht der, den ich je einschlagen möchte. — Wenn Sie die Güte haben, sich zweier Aussprüche zu erinnern, die Sie mich wohl öfters wiederholen gehört haben. Der eine von Beckerath: „ich will keine Zentralisation, die die Eigentümlichkeit der Provinzen vernichte; ich bekämpfe aber jeden Provinzialismus, der sich der Einheit entgegenstellt“; der andere, glaube ich, von Raumer: „die Geschichte tut keine Schritte rückwärts“. — Ich habe in Riga gesagt, „der Hochwald des russischen Kaiserreiches könne mannigfaltig sein“. Ich habe aber nicht behauptet, er müsse fleißig in scharf gesonderte Reviere geteilt werden².“

Jedoch waren es nicht nur äußere Widerstände, die hemmend wirkten; es lag in der ganzen politischen Struktur des baltischen Deutschtums, wenn in seinem Leben die Stoßkraft politischer Ideen so gering war. Eine eigentlich politische Führung im Kampfe besaßen die Verteidiger der von den Vätern überkommenen Stellung nicht. Ständische Diplomatie in hoher Entwicklung, aber ebenso ein Bedürfnis der Geradlinigkeit, standhaften Ausharrens im Bewußtsein des eigenen

¹ Lievensches Tagebuch, 6. II. 1864, S. 223.

² „Ein Brief Minister Balujevs an Bürgermeister O. Müller.“ Veröff. von A. Buchholz, Rigauer Tageblatt 1905, Nr. 202.

Rechtes, ritterliche Ehrenhaftigkeit und Loyalität kennzeichneten die „baltische Landespolitik“. Die Mittel waren dem Boden gemäß. Familienhaftigkeit, Festhalten am Rechtsboden, Mangel an „Öffentlichkeit“ bildeten Stärken und Schwächen. — „Die Wege der vermeintlichen höheren Politik zu verlassen und bei dem zu bleiben, was getreuer Stände Amtes sei, nämlich das Landesrecht in erster und das Landesinteresse in zweiter Linie zu wahren¹,“ diese Mahnung ist in ähnlichen Worten mehr als einmal auf dem Landtage ausgesprochen worden.

Der Gedanke der überständischen Koalition wurde aus der gemeinsamen nationalen Not geboren. Alles was er erzielte, war eine noble gegenseitige Rücksichtnahme, in erster Linie ein Verzicht der bürgerlichen Reformbewegung, ein Bündnis zu begrenztem Zweck in gegenseitiger Achtung. Die Reform des politischen Lebens mußte ausbleiben. Das Überständische, das Staatliche, das auch zur politischen Verkörperung des Nationalen fähig gewesen wäre, hatte das Schicksal dem provinziellen Deutschtum vorenthalten. Dadurch aber allein hätten die Ideen eine vorwärts treibende Stoßkraft gegenüber der beherrschungskräftigen gewachsenen Wirklichkeit erhalten können.

Was von dem Gedanken nationaler Zusammenfassung des in Ständen und Provinzen zersplitterten baltischen Deutschtums sich verwirklichen ließ, konnte unter außen und innen so ungünstigen Umständen nur wenig sein. Immerhin gehört dieses Wenige zu den Errungenschaften der Provinzen, ohne die ihre spätere Physiognomie nicht zu denken ist. An der Spitze steht die 1866 wirklich erfolgte Freigabe des Güterbesitzrechts², ein Schritt, der weniger praktische als „moralische“ Bedeutung gehabt hat. — Die Güterbesitzfrage hatte alle Leidenschaften in bisher unerhörtem Grade aufgeregt³. Die Landtage von 1864/66 erhielten in steter Häufung Petitionen von Stadtvertretungen und aus privaten Kreisen. Auch Anträge von Landtagsgliedern, die diese Konzession befürworteten, mehrten sich. Und doch war der Widerstand bis zuletzt stark und gut geführt.

Führer der Konservativen war Gustav Baron Nolcken, temperamentvoll, oft beißend sarkastisch, ein Landadelmann von altem Schrot und Korn, der, wie von ihm gesagt wurde⁴, das Recht, seine Bauern

1 W. v. Boß auf dem Landtag vom September 1865. Landtagsrezeß 1865, ad deliberandum 32. 2 Tobien: Ritterchaft I, S. 387 ff.

3 Georg Berkholz an Victor Sehn, I. III. 1864. (Baltische Monatschrift, Bd. 46. 1898.)

4 Anonyme Broschüre: „Was tut not?“ Leipzig 1872. S. 7.

zu drücken, haben wollte, es aber für schimpflich gehalten hätte, davon Gebrauch zu machen. Die Worte, die er auf dem Landtag von 1864 sprach, konnten ihren Eindruck nicht verfehlen: „Es handle sich — in den bürgerlichen Anträgen — nicht um die vermifste Möglichkeit der Besizerwerbung, sondern um die Erlangung politischer Rechte und sei das Bestreben unverkennbar, die Machtstellung der Ritterschaft zu untergraben und die ständischen Körperschaften durch ein politisches Nivellement aus dem Wege zu räumen.“ — „Der Güterbesitz werde durch eine solche Maßregel in kurzer Zeit eine finanzielle Frage werden, und würden unsere Nachkommen das Bewußtsein der Solidarität dem materiellen Vorteil unterordnen und das einfache, aber feste Gefühl der politischen Pflichten einbüßen, das die Korporation noch auf viele Generationen stark und einig erhalten könne.“ „Endlich sei es eine anerkannte Erfahrung, daß jede Konzession nur neue Forderungen gebäre. Eine solche Politik könne zu einer Versöhnung der Stände nimmer führen, sondern wenn alle Schranken gefallen seien, dann würden erst die schrankenlosesten Gegensätze im grellsten Lichte hervortreten. Er halte es daher für die Pflicht eines jeden livländischen Edelmannes, diesem Andränge nicht einen Zoll breit zu weichen¹.“

Der Beschluß, den der Landtag 1864 faßte, lautete: „Da die Freigebung des Besizerrechts an Rittergütern eine Neuerung involviert, welche den Adel in seiner politischen Stellung bedroht, so ist auf obige Anträge, welche in dem ritterschaftlichen Archive zu asservieren sind, nicht einzugehen².“

Nicht zur Verhandlung gezogen wurde eine in stolzer Sprache abgefaßte Eingabe von 70 hervorragenden Bürgern Rigas, die den Landtag aufforderten, das alte, 1710 vom Zaren garantierte Landbesizerrecht der Bürgerschaft wieder herzustellen. Der Forderung war die unverhüllte Drohung angefügt, im Falle der Ablehnung durch den Landtag den Weg der Supplik an den Kaiser zu beschreiten. Wie das von W. v. Bock erstattete Gutachten feststellte, verletzte eine solche Drohung die Würde des Landtages. Die Eingabe wurde jedoch nicht zurückgegeben, sondern auf Herrn v. Bocks Vorschlag — „teils in Anerkennung der denn doch mutmaßlich guten subjektiven Absicht der 70 Genossen, teils als ein Denkmal des Grades politischer Bildung, welcher im Jahre 1864 in Livland stattfand“, — zu den Akten gelegt³.

¹ Landtagsrezesß 1864 (Ritterschaftsarchiv, Riga). — Stael, Reformbewegungen, a. a. O. Bd. 63, S. 194.

² Ritterschaftsarch. Nr. 265, Fol. 59.

³ Ebenda Fol. 52—55.

Daß die ritterschaftliche Reformpartei unter Führung der Dettingens auf dem Landtage von 1866 doch noch eine Mehrheit für die Freigabe des Güterbesitzrechts erreichte, war zwei Umständen zu verdanken. Einmal hatte die Überzeugung, daß die Aufgabe des adligen Güterbesitzprivilegs eine wirtschaftliche Notwendigkeit wäre und selbst im wirtschaftlichen Interesse des Abelsstandes läge, weitere Verbreitung gefunden. Estland und Kurland waren vorangegangen. Vor allem aber waren die vom russischen Nationalismus drohenden Gefahren nach dem polnischen Aufstand und der in Polen und Litauen angewandten Grenzmarkenpolitik so deutlich geworden, daß eine verständnisvolle und verbindende Geste dem deutschen Mitstand gegenüber unumgänglich schien.

Der Antrag des Landrichters Nicolai v. Dettingen vom 3. Januar 1866, der mit 115 gegen 90 Stimmen Annahme fand, spiegelte die gewachsene Bedeutung des äußeren Drucks wider: „Je mehr Livlands Stände und Korporationen verpflichtet sind und vorzugsweise in neuester Zeit gegründete Ursache haben, nach außen hin gegen die auf ihre zu Recht bestehenden Gesetze und Privilegien gerichteten Angriffe und Eingriffe sich zu wehren und mit den schwachen Mitteln, die sie der fremden Übermacht gegenüber besitzen, ihre eigentümlichen Sonderrechte zu wahren und zu verteidigen, — umsomehr verlangt es der berechtigte Trieb der Selbsterhaltung sowie der Klugheit, die starren und strengen Grenzen, welche im Inneren Livlands Korporationen und Stände voneinander trennen und scheiden, nunmehr zu erweitern und zum Teil verschwinden zu lassen!.“

Die starke Opposition gab im Sinne des Standpunktes, dem Baron Molden 1864 Ausdruck verliehen hatte, ein Separatvotum zu den Akten. Es war darin die Überzeugung ausgesprochen, daß das Aufhören der Gebundenheit des Besitzes den Adel der Basis seiner Existenz und seiner politischen Bedeutung beraube. —

Wochten diese Befürchtungen nicht ganz unbegründet sein und zumal „das einfache aber feste Gefühl der politischen Pflichten“ dem Adel in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr verloren gehen, — der Wert des Landtagsbeschlusses war nicht zu bezweifeln. Seine praktischen Folgen waren freilich gering. Denn ein nennenswerter Besitzwechsel fand nicht statt. Nur im Bereich des Möglichen blieb daher, was die bürgerlichen Reformanträge eigentlich erstrebt hatten, — die breitere Vertretung des Bürgerstandes auf dem Landtag, die

mit dem Erwerb von Rittergütern verknüpft war. — Die Bedeutung der Freigabe lag vielmehr darin, daß in einer Zeit, in der die baltischen Deutschen mehr als je zusammenstehen mußten, ein Gegenstand jahrzehntelangen ständischen Zwistes beseitigt wurde. Eine ausföhnende Geste war getan.

Vielleicht wäre sie nicht erreicht worden, wenn es nicht, gerade auch in den Reihen des fordernden Bürgertums, Männer gegeben hätte, deren Blick über das begrenzte Interesse des eigenen Standes weit hinausreichte. Unter ihnen stand an erster Stelle der Rigasche Bürgermeister Otto Müller¹.

Als die Ritterschaft es durch zwei Jahre hindurch abgelehnt hatte, den Güterbesitz freizugeben, forderte die Große Gilde, eine der drei Gemeindeförperschaften Rigas, vom Rat den Schritt, den die Petition der 70 Bürger an den Landtag angekündigt hatte, „sich an die Staatsregierung zu wenden“. Unter dem führenden Einfluß Otto Müllers hatte der Rat alle Energie aufzuwenden, um die Große Gilde, die immer hartnäckiger auf ihrer Forderung bestand, hinzuhalten. Otto Müller wußte, daß der von ihr geforderte Schritt nicht nur den Widerstand der Ritterschaft versteifen mußte, sondern vor allem eine Verfündigung an der Autonomie der Korporationen bedeutete. Stand er seinen städtischen Standesgenossen gegenüber mit dieser gemäßigten Auffassung fast allein, so hat er als einer der Vertreter Rigas auf dem Landtag von dem Druck, unter den der Rat gestellt wurde, geschickten Gebrauch gemacht. Wenn auch die Entscheidung der Ritterschaft aus anderen Motiven erfolgte, so darf doch gesagt werden, daß Otto Müller durch seine feste Haltung gegenüber dem drängenden Unmut seiner Mitbürger einen schweren Bruch im Gefüge der deutschen Korporationen verhinderte. Neben seinen Verdiensten um die Stadt Riga lag hierin die Bedeutung dieses Bürgermeisters, — in der persönlichen und geistigen Befähigung, zwischen den ständischen Aspirationen von ritterschaftlichem und städtischem Deutschtum zu vermitteln zugunsten der großen landespolitischen Gesichtspunkte.

In diese Richtung hatte schon eine Schrift gewiesen, die Müller noch während seiner Dorpater Studienzeit verfaßte, die einzige, die er hinterließ². Darin bezeichnete Müller, beinahe ein Vorläufer Carl

¹ Otto Müller, 1813—1867, seit 1856 Bürgermeister. — Kurze biographische Skizzen: Rigascher Almanach 1869. S. VII—X; Rigasche Zeitung, 19. VII. 1867; „Ein Blatt der Erinnerung an Otto Müller.“ Baltische Monatschr. Bd. 36.

² (Otto Müller) „Die livländischen Landesprivilegien und ihre Konfirmationen.“ Leipzig 1841.

Schirrens, die ritterschaftlichen Privilegien, weil sie mehr als die übrigen Einzelprivilegien den ganzen Provinzialstaat schützten, als „Landesprivilegien“. Der spätere Bürgermeister hatte eine politische Haltung gewählt, mit der er seinen Standesgenossen um Jahrzehnte voraus war. Die von ihm ausgesprochenen Gedanken, daß „der charakteristische Geist germanischer Rechtsinstitutionen“ die „Einzelkonstitutionen“ der livländischen Stände zu einer Provinzialverfassung von gleichsam unsichtbarer Einheit verbände und daß Achtung und Förderung „gegenüberstehender Rechte“ Gebot der Selbsterhaltung für jede livländische Korporation wäre¹, — mochten unter dem Einfluß der historischen Rechtsschule erwachsen sein. Sie gewannen in Livland praktisch politische Bedeutung in seltenem Ausmaß. Im Kampf mit einer kulturfremden Staatsgewalt sind sie erhärtet worden. Selbst reformfreudigste Bürger Rigas gelangten in den sechziger Jahren zu der politischen Haltung, die Otto Müller eingenommen hatte. — Dieser Vorgang könnte in Parallele gesetzt werden zu dem politischen Reifen des deutschen Liberalismus in Preußen. Aber der Inhalt dieser Entwicklungen war doch sehr verschieden. In Preußen lernte der deutsche Liberalismus die Notwendigkeit und das Eigenrecht staatlicher Macht anerkennen und schätzen, der baltische Liberalismus lernte die Notwendigkeit begreifen, ein Stück ständischen Rechtsstaates zu konservieren. Beide hatten auf Doktrinen zu verzichten. Aber weil sie es zu so verschiedenen Zwecken taten, bahnte sich ein tiefes Auseinandergehen an.

3. Das livländische Deutschtum und das deutsche Mutterland

Es war für die Geschichte des baltischen Deutschtums von großer Bedeutung, daß der Zuzug aus dem Mutterlande, besonders in den Kreisen des städtischen Deutschtums, nie ganz aufhörte². Erst nach 1871 begann sich das zugewanderte Deutschtum in „reichsdeutschen Kolo-

¹ Otto Müller, a. a. O. Einleitung S. 4.

² Für diese Frage wäre im Einzelnen noch wertvolle Arbeit zu leisten. Die Einwanderer gehörten vornehmlich dem Literaten- und dem Handwerkerstand an. Bedeutende Beispiele sind: Pastor Eisen, der Verfasser einer gegen die Leibeigenschaft gerichteten Schrift (Ende des 18. Jahrhunderts); der Generalsuperintendent K. G. Sonntag; H. Hollander, Gründer der Schule in Birkenruh; der Großvater Victor Fehns u. a. Vgl. auch die Angaben über die Herkunft der Väter bei den älteren Jahrgängen im „Album Dorpati Livonorum“.

nien“ zu verkapseln. Ohne diesen bis dahin ununterbrochenen Bezug wäre das geistige Band zwischen dem Mutterland und dem Deutschtum der baltischen Provinzen kaum so eng geblieben, und es wäre ganz ohne ihn auch kaum die „patriotische Begeisterung“ zu verstehen, welche die deutsche Reichsgründung im Baltischen Lande auslöste. — Freilich die politischen Wege waren schon lange getrennt. Das letzte gemeinsame Erlebnis von Kolonie und Stammland war die Reformation gewesen. Weder den Zusammenbruch und die Erhebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, noch die Erfahrungen von 1848 hatte das Deutschtum der baltischen Provinzen mit dem Mutterlande geteilt. In seinem weiteren Verlauf sollte das Jahrhundert noch eine Vertiefung der politischen Fremdheit bringen. Stellung und Geschick waren zu verschieden. Das mutterländische Deutschtum gelangte nach einer harten politischen Erziehung zu nationaler Einheit. Im Baltischen Land stand das Deutschtum im Abwehrkampf gegen den nationalen Einheitsstaat einer fremden Nation.

Auch ein Faktor, der wie wenige andere eine Brücke gebildet hat und für die Zusammenschmelzung des baltischen Deutschtums von großer Bedeutung war, die Universität Dorpat, hat doch zugleich alte Verbindungen gelockert¹. Mit ihrem Aufblühen seit der Neugründung im Jahre 1802 nahm der Besuch der Universitäten des Mutterlandes ab, der noch bis in die Mitte des Jahrhunderts starken Einfluß auf die geistige Haltung der baltischen Intelligenz ausübte. Trotzdem konnte von einer Grenze auf geistigem Gebiet nicht gesprochen werden. Auch im politischen Leben blieben innere Wechselbeziehungen zwischen Stammland und Kolonie wirksam, wie die Entstehung der livländischen Reformbewegung zeigte. Freilich, für den äußeren Ablauf der politischen Entwicklung war die Verbindung mit dem Russischen Reich entscheidend.

Es ist daher nicht leicht festzustellen, wie sich das baltische Deutschtum am Anfang der sechziger Jahre zu der politischen Entwicklung im deutschen Mutterlande verhielt. Nach der Spärlichkeit des Materials zu urteilen, das sich in dieser Beziehung aus einem Studium der publizistischen Organe ergibt, kann das Interesse an den deutschen Vorgängen nicht sehr stark gewesen sein. Das „Dorpater Tagesblatt“ brachte

¹ Vgl. z. B. A. Seraphim: Kur-, Liv- und Estländer auf der Universität Königsberg 1544—1800. Rgsbg. 1896. Weitere Literatur für kulturelle Verbindungen: A. Seraphim, Deutsch-Baltische Beziehungen im Wandel der Jahrhunderte, Bln. 1918; ders.: Ostpreußisch-baltische Kulturbeziehungen im Zeitalter der Aufklärung. (= A. u. E. Seraphim: Aus vier Jahrhunderten, Reval 1913, S. 297 ff.)

gewöhnlich stenographische Berichte der preußischen Landtagsverhandlungen ohne jeden Kommentar, gelegentlich Auszüge aus Zeitungen des deutschen Mutterlandes. Gewiß darf nicht vergessen werden, daß der freien Meinungsäußerung durch die Zensur enge Grenzen gesetzt waren. Aber auch in Privatbriefen politisch interessierter Männer ist wenig zu finden, das auf eine wärmere Anteilnahme an den Geschehnissen des mutterländischen Deutschtums schließen ließe. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn wir die Äußerungen der publizistischen Organe auf ihren Charakter hin untersuchen. Liest man sie durch, so findet man, daß den Angelegenheiten anderer europäischer Staaten, etwa der italienischen Nationalbewegung, nicht weniger Interesse entgegengebracht wurde als denen des deutschen Mutterlandes. Man gewinnt den Eindruck, daß die Entwicklung Deutschlands sehr wohl aus Gründen der Bildung beobachtet und verfolgt wurde, daß aber politische Leidenschaft nicht beteiligt war. Diese wurde allein für die Verteidigung und den Ausbau der eigenen Stellung im russischen Reich beansprucht. „Wir stehen noch heute so, wie wir zum Reiche kamen, die Stirn nach Osten¹.“ Und doch war es von tiefster Bedeutung, was im Rücken der Provinzen das Mutterland erlebte. Es waren Lebensnerven, die zwischen der alten Kolonie und der alten Heimat lebendige Verbindung schufen. Was das Mutterland kulturell und politisch erfuhr in Niedergang und Aufstieg, das mußte Lebenswillen und Rechtfertigung des baltischen Deutschtums tief betreffen. So war es doch mehr als platonisches Interesse, wenn der baltische Publizist seine Blicke zum Mutterlande schweifen ließ. Und in der Farbe seines Urteils ist das Suchen nach Verständnis und nach bleibendem Einklang spürbar.

Daß die führenden Blätter der livländischen Reformbewegung die „neue Ara“ in Preußen begrüßten, war nicht verwunderlich. Sie gingen mit Sympathien und Antipathien den gleichen Weg wie ihr Bruder, der preußische Liberalismus. Preußen tue recht, wenn es „seine deutsche Aufgabe vorläufig lediglich darein setze, durch seine inneren Entwicklungen die konstitutionellen und nationalen Bestrebungen in den anderen deutschen Staaten moralisch zu begünstigen“. So schrieb die Baltische Monatschrift in einem Rückblick auf das Jahr 1859². Daß an derselben Stelle Preußens Neutralität während des österreichisch-italienischen Krieges verurteilt wurde, ließ sich auf Verbreitung und Ansehen eines großdeutschen Organes, der „Augsburger

¹ Carl Schirren: „Livländische Antwort“. Leipzig 1869. S. 193.

² Baltische Monatschrift, Bd. 1, 1859, S. 47—51.

Allgemeinen Zeitung“, in den Ostseeprovinzen zurückführen¹. „Anstatt die Berufung auf seine deutsche Stellung zur Verstärkung seiner Haltung als europäische Macht zu benutzen,“ zog Preußen es vor, „der letzteren eine übermäßige Rücksicht einzuräumen, und indem es Österreich bloß als Nachbar, gleich jedem anderen Nachbarn, behandelte, sich gewissermaßen selber außerhalb seines deutschen Verhältnisses zu stellen“².

Das Gefühl der Verbundenheit mit dem preußischen Liberalismus führte die Organe der baltischen Reformbewegung naturgemäß auf die Seite der Gegner des Ministerpräsidenten Bismarck. Bismarck wurde während der Konfliktzeit außerordentlich unfreundlich beurteilt. In Riga schimpfte man auf seine „verrückte Politik“³. Vor allem war es die Sorge um die deutsche Einheit, aus der heraus die Konfliktpolitik Bismarcks gemißbilligt wurde. Man wußte noch nicht, daß der Gewinn der deutschen Einheit gerade den baltischen Provinzen schwerste Belastung bringen sollte. — „Die Tragweite dieses Kampfes,“ so äußerte die „Rigasche Zeitung“ zum Konflikt⁴, „geht weit über die Grenzen Preußens hinaus. Nicht nur Preußens künftige Gestaltung wird durch ihn bestimmt. Der Rückschlag auf Deutschland erhebt ihn zu einer verhängnisvollen Bedeutung.“ Die Baltische Monatschrift schrieb in ihrem „Rückblick auf 1862“⁵: „Wir würden auch an keine Zukunft Preußens mehr glauben — denn nur ein liberales, als Rechtsstaat ausgebautes Preußen hat eine Zukunft, — wenn wir den Glauben an das einzige politisch gesunde Element im Staate, an die Festigkeit des liberalen deutschen Bürgersinnes aufgeben müßten. Vergessen kann sich ein Volk wohl einmal, aber sich nicht aufgeben.“

Wenn die baltische Journalistik Bismarcks Konfliktpolitik scharf verurteilte, so fehlte doch auch die spezifisch baltische Farbe in diesem Urteil nicht. — Das Land habe im preußischen Konflikt keine physische, äußerliche Macht, stellte die Baltische Monatschrift fest, es besitze nur sein Recht⁶. Der „Rechtsboden“, das war ein Hauptelement des baltischen politischen Lebens. Es war der Standpunkt, von dem aus, ohne

1 G. Diederichs: Rückblick auf die Geschichte der Baltischen Monatschrift, Balt. Monatschr. Bd. 66, 1908, S. 129.

2 Balt. Monatschr. Bd. 1, 1859, S. 19.

3 B. v. Dettingen: Bismarck-Erinnerungen. Südb. Monatshefte XX, 2 (1923) S. 33.

4 Rigasche Zeitung 1864, Nr. 6.

5 Balt. Monatschr. Bd. 7, 1863, S. 8.

6 Baltische Monatschr. Bd. 7, 1863, S. 6.

andere Waffen, die deutschen Stände den Kampf mit der russischen Regierung führten. Er genoß dank jahrhundertelanger ständischer Traditionen eine unvergleichliche Achtung unter den Deutschen der Provinzen. Schien in Preußen das Verfassungsrecht von der Regierung verletzt, so mußten angeborene Sympathien den baltischen Deutschen auf die Seite der preußischen Landtagsopposition führen, die das verfassungsmäßige Recht verteidigte. Die Tradition des ständischen Rechtsstaates berührte sich hier mit den konstitutionellen Bestrebungen des modernen Liberalismus. Diesen Zusammenhang dokumentierte auch das Dorpater Tagesblatt, das doch gewiß mit den Männern der Rigaschen Zeitung und der Baltischen Monatschrift nicht viel gemein haben wollte, in der Beurteilung der Bismarckschen Konfliktspolitik aber mit diesen übereinstimmte. Nicht nur die Berliner Korrespondenz des Schirrenschen Blattes zeigte entschiedene Sympathie mit der preußischen Opposition¹. Schirren selbst gebrauchte deutliche Töne gegenüber der Behandlung des Abgeordnetenhauses durch die preußische Regierung: „Ich bin die Verfassung“, ruft König Oedipus, und das Abgeordnetenhaus sinkt in das Nichts zurück. — Mehr als einem Oedipus ist das rechte Verständnis erst in Kolonos aufgegangen².

Aus baltischem Erleben heraus geschah es, wenn Schirren das nach der Parlamentsauflösung von 1863 in Preußen erlassene Zensurgesetz scharf kritisierte und in seinem Blatt das Buch des preußischen Konservativen, Grafen Pfeil, über die Vergiftung der Presse durch Polizeimaßregeln und die staatszerstörende Wirkung der Preßunterdrückung sprechen ließ³. Die Kritik an der preußischen Preßpolitik war jedoch mehr als gegen diese in verhüllter Form gegen die russische Zensur gerichtet. Das zeigen deutlich die Worte, mit denen Schirren seinen Artikel einleitete: „Gemeinhin versagen wir es uns, auswärtige Zustände zu besprechen, denn wir haben genug zu Hause zu tun. Mitunter jedoch wird es ratsam, über den engeren Horizont hinauszugreifen und jenseits eine Fabel oder eine Moral zur Fabel zu suchen.“

Die baltische Journalistik hat ihr Urteil über Bismarcks „staatsmännische Qualitäten“, die sie anfangs zu leugnen bereit war, früh revidiert. Die ersten Ansätze machte sie zur Zeit des Krieges von 1864 und der mit ihm sich eröffnenden Perspektiven. — Schleswig-Holsteins Schicksal hatte jedoch für das baltische Deutschtum noch eine

1 Dorp. Tagesbl. 1863, Nr. 242, 260, 1864, Nr. 15, 16.

2 Dorp. Tagesbl. 1863, Nr. 121. Leitartikel.

3 Dorp. Tagesbl. 1863, Nr. 121, 203.

besondere Bedeutung. Bot es doch nicht weniger als der preußische Verfassungskonflikt eine „Fabel“ für eine innerbaltische „Moral“. Am 6. Januar 1864 entwickelte Schirren, indem er Schleswig-Holsteins jüngste Geschichte betrachtete, ein ganzes Programm baltischer Abwehrpolitik¹. Er wollte am schleswig-holsteinischen Beispiel seinen reformfreundigen Landsleuten demonstrieren, wie nicht liberale Reform, allein auf den Nutzen gerichtet, sondern Festhalten am überkommenen Recht, auch wenn es dem Leben etwas unbequem wurde, Schleswig-Holstein dem Deutschtum erhielt. „In Schleswig-Holstein vergöttert der vulgäre Liberalismus, was er anderwärts in den Staub zieht.“ Eine Aufzählung der ständischen Institute, Rechte und Vorrechte, die in Schleswig-Holstein existierten, sollte zeigen, daß Schleswig-Holstein keineswegs durch schrankenlosen Reformliberalismus die Sympathien des deutschen Mutterlandes gewonnen hatte. In Schleswig-Holstein gab es wie in Livland ständische Korporationen, die auf ihr Selbstergänzungsrecht hielten. Die „Fortwährende Deputation“, welche die Rechte und Interessen der Landschaft gegen die Regierung zu vertreten hatte, wurde, wie in Livland das Landratskollegium, allein von der Ritterschaft bestellt. Die Besitzer der adligen Güter übten wie in Livland obrigkeitliche Gewalt in Polizei und Rechtspflege, im Kirchen- und Schulpatronat. — „Dazu gab es einen so einfachen Weg, diese Übelstände für immer los zu werden. Kopenhagen wartete nur darauf, die Malcontenten content machen zu dürfen. Eine Koalition der Liberalen im Lande mit den Liberalen der Hauptstadt hätte alles mit einem Schlage entschieden. Dänische Freiheit hätte die Schleswig-Holsteiner von der alten Plage befreit, Deutsche zu bleiben. — Sie aber hielten die Ehre höher als den Gewinn und bauten mehr auf Recht als auf den Nutzen.“ — „So oft man in Kopenhagen mit innerem Hader beschäftigt war, gingen sie daheim rüstig ans Werk der Reform; so oft sich Kopenhagen gegen sie sammelte und nach Südjütland schaute, standen auch sie alle wieder geschart und dachten nur an das gemeinsame Recht und an die gemeinsame Gefahr. — So hat Schleswig-Holstein die liberale Strömung vorbeistreichen sehen, seinen Boden behauptet und den Umschlag des Schicksals erwartet. Ob es siegen wird oder fallen, ist weder in seine Berechnung, noch in seine Entscheidung gegeben. Es hat nichts von ihm abgehungen, als in Glück und Unglück sich selbst treu zu bleiben, und der Liberalismus zu seinen Füßen legt wider Willen Zeugnis ab, daß politisches Ge-

¹ Dorpater Tagesblatt 1864, Nr. 4.

wissen und Ehre höher stehen als alle politischen Doktrinen und Tendenzen.“

Deutlicher konnte die Moral aus schleswig-holsteinischer Fabel nicht gezogen werden. Man brauchte nur für Kopenhagen Petersburg, und für Schleswig-Holstein die Ostseeprovinzen zu setzen, dann war, das Ganze ins Sollen übersezt, Schirrens baltisches Programm fertig. — Nicht die nationale Gesinnung der Liberalen zweifelte Schirren an; aber ihre Ziele und Mittel gefährdeten nach seiner Ansicht die Nationalität auf ihrem bedrohten Posten im fremden Reich. Die livländischen Liberalen mußten eine solche Deutung schleswig-holsteinischen Geschicks als schweren Angriff empfinden. Denn an sie war Schirrens Artikel recht eigentlich gerichtet. Die Rigasche Zeitung blieb die Antwort nicht schuldig¹. Sie warf dem Gegner vor, die Dinge geradezu auf den Kopf zu stellen. Gerade die feudale Partei in Schleswig-Holstein sei es, die von einem Anschluß an Deutschland und den deutschen Liberalismus nichts wissen wolle und darum fest an der Verbindung mit dem dänischen Gesamtstaat halte, weil sie von Kopenhagen her die Wiederkehr vormärzlicher Zustände und ihren alten Einfluß auf die Geschicke der gesamten dänischen Monarchie erwarte. „Freiheitliche Bestrebungen sind das Band zwischen den Herzogtümern und Deutschland gewesen, für die Privilegien der holsteinischen Ritterschaft hätte das deutsche Volk nie einen Heller und einen Mann aufs Spiel gesetzt. Die holsteinische Ritterschaft aber ist in ihrer Majorität eine liberale, sie steht in keinem Gegensatz zu der übrigen Bevölkerung des Landes und stellt Nationalität und Ehre höher als Privilegien und Territorialherrlichkeiten.“ — „Die Warnungen des Dorpater Tagesblattes sind an die falsche Adresse gerichtet; nicht sowohl der Liberalismus, als vielmehr der Feudalismus hat die natürliche Neigung, seine „Tendenzen und Doktrinen“ um jeden Preis, auch um den der Ehre und der Nationalität, aufrecht erhalten zu wollen.“

Konnte am schleswig-holsteinischen Beispiel der „Methodenstreit“ zwischen den beiden Lagern baltischer Landespolitik entbrennen, so müssen wir uns fragen, ob in Schleswig-Holstein wirklich der Stoff zu einem Vergleich gegeben war, ein Musterbild, an dem man sich ausrichten konnte. Worin glich die baltische Situation der schleswig-holsteinischen, worin unterschied sie sich von ihr?

1 „Das Dorpater Tagesblatt über Schleswig-Holstein.“ Rigasche Zeitung 1864, Nr. 8. Ergänzt durch eine Artikelreihe „Die Parteien in Schleswig-Holstein“. Rigasche Ztg. 1864, Nr. 11 ff.

Die baltischen Provinzen waren wie die Herzogtümer Schleswig-Holstein „*avulsa imperii*“. Sie gingen dem verfallenden Kaiserreich des Mittelalters verloren. Beide bewahrten sich aber als Erbe den Reichtum ständisch korporativer Gliederung und ständischen Privilegienrechts. Auf diesen mannigfaltig gestalteten Rechtsboden gründete sich ihre Sonderstellung innerhalb der Reiche, denen sie zugefallen waren. In Schleswig-Holstein wie in den Ostseeprovinzen ging dem Kampf um nationale Selbstbehauptung gegen den Gedanken des nationalen Einheitsstaates ein Kampf voraus, den die führenden Korporationen, die Ritterschaften, um ihr ständisches Privilegienrecht auszufechten hatten. Ja es war recht eigentlich dieses ererbte ständische Recht, das sich im Kampfe und während dieser immer mehr zum Nationalitätskampfe wurde, mit nationalem Gehalt erfüllte¹. Wurde der ritterschaftliche Kampf gegen den modernen Staatsgedanken in Kopenhagen auch nur um ständisches Steuerbewilligungsrecht geführt und unterlag auch die schleswig-holsteinische Ritterschaft in diesem Kampfe, so ist er doch von großer Bedeutung für die Bildung des „Schleswig-Holsteinismus“ gewesen, der in Dahlmann seinen ersten großen Vertreter fand. Der Kampf der Ritterschaft bedeutete den ersten Widerstand gegen die Verletzung der Landesrechte. Gerade aus den Privilegien, deren „Allgemeines“ er fand, konnte Dahlmann seine Auffassung der schleswig-holsteinischen Staatlichkeit und den „schroffen Dualismus“ in seiner Anschauung des dänischen Gesamtstaates entwickeln.

Die Ostseeprovinzen verfügten über eine viel reichere Erfahrung im Abwehrkampfe gegen die Übergriffe der oberherrlichen Staatsgewalt. Ihre ständischen Privilegien waren dank harter Erfahrung und mehrfachen Herrschaftswechsels viel stärker von nationalem Ge-

¹ Vgl. D. Brandt: Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. Stgt. 1925. — D. Scheel: „Der junge Dahlmann“ (Schriften der Schlesw.-Holsteinischen Universitäts-Gesellsch. Nr. 4, Breslau 1926) bestreitet, gegen D. Brandt, die nationalpolitische Bedeutung des Abwehrkampfes, den die Ritterschaft im 18. Jahrhundert führte, und betont statt dessen Dahlmanns persönliche Leistung in der Ausbildung des schleswig-holsteinischen Gedankens. — In einem Exkurs über die Kontroverse Scheel-Brandt schließt sich C. Petersen („Nicolaus Falck und die Entstehung des schlesw.-holsteinischen Gedankens.“ Veröffentlich. der Schlesw.-Holst. Universitäts-Ges. Nr. 10, Breslau 1926) der Auffassung Scheels an. D. Brandt hat seine Ansicht danach in einzelnen Punkten zweifellos überspitzt. Als Ausgangspunkt gerade auch für Dahlmanns Tätigkeit bleibt jedoch, wie mir scheint, dem ritterschaftlichen Kampf seine überständische Bedeutung.

halt erfüllt. Sie verbürgten deutsche Landesbehörden, deutsche Kirche, deutsche Schule, deutsches Gericht, im Ganzen eine weite provinzielle Autonomie. — In Schleswig-Holstein mußte Dahlmann erst das „Allgemeine der Privilegien“ herausarbeiten. Er tat es, indem er den nexus socialis der Stände von Schleswig und Holstein, die deutsche Einheit der beiden Herzogtümer herausstellte in dem berühmten Satz „dat se bliieven ewich tosamende ungedelt“¹. — In Livland hatten Männer wie Otto Müller oder Karl Schirren nicht viel mehr zu tun, als die „Landesprivilegien“ in ihrem Wortlaut abzudrucken. Ihr „Allgemeines“, die deutsche Autonomie der Provinzen, lag klar zutage.

War die Stellung der beiden avulsa imperii verwandt, so war sie doch zugleich verschieden genug. Schleswig-Holstein gehörte zu den ältesten Wohnsitzigen deutscher Stämme. Wo es, wie in Ostholstein, Kolonialboden umfaßte, da hatte das Deutschtum die Fremden in Jahrhunderten aufgesogen. Von dem geschlossenen Dänentum in Nordschleswig abgesehen, war das Land in allen Ständen und Schichten seiner Bevölkerung deutsch. Es lag dem Kern des deutschen Volkes nahe — Holsteins Bundeszugehörigkeit war der sichtbare Ausdruck dafür —, und es gehörte einem Staat an, der nicht genügend Eigengewicht hatte, um durch große Aufgaben oder eigene Macht das deutsche Land an sich zu fesseln, wenn die deutsche Mitte Europas ihren nationalen Staat erhielt. Das Jahr 1806 und was ihm folgte, wurde vom Deutschtum Schleswig-Holsteins als nationale Not mit dem Mutterlande geteilt. Dänemark stand im französischen System, und die ersten Danisierungsmaßnahmen in den Herzogtümern waren mit dieser Epoche verknüpft. So konnte es geschehen, daß ein Mann wie Dahlmann den Gedanken des deutschen Nationalstaates dachte, während das Deutschtum der baltischen Provinzen von dem Zusammenbruch von 1806 kaum berührt wurde und den Befreiungskampf von 1813 nicht als deutsches Erlebnis teilte. Vor allem aber verknüpfte sich die deutsche Revolution von 1848 mit der „schleswig-holsteinischen Erhebung“. Das Deutschtum Schleswig-Holsteins konnte das historische Recht beiseite werfen und in nationaler Revolution mehr fordern, als das privilegienmäßige Recht ihm zusprach². Dahlmann konnte als

1 In der ungedruckten „Erstlingschrift“ vom März 1814. (Scheel, a. a. D. S. 16). Danach in der von Dahlmann verfaßten „Unmittelbaren Vorstellung“ der Ritterschaft vom 8. X. 1816.

2 Vgl. u. a. E. Gehrke: Theodor Mommsen als schleswig-holsteinischer Publizist. Schriften der Schlesw.-Holst. Universitäts-Ges. Nr. 11, Breslau 1927. — M. Mees: Joh. G. Drohsens politische Tätigkeit in der schleswig-

sein Vertreter in die Paulskirche einziehen, und Schleswig-Holstein ist ein „Motor der deutschen Einheit“ geblieben.

Welche Gründe waren es, die im Baltikum eine solche Entwicklung unmöglich machten? Warum konnte ein Schirren niemals der Dahmann eines baltischen Schleswig-Holsteins werden?

„Es gab nicht und hatte nicht gegeben und gibt auch heute kein Volk im Lande,“ so schrieb Schirren 1861¹. „Kein Volk! Darin liegt seine Geschichte besiegelt. Darum ist es geblieben, was es von Anfang gewesen: Kolonie.“ „In Livland gab es von jeher nur Sieger und Besiegte.“ Das Deutschtum Alt-Livlands war über ein dünne Oberschicht auf dem Lande und über die wenigen Städte hinaus nicht vorgebrungen. Der Zuzug aus dem Mutterlande hatte mit dem Ausgreifen der kühnen Ritter und Kaufleute nicht Schritt gehalten. Das Deutschtum war, in den Städten nicht weniger als auf dem Lande, Aristokratie. Wollte diese sich in nationaler Revolution erheben, so drohte sie von einer Bewegung der nationalen Unterschicht verschlungen zu werden. Die Aufrechterhaltung ihrer nationalen Autonomie, wie sie in den Privilegien gesichert war, mußte ihr höchstes Ziel sein. Das historische Recht durfte sie niemals beiseite werfen. — Aber nicht nur weil hier verschiedene Völker zusammen lebten, war eine nationale Revolution des Deutschtums ausgeschlossen. Ein deutscher Nationalstaatsgedanke konnte auf baltischem Boden auch aus anderen Gründen nicht entstehen. Dem baltischen Deutschtum war im russischen Reich eine Mission gegeben worden. Es fand dort Aufgaben und Möglichkeiten, wie sie dem Deutschtum der Herzogtümer im dänischen Gesamtstaat nicht oder nur vorübergehend geboten waren. Die baltischen Provinzen waren der Schlußstein im Reich Peters des Großen. Sie waren für das Reich von unermesslicher Bedeutung, und das Reich bedeutete ihnen viel. Zudem waren ihre nationalen Rechte viel besser gegründet als die Rechte des schleswig-holsteinischen Deutschtums in Dänemark. In der „Livländischen Antwort“, der Kampfschrift, die Schirren auf dem Höhepunkt des Ringens mit dem russischen nationalen Staatsgedanken verfaßte, wurde es deutlich, daß die doppelte Mission der Provinzen, ein Schutzwall Europas gegen Osten und Träger der Europäisierung des Ostens zu sein, alles war, was das baltische Deutschtum zu erfüllen wünschte. Nationale Autonomie wollte es, nicht Er-

holsteinischen Frage. (Erlanger Abhandlungen 3. mittl. u. neueren Gesch. Bd. III.) Erlangen 1930.

¹ Schirren: „Walter v. Plettenberg.“ Balt. Monatschrift Bd. 3, 1861, S. 444.

füllung des deutschen Nationalstaatsgedankens. Heimkehr ins neue Reich war kein Ziel des baltischen Deutschtums, und die europäische Verflechtung der deutschen Politik hat diesem Weg nur einen letzten Niegel vorgeschoben. — So kam es, daß die Ostseeprovinzen im Gegensatz zu Schleswig-Holstein der deutschen Einheitsbewegung fern standen. Heinrich v. Treitschke konnte dem baltischen Publizisten Julius Eckardt zurufen: „Vergessen Sie niemals, daß Ihre Provinzen uns nicht Schleswig-Holstein sind!“ —

Die aus der Geschichte überkommene Stellung und die politische Haltung des baltischen Deutschtums waren in der Tat so eigenartig, daß die Deutschen des Mutterlandes, sooft sie den Blick auf das Baltikum richteten, den Weg zum Verständnis schwerlich finden konnten. Aus dem politischen Ethos des nationalen Staatsgedankens heraus beschuldigte Heinrich v. Treitschke die baltische Aristokratie der politischen Unsittlichkeit, weil sie ihre Nationalität behauptete und — „politisch vaterlandslos“ — zugleich einem fremden Staatswesen diene, — weil sie das Landvolk, unterworfen aber nicht germanisiert, in einer unwürdigen Stellung gelassen hätte. — Der Livländer J. Eckardt, der nach Deutschland gekommen war, um „das fast verschollene Gedächtnis“ seiner Heimat unter den Deutschen zu beleben, konnte diese Äußerungen nicht unbeantwortet lassen. Er protestierte in einem „Offenen Sendschreiben“ gegen Treitschkes Schuldburteil¹. Aus einer tieferen Kenntnis der livländischen Geschichte forderte er Würdigung des Schicksalsmäßigen der baltischen Verhältnisse und betonte, daß die unvergleichlich schwierigere politische Lage, in der das baltische Deutschtum sich zu behaupten hatte, einen geringschätzigen Vergleich mit der Entwicklung Ostpreußens nicht gestattete. Mit Stolz wies er auf die unvergänglichen Kulturleistungen des baltischen Deutschtums in seinem Lande sowohl wie im russischen Reich hin und auf die Vorzüge, die es seiner Lage verdankte: regen Gemeinssinn, lebendiges Kirchentum. — Treitschke antwortete in liebenswürdiger Form, ohne sachlich wesentliche Zugeständnisse zu machen. Eckardt verzichtete auf eine nochmalige

¹ H. v. Treitschke: Das deutsche Ordensland Preußen. 1868. S. 85—87. J. Eckardt: Offenes Sendschreiben an Herrn Prof. H. v. Treitschke, wieder abgedruckt in Eckardt: Balt. u. russ. Kulturstudien, Leipzig 1869. — Treitschkes Antwort: „Altpreußen und die deutsch-russischen Ostseeprovinzen.“ Preuß. Jahrb. Bd. 22 (1868), S. 254 ff. — Zu dieser Auseinandersetzung vgl. auch H. Rothfels, Reich, Staat und Nation im deutschbaltischen Denken. (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, VII, 4) Königsberg/Pr., 1930. S. 4.

Replik¹. — Zwischen den politischen Anschauungswelten dieser beiden Deutschen bestand eine Kluft, die noch nicht zu überbrücken war.

Zimmer wieder haben Deutsche des Mutterlandes der baltischen Aristokratie vorgeworfen, daß sie die Germanisierung des Landvolkes unterließ. Der großdeutsche Publizist Aurelio Buddens, der in den vierziger Jahren die Ostseeprovinzen bereiste, erhob diesen Vorwurf² ebenso wie der preußische Nationalliberale Rudolf Virchow³, den ethnologische Studien im Jahre 1877 nach Livland führten. — Es ist kaum notwendig zu betonen, daß nicht nur die Deutschbalten, sondern heute, vom Schicksal bitter belehrt, wir Deutsche überhaupt wenig geneigt sind, diese „Unterlassung“ zum Anlaß schwerer Vorwürfe zu nehmen. Damals aber war es für die Beziehungen zum Mutterlande von entscheidender Bedeutung, wie das baltische Deutschtum sich zur Frage der Germanisierung des undeutschen Landvolkes stellte. Anscheinend stand die Wahl noch frei, solange man noch nicht um die eigene Behauptung gegen die Russifizierung zu kämpfen hatte.

Im Frühjahr 1819, als man die baltische Agrarreform für endgültig und glücklich beschlossen hielt, fand in der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst“ in Mitau eine interessante Auseinandersetzung statt⁴. — Ein kurländischer Pastor hielt einen Vortrag über das Thema: „Wäre die Metamorphose der Letten in Deutsche zu beklagen?“ Er kam zu dem Ergebnis, daß die Germanisierung der Letten zu empfehlen sei, einmal zum Zwecke ihrer geistigen Veredelung und zweitens, um das Deutschtum in den Ostseeprovinzen zu sichern und zu befestigen. Nach der Bauernbefreiung sei eine Scheidung zwischen Letten und Deutschen nicht mehr aufrecht zu erhalten. — Charakteristisch für diese recht vereinzelte Ansicht war die Verknüpfung von liberaler Forderung und nationalem Interesse. Den Letten sollte die kulturelle Gleichberechtigung eröffnet werden, aber das Ergebnis dieses Prozesses sollte dem Deutschtum zugute kommen. Es ist dies eine Ansicht, die später von dem bedeutenden livländischen Generalsuperintendenten Bischof Ferdinand Walter vertreten worden ist.

¹ F. Eckardt: Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 155.

² Aurelio Buddens: „Halbrussisches“. Epz. 1847, Bd. II, S. 45 u. S. 6, wo B. den Vergleich mit Ostpreußen anstellt, der vielleicht für Treitschkes Bemerkungen anregend gewesen ist.

³ R. Virchow: Bericht in der Berliner Gesellschaft für Anthropologie. Zeitschr. f. Ethnologie 1877, S. 368. — Eine Erwiderung von baltischer Seite: Sitzungsberichte der „Gelehrten estnischen Gesellschaft“. Dorpat 1877, S. 120 f.

⁴ „Sieben Vorträge über Germanisierung der Letten. Eine Reminiscenz vom Jahre 1819.“ Balt. Monatschr. Bd. 59 (1905), S. 61 ff.

In der Mitauer Versammlung fand sie keinen Anklang. Pastor Watson aus Letten erklärte sich ganz bestimmt gegen die Umbildung der Letten zu Deutschen und das Aufgeben der lettischen Sprache. „Ich bin fest überzeugt, daß ein jedes Volk nur durch seine eigene, angeborene, von der Gottheit ihm als Wächterin seiner Nationalität erteilte Sprache gebildet werden kann.“ Auch die meisten folgenden Redner vertraten diese Anschauung. „Das Recht auf die Erhaltung der Sprache ist, mit dem Recht auf das Leben, als das erste angeborene Bürgerrecht anzusehen,“ äußerte der Kreismarschall v. d. Brinden, indem er liberalistisch das Recht des Individuums unterstrich. „Die Aufhebung der Leibeigenschaft habe den Letten keineswegs das Ende ihrer Geschichte herbeigeführt, sondern mit ihr hebe eine neue, höchst wichtige, erfreuliche Periode derselben an.“ Es war der Gedanke nationaler Toleranz Herderscher Prägung, der hier, besonders in den Worten des Pastors Watson, zum Ausdruck kam. Er hat damals unter der baltischen Intelligenz die weiteste Verbreitung besessen. Generationen von deutschen Pastoren haben an der Erforschung und Erhaltung der lettischen Sprache gearbeitet, haben lettische Volkslieder, Sitten und Bräuche gesammelt. Sie haben ohne nationale Selbstsucht ein Werk der Humanität geleistet und, wenn man will, dem Deutschtum der Ostseeprovinzen das Grab schaufeln helfen. Wenn dieser Gedanke nationaler Toleranz auch nur blühen und gedeihen konnte, weil das Deutschtum sich damals national nicht gefährdet fühlte, so hat er doch auch in den Zeiten nationaler Bedrängnis, die kommen sollten, dem Deutschtum den festesten Grund gegeben, auf dem sich dem Assimilierungsstreben des russischen Nationalismus mit gutem Gewissen widerstehen ließ.

Aber davon war 1819 nicht die Rede. Vielmehr hören wir für den Verzicht auf die Germanisierung noch eine andere Begründung in den Worten des kurländischen Oberhofgerichtsrates Georg Baron Engelhardt. Sicher sprach dieser die Meinung eines großen Teils seiner Standesgenossen aus, wenn er feststellte, daß beim Germanisieren nichts gewonnen sei. „Denn was ein Bauer wissen muß, das kann er in seiner Muttersprache erlernen.“ Der Mensch müsse erst existieren, ehe er sich geistig ausbilden könne. Der Bauer sei von Natur an mechanische Arbeiten gewiesen. Man müsse ihm daher nicht seinen Pflug und seine Sense verleihen; das Wichtigste, was dem Letten jetzt not tue, sei die Erklärung des ihm gegebenen Gesetzbuches, nicht aber der Unterricht in der deutschen Sprache. — Hierin sprach deutlich der Gesichtspunkt ständischer Exklusivität gegen die Auflösung alter Bindungen

durch liberale Gleichmacherei. War der Bauer rechtlich frei gesetzt, so sollte er doch durch die Sprache an die Scholle gebunden bleiben.

Diese Auseinandersetzung vom Jahre 1819 erscheint deswegen bedeutend, weil sie die drei Hauptmeinungen, die bis in die sechziger Jahre in den Provinzen über die Frage der Germanisierung gehegt wurden, anschaulich wiedergibt. — Es war der Gesichtspunkt ständischer Exklusivität nicht weniger als der Gedanke der nationalen Toleranz, wie ihn Herder weckte, die gegen eine Germanisierung des un deutschen Landvolkes sprachen. Für seine Germanisierung sprach auf der anderen Seite die Forderung, das Landvolk durch Niederlegung der sprachlichen Schranken kulturell zu befreien, und ebenso sehr das nationale Interesse.

Noch im Jahre 1844 bezeichnete ein livländischer Landmarschall die Verbreitung der deutschen Sprache unter dem Landvolke, wie sie Schulmänner forderten, als „Pfeirsche und Aprikosen der höheren Bildung“, die für das einfache Volk nicht nötig wären¹. Und doch war damals schon die Gefahr sichtbar geworden, die in der Kluft der Nationalitäten lag. Die griechische Kirche hatte ihre ersten Konversionsjäger errungen. Unter ihrem düsteren Eindruck klagte ein deutscher Publizist, der gerade damals Rußland bereiste, um die Ostseeprovinzen, „die einst deutsches Blut erkämpfte, eine leichtsinnige Aristokratenpolitik nicht innerlich dem deutschen Wesen anzueignen verstand“². — Es war verständlich, wenn auch unter den baltischen Deutschen edelste Männer offen für eine Germanisierung des lettischen und estnischen Landvolkes eintraten³.

Die Erfahrungen der Konversionen unter dem Landvolk und besonders die ersten Anfänge einer lettischen Nationalbewegung im „Junglettentum“ haben in breiteren deutschen Kreisen den Wunsch rege werden lassen, den Letten und Esten möge zum Deutschtum und damit zur Bildung wenigstens der Weg geebnet werden. Man erhoffte vom Bauernlandverkauf, daß die wirtschaftliche Verfestigung und Hebung des Bauernstandes dazu beitragen würde, den Drang der Letten und Esten zur deutschen als der höheren Kultur zu verstärken. — Die „Gelehrte estnische Gesellschaft“ in Dorpat gab damals zwei deutsche Sprachlehrbücher für Esten heraus, und Schirren zeichnete in seiner

1 „Bischof Dr. Ferdinand Walter,“ Leipzig 1891, S. 149.

2 Aurelio Buddeus: Halbrussisches. Leipzig 1847. Bb. II, S. 45.

3 Vgl. als ein bedeutendes Beispiel: „Bischof Dr. Ferdinand Walter“, Leipzig 1891. Spez. Aufzeichnungen Walters, S. 149 f.

Rede zu ihrem 25 jährigen Jubiläum das Programm der Gesellschaft dahin¹, daß sie fortfahren werde, das estnische Volk bilden zu helfen als Esten. „Aber sie ist nicht minder entschlossen, so viel an ihr ist, es ihm möglich zu machen, auch mehr zu werden als das.“ — Im Grunde hatten reale Möglichkeiten, die Germanisierung des Landvolkes aus eigener Kraft in Angriff zu nehmen, dem Deutschtum der Ostseeprovinzen nie offen gestanden. Die ländliche Siedlung der Deutschen war nur dünn; das ländliche Deutschtum zählte wenige Tausende, während das undeutsche Landvolk in geschlossenen Gruppen und Siedlungen lebte, ohne mit Deutschen gleichen Standes in Berührung und Wettbewerb zu treten. Vollends in den sechziger Jahren war jeder Versuch der Verdeutschung hoffnungslos, weil bereits die nationale Propaganda der Jungletten und Jungesten eingesetzt hatte und die Staatsregierung, unterstützt von der national-russischen Presse, jedem Germanisierungsversuch entgegengetreten wäre. So mußte man sich damit begnügen, dem zum Deutschtum strebenden Esten oder Letten wenigstens die Mittel zur deutschen Bildung nicht vorzuenthalten. Das schloß nicht aus, mehr zu tun, wo sich die Möglichkeit bot.

Auf einer Konferenz der baltischen Ritterschaftsvertreter vom 22. April 1865 schlugen die beiden Vertreter Livlands und Kurlands die Gründung eines deutschen Volksblattes vor², „durch welches einerseits den durch die lettische „Peterburgas Awises“ bereits verbreiteten schädlichen Tendenzen entgegengearbeitet, andererseits ein Schritt zur Germanisierung der Landbevölkerung in den Ostseeprovinzen getan werden sollte“. Das Organ ist allerdings, trotzdem man einen geeigneten Redakteur ausfindig machte, wie es scheint, nicht ins Leben getreten. —

Einen anderen Weg, die vollkliche Basis des Deutschtums in den Provinzen zu verbreitern, bedeuteten die Versuche, die Einwanderung deutscher Arbeitskräfte nach Livland zu heben. Zu verstehen sind diese Versuche nur aus der nationalen Bewegung, die das baltische Deutschtum zu Beginn der sechziger Jahre ergriff und die wir in dem Streben, ständische und provinzielle Schranken innerhalb der Ostseeprovinzen zu beseitigen, bereits kennen gelernt haben.

Im März 1863 erschien in der Rigaschen Zeitung ein Artikel über die „Deutsche Einwanderung in den Ostseeprovinzen“³. Er befürwortete die energische Förderung der Einwanderung deutscher Arbeitskräfte

1 Dorp. Tagesbl. 1863, Nr. 20.
3 Rigasche Zeitung 1863, Nr. 64.

2 Lievenisches Tagebuch S. 275.

nach Livland. Der deutsche Bevölkerungsüberschuß suche nach einem neuen Auswanderungsgebiet, da das amerikanische seit zwei Jahren durch den Bürgerkrieg stillgelegt sei. — „Die politische Bedeutung einer geregelten Auswanderung aus Deutschland nach Livland glauben wir nicht weiter ausführen zu müssen.“ — Zweierlei vor allem sei notwendig, um die deutsche Auswanderung nach Livland zu fördern: Einmal Aufklärung Deutschlands über die baltischen Verhältnisse. „Im letzten Grunde wird es allerdings darauf ankommen, an den Ufern des Rigaschen Meerbusens Zustände zu schaffen, die den deutschen Einwanderer vergessen lassen, daß er sein Vaterland verlassen hat.“ — Der Zusammenhang mit der Reformbewegung war hier deutlich.

Aber schon früher waren auf dem livländischen Landtag ähnliche Pläne aufgetaucht¹. Schon im Jahre 1860 hatte ein Landtagsmitglied unter Hinweis auf die von den Jungletten und Jungsten geförderte Auswanderungsbewegung unter dem Landvolk einen Ersatz der Auswanderer durch deutsche Arbeiter gefordert. Vorbedingung dazu wäre aber die Beseitigung der Hindernisse, die eine dauernde Niederlassung der deutschen Arbeiter und den Erwerb der russischen Untertanschaft durch sie bisher verhinderten. Die Prügelstrafe und die Rekrutenpflichtigkeit müßten für die deutschen Einwanderer aufgehoben werden. Der Landtag beantragte daraufhin bei der Staatsregierung Aufhebung der Prügelstrafe für ausländische Kolonisten und Übertragung der Kontrolle in Kolonistensachen vom Domänenminister an die livländische Zivil-Oberverwaltung und hatte damit auch Erfolg. — Auch in den Schwesterprovinzen waren ähnliche Bestrebungen im Gange. „Die Einwanderungsprojekte, aus Deutschland, gewinnen Eingang bei den Herren,“ schrieb Graf A. Keyserling dem livländischen Landmarschall².

Erfolg war dieser Bewegung nicht beschieden, ebensowenig einem Versuche vom Jahre 1863, deutsche Kolonisten aus Polen, wo sie von den Aufständischen vertrieben worden waren, in die Ostseeprovinzen hinüberzuziehen³. Auf die Aufforderung des Landratskollegiums, sich um solche deutschen Kolonisten zu bewerben, meldeten sich nur zwei Gutsherrn. — Aber auch als Episode bleiben diese Bemühungen

1 Acta des livl. Landratskoll. betr. „Vorschläge zur Regelung der Einwanderung ausländischer Arbeiter“. Ritterschaftsarchiv Nr. 219.

2 Acta des livl. Landmarschalls Nr. 8 b betr. „Gewissensfreiheit“. Brief aus Reval vom 3. VIII. 1861.

3 Acta des livl. Landmarschalls Nr. 44 betr. „Ansiedlung von Ausländern als Kolonisten“.

denkwürdig. Der Wunsch, das Landvolk zu germanisieren, wurde in den Ostseeprovinzen eigentlich erst lebendig, als jede Möglichkeit der Realisierung verschlossen war. Das weitere Schicksal des Deutschtums hat denn auch den Wunsch verlöschen lassen. Kämpfte man selbst um seine nationale Existenz gegen die Russifizierung, so konnte man nicht im eigenen Lande germanisieren wollen. Der Gedanke der nationalen Toleranz, den man dem Staat gegenüber verfocht, mußte auch im Inneren der Provinzen verwirklicht bleiben. Verzicht auf die Germanisierung war notwendig.

Das vorliegende Kapitel versuchte zu zeigen, wie es zu Beginn der sechziger Jahre in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands aussah. Ein Schleswig-Holstein waren sie nicht, weder im Wollen noch im Können. Doch ging die deutsche Bewegung nicht spurlos an ihnen vorüber, sondern griff tief auch in ihre innere Entwicklung ein. — Der politische Aufstieg des deutschen Mutterlandes, seine staatliche Zusammenfassung durch Bismarck, sollte das Deutschtum der Provinzen, weil diese Glieder eines fremden Staatswesens waren, in schwere Bedrängnis bringen. Eine erste Belastung brachte der polnische Aufstand von 1863, und wenn Bismarcks Konventionspolitik durch ihren konservativen Charakter auch dem Interesse der baltischen Aristokratie entsprach, so half sie doch in Rußland Rückwirkungen auslösen, die den baltischen Provinzen bedrohlich wurden.

2. KAPITEL

Das baltische Deutschtum und die Politik Bismarcks während des polnischen Aufstandes von 1863

1. Der Kampf um die russische Polenpolitik

Die Ostseeprovinzen waren nach einem Worte, das Graf Peter Suwalow einmal zu dem Vertreter Livlands sagte, Schlachtfeld in einem Kampf, dessen Tragweite über ihre „Krähwinkelinteressen“ weit hinaus ging¹. Es war der Kampf zweier Staatsprinzipien um die Herrschaft im russischen Reich. Dieser Kampf, in dem russisches und europäisches Schicksal zur Entscheidung stand, wurde durch den polnischen Aufstand von 1863 auf einen seiner Höhepunkte geführt. Des Reiches Lenker war vor die Wahl zwischen den Staatsprinzipien gestellt.

Seit dem Krimkrieg war die russische Polenpolitik schwankend gewesen². Die Tendenz, durch Konzessionen an das nationalpolnische Element die polnische Frage in ihrem russischen Bruchteil zu lösen, herrschte jedoch vor. Zeugnis davon war die Zusammenarbeit des Statthalters Großfürsten Konstantin mit dem Marquis Wielopolski. Das Programm dieses weitblickenden, „so ganz unpolnischen“ Staatsmannes, der administrative Autonomie und eine polnische Nationalrepräsentation erwirken wollte, ohne, wenigstens nach Osten, an den Grenzen des Königreichs und an dem Zusammenhang mit Rußland

¹ Lobien: Ritterchaft I, S. 372.

² Hierfür und für das Folgende: W. Recke: Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik. 1927. S. 136 ff. S. F. Platonov: Geschichte Rußlands. Deutsch 1927. S. 403 f. E. Zechlin: Bismarck und die Grundlegung der deutschen Großmacht. 1930. S. 424 ff.

zu rütteln, näherte sich seiner Verwirklichung. Der Widerstand auf russischer Seite war nur schwach: Man hoffte, auf diesem Wege das Polentum endgültig für den russischen Reichsgebanten zu gewinnen. Russische Liberale erblickten in der Gewährung einer polnischen Repräsentativverfassung den ersten Schritt zum konstitutionellen Regiment in Rußland. — Ohne den Untergang dreier Großmächte zur Voraussetzung zu haben, schien sich ein realpolitischer Weg anzukündigen, auf dem sich ein erster Anlauf zur Verwirklichung polnischer Ideale gewinnen ließ.

Alle diese Aussichten jedoch wurden zunichte gemacht, als in der polnischen Bewegung der nationalrevolutionäre Radikalismus die Oberhand gewann und die Insurrektion vom Frühjahr 1863 losbrach. — Die lokalen russischen Autoritäten standen der gut vorbereiteten und gut geleiteten revolutionären Bewegung ratlos gegenüber. In den Regierungskreisen der Residenz und in der russischen Presse begann ein heftiger Meinungskampf über den Weg, die offene Wunde zu heilen, welche Polen am russischen Reichskörper darstellte. Während der Statthalter Großfürst Konstantin unentwegt Fortsetzung der liberalen Polenpolitik befürwortete, gelang es der „Moskauer Zeitung“, nachdem die diplomatische Intervention der europäischen Westmächte die polnische Frage in ihrem europäischen Zusammenhang gezeigt hatte, die Führung der russischen öffentlichen Meinung zu übernehmen. Mit dem flammenden Protest gegen die fremde Einmischung verband sie die Forderung rücksichtsloser Unterdrückung des Polentums. — Scharfe Gegensätze standen sich in den Reihen der russischen Staatsmänner gegenüber und rangen selbst innerhalb des Ministerkomitees miteinander. Sie betrafen vor allem das im russischen „Westgebiet“ einzuschlagende Verfahren.

Die Gebiete der Gouvernements Kijew, Podolien, Wolhynien, Weißrußland, Wilna und Grodno waren national umstritten. Zwar besaßen sie bei weitem nicht die Kulturhöhe der Ostseeprovinzen, aber in ihrer sozialen Struktur waren sie mit diesen verwandt. Eine polnische Aristokratie herrschte über eine breite Bauernschicht kleinrussischer, weißrussischer und litauischer Herkunft. — Der Anspruch, den die polnische Nationalbewegung auf dieses Westgebiet erhob, indem sie die „Grenzen von 1772“ forderte, machte ihr das Russentum zum unverföhnlichen Feind und stand einer Lösung der polnischen Frage im Rahmen des sogenannten Königreichs im Wege. — Eine radikale Agrarreform sollte, so forderte der russische Nationalismus, den polnischen Einfluß im Westgebiet endgültig vernichten. Um diese Forde-

rung ging der Kampf in den führenden Kreisen¹. — Während der Kriegsminister Miljutin, der große Verdienste um die russische Bauernreform hatte, wie der Domänenminister Zelenoj eine radikal agrar-demokratische Politik für die an das aufständische Königreich grenzenden Gouvernements durchzusetzen trachteten, wehrten sich konservative Staatsmänner wie Graf Peter Suwalow und der Innenminister Balujev mit aller Kraft gegen die Anwendung dieser nationalrevolutionären Methoden.

Es war in der Tat der Kampf zweier „Staatsprinzipien“. Der nationale Radikalismus rang um die Macht. Er bedrohte die Fundamente von Dynastie und Reich. — In der Solidarität der konservativen Interessen des Großgrundbesitzes, auch über alle Nationalitätsschranken hinweg, — in der Legalität gegenüber den so mannigfach gestalteten Gliedern des Reichs sahen die konservativen Staatsmänner eine Bürgschaft für den Fortbestand des Kaiserreiches. — Sie sollten unterliegen. Für das Westgebiet kam eine nationalrevolutionäre Agrarpolitik zur Durchführung. Der Kampf zwischen dem Großfürsten Konstantin und dem Kriegsminister Miljutin entschied sich zugunsten des radikalen Nationalismus. — Zu dieser Entscheidung trug die preussisch-russische Konvention bei, die Bismarck im Februar 1863 durch den General v. Alvensleben in Petersburg abschließen ließ. Durch sie wurde der russischen Regierung die Festigkeit gegeben zur energischen Unterdrückung des polnischen Aufstandes und zur Abweisung der westmächtlichen Intervention.

Ehe wir die Ursachen und Folgen dieses bedeutungsvollen Schrittes der Bismarckschen Politik betrachten, müssen wir uns verdeutlichen, auf welcher Seite in dem mit dem polnischen Aufstand entbrannten Kampf der Staatsprinzipien das Interesse der baltischen Provinzen zu finden war. Es wäre denkbar, daß der baltische Adel Standes- und Schicksalsverbundenheit mit der polnischen Aristokratie empfand, die sich mit dem Verlust ihrer nationalen Selbständigkeit nicht abfinden konnte und deren soziale Stellung der russische Nationalismus zu zerstören sich anschickte. War nicht Polen ebenso wie die Ostseeprovinzen eins jener historischen Sondergebilde des Reiches, dessen Eigenart nun der Garaus gemacht werden sollte? War nicht Polen dem baltischen Deutschtum ein Bruder

¹ Für diese Vorgänge zog ich das „Amtliche Tagebuch des Landmarschalls Fürsten Lieven“, geführt in Petersburg 1864/65, als Quelle heran. Es ist wertvoll, weil Fürst Lieven über sehr nahe persönliche Beziehungen zu den höchsten Kreisen verfügte. Zugleich zeugt es von dem lebhaftesten Interesse, welches die mit dem polnischen Aufstand verbundenen Kämpfe in der politischen Zentrale für den baltischen Landesvertreter besaßen.

im gleichen Schicksal, dessen erbittertes Ringen schmerzliche Sympathie erregen mußte?

Es ist keine Spur von einem Gefühl der Schicksalsgemeinschaft überliefert. Vielmehr gefährdete der polnische Aufstand auch die Stellung der baltischen Provinzen, indem er in der russischen Politik Instinkte weckte, die aller Sonderart im Reiche feindlich waren. — Das Verhältnis des baltischen Deutschtums zum Reich war ein ganz anderes als das der Polen. Livlands Sonderstellung hatte eine Rechtsbasis von Traktaten und Privilegien, wie sie Polen niemals besessen hatte, eine Basis, deren stärkste Sicherung in dem Verhältnis persönlicher Loyalität gegenüber dem Kaiser ruhte. Diese zu brechen, hieß das Recht fortwerfen und sich selbst aufgeben. — Auch war das baltische Deutschtum, selbst wenn sein Recht gebeugt wurde, zu gewaltsamem Widerstand nicht fähig. Denn ihm fehlten die volkhaften Kräfte. Der deutsche Landesstaat Livlands war, um ein Wort Schirrens zu gebrauchen, „ein Bau, nicht getragen von breit gefestigtem Grunde, sondern gewölbt wie über dem Abgrund“¹.

Als die russische Öffentlichkeit in nationaler Aufwallung über die fremde Einmischung sich um die Regierung scharte, richteten die baltischen Ritterschaften eine Loyalitätskundgebung an den Kaiser². — Zwei Jahre später, als der östliche Himmel sich den Ostseeprovinzen schon zu verfinstern begann, konnte der kurländische Landesbevollmächtigte v. d. Necke dem Kaiser sagen: Die Wellen der polnischen Revolution sind an Kurlands Grenzen abgeprallt, was vielleicht nicht der Fall gewesen wäre, wenn diese Provinz zur Zeit ihrer polnischen Untertanschaft polonisiert worden wäre. Die feste und loyale Gesinnung der Provinzen hängt mit der Konservierung ihrer deutschen Nationalität zusammen³. — Der Estländer Graf Berg wurde Statthalter im niederzukämpfenden und zu „reorganisierenden“ Polen. — Es entsprach der Natur ihrer Stellung und ihrem Interesse, wenn die baltischen Deutschen die „Mameluken des Reiches“ waren. Wie der livländische Landmarschall in einem Bericht an den Adelskonvent schrieb, war es der Glaube an die Loyalität der Ostseeprovinzen, der sich als „die beste Schutzwehr gegen alle Assimilierungsgelüste der russischen Nation“ erwies⁴.

¹ Schirren: Walter v. Plettenberg. Balt. Monatschrift, Bd. 3, 1861, S. 444. ² Konventsakte, Juni 1863. Ritterschaftsarch. Nr. 36.

³ Audienz vom 24. X. 1865. Lievenisches Tagebuch S. 387. Französischer Urtext bei Stael, Fürst Lieven als Landmarschall. 1906, S. 131.

⁴ Fürst Lieven an den Adelskonvent, 30. V. 1864. Acta des livl. Landmarschalls Nr. 8, vol. II.

Das besondere Verhältnis zur Dynastie entsprang dem Rechtsband, das bei der Angliederung der Provinzen an das Reich zwischen den Ständen und der Dynastie geknüpft worden war, und gehörte zu ihrer Reichstradition. Diese mußte die Provinzen an die Seite der konservativen russischen Staatsmänner führen, und ihre Interessengemeinschaft mußte wachsen, als der Kampf um die Polenpolitik entbrannte. — Als der Landmarschall im November 1864 dem Minister Balujev für den Schutz dankte, den er den Ostseeprovinzen in der Justizreform und in der agraren Frage gewährte, sprach er von dem Stützpunkt, den die Provinzen der Politik des Ministers böten, indem sie „vom Standpunkt des Staatsinteresses den Konservatismus repräsentierten“. Die von Katkov angestrebte Allianz von Grundbesitz und ultranationalem Radikalismus sei eine unnatürliche¹.

Das politische Bündnis mit einer der Parteien des russischen Staatslebens verlangte von den Ostseeprovinzen allerdings auch Opfer und hatte seine Bedenkslichkeiten. Die Provinzialpolitik mußte dem „Staatsinteresse“ des Verbündeten entgegenkommen. Sie mußte auf die Betonung des privilegierten und traktatenmäßigen Rechtsstandpunktes bisweilen verzichten. Denn dieses provinzielle Sonderrecht bedeutete Vereinsamung. — Auf dem Landtag ist daher die Zusammenarbeit mit „maßgebenden Persönlichkeiten“ in Petersburg öfter als verwerfliche „höhere Politik“ gebrandmarkt worden, die sich für Stände nicht ziemt². Fast alle livländischen Landmarschälle aber haben, ganz gleich aus welchem landespolitischen Lager sie stammten, die Fäden, welche die Provinzen mit dem konservativen Staatsinteresse verbanden, weitergesponnen, wenn sie den Petersburger Boden betraten. Es war der Weg, auf dem die deutschen Ostseeprovinzen mit dem Reich verwachsen konnten.

Der polnische Aufstand drohte den russischen Konservativen und der baltischen Aristokratie mit dem gleichen Verhängnis. Denn, ob er in Sieg oder Niederlage endete, ein Anwachsen des russischen Nationalismus war in jedem Fall die Folge. Die alte Reichsidee wurde auf die härteste Probe gestellt. — Es gab deshalb Russen, die den Gedanken erwogen, Polen freiwillig aufzugeben. Noch im Jahre 1871 erteilte eine anonyme Schrift diesen Rat³. Ihr Verfasser, der die Über-

¹ Lievensches Tagebuch, S. 211.

² z. B. von W. v. Bock, Landtagsrezepß September 1865, ad deliberandum 32.

³ „Rußland am 1. Januar 1871.“ Von einem Russen. Leipzig 1871. — S. 117 ff. Der Verfasser wurde von baltischer Seite in einem „hochstehenden

zeugung aussprach, daß eine Kultursprache wie die polnische sich nicht verdrängen ließe, sah keine andere Möglichkeit, die polnische Frage zu lösen. Weil innere Reformen Rußlands im Hinblick auf die Gefahren, die ihre Ausdehnung auf Polen hatte, unterblieben, — Polen also als Hemmschuh wirkte und Rußland sich an Polen verbluten würde, empfahl er den Tausch des Königreichs gegen das ruthenische Ostgalizien.

Nicht zufällig ist diese Ansicht, — daß die Abtretung des Königreichs Polen das Beste für Rußland wäre, — auch von einem baltischen Publizisten während des polnischen Aufstandes vertreten worden¹. Es war Theodor Baron Firds, der dem Großfürsten Konstantin nahe stand und ihn in seinem Kampf mit Miljutin publizistisch unterstützte. Dieser kurländische Baron, der unter dem Pseudonym Schédo Ferroti schrieb, kann freilich nicht als ein typischer Vertreter baltischer Ansichten bezeichnet werden. Immerhin stand er doch den baltischen Landesinteressen nahe genug, um 1862 in einem Brief an seinen Bruder ein Reformprogramm zu skizzieren, das von manchen seiner Landsleute geteilt wurde. — Im Jahre 1864 verfaßte er eine zweite Broschüre zur polnischen Frage². Er verzichtete auf den Vorschlag der Abtrennung Polens, da dieser ein unüberwindliches Hindernis an der gereizten öffentlichen Meinung Rußlands fände. Ein Manifest, in welchem der Kaiser sein polnisches Programm verkündete, sollte Polen seiner Zukunft versichern und dadurch Frieden schaffen helfen. In administrativer Autonomie und einer aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Nationalrepräsentation — im Grunde also in dem vom Markgrafen Wielopolski verfolgten Programm — sah Baron Firds die allein erfolgversprechenden Maßnahmen. Stünde das russische Nationalinteresse in dieser Frage dem polnischen vielleicht unveröhnlich gegenüber, so könnte doch der Kaiser eine Lösung finden. Die Voraussetzung des Firds'schen Polenprogramms war der übernationale Herrscher, der Völkerkaiser, der viel mehr humanitäre als nationale Aufgaben zu erfüllen hatte. Er sicherte die Aufrechterhaltung der polnischen Auto-

Russen“ gesehen (B. v. Bok an G. Bertholz, 28. VII. 1871; Nachlaß Bertholz, Riga).

¹ Schédo Ferroti in seiner ersten Broschüre zur polnischen Frage: „La question polonaise au point de vue de la Pologne, de la Russie et de L'Europe.“ Berlin 1863.

² Théodore de Firds: „Que fera-t-on de la Pologne?“ 1864. — Eine interessante Charakteristik von Th. Baron Firds gab F. Eckardt in seinen „Lebenserinnerungen“, Bd. I, S. 30 ff. — Für die Bestrebungen von Firds, zumal seine publizistische Tätigkeit, dürften Briefe von ihm aus den Jahren 1860—63, welche im Mitauer Museum liegen, weiteren Aufschluß geben.

nomie. Denn der russische Kaiser, so schrieb Firds, kann seinen Patriotismus nicht ausschließlich auf Moskau und Großrußland beschränken. Ebenso wie die Russen sind Finnländer und Polen seine Söhne. —

Die Alvenslebensche Konvention verhalf entgegengesetzten Ideen in der russischen Politik zum Siege. — „Die Konvention ist uns wirklich beinahe aufgedrängt worden,“ schrieb die Baronesse von Rahden¹, und sie vertrat damit die Ansicht der liberal und westeuropäisch gesinnten Hofkreise, denen sie als Hofdame der Großfürstin Helene, einer württembergischen Prinzessin, nahestand. Diesen Kreisen, zu denen auch der Großfürst Konstantin gehörte, mußte die Wendung der Dinge sehr ungelegen sein. Auch der Kanzler Gorčakov gehörte zu den Gegnern der Konvention, die seinen franco-russischen Plänen den Boden entzog. — Nur der Militärpartei, der Pflegerin der traditionellen preußisch-russischen Freundschaft, war an der Konvention im Interesse der Autokratie gelegen. Der Kaiser hatte sie lebhaft begrüßt². Es sollte sich jedoch zeigen, daß diese politische Richtung keine ausreichende Basis mehr hatte. Die Autokratie war nur scheinbar gestärkt. In Wirklichkeit hatte die Februarkonvention der radikal nationalen Partei, die in der Unterdrückung und Russifizierung des aufständischen Landes das alleinige Heil sah, ein weites Feld eröffnet. — „Mit der Ernennung Murav'evs zum Generalgouverneur und Oberbefehlshaber des Wilnaer Militärbezirks war der um die Zukunft Polens geführte leidenschaftliche Streit endgültig zugunsten der dem Großfürsten Konstantin und dem Marquis Wielopolski feindlichen Partei entschieden³.“ — Der Gedanke des Völkerkaisers hatte Schiffbruch gelitten. National-russische Tendenzen waren siegreich in die Führung des Reiches eingedrungen.

Als die „Westkommission“ geschaffen wurde, welche die Aufgabe hatte, polnischen Gutsbesitz im Westgebiet durch russischen Bauernbesitz zu ersetzen, eine Aufgabe, die in Litauen durch Murav'ev in brutalster Weise in Angriff genommen wurde⁴, reichte der Innenminister Balujev seinen Abschied ein. Auf Befehl des Kaisers im Amte verbleibend, bat er um die Erlaubnis, seinen Kollegen Mitteilung von den Motiven seines Abschiedsgefuches machen zu dürfen. „Er schulde es

1 Baronesse E. v. Rahden an G. Bertholz, 22. II. 1863. (Nachlaß Bertholz, Riga.)

2 Vgl. E. Zechlin a. a. O. S. 430 ff.

3 (F. Eckardt) „Berlin und St. Petersburg. Preussische Beiträge zur Geschichte der Russisch-Deutschen Beziehungen.“ Leipzig 1880, S. 71.

4 Platonov, Geschichte Rußlands. S. 404 f.

seinem guten Namen, jeden Verdacht der Solidarität mit den für die westlichen Provinzen adoptierten Prinzipien von sich fern zu halten.“ Da diese mutigen Worte, die der Minister zum Kaiser gesprochen hatte, seine Stellung nicht gerade befestigen konnten, hielt er es für notwendig, den livländischen Landmarschall, mit dem ihn ein persönliches Vertrauensverhältnis verband, von der Wahrscheinlichkeit seines baldigen Sturzes zu unterrichten¹. Den „Triumph subversiver Theorien“ habe er nicht verhindern können. Klar sei es, daß die angebliche öffentliche Meinung, der man sich durch Anordnung der jüngsten litauischen Maßregeln gefügt, nur die der Partisanen Miljutins, Zelenojs, Kaufmanns sei. Die russische Gesellschaft fühle sich durch die besagten Maßregeln stark bedroht und verletzt. — Die Großfürstin Helene bedauerte, daß der Kaiser von dem Bewußtsein seiner Machtstellung nicht hinreichend durchdrungen sei². — Hatte die Konventionspolitik Bismarcks diese Wendung unterstützt, so müssen wir uns ihr Ziel und ihren Erfolg gegenwärtigen.

2. Ziel und Erfolg der preußischen Konventionspolitik³

Von den drei Partnern der polnischen Teilungen war Preußen derjenige, für den der 1815 verbliebene Teilungsanteil lebensnotwendigen Besitz bedeutete. Solange der preußische Staat in seiner historisch gewachsenen Form bestehen sollte, konnten sich seine Führer mit

¹ Lievensches Tagebuch, 28. XII. 1865. S. 440.

² Lievensches Tagebuch, 15. XI. 1864. S. 190.

³ Die Alvenslebensche Konvention ist, obwohl sie eine der entscheidenden Taten Bismarcks genannt werden darf, bis vor kurzem in ihrer ganzen Bedeutung und Tragweite noch nicht dargestellt worden. H. Wendt: Bismarck und die polnische Frage, Halle (Hist. Studien IX) 1922, S. 22 ff., behandelte die Konvention im Zusammenhang der Bismarckschen Polenpolitik. W. Recke: Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik, 1927, S. 142 ff., in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der polnischen Frage. Beide Arbeiten konnten die in der Friedrichsruher Ausgabe der Werke Bismarcks vorliegenden Aktenstücke zur Konventionspolitik noch nicht benutzen. (Bismarck, Werke, Bb. IV, Nr. 30 ff.) Erst in dem kürzlich erschienenen Buch von E. Zechlin: Bismarck und die Grundlegung der deutschen Großmacht, 1930, hat die Konventionspolitik Bismarcks eine breite aktenmäßige Darstellung gefunden. — Nicht stichhaltig scheint mir der Versuch Zechlins (S. 434 ff., 445), Bismarcks Initiative und Verantwortung abzuschwächen. Wenn Bismarck in mehrfachen Äußerungen die Verantwortung für die Konvention ablehnte, so ist die diplo-

einer Wiederauferstehung des polnischen Staates, ganz gleich in welcher Form, nicht abfinden. Ein neues Polen bedeutete nicht nur ein „französisches Lager an der Weichsel“¹, welches Preußen unfähig machte, den Rhein zu halten. Es mußte „Preußens beste Sehnen“ zu durchschneiden trachten². Preußen und Polen schlossen sich in ihrer Existenz gegenseitig aus. Das war Bismarcks Überzeugung. — Preußen war deshalb in der polnischen Frage die empfindlichste von den drei Leistungsmächten. Der preussischen Politik mußte am meisten daran liegen, die „Eröffnung der polnischen Frage“ zu verhindern.

Die Gefahr, daß die russische Politik einen alten Gedanken verwirklichte und das Königreich Polen aufgab, wie der Publizist Theodor Baron Firds noch 1863 empfahl, stellte Preußen, nach einer Äußerung Bismarcks³, vor die Wahl zwischen zwei gleich unangenehmen Wegen, — ein unabhängiges Polen zu dulden oder Polen zu erobern. Bismarck war der Ansicht, daß für diesen Notfall das Letztere vorzuziehen sei, selbst wenn europäische Verwicklungen die Folge waren. So lange wie möglich aber mußte Rußland verhindert werden, das Königreich aufzugeben.

Ebenso groß, wenn nicht größer, war die Gefahr, welche die schwankende russische Polenpolitik heraufbeschwor. Eine Statthaltertschaft des Markgrafen Wielopolski, der aus panslawistischen Ideen heraus die Versöhnung mit Rußland erstrebte, und ein nationalpolnischer Aufbau der Warschauer Zivilverwaltung konnten nicht nur eine starke Anziehung auf die Polen Preußens ausüben. Sie drohten auch Rußland für eine panslawistische Eroberungspolitik gegen Preußen und Österreich auf das Beste vorzubereiten. Schon als Gesandter in Petersburg hatte

matisch taktische Absicht unverkennbar. (Mitteilungen an] Goltz u. Bernstorff und gegenüber Karolyj; Zechlin S. 434). — Ob die Form der Konvention Bismarcks Wünschen entsprach und ob nicht in der Petersburger Formulierung über die preussischen Vorschläge hinausgegangen wurde, ist eine Frage zweiten Ranges. An der Initiative Bismarcks ist nach den von Zechlin selbst (S. 432, 446) gelieferten Belegen nicht zu zweifeln. — Vgl. dazu auch die Besprechung von H. Rothfels, DLZ 1931, Nr. 23, S. 1082.

1 Bismarck in dem von ihm diktierten Promemoria vom Mai 1863. Werke, Bd. IV, Nr. 81.

2 Bismarck an die Magdeb. Zeitung, 20. IV. 1848. (Zechlin, a. a. O. S. 414.)

3 Erlaß an den Gesandten in Wien, Frhr. v. Werther, 3. III. 1863, worin die öffentliche Wiedergabe dieser Äußerung Bismarcks zu dem Abgeordneten Behrend (Danzig) zurechtgestellt wurde. — Werke, Bd. IV, Nr. 47. — Vgl. Zechlin, a. a. O. S. 471 f.

Bismarck gegen diese Gefahr, in welcher Liberalismus und Panflavis-
mus verbündete Feinde waren, zu kämpfen gesucht. Er sah für den
Fall ihrer Verwirklichung Preußens einziges Mittel sich zu wehren
in der Rückkehr zur Polenpolitik Flottwells, was energische Germani-
sierung der preußischen Ostprovinzen bedeutete¹. — Der polnische
Aufstand bot der preußischen Politik, fast könnte man sagen, will-
kommene Gelegenheit, die mit dem Namen Wielopolski verbundene
Gefahr zu beseitigen. Die Februarconvention machte die Petersburger
Regierung entschlossen, den polnischen Aufstand zu unterdrücken,
ohne Konzessionen zu gewähren. Sie führte Preußen und Rußland
noch einmal zu gemeinsamer Behandlung der polnischen Frage unter
Ausschluß der europäischen Westmächte zusammen.

Aber die Konvention war nicht nur ein Akt der Bismarckschen
Polenpolitik. Wie die polnische Frage eine europäische war, so lag die
Bedeutung der Alvenslebenschen Konvention vor allem auf dem Gebiet
der deutschen und europäischen Politik Bismarcks. War Rußland,
während es mit dem Aufstand in Polen rang, isoliert dem Druck der
diplomatischen Intervention Frankreichs, Englands und Osterreichs
ausgesetzt, so bestand die Möglichkeit, daß die russische Politik der über-
mäßigen Belastung auswich und sich „mit Frankreich allein über die
Rückzugsbedingungen verständigte“². — Dann waren nicht nur Kon-
zessionen in Polen wahrscheinlich, — vor allem wäre das Ergebnis
ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Rußland und Frankreich ge-
wesen. Für den gegebenen Fall stand sogar der Weg zur „Raunigschen
Koalition“ offen. Bismarcks deutsche Politik wäre vor ihrer Entfaltung
erstickt worden. Es war in der Tat von entscheidender Bedeutung,
wenn diese Wendung verhindert wurde.

„Daß Fürst Gortakow seit dem Pariser Frieden nach der franzö-
sischen Allianz strebte, ist unbezweifelt. Das Mittel, zu derselben zu
gelangen, bildet die polnische Frage. In letzterer ist Rußland durch
unsere Konvention vom 8. Februar in eine Bahn getreten, auf welcher
das Zusammengehen mit Frankreich notwendig aufhörte. Dieses wich-
tigste Ergebnis der Konvention war mit ihrer Unterschrift erreicht,
ihre übrigen Folgen waren sekundärer Natur.“ So heißt es in einem
von Bismarck diktierten Promemoria aus dem Frühjahr 1863³.

1 S. Wendt, a. a. O. S. 17.

2 Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen. Geheim, 23. IV.
1863. Bismarck, Werke, Bb. IV, Nr. 74.

3 Promemoria (wahrscheinlich vom 7. V. 1863) von Bismarck diktiert.
Bismarck, Werke, Bb. IV, Nr. 81.

In einem der Erlasse an den Botschafter in London, Grafen Bernstorff, worin naturgemäß diejenigen Gesichtspunkte der Konventionspolitik in den Vordergrund gestellt wurden, die in London mindestens auf wohlwollende Duldung rechnen konnten, war der Zusammenhang zwischen der polnischen Frage und der französischen Rheinpolitik besonders hervorgehoben¹. Ein übermäßiger Druck der Großmächte auf Rußland diente den Hegemonieplänen Frankreichs. Denn die im Falle des Nachgebens wahrscheinliche Verständigung Rußlands mit Frankreich befreite nicht nur Rußland von der Hemmung durch polnische Unruhen, sondern eröffnete auch der französischen Rheinpolitik neue Aussichten.

Hier war es, wo Bismarcks deutsche Politik unmittelbar betroffen wurde. Verständigten sich Rußland und Frankreich, so war die Rheinbundpolitik der deutschen Südweststaaten nicht zu überwinden. Der volle Beistand der außerösterreichischen Bundesglieder war nur gegen Frankreich zu haben, so führte der Erlaß an den Grafen Bernstorff aus. Bei einer französisch-russischen Verbindung würden diese von Haus aus am Sieg der deutschen Sache zweifeln und sich beizeiten den Übergang in das französische Lager sichern durch laues und zweideutiges Verhalten gegen Preußen. „Dieselbe Furchtsamkeit, welche schon heute die Badensche und wahrscheinlich auch die Hessische Regierung bestimmt, sich mit Frankreich in Separatverhandlungen über die Polnische Frage einzulassen, würde bei einer ernstern Gestaltung der Dinge auch bald zu bedeutameren Ergebnissen führen.“

Die deutschen Ziele Preußens nicht weniger als die Selbsterhaltung des Staates im Osten forderten die Konventionspolitik Bismarcks. — Rußland erhielt durch sie die Möglichkeit, des polnischen Aufstandes in kurzer Zeit Herr zu werden und die westmächtlche Einmischung energisch zurückzuweisen. Für Preußen und Deutschland aber waren zwei Erfolge erzielt. Preußen war für Jahrzehnte vor einer erneuten Aufrollung der polnischen Frage unter europäischer Beteiligung gesichert. Das Zarenreich blieb bei seiner nunmehr endgültigen Polenpolitik. — Zugleich hatte Bismarck für die deutsche Politik freie Hand gewonnen. Das preußisch-russische „Freundschaftsverhältnis“ war erneut befestigt. Rußland und Frankreich waren durch eine nicht leicht zu überbrückende Kluft getrennt. In Schleswig-Holstein konnte die Ernte beginnen.

¹ Erlaß an den Botschafter in London, Grafen Bernstorff, 22. IV. 1863. — Bismarck, Werke, Bd. IV, Nr. 73.

3. Die Folgen der Niederwerfung Polens für die baltischen Provinzen

Die Wandlung der inneren Struktur des russischen Kaiserreiches, die sich angebahnt hatte und ihren Ausdruck im Sieg der radikal nationalen Partei in der russischen Polenpolitik fand, sollte für die baltischen Provinzen von unmittelbaren Folgen sein. — Die Deutschen in den Provinzen, besonders diejenigen unter ihnen, welche von der nun beendeten liberalen Ära Rußlands Entfaltungsfreiheit für das deutsche Leben ihrer Heimat erhofft hatten, konnten der preußisch-russischen Konvention Sympathien kaum entgegenbringen. Jedoch sind uns wenige kritische Äußerungen überliefert. Die Konvention, deren Zweck und Bedeutung auch in Preußen nur wenige kannten, ist in den Ostseeprovinzen nur flüchtig beachtet worden. Die baltischen Zeitungen berichteten wie immer ohne Kommentar von der Abreßdebatte im preußischen Abgeordnetenhaus. Nur die „Rigasche Zeitung“ fand bemerkenswert unfreundliche Worte über die preußische Konventionspolitik. Vertrat sie mit dem Hinweis auf die erneute Erbitterung des preußischen Abgeordnetenhauses durch die Regierung nur die gleichen Anschauungen wie der deutsche Liberalismus, so ging, wie es scheint, die Anzweiflung des außenpolitischen Wertes der Konvention weiter. „Schade, die unbesonnene Eile, mit der Preußen Rußland die Februarconvention zutrug, hat ihm bei niemandem Dank eingebracht, den Rußlands am wenigsten!“

Der russische Nationalismus hatte 1863 gelernt, daß nationale Fremdkörper im Reiche eine außenpolitische Schwäche bedeuten, daß sie Interventionen fremder Mächte hervorrufen konnten. Mußte er nicht daraus die Folgerung ziehen, daß fremde Sonderart, wo immer er sie innerhalb des Reiches und besonders in seinen Grenzprovinzen fand, zu beseitigen sei? — Als schlimmes Wetterzeichen ließ der Landmarschall Fürst Lieven in seinem amtlichen Tagebuch einen Ausspruch des Slavophilenführers Samarin aufzeichnen, der in den Petersburger Zirkeln kursierte: Mit Polen und Rußland habe er abgeschlossen. „Je me réserve pour les provinces baltiques“.

Doch ehe noch der Generalangriff der nationalen russischen Presse losbrach, sollte die Landesvertretung oder mindestens der Landmarschall, der in Petersburg die Angelegenheiten des Landes wahrnahm und

1 Rigasche Zeitung 1864, Nr. 2.

2 Lievenisches Tagebuch, 8. V. 1864, S. 98.

wie auf Vorposten beobachtete, die Gefahren erkennen, die mit der Niederwerfung des polnischen Aufstandes für die Provinzen verknüpft waren. — „Noch niemals war die Lage der baltischen Länder eine so gefährvolle wie jetzt! Der Kaukasus ist unterworfen, Polen gründlich gebändigt, Finnland arm, hungernd und vorläufig nach Hause geschickt. Und die Landtage, die nichts oder so gut wie nichts getan haben!“ So schrieb damals ein in Petersburg lebender Walte¹.

Wir haben schon gesehen, wie die von der livländischen Landesvertretung in der konfessionellen Frage unternommene Aktion ins Stocken zu kommen drohte. Der polnische Aufstand bot willkommene Gelegenheit, eine Maßregel, welche Gewissensfreiheit im ganzen Reich gewährte, für unmöglich und eine Sonderordnung für die baltischen Provinzen angesichts der „gereizten Stimmung des russischen Publikums“ für nicht ratsam zu erklären.

Vor allem aber drohte eine Gefahr. Das war die Ausdehnung der russischen Bauernreform auf die Ostseeprovinzen. Zwangsablösung und normierter Kaufpreis, sowie eine völlige Herauslösung des Bauernstandes aus den adligen Selbstverwaltungsbefugnissen schienen allerdings geeignet, die ländliche Stellung des baltischen Deutschtums an der Wurzel zu treffen. — In diese Richtung zielten die Angriffe, denen die besondere Agrarverfassung der Ostseeprovinzen ausgesetzt war. So wurde der Versuch gemacht, eine Einzelfrage der baltischen Bauerngesetzgebung, die Frage der Meliorationsentschädigung für ausgesetzte Pächter, vor die „Hauptkommission“, das Zentralorgan der russischen Bauernreform, zu bringen, — und als die Domänenverwaltung an das Innenministerium übertragen wurde, trat der Domänenminister Jelenoj dafür ein, die russische Gemeindeordnung nach dem Bauernbefreiungsgesetz vom 19. Februar 1861 auf die Kronsbauern der Ostseeprovinzen auszudehnen. Beide Absichten konnten verhindert werden. Dem Domänenminister hatte Balujev entgegengehalten, daß es in den Ostseeprovinzen wohl Domänen gäbe, aber keine Kronsbauern. Die ländliche Bevölkerung dieser Provinzen sei ohne Ausnahme den lokalen Agrargesetzen untergeordnet².

Graf Šuvalov sprach von einer Konspiration gegen die exklusive agrare Stellung der Ostseeprovinzen. Wie er dem livländischen Landmarschall erklärte, war sein Vertrauen in das Verhalten des Monarchen

1 B. Sehn an G. Bertholz, 18. VI. 1864. Gedruckt Balt. Monatschr. Bd. 46. 1898.

2 Lievenisches Tagebuch, S. 425. Mitteilungen des Grafen Šuvalov.

dieser Frage gegenüber erschüttert¹. War ihm vom Kaiser ein schriftliches Konfirmatorium für die Sicherung des Eigentumsrechts in den Ostseeprovinzen gegeben worden, so hatte der Kaiser sich doch dem mit der Schaffung der „Westkommission“ verknüpften Verfahren gegen die westlichen Provinzen angeschlossen. Der Einfluß Zelenojs und Miljutins war im Wachsen und neutralisierte den des Innenministers.

Der Kaiser wich in der Tat schrittweise zurück. Anfangs hatte er den Gedanken, die Bauerngesetzgebung vom 19. Februar 1861 auf die Ostseeprovinzen auszudehnen, strikt abgelehnt. Daß seine Haltung unsicher schwankend wurde, ergaben die wiederholten „Interpellationen“ Balujevs, die den Zweck verfolgten, den Kaiser festzulegen. Sowohl Balujev wie auch Graf Šuvalov, der 1865 Generalgouverneur der Ostseeprovinzen wurde, erklärten sich den baltischen Landesvertretern gegenüber entschlossen, diesen Punkt zur Kabinettsfrage zu machen². Dazu ist es indessen nicht gekommen.

In einem Vortrag beim Kaiser³ hatte Graf Šuvalov auf die Folgen hingewiesen, die das wachsende Unsicherheitsgefühl der baltischen Rittergutsbesitzer nach sich zog. Terrorisiert durch die Vorgänge in Litauen sowohl wie durch die Angriffe der Presse und die Gerüchte von einer Normierung der Pachten und des Preises für das zu verkaufende Bauernland, griffen die Gutsbesitzer zum beschleunigten Verkauf ihres Bauernlandes als dem einzigen Mittel, der befürchteten Maßregelung ihrer agraren Verhältnisse vorzubeugen. Eine öffentliche Erklärung des Monarchen bezeichnete der Generalgouverneur als den einzigen Weg, der Haß zu steuern, welche die Landbevölkerung beunruhigte, weil sie glückliche Bauernpächter zu verschuldeten Besitzern machte oder von ihrem Pachtland vertriebe.

Hatte Graf Šuvalov mit dieser Darstellung einen Druck auf den Monarchen ausüben wollen, so war die Zunahme des Bauernlandverkaufs doch eine Tatsache. — Die mit dem Namen Hamilcar v. Fölkersahms verbundene Reform vom Jahre 1849 hatte die Schaffung eines selbständigen Bauernstandes in Livland zum Ziel gehabt⁴. Wirtschaftliche und politische Motive schienen sie zu fordern. Der Weg sollte der frei vereinbarte Kauf der Pachtgesinde durch tüchtige Bauern sein, nachdem das „Bauernland“ ein für allemal dem Bauernstande sicher gestellt worden war. Zur Erleichterung wurde die Bauernrentenbank geschaffen, deren Aufgaben später an die Adlige Güterkreditsozietät,

1 Lievenisches Tagebuch, S. 419. 2 Ebenda S. 432.

3 Lievenisches Tagebuch, 29. XI. 1864. S. 227 f.

4 A. v. Tobien: Agrargesetzgebung Bd. II, S. 52 ff. und Beilage 2.

eine Art livländischer „Landschaft“, übergingen. Der Bauernlandverkauf war bis dahin recht lässig gehandhabt worden. Seine Beschleunigung war vielleicht die einzige segensreiche Folge des Terrors, unter den sich der baltische Adel durch die seit dem Aufstand in Polen und dem Westgebiet durchgeführte Politik gestellt sah. Der Verkauf begann nun beachtliche Ausmaße anzunehmen. Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der Bauernwirte mit eigentümlichem Besitz. Ihren Höhepunkt sollte diese Bewegung in den Jahren 1867—1876 erreichen¹. Mochte diese Entwicklung auch die eigentliche Emanzipation der Letten und Esten durch ihren wirtschaftlichen Aufstieg einleiten, — sie schuf unter ihnen eine Schicht, die zumindest durch ihr Grundbesitzinteresse mit dem Deutschtum verbunden war.

Noch auf einem dritten Gebiete machte sich die in Petersburg eintretende Wendung der politischen Machtverhältnisse für die Ostseeprovinzen lastend bemerkbar. Das war die provinzielle Justizreform. — Im Rahmen der „Großen Reform“ war auch eine Reorganisation des russischen Justizwesens in Angriff genommen worden. Vor allem die Einführung der Jury und die Schaffung einer schnell arbeitenden Friedensgerichtsbarkeit waren es, worauf die russischen Reformpolitiker mit Stolz hinwiesen. — Auch in den Ostseeprovinzen waren die Stände, nicht zuletzt um Eingriffen von oben her zuvorzukommen, an eine Modernisierung ihrer Justizverfassung gegangen. Trennung von Justiz und Verwaltung, die in den alten ständischen Organen mannigfach verflochten waren, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozeßverfahrens, Verkürzung des Instanzenzuges, Aufhebung der ständischen Beschränkung für das passive Richterwahlrecht, Schaffung eines Obertribunals für die drei Provinzen, — das waren die Hauptpunkte des provinziellen Reformprogramms². Die jeder Sonderart ungünstige Richtung jedoch, die sich der Regierungsorgane, vor allem des Reichsrats, bemächtigt hatte und unter dem Einfluß der Moskauer Presse stetig wuchs, belastete und hemmte die Reformbestrebungen der Provinzen. Die „freie ständische Initiative, die Abwehr fremdartiger Eingriffe in die heimischen Rechtsinstitutionen“³, sollten nicht erfolgreich

1 A. v. Transehe-Roseneck: Die Lettische Revolution, 2. Aufl. Berlin 1908, S. 41, 58, 60, wo Angaben auf Grund der von der Ritterschaft geführten Statistik gemacht sind.

2 Acta des livl. Landratskol. betr. „Die Reorganisation des Justizwesens in Livland“. vol. I, Fol. 290. (Vom Landtag anerkannte Reformprinzipien 1864.)

3 Ebenda Fol. 292, Landtagsrezess 1864, ad delib. 24. Für die Justizreform vgl. auch Tobien, Ritterschaft I, S. 488 ff.

durchgeführt werden können. Mit aller Energie wehrten sich die Provinzialvertreter dagegen, daß das „Fundamentalreglement der Reichsjustizreorganisation“ für die provinzielle Reform in Anwendung kam. Sie sahen darin vor allem einen verhängnisvollen Präzedenzfall, der das Ende ihrer provinziellen Autonomie einleitete. Mit viel Geschick haben sie für das Recht der Landtage, an der Justizreform für die Provinzen mitzuwirken, gekämpft und sich den Plänen, sie in der „Großen Kommission“ zu erledigen, entgegengestellt. Aber die Gegenkräfte waren stärker. Anfang 1866 erfolgte die kaiserliche Entscheidung, daß das „Fundamentalreglement“ auch in den Ostseeprovinzen verbindlich sei¹. — Von nun an ging der Kampf um die Erhaltung des ständischen Richterwahlrechts, einen Kernpunkt der provinziellen Forderungen, der in der Tat eine Lebensfrage des Deutschtums betraf. Nach den Prinzipien der Reichsreform galt für die meisten Richterstellen staatliche Ernennung und für die gewählten Friedensrichter Wahl durch „allständische Wahlkollegien“. Beides bedeutete das Ende des deutschen Justizwesens in den Ostseeprovinzen. — Es blieb nichts anderes übrig, als die Verwirklichung der Reform so lange wie möglich hinauszuschieben. Der Generalgouverneur Graf Suwalow war für diesen Gedanken gewonnen und erklärte sich bereit, im Hinblick auf die ungünstigen Aussichten des ständischen Richterwahlrechts, auf einen Aufschub der ostseeprovinziellen Justizreform um mehrere Jahre hinzuwirken, „bis günstigere Konjunkturen eingetreten“².

Die baltische Reformbewegung hatte ihre erste enttäuschende Erfahrung gemacht. Die Provinzen konnten Reformpläne machen, so viel sie wollten. Was für eine Reform daraus wurde, lag nicht in ihrer Hand. Das Deutschbaltentum mußte in die Verteidigung gehen. — Rückblickend auf dieses Erleben schrieb Julius Eckardt, der einer der überzeugtesten Reformanhänger gewesen war: „Darüber, daß man lieber die alten Ruinen konservieren, als das Land einer Behandlung nach litauischem Vorbild preisgeben wollte, darüber war das ganze Land einig.“ Alle Versuche zur Selbsthilfe und zur Neugestaltung sollten „nicht mehr nach dem Geist der Verhältnisse beurteilt werden, unter denen sie vorgenommen, sondern nach dem Geist, den die beherrschende Partei aus Litauen mitgebracht.“ „Ihren einheimischen Lesern, unter denen die wunderlichsten Vorstellungen über den ge-

¹ Acta des Livl. Landratskoll. betr. „Die Reorganisation des Justizwesens in Livland“, vol. I, Fol. 937/38.

² Lievensches Tagebuch, 18. XII. 1865. S. 407. Gedruckt bei Stael, Fürst Lieven als Landmarschall. S. 159.

priesenen russischen Liberalismus gangbar waren, mußte die baltische Presse für die wahren Absichten desselben das Auge öffnen und im Einzelnen nachweisen, daß es sich seit dem Jahre 1863 auch um die Möglichkeit gemeinsamer Fortschrittsbestrebungen nicht mehr handeln könne, daß es in Rußland keine liberale, sondern nur noch eine exklusiv nationale Partei gebe, welche nach liberalen Vorwänden suchte, um uns daselbe Schicksal zu bereiten, dem Polen durch seinen Aufstand verfallen war¹.“ —

Wir haben die Rückwirkungen kennen gelernt, die der polnische Aufstand und die seiner Bekämpfung dienende Politik für das baltische Deutschtum hatten. Versuchen wir zusammenzufassen, in welcher Weise die Politik Bismarcks dem Interesse des baltischen Deutschtums widertritt! — Was für Bismarck sowohl, wie für das baltische Deutschtum gleich wünschenswert sein mußte, das war eine starke Stellung des russischen Kaisers. Daß die Dynastie sich behauptete, war Voraussetzung für das preußisch-russische Freundschaftsverhältnis wie für die Sonderstellung der baltischen Provinzen.

Die Interessen gingen auseinander, wenn die Dynastie sich nicht mehr selbständig im Zentrum des Staates zu halten vermochte, sei es, daß die Persönlichkeit des Herrschers dem Amte nicht genügte, sei es, daß die liberalen und nationalen Ideen übermächtig ihren Tribut forderten. Das baltische Deutschtum oder zumindest die Reformbewegung in seinen Reihen mußte ein westeuropäischen Ideen folgendes, liberalisierendes und föderalisierendes Regiment im Reiche begrüßen. Ein Reich, in dem das Polen Wielopolkskis nationalpolnische Verwaltung und eine Nationalrepräsentation erhielt, hatte auch Platz für andere mehr oder weniger autonome Gebiete und vielleicht auch für ein Ostseegebiet mit modernisierter Provinzialverfassung.

Bismarck mußte eine solche Entwicklung als größte Gefahr mit allen Mitteln zu bekämpfen suchen. Das russische Reich, welches Bismarck stets erhalten zu sehen wünschte, drohte mit der Absage an die konservative Politik nicht nur Keime der Auflockerung und vielleicht baldiger Zerlegung in sich aufzunehmen, sondern auch eine defakante Expansivkraft zu gewinnen, indem Liberalismus und Föderalismus den panslawistischen Ideen bisher verschlossene Möglichkeiten der Wirkung eröffneten. Vor allem aber wäre die russische Politik nicht nur willig, sondern auch fähig geworden, der französischen die Hand zu

¹ F. Eckardt, Kommentar zur deutschen Übersetzung von Samarin's „Ruß.-balt. Küstenland“, Leipzig 1869. S. 179, 181.

reichen, und dann war das Schicksal der europäischen Mitte entschieden. Der polnische Aufstand war geeignet, diese Gefahr zu beseitigen. Als die Waage noch unentschieden schwankte, ergriff Bismarck entschlossen die Gelegenheit und verriegelte durch die Februar-Konvention der russischen Politik den gefährdrohenden Weg.

Wenn die Aufgabe, den polnischen Aufstand zu bewältigen, das russische Kaisertum zu schwach fand einem neuen „Bundesgenossen“ gegenüber, wenn nach der Absage an den westeuropäischen Liberalismus der Moskauer Nationalismus triumphierte, so war Bismarck dafür nicht verantwortlich. Die staatliche Eigenkraft des russischen Kaisertums reichte nicht mehr aus, die zerrenden Kräfte der Gesellschaft zu beherrschen. Aber war der Moskauer Nationalstaatsgedanke der baltischen Aristokratie und der Sonderart der baltischen Provinzen ein Todfeind, so war er für Bismarck immer noch das kleinere Übel verglichen mit dem liberalen Westlertum. Denn dieses brachte nicht nur das Ende der Autokratie, sondern auch panslawistische und franco-russische Möglichkeiten. Der Moskauer Nationalismus aber hielt den Zar-Selbstherrscher heilig, er teilte mit Preußen den Gegensatz gegen Polen, und er kannte kein Bündnis mit dem „verfaulten Westen“. Waren die französischen Pläne des Fürsten Gorčakow um kleineren Preis nicht zu zerstören, so war es das Beste, er wurde russischer Nationalist.

Die baltischen Provinzen aber mußten zu den Leidtragenden gehören, wenn der russische Nationalismus auf die Führung des Reiches Einfluß gewann. Am stärksten wurde der Reformliberalismus getroffen. Weniger groß war die Enttäuschung für die Konservativen unter den baltischen Deutschen, welche vom russischen Liberalismus nichts Gutes, sondern nur Gefahren erwartet hatten. Das Interesse an einer konservativen Behandlung der nationalen Probleme verband sie mit der Politik Bismarcks. Sie sollten früher oder später die Führung in der Landespolitik übernehmen. —

Die Politik Bismarcks war bemüht, im Osten konservativ zu wirken, damit die Sache des deutschen Nationalstaates gegen Westen ausgefochten werden konnte. Die staatliche Zusammenfassung Deutschlands konnte nicht gegen zwei Fronten vollzogen werden, und die strategische Lage der Aufgabe forderte, daß der Hauptschlag im Westen geführt wurde, während man nach Osten in der Defensive blieb. Aber nicht deshalb allein stützte Bismarcks Politik in Osteuropa die historischen Staatswesen gegen die Nationalismen. Der Nationalstaatsgedanke hätte im Osten den preußischen Staat selbst zerstört. Der

preußische Staat war lebendige Mahnung, auf osteuropäischem Boden den Nationalstaatsgedanken nicht wirken zu lassen. Denn dort mußte er ein politisches Chaos erzeugen.

Die Ereignisse des Jahres 1863 und ihre Folgen zeigten, daß schon die Vorbereitungen zur staatlichen Konsolidierung Deutschlands eine Umbildung des russischen Staatswesens fördern halfen, welche für die „deutschen Ostseeprovinzen“ in ihrer überkommenen Gestalt keinen Raum mehr ließ. Die Politik des Jahres 1863 lehrte auch, daß für Bismarck, selbst wenn das baltische Deutschtum in seiner nationalen Kultur hart bedrängt wurde, eine Intervention im Namen kultureller Freiheit nicht möglich war. Blieb die polnische Frage geschlossen, so konnte die baltische, in welcher Rußland so empfindlich war wie Preußen in der polnischen, nicht eröffnet werden.

3. KAPITEL

Die geistig politische Auseinandersetzung zwischen Baltentum und Russentum 1863—1869

„Der Nationalitätsdüffel ist wie ein Löwe. Hat er an einer Stelle Blut geleckt, so erwacht seine Wildheit grimmiger und immer grimmiger.“ So lautet eine Tagebuchaufzeichnung des alten Grafen Keyserling¹. — Der polnische Aufstand von 1863 hatte das junge Nationalgefühl der russischen Intelligenz gereizt. Die Moskauer Presse unter Führung von Katkov hatte gelernt, sich als Wächter von Reichseinheit und russischer Nationalität zu fühlen. Der Kampf um die Staatsführung war entschieden. Noch ehe der Aufstand in Polen unterdrückt war, suchte die nationale Presse nach neuen Aufgaben. Sie lenkte ihr Augenmerk auf die Ostseeprovinzen und entdeckte, daß hier in den Grenzen des Reichs an einer der empfindlichsten Stellen ein Fremdkörper lebte. Ihm und der Regierung, die ihm sein Sonderleben ließ, mußte Kampf angesagt werden².

In den Jahren, die dem polnischen Aufstand folgten, sind die Ostseeprovinzen von der Moskauer Presse unermüdlich beschudet worden. Unaufhörlich angeprangert wurden ihre Zustände, die Gesinnungen und Ziele des Deutschtums. Am Ende des Jahres 1865 konnte die Rigasche Zeitung, die in der vordersten Linie der Abwehr stand, feststellen, daß binnen Jahresfrist die Hauptorgane der Moskauer und

¹ H. v. Laube: Alexander Graf Keyserling. Briefe und Tagebücher. 2 Bände, 1902. Bd. II, S. 431.

² Vgl. Tobien: Ritterschaft I, S. 122 ff. — Die nicht immer unterdrückte Leidenschaft des ehrwürdigen Verfassers, der noch selbst am Kampfe teilgenommen hat, gibt diesem Werk, das auf durchgehende Objektivität keinen Anspruch macht, eigentümlichen Reiz und Wert.

Petersburger Presse 98 Aufsätze gegen die baltischen Zustände veröffentlichten, die „Moskauer Zeitung“ mehr als die Hälfte davon¹. Die „Baltische Frage“ hatte begonnen, die politischen Leidenschaften der russischen Intelligenz zu erregen.

Die Presse der Provinzen nahm den Abwehrkampf auf. Das „Dorpatener Tagesblatt“ bis zu seinem Ende im Sommer 1864, die „Baltische Monatschrift“ und vor allem die „Rigasche Zeitung“ wetteiferten im Zurückweisen der russischen Angriffe, die nicht zum geringsten Teil auf falschen Vorstellungen von den Landesverhältnissen beruhten. — Aber die Stimme der Landespresse reichte nicht weit. Die russische Öffentlichkeit nahm nicht Notiz von dem, was in Riga, Reval und Dorpat geschrieben wurde. Vor allen Dingen war das Spiel ein ungleiches. Die Moskauer und Petersburger Presse war im Jahre 1865 von der Zensur befreit worden, während die baltische Presse wie die übrige Provinzpresse des Reiches weiterhin der Zensur unterstand². Gerade in dem nun entbrannten Kampf mußte die Zensur von selbst immer lastender werden. — So kam es, daß den baltischen Publizisten die Antwort auf die Angriffe der russischen Presse bald bedenklich erschien. Konnte man nicht antworten, wie man wollte und wie es notwendig war, so schwieg man lieber. Schweigen war auch eine Antwort und eine bessere als Artikel, deren Farbe unter der Hand der Zensur verblaßt war und deren Kern zwischen den Zeilen gelesen werden mußte.

„Was die Abwehr betrifft, so ist aus guten Gründen zu wünschen, daß der Kampf mehr auf fremdem als auf eigenem Boden geführt werde, und wir können uns nur freuen, daß in letzter Zeit gut geschriebene Schutzartikel endlich auch den Weg in ein paar der angesehensten russischen oder der in Rußland am meisten gelesenen ausländischen Zeitungen zu finden gewußt haben.“³ So schrieb die „Baltische Monatschrift“ Ende 1865 und rechtfertigte ihren Verzicht auf weitere Polemik mit den russischen Zeitungen.⁴ — Ob es wirklich im Interesse der baltischen Provinzen lag, wenn die ausländische Presse zu ihren Gunsten das Wort ergriff, war sehr zweifelhaft. So viel stand aber fest, zu dieser Wendung hatte die ungleiche Stellung der kämpfenden Parteien beigetragen.⁵ Der Zensurdruck trieb das Baltentum, die publizistische Abwehr ins Ausland zu verlegen. — Ihre Heimat wirk-

1 Joh. v. Eckardt: Beiträge zur Geschichte des deutsch-baltischen Zeitungswesens, in „Zeitungswissenschaft“, 1928, Nr. 3.

2 „Die Lage der baltischen Presse.“ Rigasche Zeitung 1865, Nr. 297.

3 Baltische Monatschrift Bd. 11 (1865), S. 349.

sam zu verteidigen und zugleich die moralische Unterstützung des Mutterlandes und womöglich Westeuropas überhaupt zu gewinnen, das war der Wunsch der ersten Emigranten. Woldemar v. Bock verließ im Jahre 1865 seine baltische Heimat und gab in Deutschland die „Livländischen Beiträge“ heraus¹. Julius Eckardt folgte im Jahre 1867, um als Mitarbeiter der „Grenzboten“ und in einer reichen publizistischen Tätigkeit den Kampf für seine Heimat fortzusetzen. Damals waren aber den Worten der nationalrussischen Presse schon die ersten Taten der Regierung gefolgt. Mit dem Sprachukas vom Juni 1867 hatte die Russifizierungspolitik begonnen. Auch war im April desselben Jahres der baltischen Presse jede Fortführung des Nationalitätskampfes untersagt worden².

Die offizielle Landesvertretung der Provinzen hat nicht versäumt, Maßregeln zur Verteidigung gegen die russischen Preßangriffe zu ergreifen. Schon im Jahre 1863 gewannen die Ritterschaften auf Livlands Initiative eine Persönlichkeit, welche die Provinzen in russischen Zeitungen gegen die Angriffe der Moskauer Presse zu vertreten hatte³. Die jährliche Entschädigung von 1000 Rubeln wollten die drei Provinzen gemeinsam tragen. Der Vertreter Kurlands, Baron v. d. Neefe, schrieb, als er von der Zustimmung des kurländischen Ritterschaftskomitees Mitteilung machte, er erblicke in dieser Summe den ersten Fonds für eine „Bundeskasse“ der drei Provinzen⁴. — Artikel dieses ritterschaftlichen Preßvertreters haben denn auch Aufnahme in russischen Organen, sogar im „Den“ Afakovs und in der „Moskauer Zeitung“, gefunden. Sehr wirksam konnte dieses Verfahren aber nicht sein, denn die russischen Organe behielten dabei natürlich immer das letzte Wort. Auch scheiterten bald alle Versuche, Artikel, die die Provinzen verteidigten, in russischen Organen unterzubringen. Selbst Blätter, die den Ostseeprovinzen nicht feindlich gegenüberstanden, wie die konservative „Vest“, fürchteten, durch Aufnahme solcher Artikel

1 Tobien: Ritterschaft I, S. 127.

2 Baltische Monatschr. 1867, Bd. 15, S. 438; Bd. 16, S. 530; Tobien, Ritterschaft I, S. 134. — Ein Brief Tiedeböhls an Bertholz vom 13. X. 1867 (Nachlaß Bertholz, Riga) wußte zu berichten, daß das für die baltische Presse erlassene Verbot weiterer Nationalitätspolemik nur der Vorläufer eines Schlags sein sollte, den die Regierung gegen die Moskauer Presse führen wollte. Die erwarteten Maßnahmen erfolgten jedoch nicht. (Tiedebühl an Bertholz, 22. X. 1867.)

3 Acta des Livl. Landratskoll. betr. Presseangelegenheiten, vol. I, Fol. 1—48. Vgl. auch Tobien: Ritterschaft I, S. 126.

4 Lievenisches Tagebuch, S. 308.

jeden Kredit bei dem russischen Publikum zu verlieren. Diese Sachlage veranlaßte die Ritterschaften später, ein eigenes Organ zu gründen, die „Nordische Presse“, die in Petersburg, unter Ausnutzung der dortigen Zensurfreiheit, die Interessen der Provinzen wahrnehmen sollte¹. Rechte Lebenskraft hat dieses Blatt jedoch nicht gewinnen können.

Bedeutsamer als diese Bemühungen, der Moskauer Presse auf dem gleichen Feld entgegenzutreten, waren die Versuche der Ritterschaftsvertreter, durch ihre Beziehungen zu den höchsten Kreisen in Petersburg und besonders zum Kaiser ein offizielles Einschreiten gegen die zügellosen Angriffe der nationalrussischen Organe zu erreichen. Jedoch war auch diesen Versuchen kein Erfolg beschieden. Die Macht der Moskauer Presse war bereits so gewachsen, daß es unter den russischen Regierungsmännern keinen gab, der ihr entgegenzutreten wagte. Der einzige, der auch hier seinen Mann stand, Balujev, wurde recht eigentlich ein Opfer des Kampfes mit Katkov, dem mächtigen und begabten Leiter der „Moskauer Zeitung“. Im Jahre 1868 mußte er den Posten des Innenministers verlassen.

Der Kaiser selbst war nicht der Mann, für den alten Bau des Reiches gegen die sprengenden Kräfte des Nationalstaatsgedankens in den Kampf zu treten und seine „treuesten Provinzen“ zu schützen. Er wagte es nicht, unpopulär zu sein. Das Gefühl dafür, worum es in dem Kampfe ging, dem Einhalt zu gebieten er zu schwach war, und das Bewußtsein, daß die Dynastie daran zu tiefst beteiligt war, gingen ihm nicht ab. Das zeigt die ungeheuchelte Äußerung, die er in einer Audienz den baltischen Ritterschaftsvertretern gegenüber tat: „Je crache sur cette presse de Moscou, qui tâche de Vous mettre sur la même ligne avec les polonais. J'estime votre nationalité et j'en serais fier comme Vous².“

Die Provinzen haben schließlich schweigen gelernt und „die Wölfe heulen lassen“. Sie konnten das umso eher, als sich ein Mann fand, der unter Aufopferung seiner Lebensstellung und seines Heimatsrechtes ohne jede Rücksicht dem Feinde die zündende Entgegnung ins Antlitz schleuderte. Der Dorpater Professor Karl Schirren schrieb die „Ewländische Antwort“. Nun konnten die Balten gelassen über sich schimpfen hören, so bemerkte später Graf Kersjerling. „Bergebens hat

¹ Tobien: Ritterschaft I, S. 131.

² Audienz vom 12. X. 1867. Ewlv. Ritterschaftsarchiv Nr. 289, vol. I, Fol. 22. Eine etwas andere Fassung der kaiserlichen Worte gedruckt bei Tobien, Ritterschaft I, S. 135.

Samarin weiter gegeistert; hier hatte man das Gefühl, er hat sein Pensum Antwort schon bekommen¹.“ Aber das war erst geschehen, nachdem jahrelang ungehemmt die maßlosten Angriffe auf die wehrlosen Provinzen geführt worden waren. — Was war es, was die Moskauer Presse in den baltischen Provinzen befehdete?

Der Feudalismus, den man als polnischen in den Westprovinzen bekämpft hatte, lebte ungestört in den deutschen Ostseeprovinzen. Die große Reform, die das Russentum in eine bis dahin beispiellose Bewegung versetzt hatte, war spurlos an den baltischen Provinzen vorübergegangen. „Rien de ce qui se fait chez nous, ne pénètre dans les provinces baltiques,“ schrieb Samarin an die Baronesse v. Rahden, zu deren Petersburger Zirkel er gehörte². Das verübelte man den Provinzen, daß sie an dieser großen Bewegung im Reiche so wenig Anteil genommen zu haben schienen.

Die Bauernbefreiung war die größte der Reformen in Rußland gewesen. Es war verständlich, wenn die russischen Journalisten mit den Bestimmungen der Bauerngesetzgebung vom 19. Februar 1861 die bäuerlichen Zustände in den baltischen Landen verglichen. Dieses Thema, auf das sie immer wieder zurückkamen, hatte einen großen Reiz für sie. Sie wußten, daß hier ein Spalt im Gefüge der Provinzen zu treffen war, der Gegensatz, der zwischen der bevorrechteten Nationalität der Deutschen und den beherrschten Letten und Esten bestand.

Durch seine Bauernreformen hat Rußland, so schrieb Aksakow³, das polnische und baltische Europäertum weit hinter sich gelassen. Samarin übte in der Schriftenreihe, die er eigens als Material gegen das Deutschtum der Ostseeprovinzen herausgab, scharfe Kritik an den baltischen Agrarreformen. — 1819 hätte man scheinbar die Leibeigenschaft aufgegeben. Dabei wäre aber die Sicherung des bäuerlichen Besitzes ebenso beseitigt worden, wie die Feststellung des Maßes der Fronen, die man dem „freiwilligen Übereinkommen“ zwischen Bauern und Gutsbesitzern anheimgab. Auch die Fölkersahmsche Reform von 1849 hätte zwar das Bauernland gesichert, aber das freie Übereinkommen im Pacht- oder Kaufvertrag aufrecht erhalten. Die Bauern, die dem Gutsbesitzer in so großer Zahl als Pächter oder

1 S. v. Taube: Graf A. Keyserling. Bb. II, S. 227.

2 „Correspondence de G. Samarine avec la baronne Editha de Rahden“, Moscou 1893. S. 17.

3 „Warum hat der Bauer im Ostseegebiet nicht die Rechte, welche der Bauer im übrigen Rußland genießt?“ „Den“, 27. XI. 1865. Ivan Aksakow, Werke (russ.), Bb. VI, Moskau 1887.

Käufer sich anboten, wären den Forderungen deselben ausgeliefert¹. — So verlangte der Russe denn Einführung des Landkaufsrechts, wie es die große Reform für Rußland statuiert hatte, d. h. mit staatlich normierten Kaufpreisen. Auch die Pachtleistungen sollten russischer Normierung unterliegen. — Aber das waren nicht die einzigen Forderungen. In den baltischen Provinzen gab es noch eine Gutspolizei und gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Die bäuerliche Selbstverwaltung schien dem Russen nicht genügend vom gutsherrlichen Einfluß gelöst. Dem sollte die Einführung der russischen Gemeindeordnung abhelfen, und die Landschaftselbstverwaltung mit einer Vertretung aller Stände, welche das Baltikum nicht kannte, sollte das Werk krönen².

Der russische Bauer hat das von ihm bearbeitete Land in vollem Umfange bekommen. Der baltische Bauer ist persönlich frei geworden, aber ohne Landrecht. Das meiste Land ist Eigentum der Rittergutsbesitzer. Die Mehrheit der Bevölkerung besteht aus landlosen Bauernknechten. — Das war das düstere Bild, welches die russische Presse von den baltischen Agrarzuständen entwarf. „In ganz Rußland ist es nur der baltische Bauer, der ein Landmann ohne Land ist, Arbeiter ohne Recht auf seine Arbeit; er allein trägt das schwere Joch der Frone³.“ Freilich könnten die Ritterschaften sich auf ihre Privilegien berufen. Aber ihre Legalität sei für solche Zustände kein dauerhafter Schutz. „Wenn die Regierung sich legal verhält gegenüber den 200 000 deutschen Adligen und Städtern, — wird sie nicht ungerecht sein gegen die 1½ Millionen Letten und Esten?“ Der baltische Bauer werde, wenn die Regierung die strengste Gesezlichkeit gegenüber den deutschen Privilegien beobachte, in Revolten gleiches Recht mit dem russischen Bauern fordern. Zudem gebiete die Staatsraison daselbe.

In den Provinzen hat man auf diese Angriffe nicht geschwiegen. Denn es war nicht wenig, was zugunsten ihrer ländlichen Zustände sprach. Mochte der russische Bauer auf dem Papier mehr Rechte und günstigere Bedingungen für den eigentümlichen Erwerb seines Landanteils besitzen, — wie stand es mit seiner wirtschaftlichen Lage in der Wirklichkeit? — Der baltische Bauer war wirtschaftlich weiter fortgeschritten als der russische. Er besaß selbst im Pachtverhältnis mehr Sicherheit, die Früchte seiner Arbeit zu genießen als der russische, dem

1 S. Samarin: Das russisch-baltische Küstenland im gegenwärtigen Augenblick. Prag 1868. Deutsch Leipzig 1869. S. 66, 78.

2 Afjakov in dem zitierten Artikel vom 27. XI. 1865, a. a. O.

3 Afjakov in seiner Zeitschrift „Moskva“, 21. VII. 1868. Werke (russ.) Bd. VI, S. 60.

der Gemeindefürsorge diese Sicherheit und manchen Ansporn raubte. Auch die wirtschaftlich unselbständige Landbevölkerung Livlands verfügte über verhältnismäßigen Wohlstand. Mit Recht konnte ein livländischer Landrat im „Dorpat'er Tagesblatt“¹ auf die Summe von 440 000 Rubeln hinweisen, die größtenteils von Nichtwirten für die Rekrutenstellvertretung aufgebracht wurde.

Der Kontrast der wirtschaftlichen Wirklichkeiten war es, mit dem die baltischen Verteidiger der Gegenüberstellung papierener Ordnungen antworten konnten. Die Ritterschaft ließ im Jahre 1868 auf Grund statistischen Materials eine Broschüre über die livländischen Agrarverhältnisse herausgeben². — Was aber vor allem den Wert der baltischen Agrarreform ausmachte, das war die wirtschaftliche Erziehung, die sie dem Bauern bot. Sie sicherte das „Bauernland“ der unentziehbaren Nutzung durch den Bauernstand, aber sie ließ den einzelnen Bauer durch die eigene Arbeit und seine wirtschaftliche Tüchtigkeit das Ziel wirtschaftlicher Selbständigkeit erreichen und beschränkte die staatliche Mithilfe auf den letzten Schritt. Auch riß sie den Bauer nicht mit einem Federstrich aus den alten Formen und Bindungen des patriarchalisch geleiteten Gutsverbandes. Was sie erreichte, das war, wenn auch in langsamer Ausbildung und zahlenmäßig beschränkt, ein wirtschaftlich zur Selbständigkeit wahrhaft erzogener und gefestigter Bauernstand. — Die russische Bauernreform hat mit der persönlichen Unfreiheit, die in den Ostseeprovinzen schon ein halbes Jahrhundert früher aufgehoben war, zugleich die wirtschaftliche Abhängigkeit beseitigen wollen. Aber sie hat den russischen Bauer nicht fest auf die Beine stellen können. Die Agrarverhältnisse des Riesens Reiches frankten und hörten nicht auf, Not und Erschütterung zu verursachen.

Gewiß hatte auch die baltische Agrarreform ihre Mängel. Aber sie war belastet durch den Gegensatz der beherrschenden und beherrschten Nationalität. Unter Ständen eines und desselben Volkes wäre sie vielleicht anders verlaufen. Die deutsche Nationalität konnte nicht leichtfertig die wirtschaftliche Basis ihrer Vorrangstellung und ihres Kulturstandes aus der Hand geben. Daß sie trotzdem aus den einst leibeigenen Letten und Esten einen Bauernstand, die Grundlage der nationalen Entwicklung dieser Völker, schaffen half, bleibt ihr Ruhmes-titel.

¹ „Dorpat'er Tagesblatt“ 1864, Nr. 126.

² „Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauer-Verhältnisse,“ Riga 1868. — Vgl. Tobien: Ritterschaft I, S. 129.

Aber es waren nicht allein die vom Reich unterschiedenen Agrarverhältnisse der Provinzen, welche der russischen Presse einen Angriffspunkt boten. Ihre ganze soziale und politische Gestaltung war fremd geartet. Für den nationalbewußten Russen war es unerträglich, daß es in den Grenzen des Reiches ein Gebiet geben sollte, dessen Sonderstellung gerade den Nichtrussen unter seinen Bewohnern Vorrechte einräumte. Es war bitter für jeden Russen, der in die Ostseeprovinzen kam, festzustellen, daß er dort ein Bürger zweiter Klasse war. — Die Verfassungen der Städte laufen nicht *de iure* aber *de facto* darauf hinaus, den Undeutschen jede Berechtigung zu öffentlichen Ämtern vorzuenthalten, — das war der unerträgliche Eindruck, den Samarin aus der Zeit, da er Beamter im Baltikum war, mitbrachte¹. Der Russe hatte begonnen, seine Nationalität als die Staatsnationalität zu empfinden. Er blickte mit Stolz auf sie als die Grundlage und den Kraftquell des Riesenreiches. Sollte diese Nationalität in einer der wichtigsten Grenzmarken des Reiches vor dem historischen Recht des Deutschtums zurückstehen, des Deutschtums, das im Mutterlande zu staatlicher Einheit gelangte und damit zu einer drohenden Gefahr für das baltische Grenzgebiet zu werden schien?

Samarin schildert in seiner großen Kampfschrift über das baltische Grenzgebiet die Schwierigkeiten, die der russische Beamte in den Ostseeprovinzen vorfinde. Isoliert steht er einer geschlossenen Phalanx von deutschen Ständen gegenüber. Für seine Information ist er ebenso auf diese deutschen Stände angewiesen wie für die Ausführung seiner Verfügungen. Was seine Tätigkeit aber schier unmöglich macht, das ist das lokale historische Recht, in dessen juristische Terminologie einzudringen für einen Russen ausgeschlossen ist. „Nach der in den Ostseeprovinzen traditionellen Art der Geschäftsführung werden alle Fragen, Streitigkeiten und Zweifel sofort in das Gebiet des historischen Rechts hinübergespielt und mit einer Unmasse von Belegen aus nicht immer glaubwürdigen, oft dunklen und in der Regel zweideutigen Dokumenten überbürdet².“ — Dem Provinzialkodez, der das lokale Recht der Ostseeprovinzen in eine Einheit zusammenfassen und in Verbindung mit dem Reichsrecht bringen sollte, hätten die baltischen Publizisten die „Traktate und kapitulationsmäßigen Landesrechte“ entgegen-

¹ „Correspondence de G. Samarine avec la baronne E. v. Rahden.“ Brief vom 28. IX. 1864.

² Samarin: „Das russ.-balt. Küstenland . . .“ Deutsch, Leipzig 1869, S. 121.

gestellt, auf die sie „unter völkerrechtlichem Schutz“ ihre historischen Provinzialrechte gründeten.

Wußten die Deutschen der Ostseeprovinzen, daß sie an ihren Privilegien festhalten mußten, weil sie einem fremden Reich angehörten, so stellte der Russe mit Erbitterung fest, daß gerade die Zugehörigkeit zum russischen Reich dem baltischen Deutschtum das Privilegienrecht bewahrt hätte. — „Wenn diese Provinzen irgendwie zufällig in den Besitz Preußens kämen, so würde ohne Zweifel von all diesen gotischen Lebensformen nach Verlauf eines Jahres nicht eine Spur mehr übrig sein: sogleich würden Adel und Städte ihre krüppelhaften, überalterten, die allgemeine Lebensentwicklung einengenden Privilegien verlieren. — Auch dieser Umstand sollte der Aufmerksamkeit der deutschen Bevölkerung des Landes nicht entgehen¹.“ „Kokoto in der Gegenwart“ nannte Afkatov das Landesrecht der Provinzen, ein historisches Museum, das sich nur im Schatten Rußlands wie unter einer Glasglocke erhalten hätte².

Der Balte blieb die Antwort nicht schuldig. „Jene Privilegien und Monopole,“ durch welche die Ostseeprovinzen abgeschlossen sind gegen die ganze übrige Welt, „sie schließen diese Provinzen an Rußland. Die Pallisaden solcher Privilegien und Monopole, sie sind nichts anderes als die Gelübde und Traktate, welche Rußland beschworen, und den gedankenlosen Epigonen, welche vom Erbsen-Zaren zu erzählen wissen, Peter den Großen aber und seine Nachfolger vergessen haben, muß ins Gedächtnis gerufen werden, daß in den russischen Annalen auch ein Friede von Nyttädt verzeichnet steht“³. So schrieb Schirren, unbeherrscht, aber ehrlich. — Für den Nationalrussen war diese Ansicht doppelt aufreizend. Die baltischen Deutschen kannten sowieso nur eine Loyalität gegenüber der Person des Zaren, nicht gegenüber den „Interessen des russischen Vaterlandes“, und nun wollten sie diese Loyalität auch noch bedingt sein lassen von der Achtung des Herrschers vor ihren lokalen Interessen und Besonderheiten⁴. Der nationale Russe erblickte darin eine Kränkung des Selbstherrschersrechtes seines Zaren. —

¹ Afkatov im „Den“ vom 27. XI. 1865. — Werke (russ.) Bd. VI, S. 15. ² Ebenda.

³ „Dorpater Tagesblatt“ 1864, Nr. 85. — Art. 9 u. 10 des Nyttädter Friedensvertrages von 1721, durch den Livland und Estland von Schweden an Rußland abgetreten wurden, garantierten den Provinzen ihre „Privilegien, Rechte, Gewohnheiten u. Gerechtigkeiten“ sowie den unverminderten Bestand der evangelischen Konfession, Kirche und Schule.

⁴ „Im Ostseegebiet.“ Aus den Aufzeichnungen eines Beamten 1856/66. — Russkaja Starina XXX. 1882. S. 66.

Aber nicht nur das Festhalten an den Privilegien und ihre Schonung durch die Regierung reizte das nationale Ruffentum. Die politische Bewegung des Baltentums, die, teilweise durch Sorge vor russischem Reformieren hervorgerufen, den Zusammenschluß des baltischen Deutschtums über ständische und provinzielle Schranken hinweg erstrebte, war der nationalen russischen Presse nicht verborgen geblieben. — Im Mai des Jahres 1864 hatte die „Moskauer Zeitung“ den Angriff auf das „Absonderungstreiben“ und die „Germanisierungsgelüste“ in den baltischen Provinzen eröffnet, indem sie aus der Landtagspredigt eines alten Generalsuperintendenten eine große programmatische Aktion der Landespolitik machte¹. — Diese politische Bewegung schien noch viel gefährlicher als das Festhalten an den Privilegien. Ihre Bedeutung wuchs mit der zunehmenden staatlichen Konsolidierung des deutschen Mutterlandes. Denn die Privilegien hatten immerhin auch innerhalb des Baltentums Gegensätze offengehalten und gegen das Mutterland Schranken gezogen.

Im Schlußwort zu seinem „Russisch-baltischen Küstenland“ entwarf Samarin ein düsteres Bild von der mittelalterlichen Ruine des livländischen „Landesstaates“, die von innen heraus erneuert zu werden drohte²: „Unterdessen machen sich geschäftige Hände um diese Ruine zu tun; sie wird ganz still, ohne unser Zutun und Wissen, zu einer Festung und zwar zu einer Festung gegen Rußland ausgebaut. Wir aber bemerken das nicht, weil die ganze Arbeit hinter der mittelalterlichen Fassade, an der wir uns überdrüssig gesehen haben, vor sich geht und weil diese Fassade noch an ihrem alten Blatze steht. Das tut sie aber, weil sie den hinter ihren Wänden in der Arbeit begriffenen Umbau zu maskieren bestimmt ist . . . Die Bedeutung und das Ziel dieser inneren, sich unseren Blicken entziehenden Arbeit kann man in wenigen Worten ausdrücken: Die mittelalterlichen Scheidewände, die einstmals die Stände und Korporationen voneinander trennten, fallen, und aus den ehemals getrennten Teilen der alten Gesellschaft fügt sich ein neuer Organismus, die politische Nationalität, zusammen.“ — Als Programm des Baltentums bezeichnete Samarin vor allen Dingen dreierlei:

1. Germanisierung der Landbevölkerung durch Kirche und Schule, Bevorzugung der germanisierten Elemente bei der Landbesitzverteilung.

¹ „Moskovskija Vedomosti“, 2. V. 1864. — Vgl. oben S. 9.

² Samarin: „Das russ.-balt. Küstenland . . .“ Deutsch Leipzig 1869, S. 127.

2. Freiwillige Opferung aller der bestehenden Rechte und Einrichtungen, die einer Vereinigung des Deutschtums hinderlich sein könnten.
3. Auf „ständisch-diplomatischem Wege das provinzielle Deutschtum aus den stark mitgenommenen Gefäßen der ständischen Privilegien in ein neues dauerhaftes Gefäß zu gießen, mit anderen Worten: die Regierung auf für sie unbemerkbaren Wegen zur Anerkennung des Deutschtums als einer politischen Nationalität zu bringen“¹.

Diese Warnrufe Samarins waren von durchschlagender Wirkung. Die nationale Presse unter Führung Katkows und Afjakows wiederholte sie in allen Tonarten². „Rußland hat nicht unter schweren Blutopfern das Ostseegebiet den Schweden abgenommen, um dann die Hände in den Schoß zu legen und zuzuhören, wie die Balten organisiert sein wollen, als selbständiger Staat oder als Provinz des Deutschen Reiches oder sonstwie“³.

Das Material für das Bild, welches Samarin, in blindem Haß übertreibend und verfälschend, entwarf, hatten in erster Linie die Veröffentlichungen eines livländischen Edelmanns geliefert, der ausgewandert war, um in Deutschland, ungefesselt von der Zensur, der Sache der Heimat dienen zu können⁴. Aber es waren doch nicht allein die leidenschaftlich und rücksichtslos geschriebenen Broschüren des Herrn von Bock, welche die Aufregung der Moskauer Nationalisten verursachten. Die europäischen Ereignisse hatten den Boden vorbereitet für die publizistische Tätigkeit W. v. Bocks nicht minder wie für den unerwarteten Gebrauch, den Samarin davon machte. — Samarin schrieb seine Kampfschrift im Jahre 1868. Königgrätz war geschlagen und der Norddeutsche Bund ins Leben getreten. Das Deutsche Reich Bismarcks zeichnete sich bereits am Vorhang der Zukunft ab. Unter dem Eindruck der deutschen Ereignisse stieg die Erregung der russischen Presse, und es wuchs ihre Gereiztheit in der baltischen Frage. Hatte früher der Kampf gegen den Konservatismus der Ostseeprovinzen im Vordergrund gestanden, so begannen die Führer des russischen Nationalismus nun eine zweite Kampagne, welche sich vor allem gegen die deutsche Nationalität der Provinzen richtete.

¹ Samarin: a. a. D. S. 143.

² Afjakow: „In welchem Sinne die Ostsee-Deutschen ihre überlebten Privilegien hochhalten.“ „Moskva“, 24. IX. 1868. — Werke (russ.) Bb. VI, S. 102.

³ Afjakow, „Moskva“, 21. IX. 1868 a. a. D. S. 90 ff.

⁴ Über W. v. Bocks Desavouierung durch die Ritterschaft und die Kritik an diesem Schritt vgl. unten S. 111 f.

„Sie präparierten die Augen und lenkten sie nach Westen“, so redete Schirren den Wortführer der Gegner an¹. „Aus den Nebeln slawischer Welt eröffneten sie einen Durchblick. Sie zeigten die livländischen Hügel, und von den Sumpfunfern des Peipus glaubte der erstauhte Blick die Höhen von Königgrätz zu erkennen. Sie präparierten die Ohren, und die Stimme eines Ausgewanderten klang wie ein Nachhall vom Donner der preußischen Kanonen.“

So bedeutungsvoll und folgenreich die deutschen Ereignisse von 1866 für das baltische Deutschtum gewesen sind, so sehr sie den Feldzug der russischen Presse gegen die Ostseeprovinzen belebt haben mögen, hervorgerufen haben sie ihn nicht erst. Er war nur ein Teil des großen Kampfes, der, auch gegen die russische Regierung, um die Neugestaltung des Reiches geführt wurde. — Das russische Nationalbewußtsein war mit den Reformen der sechziger Jahre gewachsen. Neue Kräfte der Nationalität forderten ihr Recht auf den Staat. Der polnische Aufstand hatte sie gereizt, ihre Anrufung zu seiner Bewältigung sie bestätigt. — Aber auch in den baltischen Provinzen hatte der nationale Gedanke, der Europa durchzog, eine deutsche Bewegung hervorgerufen. Hielt diese auch am Russischen Reich fest, so mußte sie doch den Argwohn und die Fehde des russischen Nationalismus auf sich lenken.

Die russischen Chorführer, deren Stimmen zitiert wurden, Jurij Samarin und Ivan Afakow, waren edle Vertreter nicht nur des Slavophilentums jener Tage, sondern ihres Volkes überhaupt. Übertrieben sie in der Hitze des Kampfes, konnte man ihnen zum Vorwurf machen, daß sie als politischen Charakter des Baltentums darstellten, was sie der Tätigkeit einiger im Ausland schreibender baltischer Publizisten und besonders den leidenschaftlichen Äußerungen Woldemar v. Bock entnahmen, — auf Irrtum und Wahrheit, Unrecht und Recht kann der Historiker den Kampf zwischen Russentum und Baltentum nicht zurückführen.

Stellte der Balte Schirren dem nationalen Staatsgedanken der Russen die Autonomie der Kulturnationalität entgegen, der Autokratie des Ostens die Rechtsidee des Abendlandes, den „Ideen von heute“ das historische Recht, so tat er es mit so elementarer Kraft, weil das historische Recht das Recht seiner Nationalität, weil die Autonomie Schutz und Kraft seiner Nationalität war. Der Balte kämpfte für das

¹ Carl Schirren: „Livländische Antwort an Herrn Jurij Samarin.“ Leipzig 1869. S. 88.

Reich in seiner alten Gestalt, weil darin die „Deutschen Ostseeprovinzen“ Raum hatten. Der Russe bekämpfte diese Gestaltung, weil er sein Volk daran leiden sah, und er wollte das Reich zum nationalen Staat der Russen machen. Denn diese besaßen keine politische Form.

Es waren zwei politische Welten, die sich gegenüberstanden, eine konservative und eine revolutionäre. Aber in beiden lebte und glühte der Gedanke der Nationalität¹. Von dieser weltgeschichtlichen Leidenschaft erfüllt, hatten baltisches Deutschtum und Russentum, vom Schicksal einem Staatswesen verbunden, ihren staatspolitischen Gegensatz auszufechten².

Schwärmten die russischen Nationalisten von einem Reich russischer Nation, in welchem für die westeuropäische Aristokratie der Ostseeprovinzen kein Platz war, so mußte der Balte sie an die politische Wirklichkeit erinnern, daß in den Grenzen des Reichs noch andere Nationalitäten als die russische lebten und daß es in den Ostseeprovinzen nicht nur eine fremde Aristokratie, sondern überhaupt eine eigene Nationalität gab. Sollte die Nationalität im Staatsleben eine Rolle spielen, so durfte nicht die russische als die größte die anderen Nationalitäten unterdrücken. Sollte die verhasste Bürokratie eingedämmt und dafür die Bevölkerung zur Mitverwaltung des Staates herangezogen werden, so war Dezentralisation die Voraussetzung, wenn nicht gefährliche

1 Daß sich auch Balten jener Tage dieser Tatsache bewußt werden konnten, zeigt ein Brief von Georg Verholz, der, obwohl selbst im Kampfe stehend, fähig blieb, das politische Geschehen bisweilen aus geistiger Ferne zu sehen. (An die Baroness E. v. Rahden, 29. V. 1869. Gedruckt „Baltische Monatschrift“, Bd. 44, S. 304.) — Es heißt dort: „Samarin und Schirren und alle die geringeren, sie sind nur Werkzeuge in der Hand des Zeitgeistes. Dieser aber ist der Geist — wenn nicht vielmehr der Ungeist, der „Instinkt“ der Nationalitäten. Er ist's, der jetzt die Menschen zum Kriege gegeneinander treibt, wie einst die Religion. Ein weltgeschichtliches Rad, das rollt, und niemand wird es aufhalten“ usw.

2 Es wäre von großem Reiz, dieses Aufeinanderprallen der politischen Ideen im Einzelnen zu verfolgen. Das ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Einige Andeutungen seien erlaubt, weil die politische Ideenwelt des Baltentums nicht nur der des russischen Nationalismus entgegengesetzt, sondern auch von der des deutschen Mutterlandes sehr verschieden war. — Vgl. S. Rothfels: Reich, Staat und Nation im deutschbaltischen Denken, (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, VII, 4.) Königsberg 1930. — Nähere Ausführungen wird die erwähnte Arbeit von R. Wittram bringen. Einen wertvollen Beitrag bildet auch ein Aufsatz von S. Duden: „Ein Freund Bismarcks: Graf Alexander Keyserling.“ (S. Duden, Hist.-polit. Aufsätze. München/Berlin 1914. Bd. II, S. 93 ff.)

innere Reibungen erzeugt werden sollten¹. Wenn einmal reformiert werden sollte, dann mußte der Balte provinzielle Selbstverwaltung und weitgehende Autonomie der historischen Glieder des Reiches fordern².

Wir haben gesehen, wie diese Gedanken, wenn sie Forderungen für die allgemeine Staatsorganisation Rußlands wurden, dem Interesse der deutschen Politik, mindestens in der Polenfrage, entgegen waren. Georg Berkholz hat einmal von einer These geschrieben, die er weitläufig ausführen würde, wenn er wüßte, für wen und wozu³: Rußlands Politik könnte nach Westen nur im losen Annektieren bestehen, da ihm „zum Assimilieren die geistige Superiorität fehlte“. Mit dem bloßen Annektieren mehr oder weniger autonomer Gebiete aber hätte Rußland dazu kommen können, „noch halb oder ganz Europa zu annektieren, während jetzt sogar die österreichischen und türkischen Slaven zurückgeschreckt sind.“

Die historische Stellung der Ostseeprovinzen beruhte jedoch auf keinem Staatsprinzip des russischen Reiches. Im Abendlande wurzelnd, war sie eine singuläre, durch die alte ständische Form eines Vertrages mit der Dynastie gesichert. Das Verhältnis der baltischen Aristokratie zum Reich war daher ihr Verhältnis zur Dynastie. Ihr Reichsgebante war ein dynastischer. — Der russische Nationalist ergrimmt bei dieser Vorstellung. Er spottete über die „abstrakte deutsche Staatskonstruktion“ eines übernationalen „Gesamtvaterlandes,“ wo es, wie in Österreich, nur die „kaiserlich-königliche Nationalität“ geben sollte⁴. Ihm war der russische Herrscher nicht nationalitätslos. Er sollte der „erste Mensch der russischen Erde“ sein. Der Slavophile haßte den Balten, dem das petrinische — um keinen Preis russische — Staatswesen das teuerste Vermächtnis war.

Auf dem persönlichen Loyalitätsverhältnis zum Kaiser, der ihre Rechte garantiert hatte und schützte, beruhte die Reichstreue der baltischen Aristokratie. In dieser Haltung, welche dank des deutschen Blutes

1 Vgl. das Reichsprogramm, welches der Estländer Georg v. Brewern zur Zeit der „Großen Reform“, im Jahre 1861 entwarf. Gedruckt: G. v. Brewern, Erinnerungen. Reval 1907. S. 185 ff.

2 Vgl. den bedeutenden Artikel von G. Berkholz: „Die Anklage auf Separatismus“. Balt. Monatschrift Bd. 10. 1864. S. 353 ff.

3 G. Berkholz an die Baroness E. v. Rahden, 31. XII. 1863. (Nachlaß Berkholz, Riga.) In der Balt. Monatschr. (Bd. 42, S. 812) ist beim Abdruck des Briefes dieser Passus aus Zensurrückichten ausgelassen.

4 Afjakov: „Worin der Ostsee-Deutsche das Ideal des russischen Reiches sieht.“ „Den“, 2. VI. 1862. — Werke (russ.), Bb. VI.

der Dynastie und durch den westeuropäischen Stil des Petersburger Hofes tief verwurzeln konnte, leistete der baltische Adel dem Reich historische Dienste. Nicht ganz zu Unrecht wurden seine Provinzen gelegentlich die russische Vendée genannt¹. „Die ostseeprovinziellen Deutschen haben vollkommen recht, so von ganzem Herzen dynastisch zu sein,“ schrieb Georg Berkholz einmal². „Denn nur die absolute Kaisergewalt schützt sie, und jede russische Partei, gleichviel ob demokratisch, bürokratisch oder was sonst, krißt sie auf, sobald eine solche zu entschiedenem Übergewicht gelangt.“

Als der russische Nationalstaatsgedanke sich die Reichsbürokratie eroberte, fand das besondere Band, welches die baltischen Deutschen mit der Dynastie verknüpfte, seinen Ausdruck in den Suppliken, welche die Ritterschaften nach altem Privileg an den Kaiser richteten. Sie bedeuteten die unmittelbare Berufung an den Willen des Kaisers, der ihre Rechte vor den russischen Gesetzgebungsorganen schützen sollte. Auf die große livländische Supplik vom Jahre 1870, welche „Wiederherstellung der Landesverfassung“ erbat, entschied Kaiser Alexander II., daß die alleinige Quelle auch der provinziellen Gesetze die „selbstherrschende Gewalt“ sei³. Die Dynastie hatte sich für die „patriotischen Illegalitäten“ entschieden.

Als der Staat begann, die nationale Kultur des Baltentums einzuengen, gab die eigene Lebensnotwendigkeit dem baltischen Deutschen die leidenschaftliche Überzeugung, daß die nationale Kultur der Sphäre des Staates entzogen sein müsse. Unter Hinweis auf die Schweiz sprach Berkholz von dem Begriff der „politischen Nationalität“, worin die verschiedenen kulturellen Nationalitäten Raum und Schranke fänden, einem Begriff, „der einem großen Teil der Osteuropäer — etwa vom Rhein an gerechnet — abhanden gekommen“ wäre⁴.

Aber sollte der Staat keinen Anspruch an die kulturelle Nationalität haben, so hatte doch auch nicht jede Nationalität den eigenen Staat zu beanspruchen. Das war der Gegenwert, den die baltische Nationalitätsidee für die geforderte kulturelle Autonomie dem Staat zu bieten hatte. Sie war konservativ, staats- und kulturbewahrend zugleich. Wollte sie der Nationalität auch innerhalb des fremden Staates ihr eigenes Recht sichern, so war sie kein Sprengstoff für das historisch gewordene Reich. Diese Idee war fähig, die kulturellen Werte, welche

1 *Œchédo Ferroti*: „Que fera-t-on de la Pologne?“ 1864, S. 210.

2 G. Berkholz an die Baronesse E. v. Rahden, 19. VIII. 1860. (Nachlaß Berkholz, Riga.) 3 *Tobien*: Ritterschaft I, S. 368.

4 „Livl. Korrespondenz“, 21. V. 1864. *Balt. Monatschr.* Bb. 4, S. 481.

daß Zusammenleben mehrerer Völker in einem Staat birgt, ebenso zu behaupten wie die kulturelle Selbstverantwortlichkeit der Nationalität, eine lebenszeugende Kraft. —

Abschluß und Höhepunkt der geistig politischen Auseinandersetzung zwischen Baltentum und Russentum bildete, wenigstens für die baltische Seite, die „Livländische Antwort“ Carl Schirrens. Wie selten durch eine Tat sah durch diese leidenschaftliche Kampfschrift, die dem Dorpater Professor sein Amt kostete, das ganze baltische Deutschland über alle Parteilagen hinweg seinem innersten Empfinden Ausdruck verliehen. Wäre sie nur eine formvollendete Wiedergabe politischer Ideen und Stimmungen jener Tage, sie wäre nicht bis heute im Lande noch unvergessen. In der Stunde der Not an einem Wendepunkt der Landesgeschichte entstanden als ein Bekenntnis zu der Heimat Recht, Kraft und Sendung, ist die „Livländische Antwort“ das politische Glaubensbuch des Deutschbalten geworden. Ein kurzer Blick auf ihre Grundgedanken zeigt recht eigentlich, was das Baltentum dem russischen Nationalismus entgegenzustellen hatte.

„Durch das Geschick sind Sie unter den Instinkt Ihres Volkes, ich bin unter das Recht meines Landes zu stehen gekommen,“ ruft Schirren dem Gegner zu. — Die Kapitulationen, welche die Ritterschaften und Städte mit dem Zaren Peter geschlossen und welche die Zaren konfirmiert haben, sie gelten noch. Sie können nicht vom Russentum aufgehoben werden, denn sie sind zweiseitige Verträge und völkerrechtlich garantiert. — Nicht Standesprivileg ist es, was sie verbürgen, sondern Landesrecht! Das ganze Land ist Träger der kapitulationsmäßigen Rechte, weil die Ritterschaft 1710 die rechtmäßige Vertreterin des Landes war. Durch dieses Band des Rechtes sind die Provinzen mit Rußland verbunden. Peter der Große hätte die Kapitulationen weder abschließen lassen noch konfirmiert, wenn er nicht den abendländischen Rechtsgedanken dem Bau seines Reiches einprägen wollte. „Nur der Zügel der abendländischen Kultur, Achtung vor Recht und Verträgen haben aus dem altrussischen Stammewirrsal einen Staat, ein Reich geschaffen.“ — Diese Gestaltung zu vollenden, ist ein Stück der livländischen Sendung.

Denn Livland, — die Heimat und ihr Recht, haben eine historische Mission. Das hämmert Schirren seinen Land leuten in den Sinn. — Livland schuf unter Barbaren eine sie bindende staatliche Ordnung. Es schlug eine erste, nicht wieder zerbrechende Brücke von

¹ Carl Schirren: „Livländische Antwort an Herrn Surij Samarin.“ Leipzig 1869. S. 111.

West nach Ost im Norden. Es hat einst dem preußischen Orden die Flanke gedeckt, und es war ein Wellenbrecher gegen die Flut der Gegenreformation in Osteuropa, „ein Markstein für Freiheit der Gewissen.“ Den wechselnden Vormächten des Nordostens ist sein Besitz Krönung gewesen. Für Rußland hat er die volle Verknüpfung mit dem Abendlande bedeutet. — Sein Verlust leitete den Untergang großer Reiche ein. Die geschichtliche Nemesis hat den Bruch seines Rechtes geahndet. — Darum ist Festhalten am angestammten Recht und Ausdauern für den Livländer eine Art religiöser Verpflichtung.

„Aber nicht nur in großen Systemen befreundeter oder verfeindeter Mächte füllt es seine Stelle.“ „So viel oder so wenig es gelten mag: was es bedeutet, verdankt es sich selbst. Als Form und Richtschnur seines Lebens hat es ein festes Prinzip gerettet, eine moralische Kraft, einen Nerv, zäh wie alles, was wahrhaft aus sich selbst lebt, nicht leicht zu zerstören, weil selber nicht auf Zerstören, sondern auf Schaffen gerichtet: die Kraft, sich selbst zu beherrschen; auf eigenen Füßen zu stehen; keiner despotischen Regel zu dienen; keiner Laune der Masse zu gehorchen; im Unglück auszuharren, frei zu sein mit Maß und in der Freiheit treu!“ Der letzte und höchste Inhalt des Landesrechts ist der Gedanke der Autonomie. Ritter- und Landschaft haben das Recht, die Landesverfassung im Rahmen der Kapitulationen weiter zu bilden. — Autonomie ist das baltische Lebensprinzip².

Die Livländische Antwort in ihrem ganzen Gedankenreichtum und ihrer Bedeutung für das baltische Deutschtum zu würdigen, ist hier nicht der Platz. Sie wäre wert, von jedem Deutschen gekannt zu werden. Kaum wird ein Volkstum, das auf sich selbst gestellt ist, weil es von der Geschichte einem fremden Staatswesen eingefügt wurde, ein Bekenntnisbuch von gleicher Wucht besitzen. Vielleicht gibt es überhaupt in deutscher Sprache keine großartigere politische Kampfschrift als die des Livländers Schirren. — Kristallisch geschliffen ist ihre Rede. Funkelnd und sprühend sind ihre Gedanken, und ihre Folge ist von glühender Leidenschaft vorwärts getrieben. Oft fallen Sätze gleich wichtigen Schwerthieben. — Dem Baltentum hat die „Livländische Antwort“ den Sinn seiner Geschichte ins Gedächtnis geprägt. Über alle papierenen Rechte der Traktaten und Kapitulationen hat sie das Recht aus der Geschichte unverrückbar festgestellt. Noch heute hinreißend, verkündet sie das Recht der Menschen, in einem Reich, das nicht von ihrer Nation ist, zu leben und mitzuschaffen und ihr Volkstum zu behaupten.

1 Schirren: Livländische Antwort. S. 180.

2 Schirren: Livländische Antwort. S. 95 f.

4. KAPITEL

Die deutsche Entscheidung von 1866 und ihre Folgen für das baltische Deutschtum

1. Die beginnende Russifizierung

„Die Zeit der laxen Praxis ist vorüber, die alten Gewöhnungen sind wiedergekehrt, die alten Hebel neu in Bewegung, und man tut gut, wieder Winterkleider anzulegen. Die politische Lage macht gereizt und schlägt zarte Bedenken nieder. Nicht mehr Reform ist die Lösung, sondern nationale Leidenschaft führt das Wort.“ So schrieb Victor Hehn im Oktober 1863 aus Petersburg¹. Der polnische Aufstand von 1863 und seine Unterdrückung hatten den Pressefeldzug der national-russischen Partei gegen die Ostseeprovinzen im Gefolge, dessen geistige Artung wir kennen lernten. Eine ununterbrochene Kette von Angriffen mußten die Provinzen über sich ergehen lassen. Sie schwollen zum Orkan an, als die europäischen Ereignisse und die Machtentfaltung Preußens im Siege von 1866 ihre beunruhigende und aufreizende Wirkung auf den russischen Nationalismus ausübten. Jede Regung in den Provinzen, sei es in Wort oder Tat, wurde von vielen eifrigen Beobachtern mit Luchsaugen erspäht und zum Anlaß von Verdächtigungen und Vorwürfen genommen.

So schien Schweigen und regungsloses Verharren die beste Lösung der Provinzen zu werden. Wie ein eisiger Frost legte sich der Sturm aus Osten auf den jungen Frühling der litwändischen Reformbewegung. Ohne daß die brennendsten Fragen notwendiger Reform gelöst waren, erlebten die Provinzen ein erneutes „Stilleben“². Die

¹ V. Hehn an G. Bertholz, 14. X. 1863. Gedruckt Balt. Monatschr. Bd. 44, 1897.

² „Politische Umschau,“ Riga, Juli 1866 (Verf. J. Eckardt u. G. Bertholz). Balt. Monatschr. Bd. 14, S. 69, 80.

Gefahr, die dem Deutschtum der Provinzen und seinem Recht von dem Reiche drohte, dem es angehörte und das in einem gewaltigen Kulturprozeß zu gären schien, hatte ein Zurückschrecken vor jeder Initiative zur Folge. Sie „zeitigte das in seiner Isolierung sterile Prinzip der Selbsterhaltung“¹. Unter dem Druck der Verhältnisse mußte die baltische Reformbewegung ihre Ziele zurückstecken. Notgedrungen wurde die Landespolitik und auch die Presse des Deutschtums immer konservativer.

Aber die Bewegung, die das politische Russentum ergriffen hatte, blieb nicht dabei stehen, die deutschbaltische Reformbewegung zu hemmen und zu ersticken, ehe sie zur gestaltenden Tat gelangt war. Die Tendenzen, die in der Moskauer Presse Ausdruck fanden, ergriffen in raschem Fluge Besitz von den wichtigsten Staatsorganen des Reiches. Ein Prozeß begann für die baltischen Provinzen, der als die Abtragung des deutschen „Landesstaates“ bezeichnet werden kann und nach zwei Jahrzehnten seinen vernichtenden Abschluß finden sollte. Nicht zufällig vollzog sich diese Zerstörung zur Zeit der deutschen Reichsgründung und der Kanzlerschaft Bismarcks. Ruhepausen und gewaltfame Einbrüche, die sich in diesem Prozeß folgten, hatten ebenso wie sein Ursprung und seine ersten Anfänge ihren Zusammenhang mit den Wendungen der europäischen Politik.

Das Eigenartige dieses Prozesses zwischen den baltischen Provinzen und dem russischen Staat bestand darin, daß er sich nicht in Konflikten der Stände mit dem absoluten Monarchen vollzog, wie sie in Westeuropa schon vor Jahrhunderten ausgefochten waren, sondern im Kampfe der autonomen Kulturnationalität mit dem Nationalstaatsgedanken, dem Erben und Vollender des monarchischen Absolutismus. Die ganze Gewalt dieses politischen Gedankens kann durch nichts deutlicher werden als durch die Tatsache, daß er im Zarenreich Kampf entfesseln konnte, wo es eine zentrale Volksvertretung nicht gab. Unwiderstehlich waren die von ihm getragenen Bestrebungen in die Organe des alten russischen Staatsapparates eingedrungen und hatten sich vor allem des Reichsrates bemächtigt.

Das Recht, „gehört zu werden“ und an der Gesetzgebung für ihr Land mitzuwirken, war eins der Grundrechte, welche die autonomen Korporationen des baltischen Deutschtums besaßen. Der Weg, der zu seinem Verlust führte, zeichnete sich auf keinem Gebiet so deutlich

¹ Aus der Eröffnungsrede des Landmarschalls v. Siliensfeld auf dem Landtag vom Nov. 1867. — Landtagsrezep.

ab wie auf dem der baltischen Justizreform, in dem Wandel der „verfassungspolitischen Formen,“ unter denen sich ihre Arbeiten bis zu dem brutalen Abschluß vollzogen. — Ausgelöst durch die große Reorganisation des Justizwesens, die zu Beginn der sechziger Jahre im Zusammenhang mit der „großen Reform“ im Reiche vollzogen wurde, erstreckte sich die baltische Justizreform, vielfach unterbrochen, oft ganz ruhend, über zweieinhalb Jahrzehnte¹.

Im Jahre 1863 war Baron Lieven Generalgouverneur der Ostseeprovinzen. Er war der letzte Deutsche, der diesen Posten bekleidete, eine biedere, geradlinige, wenn auch wenig kraftvolle Persönlichkeit. Mit seiner Hilfe gelang es den deutschen Ständen der Provinzen, eine ständische „Zentraljustizkommission“ in Dorpat zu bilden. Mit Beschränkung auf eine bestimmte Aufgabe ist diese Kommission eine Gesamtvertretung des Deutschtums der drei Provinzen gewesen, wie sie von Männern der Reformbewegung erstrebt wurde. Alle Stände der Ostseeprovinzen waren in ihr vertreten, die vier Ritterschaften, die drei größeren Städte, durch zwei Repräsentanten auch die kleineren Städte. Die Universität Dorpat schickte zwei Vertreter als Sachverständige. Das Präsidium führte, vom Generalgouverneur ernannt, der kurländische Hofgerichtspräsident Baron v. Howen. Die Kommission hatte ein Projekt zur Justizreform auszuarbeiten, das der Generalgouverneur begutachten und höheren Orts vorstellen wollte.

Baron Lieven sollte die Zentraljustizkommission sein Amt kosten. Die Moskauer Presse vermerkte dem Generalgouverneur die Schaffung eines Organs sehr übel, durch welches die Einheit der deutschen Ostseeprovinzen sichtbaren Ausdruck fand. Ihrer Hege mußte der alte Generaladjutant schließlich weichen². — Die Kommission jedoch konnte ihre Arbeiten beenden. Die ersten, glücklich überwundenen Gefahren, die sie bedrohten, verstärkten das Bestreben der Stände, einen einheitlichen Entwurf zu schaffen. Letzte Übereinstimmung konnte allerdings zwischen den Ritterschaften und den Städten nicht erzielt werden³. Daß die Stände auf eine volle Einigung verzichteten, zeigt, daß sie die Lage noch verhältnismäßig günstig beurteilten.

Berwirklichung sollte das Projekt der Kommission nicht finden. — Ein kaiserlicher Befehl vom Januar 1866 band ihre Arbeiten an die

¹ Acta des Livl. Landtagskoll. betr. „Die Reorganisation des Justizwesens“. Ritterschaftsarchiv Nr. 252, 4 Bände, 1862—1889. Vgl. auch Tobien: Ritterschaft I, S. 488 ff.

² Tobien: Ritterschaft I, S. 490.

³ Ebenda: S. 490 f.

„Fundamentalprinzipien“ der Reichsreform. Wenn es auch gelang, den Kaiser der Erhaltung des ständischen Richterwahlrechts, das in den Ostseeprovinzen „seit dem 13. Jahrhundert geübt“ wurde, günstig zu stimmen¹, so bedeutete die Bindung an die Grundzüge der Reichsreform doch eine empfindliche Einengung des unabhängigen Initiativrechts der deutschen Stände. Die Reform war gelähmt, umso mehr, als sich herausstellte, daß die Projekte der Provinzen im Reichsrat keinerlei Aussicht auf Annahme hatten. Es schien im Interesse der deutschen Stände, wenn Graf Suwalov auf einen Aufschub der provinziellen Justizreform hintwirken wollte².

So ruhte die baltische Justizreform seit 1866. Ein in den Jahren 1867—1868 unter Mitwirkung der Stände ausgearbeitetes Teilprojekt, das nach einigen Abänderungen die Einführung der russischen Friedensrichterinstitutionen in den Provinzen vorsah, wurde ebenso wenig verwirklicht wie das Elaborat der Zentraljustizkommission. Die großen europäischen Ereignisse mochten dazu beitragen, Petersburg einem Ruhenlassen der provinziellen Reform geneigt zu machen. Große Umwandlungen in der Staatenwelt pflegen die Kraft auch der nicht unmittelbar beteiligten Staaten zu fesseln. — Die konservativen Staatsmänner in Petersburg schienen zu befürchten, daß eine erneute Reizung der Provinzen, die durch den Sprachukas vom Juni 1867 erregt waren, zu einer Intervention der deutschen Politik führen würde. Diese aber mußte im Interesse des Kaisers, dessen deutschfreundliche Politik schon an sich höchst unpopulär war, um jeden Preis vermieden werden. „Die Gründe gegen die Einbringung in den Reichsrat sind politischer Natur,“ schrieb Geheimrat v. Tiedeböhl über die Justizreform aus Petersburg³. „Man ist überzeugt, daß der Reichsrat Dinge hineinbringen will, die eine neue und ärgere Aufregung in den Provinzen zur Folge haben werden, und fürchtet, daß dies am Ende zu einer „Einnischung Deutschlands“ führen könnte, einer Eventualität, die unter allen Umständen und „im Interesse der Dynastie“ vermieden werden müsse.“

Im Jahre 1870 fand die Frage der baltischen Justizreform ihre Wiederaufnahme. Aber nun erfuhren die autonomen Rechte der deutschen Stände einen tiefen Einbruch. „Ohne die verfassungsmäßige

1 Tobien: Ritterschaft I, S. 492.

2 Vgl. Kapitel II, S. 65, Anm. 2.

3 A. v. Tiedeböhl an G. Bertholz, 2. III. 1868. (Nachlaß Bertholz, Riga.)

— Für „Einnischung Deutschlands“ steht im Original russisch: *vmšatel'stvo Germanii*.

Mitwirkung der Stände“ sollte in einer Petersburger Kommission die provinzielle Reform auf Grund der russischen Justizordnungen von 1864 erledigt werden. Unter Protest entsandten die baltischen Stände, wozu sie aufgefordert waren, ihre Vertreter mit der ausdrücklichen Rundgebung, daß sie lediglich als Sachverständige, nicht als Delegierte an den Beratungen der Kommission teilnahmen. Der Protest blieb wirkungslos. Graf Pahlen, der das Amt des Justizministers innehatte, mußte seinen Landsleuten erklären, daß der Reichsrat ihre von den russischen so sehr abweichenden Projekte niemals annehmen würde¹. Schon die ersten Stadien der endlos sich hinschleppenden Justizreform zeigten also, daß nicht nur die in den Provinzen gewollten Reformen keine Aussicht auf Verwirklichung hatten, sondern daß auch das große Recht der Stände, in der Gesetzgebung mitzuwirken, nicht mehr aufrecht zu erhalten war.

Die begonnene Abtragung des Landesstaates folgte aus der inneren Entwicklung des russischen Staatswesens, die freilich der zwingenden Gemeinschaft des europäischen Staatenlebens angehörte. Die deutschen Ereignisse haben sie nicht hervorgerufen, sondern höchstens beschleunigt. Unmittelbarer war, wie es scheint, ihr Einfluß auf den Beginn der eigentlichen Russifizierung, deren erster Schritt im Juni 1867 erfolgte. Der Preußische Sieg von 1866 und die Gründung des Norddeutschen Bundes waren vorangegangen.

Die Ereignisse von 1866 wurden in der deutsch-baltischen Presse freudig begrüßt. Freilich spürt man noch die Überwindung, die es die Männer der Baltischen Monatschrift kosten mochte, wenn sie schrieben, daß ein deutscher Patriotismus nur in der Form des Preußentums möglich wäre. „Denn unter den vorhandenen Übeln ist dieses das geringste. Preußen allein hat ein klares, faßbares Ziel: die unbeschränkte diplomatische und militärische Führung des deutschen Volkes auf der Grundlage einer erweiterten Hausmacht².“ Eine wichtige Staffel auf dem Wege zur Lösung der deutschen Frage schien erreicht. Obwohl die liberale baltische Presse noch zu Beginn des Krieges von der „nicht einmal durchführbaren Junker- und Soldatenpraxis“ geschrieben hatte³, die den „Volkswillen in Schleswig-Holstein mit Füßen

¹ Mitterschachtsarchiv Nr. 252, vol. III, Fol. 110 f. Bericht des Landmarschalls vom 17. II. 1871.

² „Politische Umschau,“ Ende Juni 1866. Balt. Monatschr. Bd. 13, S. 520. Die gemeinsame Verfasserchaft von G. Bertholz u. S. Eckardt geht aus einer Notiz im Nachlaß Bertholz hervor.

³ Balt. Monatschr. Bd. 13, April 1866, S. 361.

getreten“ und „sich um moralische Eroberungen im außerpreußischen Deutschland wenig genug gekümmert“ hätte¹, erkannte auch sie nach dem Siege von Königgrätz die „große Tat“ Bismarcks an.

Welche besondere Bedeutung dieses Ereignis für die Ostseeprovinzen haben sollte, wurde dem baltischen Deutschtum bald klar gemacht. Schon Ende Juli 1866 konnte die Baltische Monatschrift feststellen²: „Der Moskauer Zeitung hat die bevorstehende Umgestaltung Deutschlands übrigens die Veranlassung zu der erneuten Mahnung gegeben, die „inneren Eroberungen“, zumal in den vom Germanismus infizierten Grenzprovinzen, energisch fortzusetzen und möglichst bald zu vollenden.“

Wie kam es, daß die deutschen Ereignisse von 1866 wachsende Bedrängnis für das Deutschtum der Ostseeprovinzen heraufführten? Es war, kurz gesagt, die noch unabsehbare Tragweite dieser Ereignisse. Im Vorgefühl der großen Machtbildung in Mitteleuropa, deren Betätigungsrichtung noch unbekannt war, begann die russische Nationalpartei unruhig zu werden und den Blick der Politik immer krampfhafter auf das baltische Grenzgebiet zu lenken. „Auf russischem Grund und Boden dürfen fortan keinerlei „Vorposten“ einer fremden Nationalität geduldet werden,“ schrieb die „Moskauer Zeitung“³. „Dem ungeheuren Umschwunge, welcher sich 1866 an unserer Grenze vollzogen hat, müssen innerhalb derselben legislative Veränderungen antworten.“ — In Petersburg ist alles österreichisch von den obersten bis zu den breiten unteren Regionen, konnte ein Balte 1866 feststellen⁴, — und von diesem Urteil waren allein der Kaiser und wenige Staatsmänner auszunehmen. Es sei allgemeine Überzeugung, man müsse Preußen niederhalten, weil es sonst „die Oberherrschaft auf der Ostsee gewinnen und die deutschen Ostseeprovinzen an sich reißen“ könne.

Ihrer eigenen Natur nach mußte die russische Nationalpartei überzeugt sein, daß die preußische Politik, von nationaldeutschen Antrieben erfüllt, an die Seite der Widersacher Rußlands treten würde, daß sie nicht nur nach dem Erwerb der Ostseeprovinzen trachten, sondern auch Seite an Seite mit Österreich, das sich dem Orient zuwandte, Rußland in einer gesamtdeutschen Orientpolitik entgegentreten würde⁵.

1 Ebenda: Juni 1866, S. 516. 2 Ebenda: Bd. 14, Juli 1866, S. 71.

3 „Livländische Beiträge“, Neue Folge Bd. I, Leipzig 1869, S. 82. W. v. Boß gab damals in seinen Beiträgen öfter preußenfeindliche Stimmen der russischen Presse wieder.

4 B. Pehn an G. Bertholz, 24. VI. 1866. (Nachlaß Bertholz, Riga.)

5 „Goloss“, 23. XII. 1869. — Livl. Beitr. a. a. D. S. 100.

Konnte die russische Nationalbewegung vom Deutschen Reich anderes erwarten, als daß über seine politische Führung das nationale Moment uneingeschränkte Herrschaft gewänne?

Der russische Nationalismus forderte mit Ungestüm von der Politik, daß sie Vorkehrungen gegen die Gefahr trafe, die von der politisch gewordenen deutschen Nation drohte. Das baltische Grenzgebiet mußte auf alle Fälle zur Verteidigung bereit gemacht werden. Zwar werden die baltischen Deutschen nie die Fahne des Aufstandes erheben; noch ist Preußen bereit zur Eroberung des baltischen Gebietes, so meinte ein russischer Beamter, der im Baltikum diente¹. „Aber wenn einmal ein Krieg mit Deutschland ausbricht, dann wird Rußland nahe der Hauptstadt Provinzen haben, bereit zum freudigen Empfang des Feindes, — Provinzen, in denen der Chef der Okkupationsarmee nur den Generalgouverneur und zwei bis drei russische Beamte zu ersetzen hat.“

Die Machtbildung im deutschen Kern Mitteleuropas sollte der alten deutschen Kolonie, die, einem fremden Reiche angehörend, sich ihre nationale Kultur bewahrt hatte, zum Verhängnis werden. Die preußische Politik hatte weder den Willen noch die Möglichkeit, dem Nationalgefühl zu folgen und sich der Sache des baltischen Deutschtums anzunehmen. Jeder Versuch in dieser Richtung hätte bei der Siedehitze des russischen Nationalgefühls der deutschfreundlichen Politik des russischen Kaisers den letzten Boden entzogen. Die feindlichen Nationalgefühle hätten vereint der Freundschaftspolitik der Dynastien eine Niederlage beigebracht. — Umsomehr aber mußte es der preußischen Politik lästig sein, wenn gegen das baltische Deutschtum in einer Weise vorgegangen wurde, die das deutsche Nationalgefühl gegen Rußland und gegen die preußisch-russische Freundschaft aufreizte.

Das Ergebnis dieser schwierigen Lage war, daß nur einmal noch nach 1866 eine indirekte Einwirkung zu Gunsten des baltischen Deutschtums versucht wurde. Zu Beginn des Jahres 1869 suchte der preußische Militärbevollmächtigte in Petersburg mit Katkov, dem allmächtigen Führer der Moskauer Presse, in Verhandlungen zu treten. Das Ziel war, wie aus den Tagebuchaufzeichnungen des Generals v. Schweiniß hervorgeht², gerade Blätter der russischen Nationalpartei, mit welcher die preußische Politik während des polnischen Aufstandes gemeinsame

¹ „Im Ostseegebiet.“ Aus den Aufzeichnungen eines russischen Beamten 1856—66. „Russkaja Starina.“ XXX. 1882, S. 75.

² Briefwechsel des Botschafters General v. Schweiniß. Berlin 1928. S. 53.

Interessen bewiesen hatte, für die Aufgabe zu gewinnen, vom russischen Standpunkt aus die Vorteile guter preußisch-russischer Beziehungen darzulegen. Die Verhandlungen hatten keinen Erfolg, wenig später höhnte das Blatt Katkows grimmig über den Bestechungsversuch der preußischen Politik¹.

In seinem Verhandlungsversuch gebrauchte der preußische Militärbevollmächtigte ähnliche Argumente, wie sie Bismarck im März 1865 zu seiner „Intervention“ in der baltischen konfessionellen Frage gedient hatten². General v. Schweinitz gab, wie er in seinem Tagebuch schreibt, dem Russen zu bedenken, daß es nicht im Interesse Rußlands liegen könne, diejenige preußische Partei, welche, sei es jetzt am Staatsruder, sei es später einmal in der Opposition, russenfreundliche Politik mache, durch die ununterbrochene Heze der russischen Blätter gegen die Ostseeprovinzen in Widerspruch mit dem deutschen Nationalgefühl zu bringen und dadurch zu entwaffnen³. — Um den Mittelsmann des russischen Presseführers nicht in der Überzeugung zu lassen, daß Preußen in jedem Falle Rußlands Freundschaft brauche, wies der preußische Vertreter darauf hin, daß zwar die Freundschaft mit Rußland durch Tradition und Überzeugung der Wunsch der preußischen Staatslenker sei, daß aber eine „englisch-österreichische Politik“ für Preußen nicht nur möglich, sondern auch ersprießlich wäre. Der Russe antwortete hierauf: gerade weil Herr Katkov von der Richtigkeit dieses Gedankens durchdrungen sei, wolle er das Werk in den Ostseeprovinzen vollendet wissen, ehe Preußen und Deutschland in die Phase der nationalen Entwicklung getreten.

So trug das Nationalgefühl der Russen und der Deutschen wachsende Spannung in das alte preußisch-russische Verhältnis. Die Maßnahmen in den Ostseeprovinzen, die dem deutschen Nationalgefühl unerträglich zu werden drohten, wurden vom russischen Nationalgefühl gerade gefordert. In Rußland war die Macht des Nationalstaatsgedankens, der die Russifizierung des baltischen Gebiets forderte, so stark geworden, daß sich Widerspruch innerhalb des Staatsapparates kaum noch hervorwagte. Diese Entwicklung war ohne Frage durch die nationale Einigung Deutschlands gefördert worden. — „Die Wellen

1 Angaben im Anhang der anonymen Broschüre „Der Trinkspruch des Herrn v. Dubril“, Hamburg 1870. Über ihren Verfasser vgl. S. 103, Anm. 3.

2 Vgl. Kapitel I, S. 10 und Kapitel V, S. 126 f.

3 Bismarck billigte ausdrücklich die von dem Militärbevollm. mit dem Petersburger Vertreter Katkows geführten Gespräche und gab Richtlinien für ihre Fortsetzung. — Bismarck, Werke, Bd. VI a (Berlin 1930), Nr. 1294.

gehen uns über den Kopf, und der in Deutschland eingetretene Umschwung ist ein Motiv mehr geworden, uns den Hals umzudrehen.“ Diese Worte äußerte August v. Dettingen, der damals livländischer Zivilgouverneur war, zu dem auswandernden Julius Eckardt¹.

So bestand eine schicksalsmäßige Verkettung, und es ist sehr charakteristisch, daß selbst Staatsmänner, auf die man in den baltischen Provinzen „gemeinhin zu zählen pflegte“, der Russifizierung nicht mehr zu widersprechen wagten. An dem Beschluß des Ministerkomitees vom 1. Juni 1867, der als Einleitung der Russifizierung gilt, nahmen Balujev und Graf Peter Suvalov teil, ohne ein Wort dagegen zu sprechen. Darüber befragt, äußerte Balujev später, „sa faible voix“ hätte doch nicht durchdringen können, und Suvalov behauptete, er sei so unaufmerksam gewesen, daß er die ganze Sache überhört hätte². Gleichwohl geschah in dieser Sitzung der erste grundsätzliche Einbruch in die Sonderstellung der baltischen Provinzen. Das Ministerkomitee beschloß am 1. Juni 1867, einen Ukas vom Januar 1850 in Kraft zu setzen, der einst, dank der Einwirkung des Generalgouverneurs Fürsten Suworov, auf unbestimmte Zeit vertagt worden war. Dieser kaiserliche Befehl ordnete die Einführung des Russischen als Geschäftssprache in allen Staatsbehörden der Ostseeprovinzen an.

Eine große Erregung bemächtigte sich des baltischen Deutschtums bei der Kunde von dieser Maßregel³. Wohl sollten die Landesbehörden, d. h. die ständische Selbstverwaltung, der ja u. a. die gesamte Justiz und Polizei oblag, von dem Ukas unberührt bleiben. Aber man spürte nur zu genau, daß das Rad, kam es erst einmal ins Rollen, nicht mehr zum Stehen zu bringen war. Eine geteilte Geschäftsführung, wie sie die deutsche Korrespondenz mit den Landesbehörden erforderte, würden die „Kronsbahörden“ des Landes auf die Dauer nicht aufrecht erhalten⁴. Der „magistratus germanicus“ war den Provinzen in den Privilegien der Stände zugesichert. Nach dem historischen Recht konnte also von einer Trennung in fremde „Kronsbahörden“ und deutsche Landesbehörden keine Rede sein. Sprachwechsel bedeutete aber in größtem Umfange Personalwechsel. Die Kronsbahörden waren bis dahin in ihrem Personalbestand kaum weniger deutsch als die Landes-

1 J. Eckardt: Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 75.

2 Äußerungen der beiden Staatsmänner zu dem Finanzminister v. Neutern, nach einem Brief von A. v. Lidebühl an G. Bertholz, 22. X. 1867. (Nachlaß Bertholz, Riga.) 3 Tobien: Ritterchaft I, S. 360 ff.

4 Landtagsrezef, November 1867. Debatte über die gegenüber dem Sprachukas zu ergreifenden Maßnahmen. Vgl. auch Abschnitt 3 dieses Kapitels.

behörden. Angehörige des deutschen Literatenstandes, die im städtischen wie im Landesdienst keinen Platz fanden, hatten Generationen hindurch in den staatlichen Behörden der Provinzen gedient. Dieses deutsche Beamtentum drohte jetzt aus dem russischen Staatsdienst verdrängt zu werden. Zwar verfügte ein Zirkulärerlaß des Generalgouverneurs vom 26. Oktober 1867 zunächst schonende Anwendung des Sprachufasses, weil eine radikale Durchführung die Arbeit der Behörden auf der Stelle lahmgelegt hätte. Aber das war nur eine Galgenfrist. Die Einheit deutscher Landesverwaltung war zerbrochen. Es war nur eine Frage der Zeit, wie lange der deutsche Zweig, die ständische Selbstverwaltung, sich noch unangetastet erhielt.

Und schon begannen die ersten Konflikte¹. Der livländische Kontrollhof schickte an einige deutsche Landesbehörden Schreiben in russischer Sprache. Diese sandten die Schreiben unbearbeitet zurück mit der Bitte um deutsche Korrespondenz und unter Hinweis auf den Provinzialkodex. Die Landesvertretung führte Beschwerde beim Generalgouverneur. General Albedinskij entschied jedoch, daß der Kontrollhof wie das Militär- und Zollressort als Reichsbehörden völlig im Recht seien, auch mit den Behörden der Landeselbstverwaltung in russischer Sprache zu korrespondieren. So war hier eine dritte Gattung von Behörden aufgetaucht, die Reichsbehörden, die die erste Bresche in die bis dahin lückenlos deutsche Geschäftsführung der Landesbehörden schlugen. Die Entscheidung des Generalgouverneurs fand im Jahre 1869 kaiserliche Bestätigung. — Der „Allerhöchste Befehl (vom 4. XI. 1869) betreffend die Regelung der Sprachenfrage in den Kronsbehörden der Ostseegouvernements“ ordnete auf viele Jahre hinaus die Lage. Er hob die vom Generalgouverneur im Oktober 1867 gewährte Schonung auf. Mit dem Beginn des Jahres 1870 sollten die Kronsbehörden in vollem Umfang russische Geschäftssprache gebrauchen. Ihre Korrespondenz mit den Landesbehörden sollte deutsch sein. Dagegen waren diese verpflichtet, von Reichsbehörden russische Schriftstücke entgegenzunehmen. Dieser kaiserliche Befehl vom November 1869, der im Lande Trauer und Erregung hervorrief, wurde später gegenüber stärkeren Stürmen geradezu das Bollwerk der Provinzialpolitik, weil er immerhin der Landeselbstverwaltung ihren deutschen Charakter sicherte und der Russifizierung feste Grenzen zog. Damals aber konnten die ersten Maßnahmen der Russifizierung nur

¹ Hierfür und für das Folgende: Acta des Livl. Landratskoll. betr. „die Einführung der russischen Sprache als Geschäftssprache“, vol. I. — Vgl. auch Tobien: Ritterschaft I, S. 365 f.

als schwerer Einbruch in jahrhundertealte Rechte und Gewohnheiten des Landes empfunden werden.

Das zu Ende gehende Jahrzehnt führte das deutsche Mutterland und das baltische Deutschtum einem gegensätzlichen Geschick zu, gegensätzlich, weil die Stellung den Kräften der Zeit gegenüber notwendig verschieden war. Das Mutterland sah Hoffnungen der Nation sich erfüllen. Die älteste deutsche Kolonie mußte gegenüber der nationalen Bewegung in dem fremden Reich, dem sie zugefallen war, verzichten, die eigenen nationalen Regungen, die eine Zeit ständischer Zerklüftung abschließen sollten, politisch zu gestalten. Während Deutschland zu europäischer Machtentfaltung geführt wurde, mußte das baltische Deutschtum sich auf die Verteidigung einrichten. Die ersten Schläge gegen die Geltung seiner Kultur waren gefallen.

Wie jede Not, bedeutete dieses Schicksal dem Baltentum eine Erziehung, die es befähigte, schwereren Stürmen standzuhalten. Der Reformliberalismus unter den baltischen Deutschen lernte sich bescheiden und gewann den Blick für die politische Wirklichkeit der Heimat. Drohte von dem fremden Staatswesen, dem die Provinzen durch Recht und Interesse verbunden waren, im Zeitalter des Nationalstaatsgedankens der eigenen Kultur Gefahr, so galt es, sich voll und ganz hinter das historische Recht zu stellen, das in den Privilegien der Stände dem Lande seine Autonomie sicherte. Der Rigasche Bürgermeister Otto Müller war seinen Standesgenossen und dem gesamten Deutschtum auf diesem Wege vorangegangen. Die Besten im Lande lernten damals, der Notwendigkeit nationaler Geschlossenheit Opfer zu bringen, sei es an Standesinteressen und Vorurteilen, sei es an Ideologien.

Daß diese Notwendigkeit auch Menschen ergriff und formte, die ihrer Veranlagung nach zu allem anderen als zur Einordnung in die politische Enge ihrer Heimat und zum Mittun bei ihrer Verteidigung berufen schienen, beweist das Beispiel von Georg Bertholz¹. Als Bertholz 1861 von Petersburg nach Riga übersiedelte, kam er als ein liberaler Kosmopolit, dessen erster Wunsch es noch war, seinen individuellen Neigungen zu leben, die auf das Gebiet der Philosophie und der vergleichenden Sprachwissenschaft wiesen. In Riga wurde Bertholz als Leiter der Baltischen Monatschrift ein Mitkämpfer im nationalen Kampfe, ja einer der geistigen Führer. — Konnte er anfangs noch mit

¹ Zeugnisse dafür enthält sein Briefwechsel mit den Petersburger Freunden B. Sehn und Baronesse E. v. Rahden. (Nachlaß Bertholz, Riga.) — Teile davon sind gedruckt in der Balt. Monatschr. Bd. 42, 44, 46.

leiser Selbstironie schreiben, daß er, dessen Passion es immer war, „auf der Menschheit Höhen zu stehen“, nun kein anderes Geschäft hätte als den Patriotismus, einen „beschränkten, provinziellen Patriotismus“¹, so bemerkte er doch später in einem Brief an den Freund Victor Hahn: „Ich mache mir für den Rest meiner Tage einen ganz neuen Lebensplan, der so gar nichts gemein hat mit den trübseligen Gedanken, die Du Dir machst wegen des möglichen Zerspringens dieser Seifenblase unseres Ich“².“

Die „Russennot“ begann das Deutschtum der Provinzen zu formen. Trug zu dieser Bedrängnis die Entwicklung des deutschen Mutterlandes bei, so hatte sie dem Baltentum doch auch Antriebe gegeben, ohne die ihm das Ziel nationaler Geschlossenheit nicht erwachsen wäre. Diese doppelte Berührung durch die mutterländische Entwicklung ist deutlich in den Wegen zu erkennen, welche das baltische Deutschtum einschlug, um der ersten schweren Bedrohung seiner Kultur und ihrer Geltung zu begegnen. Die Eigenart und die widerspruchsvollen Richtungen der ersten Abwehrversuche waren mitbestimmt durch den eigentümlichen Schwebezustand, in dem sich die politische Entwicklung Deutschlands zwischen 1866 und 1870 zu halten schien und der die Tragweite und Richtung ihrer europäischen Wirksamkeit noch nicht übersehen ließ.

2. Die Agitation baltischer Publizisten in Deutschland

Der Versuch baltischer Publizisten, die Fühlung mit dem Mutterlande herzustellen, hatte seinen äußeren Anlaß darin, daß der baltischen Presse der Weg geistiger Auseinandersetzung und Werbung verschlossen wurde. Wenn die äußere Gefahr die Kritik an den inneren Zuständen der Provinzen verstummen ließ³, so wurden die deutschen Blätter auch in ihrer Auseinandersetzung mit dem russischen Gegner bald zum Schweigen verurteilt. — „Sollte die „Moskauer Zeitung“ nach allen Wechselreden eines Tages vergebens auf Antwort warten,“ rebete Schirren in ironischem Tone das allmächtige Organ des Nationalrussentums an⁴, „so wolle sie uns nicht der Unhöflichkeit anklagen, vielmehr

1 An die Baroness v. Rahden, 26. III. 1865. (Balt. Monatschr. Bd. 42, S. 818. 2 Brief v. 5. IX. 1867. (Nachlaß Bertholz, Riga.)

3 G. Bertholz: Von der Redaktion. Balt. Monatschrift Bd. 12 (1865), S. 502. 4 Dorpater Tagesblatt, 1864, Nr. 132.

ihren Monolog sich ein Zeichen sein lassen, daß ihre Rede für uns zur angekündigten oder bereits vollzogenen Sentenz geworden ist."

Nicht lange, nachdem diese Worte geschrieben, noch im Sommer des Jahres 1864, war die helle Stimme des Dorpater Tagesblattes verstummt. Die verschärfende Neuordnung der Zensur nahm im Jahre 1865 auch der Baltischen Monatschrift und der Nigaschen Zeitung, die sich bis dahin verhältnismäßiger Bewegungsfreiheit erfreut hatten, die Möglichkeit, die Provinzen gegen die russischen Angriffe zu verteidigen. Die Baltische Monatschrift begann damals ihren politischen Charakter mehr und mehr zu verlieren. Im April des Jahres 1867 wurde der ostseeprovinziellen Presse jede Polemik in Nationalitätsfragen verboten. Damit war dem baltischen Deutschtum das Wort in der großen Auseinandersetzung mit dem russischen Nationalismus entzogen. Im Juni folgte der Sprachukas. Die baltische Presse durfte kein Wort der Abwehr schreiben. — Sollte der baltische Deutsche stumm alles ertragen? Sollte die Welt und vor allen Dingen das Mutterland, das seine nationalen Hoffnungen der Erfüllung nahe sah, nicht wissen, daß seine älteste Kolonie um ihre nationale Kultur zu kämpfen hatte?

In der Zeit zwischen Königgrätz und dem deutschen Kriege gegen Frankreich verließen die ersten Emigranten die baltische Heimat. Drei bedeutende Männer waren es: Woldemar v. Bock, Julius Eckardt und Carl Schirren. Während v. Bock und Eckardt, ausgesprochene „Aktivisten“, ins Mutterland übersiedelten mit dem Ziel, Bundesgenossen für die Sache ihrer Heimat zu werben, war Schirren gezwungen, nach der Verzweiflungstat seiner „Livländischen Antwort“, in der er die Not und das Recht seines Landes rückhaltlos verkündete, die Heimat zu verlassen. Schirren verzichtete darauf, „draußen“ seine publizistische Tätigkeit fortzusetzen. Abgesehen von der Lähmung, welche die Entwurzelung für ihn bedeutete, mochte ihm die Zweischneidigkeit der Waffe bewußt sein, mit der Eckardt, v. Bock und andere zu fechten begonnen hatten. Denn das sollte allerdings die Fragwürdigkeit des Wertes bilden, den die publizistische Tätigkeit dieser baltischen „Aktivisten“ in Deutschland besaß: War die deutsche Politik nicht fähig oder nicht bereit, einen grundsätzlichen Wandel in ihrem Verhältnis zu Rußland vorzunehmen, so mußte jeder Versuch, in der Presse und durch Flugschriften das deutsche Nationalgefühl für die baltische Sache zu erregen und dadurch das deutsch-russische Verhältnis zu brüskieren, den Ostseeprovinzen zum Verhängnis werden. In dieser und anderer Hinsicht war das Schicksal der Emigranten nicht ohne Bitterkeit.

In seinen Lebenserinnerungen erzählt Eckardt, wie man im Kreise seiner Freunde sich mit der Frage beschäftigte: Bleiben oder Gehen?, die durch die auffeherregende Auswanderung W. v. Bock's nun einmal aufgeworfen war. „Danken Sie Gott, daß Sie jung genug sind, sich noch verpflanzen zu können!“ So redete man dem gleichsam überflüssig gewordenen Redakteur der Rigaschen Zeitung zu. Mit Berkholz und Schirren, so schreibt Eckardt, habe er bis tief in die Nacht hinein über die Möglichkeit diskutiert, das halb erloschene Gedächtnis der Heimat in Deutschland zu erneuern und „darauf hinzuwirken, daß man sich in künftigen besseren Tagen ihrer erinnere.“ Die Schwierigkeit bestand darin, „in dem mehr und mehr demokratisierten, in die Bahnen des allgemeinen Stimmrechts geratenen Deutschland das Existenzrecht unseres halbmittelalterlich gebliebenen Ständewesens zur Anerkennung zu bringen“¹.

Julius Eckardt zog aus, diese Schwierigkeit zu überwinden, diese Aufgabe zu erfüllen. Er folgte einer Aufforderung Gustav Freytags, an der Herausgabe der „Grenzboten“ teilzunehmen. In Berlin, Leipzig und Frankfurt, in Brüssel und Paris versuchte er nicht ohne Erfolg, mit Männern der Presse und der Politik Fühlung zu nehmen und Interesse für die Sache seiner Heimat als eine deutsche und eine europäische Angelegenheit zu erwecken². In den „Grenzboten“ selbst veröffentlichte er wertvolle Aufsätze über Geschichte und Leben der Ostseeprovinzen, in denen ihr Deutschtum, ihre kulturelle Eigenart und ihr Wert sehr reizvoll zur Darstellung kamen³. „Diese wenig bekannten Länder, welche die „Preussischen Jahrbücher“ neuerdings im Gegensatz zu Schleswig-Holstein sehr treffend als „Prügeljungen“ des deutschen Liberalismus bezeichneten, sind als vorgeschobener Posten deutscher Kultur wichtig genug, um wenigstens ihren Grenzen und ihrer geographischen Lage nach genannt werden zu müssen“⁴.

Aber so sehr die Notwendigkeit bestehen blieb, unter den mütterländischen Deutschen Verständnis für das fast vergessene und viel verleumdete baltische Deutschtum zu erwecken, — Eckardt gab sich keinen Illusionen darüber hin, daß die Wirkung seiner Tätigkeit eine höchst bedenkliche war, wenn sie die politischen Leidenschaften der deutschen

1 S. Eckardt: Lebenserinnerungen. Leipzig 1910. Bd. I, S. 75.

2 Vgl. Eckardt: „Lebenserinnerungen“. 1. Kapitel.

3 Als Buch zusammengefaßt: S. Eckardt, „Die Baltischen Provinzen Rußlands“. Leipzig 1868.

4 Anzeige einer Landkarte der Ostseeprovinzen. „Grenzboten“, 26. Jahrg. (1867), 3. Vierteljahr, S. 360.

öffentlichen Meinung erregte, ohne daß die Politik willig oder in der Lage war, ihren Antrieben zu folgen. Als nach dem Erlaß des russischen Sprachkafes für die Ostseeprovinzen einzelne Stimmen in der deutschen Presse auf eine diplomatische Intervention hindrängten, schrieb Eckardt: „Gerade wer der moralischen Unterstützung praktische Wichtigkeit zuschreibt, möge daran denken, daß die deutsche Presse den baltischen Landsleuten nur dann wahrhaft nützen kann, wenn ihre Forderungen mit den Interessen Preußens in Einklang gebracht werden und mit den wahren Interessen derer, denen geholfen werden soll¹.“

Hätten die Provinzen im Russischen Reich zu verbleiben, so konnte die Teilnahme der ausländischen Presse ihr Schicksal weder mildern noch aufhalten. Sie mußte vielmehr das Mißtrauen der russischen Regierungsorgane gegen die Provinzen steigern und den Fanatismus der nationalrussischen Presse reizen, ja sogar beiden eine scheinbare Berechtigung verleihen. Diese Einsicht bestimmte Eckardt, nach kurzer Zeit aufzuhören, in der deutschen Öffentlichkeit um Teilnahme an der baltischen Sache zu werben. Aber die Sache der alten Heimat blieb seinem Herzen die nächste, mochte er nun Senatssekretär in Hamburg, Pressereferent im Auswärtigen Amt oder Generalkonsul geworden sein. Seine publizistische Tätigkeit hatte zwar in der Folge keine sichtbare Beziehung auf die baltischen Provinzen, ja sie suchte diese sogar flug zu vermeiden. Aber wenn er schrieb und wenn er auf politisch maßgebende Persönlichkeiten einzuwirken in der Lage war, dann geschah es zur Vorbereitung einer deutsch-russischen Auseinandersetzung, die wenigstens in der Zukunft seiner unglücklichen Heimat Rettung bringen sollte.

Ungleich eingreifender und für seine alte Heimat verhängnisvoller als Eckardt wirkte Woldemar v. Boß in Deutschland publizistisch für die Sache der Ostseeprovinzen. W. v. Boß hatte, wie wir sahen, in der livländischen Landespolitik eine gewisse Bedeutung gewonnen, als er in seinem „4 Punkte-Antrag“ von 1862 sich zum Vertreter von Reformforderungen machte, die auf eine Konsolidierung des vielgespaltenen provinziellen Deutschtums hinzielten. Nicht liberale Theorien oder abstrakte Reformprinzipien waren die treibenden Motive gewesen, sondern die Erkenntnis, daß es notwendig sei, sich gegen den russischen Staat und seinen wachsenden Nationalismus zu verschanzen. Von seinen Forderungen hatte nur das allerwenigste verwirklicht werden

¹ „Die russischen Ostseeprovinzen und die deutsche Presse.“ „Grenzboten“, 26. Jahrg. (1867), 4. Vierteljahr, S. 485 ff.

können. — Als Bock sich zu Beginn des Jahres 1865 „expatrierte“, sagte er zu Georg Bertholz, die Daheimbleibenden seien „sämtlich cretins — — cretins und Verräter“¹. In der ihm eigenen schroffen Form hatte er seine Antwort auf die Frage gegeben, die dem baltischen Deutschtum in seiner Geschichte noch wiederholt gestellt werden sollte, die Frage: Bleiben oder Gehen? Was war richtiger, was war wertvoller: wenn die Gewalt das Recht brach, um des Rechtes willen die Heimat aufzugeben oder auch unter gebrochenem Recht zu leben und an der Heimat festzuhalten? Herr v. Bock entschied sich für das erstere. Er löste das Band, das ihn mit der livländischen Ritterschaft verknüpfte, und er bat um Entlassung aus der zarischen Untertanschaft. Ins deutsche Mutterland zog er, um hier Hilfe zu schaffen, seine Heimat im alten Recht wiederherzustellen.

Bock wurde im Jahre 1868 von den baltischen Ritterschaftsvertretungen „desavouiert“². Zwar geschah das hauptsächlich aus diplomatischen Rücksichten auf Petersburg und die letzten Stützen, die die Provinzen dort besaßen. Aber erleichtern mochte diesen Entschluß immerhin die Schroffheit, Intransigenz und Rücksichtslosigkeit des alten Mitbruders, die ihm schon auf dem Landtag wenig Freunde gemacht hatte und ihn draußen jede Rücksicht auf die Landespolitik der Heimat vergessen ließ. Der sogenannten liberalen Landtagspartei, die ihm bereit schien, das alte Recht leichtfertig preiszugeben, hatte er in seinen Schriften manches anzuhängen. Aber mochten auch Meinungsverschiedenheiten bestehen, — was Bock über Livland im Allgemeinen, sein Recht, seine deutsche und europäische Bedeutung schrieb, das war den meisten seiner Landsleute aus der Seele gesprochen.

Neben zahlreichen anonym erscheinenden Broschüren waren es vor allen Dingen die „Livländischen Beiträge“³, in denen v. Bock seine publizistische Tätigkeit entfaltete. Außer einer regelmäßigen politischen „Umschau“ des Herausgebers enthielten diese von 1867—1871 periodisch erscheinenden Hefte eine Fülle von Materialien, die Livlands „Kampf um Gewissensfreiheit“, sein Ringen um sein deutsches Gerichtswesen und sein Schulwesen gegen den russischen Sprachzwang,

1 G. Bertholz an B. Gehr, 28. I. 1865. (Nachlaß Bertholz, Riga.)

2 Vgl. unten S. 111 f.

3 Ihr voller Titel: „Livländische Beiträge zur Verbreitung gründlicher Kunde von der protestantischen Landeskirche und dem deutschen Landesstaate in den Ostseeprovinzen Rußlands, von ihrem guten Rechte und von ihrem Kampfe um Gewissensfreiheit“. — Berlin, 1867/69, Leipzig 1870.

beleuchteten. Noch heute bilden die „Livländischen Beiträge“ für den baltischen Historiker einen wertvollen Fundort.

Dem Nachweis, daß die eigentümlichen Verfassungsformen, die Privilegien und traktatenmäßigen Rechte unter den besonderen Lebensbedingungen dem baltischen Deutschtum unentbehrlich seien, um seine Rationalität und seine Kultur zu erhalten, war die größte Mühe des Herausgebers gewidmet. — Das baltische Deutschtum hielt seine Rechtsgarantien eben deshalb so hoch, „weil sie Garantien ewiger Menschenrechte und Kulturgüter aller Zeiten sind“¹. Fortschrittliche Institutionen, die in Preußen erstrebenswert und nützlich wären, konnten dem livländischen Deutschtum verderblich werden. Das suchte Bock in einer besonderen Schrift nachzuweisen². — Immer wieder rief der Verteidiger der alten Institutionen seiner Heimat das gereifte Nationalgefühl des mutterländischen Deutschtums an. Das neue Deutschland war es, das Deutschland von 1867, von dem der baltische Publizist Verständnis und Hilfe erhoffte.

„Der Geist jenes superklug schulmeisternden abstrakten Doktrinarismus, welcher die meisten in früherer Zeit über die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands laut gewordenen Stimmen kennzeichnet, hat hinsichtlich ihrer in neuerer Zeit einem gesünderen, dem nationalpolitischen Geiste, Platz gemacht. Doch sind die baltischen Publizisten weit entfernt, das Verdienst dieses glücklichen Umschwunges allein ihren Bemühungen vindizieren zu wollen; vielmehr wissen sie wohl, was sie in dieser Beziehung den großen weltgeschichtlichen Ereignissen, Taten und Wandlungen zu danken haben, welche seit Anfang 1866 bereits ein gut Teil blauen Dunstes des Stubengelehrtentums neutralisiert haben.“ „Deutschland ahnt nachgerade, daß sich's in unseren Sachen nicht sowohl um die bis zum Überdruße bekannten Mustersprünge kopfüber durch die Papierscheibe handelt, als vielmehr darum: durch die Autorität der Stimme einer Nation von 40 Millionen jenen verbrecherischen Wahnwitz, wie er seit einem Lustrum am Rigaschen Meerbusen sich breit zu machen wagt, zur Besinnung zu bringen!“³

Wie sehr sollte sich Bock doch täuschen, wenn er glaubte, eine recht kräftige Reaktion des deutschen Volkes gegen die russischen Herausforderungen in den Ostseeprovinzen werde „dem edlen, deutschen-

1 Livl. Beitr. 1. Heft (2. Aufl.) Vorrede, S. VIII.

2 „Wesentliche Verschiedenheit der Bedeutung, Wirkung und Tragweite gleichnamiger Faktoren des öffentlichen Lebens in Preußen und in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands.“ Berlin 1868.

3 Livl. Beitr. 1. Heft (2. Aufl.), S. VII.

freundlichen Kaiser Alexander“ die so wichtige Aufgabe erleichtern, „seinen großrussischen Pappenheimern den alten Spruch zu Gemüte zu führen: „Dünnbier, giehr nicht über deine Kraft!“¹

Eine baldige deutsch-russische Auseinandersetzung, mindestens auf diplomatischem Wege, war es, was Bock wünschte und herbeizuführen helfen wollte. — Seit den Tagen der Paulskirche und länger war der deutschen Nationalbewegung der Gedanke vertraut, daß „Rußland der alte Feind deutscher Größe“ sei. W. v. Bock berührte empfänglichen Boden, wenn er aufzählte, wo überall es Rußland gewesen war, das den nationalen Bestrebungen der Deutschen einen Strich durch die Rechnung machte, — die Demütigung von Olmütz, Wrangels Abzug von Fredericia, die erfolglose Tätigkeit von Radowiz in Erfurt, Graf Brandenburgs Leidenschaft nach Warschau². „Königgrätz — die Antwort auf Olmütz, nicht so sehr eine Niederlage Österreichs als eine Niederlage Rußlands!“, Königgrätz sollte das Ende der „traditionellen preußisch-russischen Freundschaft“ sein³.

Appellierte Herr v. Bock in solchen Worten an das deutsche Nationalgefühl, so wünschte er doch keineswegs die Annektion der Ostseeprovinzen durch Preußen. Die Eroberungspolitik, die das Buch eines preußischen Publizisten forderte⁴, lehnte Bock unumwunden ab.⁵ Sie lag, so war auch seine Ansicht, weder im preußischen noch im wohlverstandenen baltischen Interesse. Die baltischen Provinzen waren, wie er ausführte, aus deutscher Notwendigkeit „exzeptionell organisiert“. Weil ihre „kolonialorganisation“ im Interesse ihres Deutschtums erhalten werden müsse, dürfe jeder deutsche Staatsmann baltische Eroberungsgedanken zurückweisen⁶. Was dem baltischen Publizisten vorschwebte, war — nach der Niederwerfung Frankreichs — ein europäischer Kongreß, für die Diplomatie des jungen deutschen Reiches die Gelegenheit, sich die Sporen zu verdienen. Das Ziel war noch das alte, das Bock einst auf dem livländischen Landtag mit dem „4 Punkte-

1 Ebenda: Neue Folge, Bd. I, Heft 1 (1869), S. 2.

2 Livl. Beitr. Bd. II, (1868/69) S. 240. —

3 „Der Trinkspruch des Herrn v. Dubril,“ beleuchtet von einem Preußen. Hamburg 1870. Da diese Broschüre fast wörtlich Wendungen der „Livl. Beiträge“ enthält und auch sonst Bock'schen Stil zeigt, möchte ich Herrn v. Bock für ihren Verfasser halten.

4 E. Kattner: Preußens Beruf im Osten. 1868.

5 Livl. Beitr. Bd. II, S. 419, 522, 526.

6 „Die deutschen Provinzen Frankreichs und Rußlands in ihrem Verhältnis zu Deutschtum und Deutschland.“ Vortrag in Queblinburg vom 1. XI. 1870. — Livl. Beitr., Neue Folge I, 4, S. 7.

Antrag“ erstrebt hatte: ein ähnlich wie Finnland ausgestatteter Mittelstaat der „Vereinigten baltischen Herzogtümer“¹. —

Wir müssen uns fragen, welches die Wirkung und die Folgen einer so gearteten publizistischen Tätigkeit waren, wie sie Herr v. Bock in Deutschland betrieb. Nicht zum ersten Mal geschah es, daß die deutsche Presse und Öffentlichkeit sich für die Ostseeprovinzen zu interessieren begann. Schon Ende der dreißiger, Anfang der vierziger Jahre, als der bürokratische Zentralismus des nikolaitischen Systems, besonders die Maßregeln des Unterrichtsministers Uwarov gegen die Universität Dorpat, das baltische Deutschtum in Aufregung versetzten, hatten deutsche Blätter sich seiner Sache angenommen. Das „Berliner Politische Wochenblatt“ schrieb damals gegen den „despotischen Liberalismus einer zentralisierenden, nivellierenden Bürokratie“, der in Rußland am Werk sei². Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ brachte in den Jahren 1837—1842 zahlreiche Artikel, in denen die Lage in den Ostseeprovinzen und der ihnen drohende Sprachzwang geschildert wurde³. Aber Herr v. Bock und andere gleich ihm tätige Publizisten fanden doch einen ungleich günstigeren Boden für ihre Wirksamkeit vor. Sie hatten sich nicht verrechnet, wenn sie auf die Belebung des deutschen Nationalgefühls von 1864 und 1866 ihre Hoffnung setzten. Ihre Tätigkeit rief ein vielfaches Echo hervor. Nicht nur waren die „Lwölandischen Beiträge“ recht verbreitet und viel gelesen⁴. Große und kleine deutsche Zeitungen brachten „Korrespondenzen“ aus Riga oder Mitau⁵, und die Erregung der deutschen Öffentlichkeit ging so weit, daß es im preussischen Abgeordnetenhaus zu einer Interpellation der Regierung kam⁶.

Daß die Tätigkeit baltischer und mutterländischer Publizisten das nationale Verbundenheitsgefühl der Deutschen über die politischen Grenzen hinweg erweckte und stärkte, war von unzweifelhaftem Wert. Das Baltikum aber hatte zunächst wenig Anlaß, dafür dankbar zu sein. Denn die Agitation in Deutschland hatte für das baltische Deutschtum lastende Folgen. Die nationalrussische Presse nahm die Erregung der deutschen Öffentlichkeit zum Anlaß, ihre Heße gegen die baltischen

1 Ebenfalls: S. 26.

2 „Der Liberalismus des absoluten Staates und die russischen Ostseeprovinzen.“ Berl. Polit. Wochenblatt 1841, Nr. 22, S. 24 ff.

3 Ein handschriftliches Verzeichnis dieser Artikel befindet sich im Besitz der Rigaer Stadtbibliothek.

4 Ein Berliner Buchhändler (Dr. C. Sabell) an G. Bertholz, 24. IV. 1868. (Nachl. Bertholz, Riga.)

5 Augsb. Allg. Ztg., Nationalztg., Kölnische Ztg., Neue Presse (Wien), Ostseeztg. (Stettin), Königsberger Zeitung. 6 Vgl. darüber S. 106.

Provinzen und den angeblichen Separatismus ihrer deutschen Bewohner zu verdoppeln. — Uksakov riet den Deutschbalten, im Interesse des Rufes besonderer Loyalität, in dem sie stünden, „so bald als möglich, und zwar auch durch die Tat, jede Solidarität mit den deutschen Pressestimmern abzuleugnen“¹. Die russische Regierung wies er darauf hin, daß Bod nicht etwa eine kaum beachtenswerte Ausnahme, eine „Mißgeburt in einer sonst gesunden treuen Bevölkerung“ sei, sondern vielmehr der öffentliche Vertreter der geheimen Ansichten und Wünsche des ganzen Landes². — Samarin, der seine „Russischen Grenzmarken“ zu schreiben begann, ergriff die willkommene Gelegenheit und kristallisierte aus den „Livländischen Beiträgen“ ein ganzes Programm baltischer Landespolitik. Die baltischen Landesvertretungen sollten dadurch in eine schwierige Lage geraten. —

Zu den westländischen Polenfreunden, die unausgesetzt den Kreuzzug gegen Rußland predigen, haben sich, so triumphtierte eine russische Zeitung, die preußischen Nationalliberalen gefell, die Rußland Unterdrückung der deutschen Nationalität im Ostseegebiet vorwerfen. „Die preußische Presse (sogar die notorisch offiziöse) bemüht sich aus allen Kräften, die traurige Geistesrichtung der preußischen Partei in unserm baltischen Gebiete anzufachen, während die preußische Regierung sich den Anschein gibt, als geschehe dies gegen ihren Wunsch“³. Der russische Nationalist glaubte nicht, daß der preußischen Regierung die nationalpolitische Agitation, die in der Presse für die Ostseeprovinzen betrieben wurde, ungelegen kam. Tatsächlich jedoch bedeutete die Erhöhung der öffentlichen Meinung in der „baltischen Frage“ für die konservative Ostpolitik Bismarcks kaum weniger als für das baltische Deutschtum selbst eine empfindliche Belastung.

Als Julius Eckardt 1865 nach Berlin kam, um die Aussichten seiner publizistischen und politischen Pläne zu prüfen, wurde er, wie er in seinen Erinnerungen berichtet⁴, von einer der zahlreichen Persönlichkeiten, die er aufsuchte, dem Historiker Droysen, auf Bismarck hingewiesen. Seine Pläne würden nur Erfolg haben, wenn es ihm gelänge, an den Minister Bismarck oder dessen Freunde zu kommen. Dieser allein besäße die Fähigkeit, die Dinge in großem Stil und nach allgemeinen Gesichtspunkten zu behandeln, während von der liberalen

1 „Moskva“, 14. XI. 1867. (S. Uksakov, Werke, russ., Bd. VI, S. 23 ff.)

2 „Noch einmal über die wertvollen Eröffnungen des Herrn v. Bod.“ „Moskva“, 13. IX. 1868, (Werke, russ., Bd. VI, S. 79 ff.)

3 „Golos“, 1. I. 1870. — Livl. Beitr., Neue Folge, Bd. I, 3, S. 105.

4 S. Eckardt: Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 14 f.

Presse weder Verständnis noch Unterstützung zu erwarten wäre. Zur Bekräftigung seiner Ansicht machte Drohsen darauf aufmerksam, daß, wie gerüchtweise bekannt geworden, Bismarck schon einmal Einfluß auf einen Entschluß des russischen Kaisers zugunsten des ostseeprovinziellen Deutschtums ausgeübt hätte. Der Livländer wußte, daß der geheime kaiserliche Befehl gemeint war, durch den im März 1865 zwar nicht die rechtliche Lage der livländischen Landeskirche wieder hergestellt, aber doch ein wichtiges praktisches Zugeständnis gemacht wurde.

Julius Eckardt hatte wohl recht, wenn er den Schritt, den Bismarck 1865 unternahm, als eine mehr beiläufige Förderung der baltischen Sache auffaßte, welche Schlüsse auf eine weitere Unterstützungsbereitschaft nicht zuließ. — Die guten Beziehungen Preußens zum Russischen Reich, die auf der Verwandtschaft der Dynastien und gemeinsamer politischer Tradition beruhten, waren ein Kapital, das die preußische Politik nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollte. Im Jahre 1865 mochte es der preußischen Politik noch möglich sein, ein Wort zugunsten der konfessionellen Rechtsforderungen des baltischen Deutschtums einzulegen, ohne unmittelbar den Verdacht auf sich zu ziehen, aus nationalpolitischen Gründen so zu handeln. Nach dem Kriege von 1866 und der Schaffung des Norddeutschen Bundes, gleichsam belastet mit der nationalen Führerschaft des Deutschtums, konnte die preußische Politik, nicht mehr zugunsten des baltischen Deutschtums intervenieren, ohne den russischen Kaiser, dessen Freundschaft und Machtstellung sie sich so lange wie möglich erhalten wollte, einem Entrüstungsturm des russischen Nationalismus auszusetzen.

So erklärt sich die Antwort, die Bismarck am 1. Dezember 1867 im Abgeordnetenhaus auf die erwähnte Interpellation erteilte¹. Der nationalliberale Abgeordnete Loewe hatte, als der Etat des Auswärtigen Amtes beraten wurde, die Rußlandpolitik der Regierung angegriffen. Preußen dürfe nicht mehr der Satellit Rußlands sein; es müsse sich um die protestantischen Deutschen in den Ostseeprovinzen und um die Katholiken im russischen Polen kümmern. — Den Vorwurf der Satellitenpolitik Rußland gegenüber wies Bismarck mit der Bemerkung zurück, daß die russische Regierung den gleichen Vorwurf hinsichtlich ihrer Beziehungen zu Preußen von der nationalrussischen Moskauer Presse zu hören bekäme. Dann fuhr er fort: „Aus diesem Grunde, weil die russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist, wie die unsrige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner

¹ Bismarck, Werke Bd. X (Reden), S. 412.

sich enthalten hätte, sich russischer Untertanen anzunehmen, die er als von seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernst war, diesen Schützlingen wohl zu tun, so kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegenteil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen, diese und andere, angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungeniert. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat beschützen wollen, das wollen wir abwarten. Jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern . . .“ Man erwieße den baltischen Deutschen, die unter einer Überzahl von Esten, Letten und einer noch größeren Überzahl von Russen, Einer gegen Tausend, stünden, keinen guten Dienst, wenn man sie kompromittierte. Bismarck konnte mit den Worten schließen: „Ich will hinzufügen, daß ich gerade im Interesse der Beteiligten gesprochen habe, indem mir von solchen der Wunsch ausgesprochen worden ist, möglichst zu verhindern, daß im preußischen Landtage diese Sache zu Invektiven gegen die Kaiserliche Regierung benutzt würde, indem sie nichts weniger wünschten als Verhandlungen über diese Sache im Auslande und nicht glaubten, daß ihnen dies vorteilhaft sein werde.“ —

Die vergeblichen aber lästigen Versuche des wachsenden Nationalgefühls, die preußische Politik zu Schritten zu drängen, die ohne Frage der preußisch-russischen Freundschaft den Rest gegeben hätten, konnte Bismarck zurückweisen, indem er auf das Interesse der Zunächstbeteiligten hinwies. Aber auch wenn Bismarck nicht persönliche Beziehungen zur baltischen Aristokratie gehabt hätte, die ihn von einem Wunsch der Beteiligten sprechen ließen, hätte er kaum besser ihre Sache vertreten können. Denn war es dem baltischen Deutschtum einmal bestimmt, im Russischen Reich zu verbleiben, so gab es nur einen Dienst, der ihm Schonung und Schutz gegenüber dem Sturm des russischen Nationalismus erwirken konnte: seine Loyalität gegenüber dem Zarenreich über allen Zweifel zu erheben. Es war ein gemeinsames Interesse des konservativen Baltentums und der Politik Bismarcks, das russische Kaisertum vor jeder Niederlage, die ihm von seiten des russischen Nationalismus drohte, zu bewahren. Das Nationalgefühl durfte die preußisch-russischen Beziehungen nicht gestalten.

Durch die Erklärung Bismarcks war der Interventionspropaganda, wie sie besonders von dem Herausgeber der „Livländischen Beiträge“ betrieben wurde, von der preußischen Politik die Absage erteilt. War die publizistische Agitation hervorgerufen worden durch die Erwar-

tungen, welche die nationalpolitische Entwicklung Deutschlands in den Reihen des Deutschbaltentums geweckt hatte, und fand sie in dem gesteigerten Nationalgefühl der Deutschen einen günstigen Boden, so mußte auf sie verzichtet werden, wenn die preußische Politik nationalpolitische Antriebe auch für den europäischen Osten aufzunehmen nicht gewillt war und ihre europäischen Interessen es verboten. Fuhr man auch nun noch fort, die deutsche Öffentlichkeit für die baltische Frage zu erregen, so war es „kein guter Dienst“, den man dem baltischen Deutschtum erwies.

Diese Überzeugung wurde Allgemeingut auch der deutschbaltischen Kreise, die ursprünglich die im Lande unterdrückte Abwehr der russischen Angriffe im Ausland geführt zu sehen wünschten¹. Ein wertvolles Zeugnis dafür ist der Entwurf eines Briefes, den Georg Bertholz an Herrn v. Bock zu richten beabsichtigte². Es ist von eigentümlichem Reiz zu sehen, wie in diesem Schreiben eine doppelte Empfindlichkeit des Verfassers Ausdruck zu finden scheint. Der Rigenjer Literat und alte Reformliberale ist empfindlich gegen den Land-

1 Vgl. den S. 100, Anm. 1 zitierten Artikel von Julius Eckardt, ebenso „Aus Julius Eckardts politisch-publizistischer Arbeit“. „Dinazeitung“ 1907, Nr. 1.

2 Im Nachlaß Bertholz findet sich der Entwurf eines Briefes, dem Datum und Adressat fehlen. Von der Hand, die den Nachlaß ordnete, ist am Kopf „wahrscheinlich an Bock“ vermerkt. Diese Annahme wird man durch den Inhalt des Briefes, der als eins der reizvollsten Dokumente zur Frage der publizistischen Agitation im Auslande vollständig wiedergegeben werden soll, unschwer bestätigt finden. Nicht ausgeschlossen ist es, daß das Blatt den Entwurf eines in der „Balt. Monatschr.“ zu veröffentlichenden „Offenen Briefes“ darstellt. In einem Brief an die Baronesse v. Rahden vom 12. VIII. 1869 (Nachlaß Bertholz) bemerkte Bertholz: „In der Baltischen Monatschrift gegen Bock zu schreiben, hat mich die Kaiserlich russische Zensur verhindert.“ — Sollte es sich um einen „Offenen Brief“ handeln, so wäre der Wert der Intimität freilich gemindert. Die Ehrlichkeit der von Bertholz ausgesprochenen Überzeugungen glaube ich jedoch nach dem Bild, welches sich von diesem Manne aus seinen Briefen gewinnen läßt, nicht anzweifeln zu dürfen. — Die Datierung würde nach dem Inhalt auf die Zeit nach der Erklärung Bismarcks im Abg. Haus (I. XII. 1867) und vor dem deutsch-französischen Kriege, wahrscheinlich aber vor der zitierten brieflichen Äußerung (August 1869), fallen. — Gegen die Annahme R. Witttrams, a. a. D. S. 105, daß der Brief an J. Eckardt gerichtet sein könnte, scheint mir vor allem die Tatsache zu sprechen, daß Eckardt in seiner publizistischen Tätigkeit nach der Emigration viel behutsamer vorging als Bock und die von Bertholz erhobenen Vorwürfe kaum verdiente. Das „Sie“ in der Anrede an Stelle des zwischen Bertholz und Bock sonst herrschenden „Du“ würde erklärlich sein, falls es sich um den Entwurf eines „Offenen Briefes“ handelte.

edelmänn und Fanatiker des historischen Rechts. Aber auch von der preußischen Politik spricht der Verfasser nicht ohne Bitterkeit. Man merkt deutlich, daß er der rücksichtslosen Staatsraison, wie sie der Leiter der preußischen Politik zu verkörpern schien, keinen Geschmack abgewinnen konnte. — Der Verdacht, die preußische Regierung werde nichts gegen die steigende Erregung der deutschen Öffentlichkeit in der baltischen Frage haben, weil ihr damit ein billiges Kompensationsobjekt für russische Freundschaftsdienste zuwüchse, ist ungegründet. Die konservative Rußlandpolitik Bismarcks erlaubte ein solches Spiel nicht. Deswegen braucht nicht bestritten zu werden, daß die Agitation in der deutschen Presse den Wert der völligen Enthaltung, welche Bismarck in der baltischen Frage übte, für Rußland erhöhte. War Bertholz bereit, der Politik Bismarcks an Dämonie mehr zuzutrauen, als sie besaß, so mochte daran die Empfindlichkeit des Liberalen gegen den Ministerpräsidenten des Konflikts noch ebenso beteiligt sein wie die enttäuschte Hoffnung auf eine Unterstützung im Kampfe, welche vielleicht auch Bertholz an die nationalpolitische Entwicklung Deutschlands geknüpft hatte.

Der Entwurf des Briefes an Herrn v. Bock lautet:

„Welches Ziel verfolgen Sie eigentlich und was ist der Zweck Ihrer Publikationen?“

Ich kann mir diese Frage nur so beantworten, daß Sie in der öffentlichen Meinung Deutschlands eine Macht heranbilden wollen, die der russischen Regierung imponieren und dieselbe zu Zugeständnissen veranlassen soll.

Die deutsche Presse zu unseren Gunsten aufzuregen, hat sich allerdings als ein Leichtes erwiesen, aber es kommt darauf an zu untersuchen, ob diese Bundesgenossenschaft uns schließlich nützen oder schaden wird.

Gesetzt, die deutsche Presse erhitze sich für uns in einem ähnlichen Grade wie es der Fall war mit Schleswig-Holstein, gesetzt, wir wären der öffentlichen Meinung Deutschlands fortan der verlassene Bruderstamm — was für ersprießliche Folgen versprechen Sie sich davon? Wird Preußen unseretwegen der durch so wesentliche Interessen bedingten Allianz mit Rußland entsagen? Wird es unseretwegen sich Gefahren im Rücken schaffen, während die Schwierigkeiten gegenüber dem großen westlichen Nachbar sich häufen und selbst die inneren noch lange nicht überwunden sind? Die Haltung, welche Graf Bismarck schon einmal in dem preußischen Abgeordnetenhaufe gegenüber der

baltischen Frage angenommen hat, beweist, daß man preußischerseits keine Gefühlspolitik auf Kosten der eigenen Existenz treiben wird.

Indessen kann die Aufregung der öffentlichen Meinung Deutschlands, wie Sie sie bezwecken, für Rußland doch nicht gleichgültig sein — aus folgendem Grunde: Preußen bedarf der russischen Allianz für eine voraussichtlich noch lange Zeit. Politische Allianzen aber haben ihren Preis an Leistung und Gegenleistung, und nichts wird der preußischen Regierung erwünschter sein, als die baltische Frage solche Dimensionen annehmen zu sehen, daß ein Nachgeben in derselben für eine reelle Gegenleistung gelten kann. Die preußische Regierung wird also nichts dagegen haben, daß die deutsche Presse sich dieser Frage mit steigender Leidenschaft annahme. Schließlich aber wird sie uns für Zugeständnisse oder Hülfsleistungen auf anderen reelleren Interessengebieten — verkaufen. Das Ergebnis der ganzen Agitation wird nur sein, daß der Preis, den Rußland für seine Allianz sonst vielleicht gefordert hätte, auf das geringste Maß herabgedrückt werden könnte. — Ein Vorteil für Preußen, ein Nachteil für Rußland und für die Ostseeprovinzen — der Tod, denn es ist nur natürlich, daß die national-russische Partei unter diesen Umständen in der gewaltsamen Ertötung des baltischen Deutschlands eine Sicherheit für die Zukunft sucht.

Wenn es dieser Partei wirklich gelingen sollte, das deutsche Leben, die deutsche Kultur unserer Provinzen zu zerstören, so ginge das freilich auch nicht ohne gewisse Schädigung und Machtverminderung Rußlands ab, und die richtige Einsicht in diese notwendige Folge ist es wohl zum Teil, was die russische Regierung bis jetzt davon abhält, mit den radikalsten Maßregeln gegen uns vorzugehen. Jede Machtverminderung Rußlands ist aber wiederum ein Vorteil für Preußen, und letzteres wird daher selbst gegen unsere vollständige Vernichtung nicht allzu viel einzuwenden haben. —

Wer sich vorgefetzt hätte zu arbeiten zum Nutzen Preußens, zum Schaden Rußlands und zum Verderben der Ostseeprovinzen, der müßte es gerade so angreifen wie Sie. Wer weiß, ob Sie nicht selbst noch dereinst bekennen: „Ein anderes habe ich gewollt, ein anderes habe ich erwirkt.“

3. Die livländische Landespolitik 1867—1871.

Die Agitation, die in der deutschen Presse für die baltischen Provinzen geführt wurde, und besonders die Tätigkeit Woldemar v. Bock, sollte die baltischen Landesvertretungen in eine unangenehme Lage versetzen. Die Frucht dieser Lage war eine öffentliche Erklärung der Ritterschaften in der „Nordischen Post“, dem offiziellen Organ des russischen Innenministers, worin neben einer Loyalitätskundgebung die „Desavouierung“ des ehemaligen Mitbruders W. v. Bock enthalten war¹.

Wenn wir der Überlieferung trauen dürfen,² so war es Graf Peter Suwalow, der den Ritterschaftsvertretern die öffentliche Erklärung nahelegte. Beutete die nationalrussische Presse die Schriften des Herrn v. Bock und die zahlreichen Artikel über Livland, welche deutsche Blätter brachten, gegen die Ostseeprovinzen aus, so richteten sich diese Angriffe zugleich gegen die deutschfreundliche Politik des Zaren. Für den Kampf gegen das wachsende Mißtrauen am Hofe und den damit zugleich steigenden Einfluß der Nationalpartei bedurfte Graf Suwalow der ritterschaftlichen Loyalitätserklärung, in der zugleich jede Solidarität mit Herrn v. Bock negiert werden sollte.

Die Ritterschaftsvertreter vereinbarten ein gemeinsames Vorgehen und beriefen die Adelsausschüsse zur Beratung einer Erklärung. Zwar bemühte sich der livländische Adelskonvent, eine Form zu finden, die den von Herrn v. Bock so wirksam vertretenen Rechtsstandpunkt peinlichst schonte. Um diesen als ihren eigenen zu unterstreichen, sollte die Erklärung mit dem Bekenntnis schließen, daß die Ritterschaft „für die segensreiche Entwicklung der ihr durch kaiserliches Wort gewährleisteten Rechte und Institutionen, für ihre protestantische Landeskirche und für die Erhaltung ihrer deutschen Nationalität nach wie vor in loyaler Gesinnungstreue eintreten werde“³. — Jedoch gelang es nicht,

¹ „Nordische Post“, 8. XII. 1868. — Zur „Desavouierung“ W. v. Bock vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 128 f. — Aus den Akten ergibt sich, daß die Erklärung der livl. Ritterschaft nicht, wie Tobien irrtümlich annahm, die Nennung des Namens ihres ehemaligen Mitbruders vermied, sondern daß sie ihn, wenn auch in einer sehr gut gewählten Wendung, enthielt. Gegen die Namensnennung, die scheinbar auf den besonderen Wunsch des Grafen Suwalow geschah, hatten die Landräte v. Richter, v. Brasch, Baron Ungern konsiliert. (Ritterschaftsarchiv Nr. 34, Acta über den Oktoberkonvent 1868).

² H. v. Samson-Himmelfjer na: Rußland unter Kaiser Alexander III. S. 216 f. Vgl. auch Tobien, Ritterschaft I, S. 128.

³ Entwurf des livl. Landmarschalls v. Zilienfeld (Ritterschaftsarchiv

diesen Gesichtspunkt in der gemeinsamen Redaktion, welche die vereinigten Ritterschaftsvertreter vornahmen, zur Geltung zu bringen¹. Die „Nordische Post“ brachte übrigens nur ein kurzes Referat über die Erklärung², vermutlich weil der Innenminister General Timasëv nicht zu denen gehörte, die der Heße gegen die Ostseeprovinzen den Boden entzogen wissen wollten.

Die Ritterschaften Estlands, Kurlands und von Desel hatten den anempfohlenen Weg, wie es scheint, ohne Zögern beschritten. Er lag nicht außerhalb der ritterschaftlichen Traditionen und war zudem ohne Zweifel ein Gebot politischer Klugheit. Wenn in Livland über die ritterschaftliche Erklärung größeres Unbehagen als in den Schwesterprovinzen, ja bald Entrüstung empfunden wurde, so war dafür nicht nur das Gefühl der Verbundenheit mit dem ehemaligen Mitbruder und Landsmann die Ursache. Es bedurfte dazu auch nicht des hämisch triumphierenden Ergusses, mit dem Afjakov die ritterschaftliche Erklärung begrüßte³. Die Beforgnis vielmehr, daß dem Rechtsstandpunkt etwas vergeben sei, und die nationale Erregung, die sich des livländischen Deutschtums seit dem Erlaß des Sprachartikels bemächtigt hatte, ließen an der Erklärung der Ritterschaften bittere Kritik üben⁴. Man nannte sie die „Desavouierung“ Woldemar v. Bock's.

In Livland, wo die deutsche bürgerliche Intelligenz — hier wie allenthalben der Hauptträger des nationalen Gedankens — in Riga eine bedeutende Macht darstellte und wo vor allem in Dorpat der Stadt und Land verbindende geistige Mittelpunkt vorhanden war, hatte schon die Reformbewegung ihre deutschlivländischen Bestrebungen entwickelt. Das nationale, landespolitische Moment, das in ihnen Ausdruck gefunden hatte, forderte auch in der Abwehrpolitik seine Rechte. Das Nationalgefühl des livländischen Deutschtums ertrug nicht mehr die vorsichtig finassierende ständische Diplomatie, deren Produkt die „öffentliche Erklärung“ vom Herbst 1868 war⁵.

Nr. 260, Fol. 88 f.). Im Wort „Landeskirche“ ist „Landes-“ mit Bleistift durchstrichen.

¹ Ritterschaftsarchiv Nr. 260, Fol. 115. ² Ebenda: Fol. 119.

³ „Was die russische öffentliche Meinung vom Ostseegebiet erwartet.“ „Moskva“, 8. X. 1868. (Afjakov, Werke, russ., Bd. VI, S. 119 ff.)

⁴ Vgl. C. Baron Krüdener: Die Privilegien Livlands (Berlin 1872), S. 39, wo Klage über die Einschüchterung der Gemüter geführt wird, die schon unverantwortliche Schritte zur Folge gehabt habe. „Eine Politik, wie die Desavouierung W. v. Bock's, würde man in Deutschland „anrüchige Politik“ nennen.“

⁵ Charakteristisch mochte die Begegnung sein, von der ein Freund, der in Sachen des Ehrengeltes für den exilierten Schirren tätig war, an Georg

Der Hauptgegner dieser Politik ist Carl Schirren gewesen. Als Protest gegen den ihm unverständlichen Konventsbeschuß vom Oktober 1868 soll er die „Livländische Antwort“ ursprünglich geplant haben¹. Vergeblich hatte er in einer Zusammenkunft livländischer Konventsmitglieder vor der Abgabe der öffentlichen Erklärung gewarnt. Er wollte, daß den Beschimpfungen, die das Land seit Jahren unerwidert über sich hatte ergehen lassen müssen, nun die Antwort geworden wäre, „beredter, mutiger, würdiger als jede andere: die Antwort des Schweigens“². Freilich wurde aus seiner Schrift die wuchtige Auseinandersetzung mit dem russischen Nationalismus, vor der jeder innere Zwist verblaßte. Sie gab das zündende Wort jener Tage: „Feststehen, das wird unsere Aktion, Ausharren, das soll die Summe unserer Politik sein! — Verlieren wir dabei das rechtmäßige Erbe, welches unsere Väter uns hinterlassen, so haben wir es wenigstens nicht feige ver-raten, und die Ehre gerettet, ist alles gerettet“³.

Schirren hat sich später bitter beklagt, daß sein Wirken „im Ganzen ohne jeden Erfolg“ gewesen. Er habe vergeblich gehofft, „die politisch-moralische Gesinnung von dem ganz unheilvollen und nutzlosen Experiment, die Regierung durch Nachgeben zum Nachgeben zu bringen, auf den Standpunkt des „non possumus“ in denjenigen Kardinalfragen, in welchen kein absoluter und direkter Zwang von oben geübt werden konnte, zurückzuführen“⁴. — Es war kein Programm für die Dauer, für den Alltag, das Schirren gab. Das Gefühl einer hohen Zeit, das Bewußtsein, eine Probe bestehen zu müssen, war die Voraussetzung für solche Gedanken. — Aber damals, als die

Bertholz schrieb. Dem Vertreter der kurländischen Mitterschaft, der ein gewiegter Diplomat auf dem Petersburger Boden war, trat der livländische Litterat mit den Forderungen seines erregten Nationalgefühls gegenüber. Er berichtete davon: „Die ganze Erbärmlichkeit und Dämmerlichkeit der lokalen Politik des beständigen Zurückweichens trat mir auch bei diesen Verhandlungen mit Rede grell entgegen. Sagte er doch fast mit dünnen Worten: Im Notfalle könne man ja auch Schirren desavouieren!! In solcher Menschen Händen liegt unser Schicksal! Doch nein, das liegt in anderen Händen. Höchst ergötzlich waren die beständigen Warnungen im Wir-Stil, die sich an meine Adresse richteten: nur ja keine Demonstrationen, keine Exaltiertheit! Ich hatte Mühe, einigen Hohn zu unterdrücken.“ — (H. Diederichs an G. Bertholz, Mitau 2. VI. 1869. Nachlaß Bertholz.)

1 W. Wulffius: Carl Schirren, Balt. Monatschr. 1927, Heft 1.

2 Carl Schirren: „Livländische Antwort“, S. 90.

3 Carl Schirren: „Livländische Antwort“, S. 174.

4 C. Schirren an F. Engelmann, Kiel 10. VI. 1895. Nach dem Zitat bei W. Wulffius, Balt. Monatschr. 1927, Heft 1.

„Livländische Antwort“ erschien, entsprach das Programm Schirrens dem Empfinden des ganzen livländischen Deutschtums. Es zündete. — Das eindrucksvollste Zeugnis für diese im Lande vorherrschende Haltung war die sogenannte „große Aktion“ der Ritterschaft vom Januar 1870¹. Damals war es, als ob die Ritterschaft handelte, wie Schirren es gewollt hatte. Es war, als ob sie seinem flammenden Aufruf folgte.

Im November 1869 wurde im livländischen Landratskollegium unter Hinweis auf die Sprachverordnungen der Antrag auf Einberufung eines „extraordinären Landtages“ gestellt „zur Revision der Landesrechte und der daraus resultierenden Demarchen“. Der Adelskonvent beauftragte eine aus fünf Gliedern bestehende Kommission mit der Zusammenstellung von Aktenmaterial über die Landesrechte und ihre jüngsten Verletzungen. Aus der Arbeit der Kommission gingen umfangreiche Aktenrelationen hervor, die sich auf fast alle Gebiete des autonomen Lebens der Provinz bezogen, die evang.-lutherische Kirche, das Schulwesen, dessen Leitung den Landesbehörden genommen und dem Ministerium in Petersburg übertragen zu werden drohte, die deutsche Sprache als Behördensprache in Livland, die Frage, ob die Reichsgesetze auf Livland anwendbar wären, und endlich die Lage der Presse, für deren Freiheit einzutreten eine Eingabe livländischer Redakteure gebeten hatte. — Die Anträge, die die Kommission ihrem Bericht anschloß, gingen in einer doppelten Richtung. Aus der bedrohlichen Lage wurde die Notwendigkeit einer Verfassungsreform abgeleitet: „Darum also stärken wir unser Recht, wenn wir die anderen Stände, soweit tunlich, auch unserer Sonderrechte teilhaftig machen².“ — Vorschläge, welche die Kommission in dieser Richtung machte, wurden auf dem Landtag zunächst nicht behandelt. Aber sie gaben den Anstoß für die beiden letzten Reformen, die der livländische Landesstaat an seiner Verfassung vornahm, die Erweiterung der Rechte, welche die Landsassen auf dem Landtage übten³, und die Reform der Kirchspielsverfassung durch Heranziehung gewählter bäuerlicher Vertreter.

Was die „Staatschriftenkommission“, wie sie im Lande genannt

1 Vgl. die Darstellung bei Tobien, Ritterschaft I, S. 366 ff.

2 Acta des livl. Landratskoll. betr. allgemeine Landesangelegenheiten (Ritterschaftsarchiv Nr. 300, vol. I, Fol. 13 ff.).

3 Die nicht ritterschaftlichen, d. h. nicht dem immatrikulierten Adel Livlands angehörenden Gutsbesitzer übten bis dahin auf dem Landtag nur ein Stimmrecht in Steuerfragen.

wurde¹, aber vor allem vorschlug, war die Ausarbeitung einer Bittschrift und eines Memorials, welche dem Kaiser von einer besonderen Deputation überreicht werden sollten. — In der Supplik bat die Ritterschaft unter Hinweis auf die Rechtsgrundlagen, die sie in ihren Kapitulationen und im Rystädter Friedensvertrag besaß, um „volle Gewissensfreiheit für Livland“, um „Belassung der Volksschule unter ihrer bisherigen Leitung“, um Aufhebung des Sprachkases, um Aufhebung eines Senatskases von 1855, der die Geltung der Reichsgesetze für Livland feststellte, und schließlich um Gleichstellung der baltischen Presse mit der Residenzpresse bezüglich der Zensur. Das Memorial sollte ausführlich die Schäden darlegen, die das Land durch die Beeinträchtigung seines Rechtes in Wirklichkeit schon erfahren hätte und noch erfahren würde.

Als dem „Supplik-Landtag“ am 14. Januar 1870 nach kurzer Debatte das Sentiment der Kreisdeputierten, welches die Supplik befürwortete, zum Beschluß vorgelegt wurde, erhob sich „die ganze Versammlung mit lebhafter Zustimmung“. Das Sentiment wurde „als einhelliger Beschluß“ verschrieben und die Sitzung nach dieser Beratung „wegen der hohen Bedeutung des Gegenstandes“ geschlossen². In die Deputation, welche die Supplik zu überreichen hatte, wurden neben dem Landmarschall Baron Nolden, der gewesene Landmarschall v. Lilienfeld und der spätere Landmarschall Nicolai v. Dettingen gewählt. Die Supplik wurde ohne Zögern angefertigt.

Livlands „große Aktion“ vollzog sich in den Formen einer ständischen Beschwerde über Rechtsverletzungen, aber ihr Inhalt war bedeutamer, weil er über den Rahmen ständischen Interesses weit hinaus ging. Es war die Nationalität, die hier für ihr Lebensrecht und ihr Herrschaftsrecht im Lande eintrat. Mit eigentümlichem Stolz durfte die Supplik aussprechen, was die Überzeugung des ganzen livländischen Deutschtums war: „Es ist keineswegs das ausschließliche Streben nach Selbsterhaltung, welches der livländischen Ritterschaft die Pflicht auferlegt, vor Ew. Kaiserlichen Majestät freimütig und vertrauensvoll die Tatsachen, wie sie geschehen, nackt und ungeschminkt darzustellen, — es ist nicht minder die feste Überzeugung, daß Livland nur in seiner eigenartigen Existenz und Entwicklung dem Gesamtreich zu wirklichem Nutzen zu gereichen und einen anderen, unvergleichlich höheren Wert zu bieten vermag, als den der bloßen territorialen Zugehörigkeit“³. —

1 Lobien: Ritterschaft I, S. 366.

2 Landtagsrezek 1870, Protokoll vom 14. Januar.

3 Ritterschaftsarchiv Nr. 300, Fol. 289.

Die Supplik schloß mit der Bitte, „Ew. Kaiserliche Majestät wolle allergnädigst geruhen, die Landesverfassung Livlands wiederherzustellen.“

Obwohl der Mißerfolg der „großen Aktion“ nicht ganz unerwartet kommen konnte, mußte er schmerzliche Trauer in Livland erregen. Kaum je hatte eine Unternehmung des Landtages unter so allgemeiner Teilnahme des Deutschtums stattgefunden. — Die Antwort des Kaisers bedeutete eine völlige Ablehnung. Mit dem Hinweis auf die souveräne Gewalt des Kaisers, welche der alleinige Ursprung auch des provinziellen Rechts sei, begründete sie eine entscheidende Zurückweisung der ritterschaftlichen Bitten¹. Nach Äußerungen des Grafen Suwalow war diese Entscheidung das Erzeugnis der schwierigen Lage, in welche die Supplik der Ritterschaft den Kaiser gebracht hatte². Das nationale Ruffentum, das von der Supplik durch ihren Abdruck in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ erfahren hatte, ertrug nicht den Hinweis auf die Kapitulationen, welche die baltischen Stände mit Peter dem Großen geschlossen, und auf den Rystädter Friedensvertrag als Quelle baltischen Provinzialrechts³.

In einer Unterredung mit dem livländischen Landrat v. Lilienfeld bezeichnete Graf Suwalow den Schritt der livländischen Ritterschaft als außerordentlich unzeitig⁴. Die kaiserliche Antwort sei zwar brüsk, aber aus der Absicht heraus entstanden, die Ritterschaft, „aus einer wirklich gefährlichen und ganz unberechenbaren Lage zu retten“. Der radikalnationale Innenminister General Timashev hätte den Antrag gestellt, dem Generalgouverneur einen Verweis zu erteilen, weil er die Einberufung eines Landtages zur Beratung einer „quasi revolutionären Frage“ gestattet habe, und den Landmarschall in Anklagezustand zu versetzen. Demgegenüber schnitt die kaiserliche Antwort die Möglichkeit gefährlicher Weiterungen ab. — Suwalow forderte von Livland Rücksicht auf die konservative Partei in Rußland, die sich durch Schritte wie die „große Aktion“ zwischen zwei Feuer gestellt sehen mußte. Kaiser Alexander sei schwach. „Stellen Sie ihn nie ‚au pied du mur‘. Wenn er sein Gesicht gegen Sie umwendet, würden Sie ihn nicht wiedererkennen“⁵.

Zu dem Scheitern der livländischen Aktion mochte das isolierte

1 Im Wortlaut vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 368.

2 Ebenda: S. 371.

3 z. B. „Birževyja Vedomosti“, 15. III. 1870. Zitat in: Livl. Beitr., Neue Folge I, 4, S. 116.

4 Tobien, Ritterschaft I, S. 371 f.

5 Ebenda: S. 371.

Vorgehen der Ritterschaft beigetragen haben¹. Estland folgte zwar im Frühjahr 1872 überraschend mit einer Supplik, die etwas vorsichtiger gehalten war, sich dafür aber auf die noch breiteren Rechtsgarantien der estländischen Kapitulationen stützen konnte. Kurland, das freilich über ein kapitulationsmäßiges Landesrecht nicht verfügte, zog gerade aus seiner Zurückhaltung Vorteil². — Der äußere Mißerfolg nahm der „großen Aktion“ von 1870 nicht ihre Bedeutung. Wurde später auf dem Landtag die Ansicht vertreten, aussichtslose Suppliken würden zu einer Abstumpfung des Petitionsrechtes oder zu seinem Verlust führen, so wurde ihr entgegengehalten, daß die Supplik das einzige Mittel des Protestes wäre, welches dem Land zur Verfügung stand. Die so dachten, waren nicht gewillt, es ungenutzt zu lassen, und im Jahre 1870 jedenfalls lenkten sie die Landespolitik. Das Land hatte protestiert.

Nicht immer war der livländische Landtag so einhelliger Gesinnung wie im Januar 1870, da er die „große Aktion“ beschloß. Standen die beiden Schwesterprovinzen einer solchen Politik fern, so gab es doch auch in Livland selbst eine Partei, die eine nüchternere, realpolitischere Haltung empfahl. Gelegentlich kam es darüber zu lebhaften Auseinandersetzungen. Im November 1867, als es sich darum handelte, Schritte gegenüber dem Sprachukas zu ergreifen, standen sich auf dem Landtag zwei deutlich gesonderte Gruppen gegenüber. Die einen wünschten eine Adresse an den Kaiser, in der die Aufhebung des Sprachukases erbeten wurde. Die anderen hielten ein solches Beginnen gegenüber dem klar ausgesprochenen Willen des Kaisers für aussichtslos. Sie wollten sich mit dem praktisch Notwendigen und vielleicht Erreichbaren begnügen. Während die Unbedingten auf das Privilegium Sigismundi Augusti hinwiesen, wonach das Land Anspruch auf deutsche Behörden hätte, urteilten die Gemäßigten, daß, nachdem einmal das Provinzialrecht die Teilung der Provinzialbehörden in Kron- und Landesbehörden festgelegt hätte, die Regierung berechtigt wäre, in ihren Behörden die russische Sprache zu verlangen, soweit sie es für notwendig hielt. Alles, was man daher fordern könnte, wäre eine klare Grenze, die ein Übergreifen der russifizierten Kronbehörden in das Recht der Landesbehörden, deutsche Geschäftssprache zu führen, ein für allemal verhinderte³. — Die livländische Ritterschaft drohe

¹ Ebenda: S. 372 f.

² A. v. Lidebühl an R. v. Büngner, 17. IV. 1870. (Nachlaß Lidebühl, Riga.)

³ Diese Auseinandersetzung nach dem Protokoll im Landtagsrezesß vom November 1867. (Ritterschaftsarchiv, Riga.)

sich zu isolieren, betonte Landrat v. Richter. Es sei daher vorzuziehen, sich mit dem Erreichbaren zufrieden zu geben und es nicht durch das Streben nach dem Unerreichbaren auf das Spiel zu setzen. Nicolai v. Dettingen antwortete ihm, daß die Ritterschaft weder von ihren Freunden noch von ihren Feinden wisse, wenn sie sich zur Erfüllung einer heiligen Pflicht entschließe. Die Disharmonie, die der Sprachkafas zwischen Landes- und Kronsbeförden schaffe, werde einst nicht anders ausgeglichen werden, als durch die Russifizierung der Landesbeförden. Eine Zeit endloser Reibungen stehe bevor. — Landrat Baron Campenhausen meinte demgegenüber, daß eine Supplik um Aufhebung des kaiserlichen Befehls als ein Akt der Eitelkeit aufgefaßt werden müsse; denn es sei doch wohl kaum jemand in der Versammlung, der an den Erfolg dieses Schrittes glaube. „Dieser Schritt entspringt aus der Meinung, daß in der äußersten Lage das Äußerste geschehen müsse, gleichwie, um großartig unterzugehen, die Lunte in die Pulverkammer eines Schiffes geschleudert wird. In dieser Situation befindet sich das Land, Gott sei Dank, noch lange nicht. Die Versammlung darf daher nicht nach Effekt und dem Jubel der Menge haschen.“ Die Politik allein, welche ihr Auge ruhig auf spätere Erfolge richte, sei in solcher Lage anzuraten. — Hierauf wurde aus dem anderen Lager entgegnet, daß die Ritterschaft gerade „den Standpunkt der Politik“ niemals einnehmen dürfe. „In der von einigen Herren Landtagsmitgliedern vertretenen Konjunkturalpolitik“ liege das Verderben des Landes.

Der Gegensatz, der sich in dieser Auseinandersetzung äußerte, durchzog die livländische Landespolitik, so lange sie im Kampfe mit dem russischen Nationalismus stand. Es ist ein „Methodenstreit“, der vielfach Nationalitäten bewegt, die keine politische Selbständigkeit besitzen. Die einen wollen den *modus vivendi* und müssen Kompromisse schließen, die anderen wollen ungeschmälerte Erhaltung der sittlichen Kraft und müssen die Hand vom Steuer lassen. — Die sogenannten Liberalen auf dem livländischen Landtag waren, sowohl in der Reformfrage wie auch in ihrem Willen zum Protest gegen den Sprachzwang, stärker vom nationalen Gedanken erfüllt als die Konservativen, welche Reichsgedanken und ständisches Interesse höher hielten. Welche Haltung dem Baltentum mehr fruchtete, ist schwer zu entscheiden. Den einen war am kulturellen Zusammenhang mit dem Mutterlande gelegen, und sie waren es, welche die Sympathien des mutterländischen Deutschland errangen. Die anderen sahen vielleicht richtiger, wie sehr das baltische Deutschland in seiner eigenartigen Stellung auf das Russische Reich angewiesen war. Nach 1871 gewann ihre Haltung wieder mehr Ge-

wicht in der Landespolitik. — Es ist kennzeichnend für die wenigen Jahre von 1867 bis zur Entscheidung des deutsch-französischen Krieges, daß in ihnen die Unbedingten in der livländischen Landespolitik die Oberhand hatten. Im Jahre 1867 setzten sie sich durch, und 1870 in der „großen Aktion“ hatten sie kaum Gegner. Der Gedanke liegt nicht fern, daß die nationalpolitische Entwicklung des Mutterlandes in jenen Jahren, ehe sie ihren staatsmännisch begrenzten Abschluß erreichte, in Livland den Willen zu einer heroischen Haltung mächtig erregte¹.

Wie sehr im Jahre 1870 die Unbedingten die Haltung der Landespolitik bestimmten, das wurde noch einmal deutlich in der Kathedralfrage und in dem Konflikt des Landratskollegiums mit dem Landmarschall Baron Molden. Der Landtag von 1869 hatte bei der Bewählung

1 Es war natürlich, daß Hoffnungen auf einen Rückhalt an dem nationalpolitisch gesammelten Mutterland oder auf eine Intervention seiner politischen Führung zugunsten der livländischen Rechtsforderungen nicht nur von baltischen Publizisten in Deutschland, sondern auch im Lande gehegt wurden. Ob solche Hoffnungen in den Jahren 1867—1871 und darüber hinaus die Landespolitik oder mindestens Männer der damals führenden liberalen Landtagspartei beherrschten, wage ich nicht zu entscheiden, da mir für diese Frage ausreichendes Material nicht vorliegt. Eine Tagebuchaufzeichnung des Landmarschalls N. v. Dettingen vom 18. II. 1871 (Abschrift aus dem Archiv Ludenhof, Riga, Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.) scheint dafür zu sprechen. Nach einem Überblick über die verschiedenen aus Petersburg drohenden Bescherungen schließt der Landmarschall, auf die Frage der provinziellen Reform Bezug nehmend, mit der Bemerkung: „Alle diese Umstände, sowie der Einzug der Deutschen in Paris, scheinen dahin zu drängen, daß wir uns kühn entschließen, die Initiative zu ergreifen.“ — Es bleibt dabei offen, ob sich mit dem Hinweis auf den Pariser Einzug der Deutschen mehr die Hoffnung auf eine diplomatische Unterstützung der provinziellen Forderungen durch die deutsche Politik verband oder nur, was wahrscheinlicher ist, die Überzeugung, daß der Kaiser mit Rücksicht auf das siegreiche Deutschland und das erstarkte deutsche Nationalgefühl Zugeständnisse in Livland machen würde, wenn man nur unbeirrbar fest bliebe. Beide Möglichkeiten lassen Zweifel an der loyalen Gesinnung dieses Livländers nicht zu, denn der Gedanke, der sich mit diesen Hoffnungen verknüpfte, war nicht die Annexion der Ostseeprovinzen durch Preußen, sondern, wie schon in der Supplik von 1870 ausgesprochen war, „daß Livland nur in seiner eigenartigen Existenz und Entwicklung dem Gesamtreich zu wirklichem Nutzen zu gereichen vermag“. (Vgl. S. 115, Anm. 3). Die neugewonnene nationale Macht des Mutterlandes sollte nicht nur Livland, sondern auch dem russischen Kaiser zur erfolgreichen Abwehr des russischen Nationalismus verhelfen. Sie sollte die deutsche Kultur und ihren Vorrang in Livland schützen, damit das livländische Deutschtum dem russischen Kaiser und dem Reich weiterhin seine wertvollsten Dienste leisten konnte.

der Landesämter der „Dettingenschen Partei“ eine Niederlage gebracht¹. Zum Landmarschall war Gustav Baron Nolden, der Führer der „sogenannten Konservativen“, gewählt worden. Ein Jahr später aber mußte Baron Nolden sein Amt an Nicolai v. Dettingen abgeben. Zum ersten Mal wurde ein Landmarschall gleichsam abgesetzt. Der Anlaß war ein Konflikt des Adelskonvents mit dem Landmarschall, in dem der Landtag zu Gunsten des Konvents entschied². Der Landmarschall hatte in der Kathedralfrage der Regierung gegenüber nicht die unnachgiebige Haltung eingenommen, die der Adelskonvent wünschte, sondern, wie man ihm vorwarf, mit dem Adelskonvent „Politik getrieben“. Beide Parteien stellten dem Landtag ihre Ämter zur Verfügung. Die Konventsglieder wurden wiedergewählt. An Stelle von Baron Nolden³ trat Nicolai v. Dettingen als Landmarschall.

Die Kathedralfrage, die hinter dem geschilderten Konflikt stand, war 1870 akut geworden⁴. Es war bis dahin üblich gewesen, daß an hohen politischen Feiertagen, den Festtagen der Dynastie, die beiden ersten Vertreter der Ritterschaft dem offiziellen Gottesdienst in der orthodoxen Kathedrale beimohnten. Seitdem man jedoch die Rechte des Landes auf Gewissensfreiheit geschmälert sah und nachdem in Estland an Stelle der Einladung eine „Aufforderung“ des Gouverneurs zum Besuch der Kathedrale erfolgt war, entschloß man sich, den bis dahin geübten Akt der Devotion an die Person des Kaisers zu verweigern. Die Motive, welche die Einzelnen zu ihrer ablehnenden Haltung bestimmten, mochten verschiedene sein. Politik und Religion schienen in gleicher Weise den Widerstand zu fordern⁵. Hatte das Land in

1 Über die Ursache schrieb N. v. Dettingen (gedruckt bei N. v. Dettingen „Nicolai v. Dettingen“, Balt. Monatschr. 1927, Heft 4—5), daß es Nolden gelungen sei, ihn in den Ruf eines höchst gefährlichen Menschen zu bringen, der seine Aufgabe darin sehe, bei jeder Gelegenheit die Regierung aufzureizen und auf diese Weise „die unglückselige Agrarfrage wieder aufs Tapet zu bringen“. Daraufhin habe man ihn aus der Landratskammer entfernt. — Den sechs Brüdern Dettingen, die sämtlich hervorragende Plätze im Lande einnahmen und der von ihren Gegnern gefürchtete Kern der liberalen Landtagspartei waren, ist „Baltisches Geistesleben“, Heft 5—6 (Reval 1929) gewidmet.

2 Vgl. die Darstellung bei Tobien, Ritterschaft I, S. 54 ff.

3 Wie N. v. Lidebühl in einem Brief an N. v. Bünchner (11. II. 1870; Nachlaß Lidebühl, Riga) urteilte, verdiente Nolden keineswegs die Bezeichnung „Kronsmensch“. „Er ist allerdings ein Tory und als solcher gegenwärtig unbequem.“

4 Tobien, Ritterschaft I, S. 51 ff.

5 Der Dorpater Theologe Moritz Baron Engelhardt bezeichnete in einer Denkschrift die Verweigerung des Kathedralbesuches als einen „Ausweg

der „großen Aktion“ protestiert und sein Recht gefordert, und war sein Recht für nichts erklärt worden, so bot sich jetzt die Gelegenheit zur Demonstration. Man ergriff sie in der Überzeugung, der Kaiser werde durch die feste Haltung des Landes umgestimmt werden.

In mehreren eingehenden Unterredungen versuchte Graf Šivalov den livländischen Landmarschall zur Nachgiebigkeit in dieser Frage zu bewegen¹. Šivalov bot einen förmlichen „Waffenstillstand“ an. Wenn die Livländer nur bereit wären, „zwei- bis dreimal jährlich ihre Uniform in die Kathedrale zu tragen“, dann sollten den lettischen und estnischen Konvertiten für die Rückkehr zur lutherischen Kirche keine Hindernisse mehr bereitet werden. — Indem er fortfuhr, eröffnete Graf Šivalov dem Vertreter Livlands eine große Perspektive. Der Kaiser habe sich in der deutsch-französischen Auseinandersetzung so sehr mit der deutschen Sache identifiziert, — gegen die Stimmung der russischen Öffentlichkeit, — daß allenthalben Vorwürfe gegen diese Politik laut würden, die den Besitz der Ostseeprovinzen gefährde. „Jetzt liegt es bei Ihnen zu beweisen, daß alle diese albernen Ideen erlogen sind, indem Sie die Partei des Kaisers ergreifen und solches durch die Erfüllung seines Wunsches dokumentieren.“ — Daß der Landmarschall dieser vielleicht schwersten „Versuchung“ durch den Petersburger Staatsmann widerstand, ist ein eindrucksvolles Zeugnis für die Loyalität Livlands und seines Widerstandes. Livlands Fügsamkeit konnte im Interesse der Politik des Deutschen Reiches liegen, indem sie dem russischen Kaiser seine deutschfreundliche Haltung erleichterte. Aber den Blick auf Beziehungen und Bedürfnisse der großen Politik zu lenken, lag dem Vertreter Livlands fern. Dettingen blieb fest. „Wir würden uns gegen den Kaiser vergehen, wenn wir ihn durch einen Besuch der Kathedrale in Livland täuschen würden. Denn wir würden Dankbarkeit heucheln und unzufrieden sein und bleiben. Und wir haben eine Pflicht, unzu-

gegenüber der Gefahr, ganz auf die Bahnen der Bettelpolitik gebrängt zu werden, die alles von dem zufälligen Wohlwollen der „Maßgebenden“ erwartet und der Kirche, der Sprache, den Landesinstitutionen durch diplomatische Kriecherei ein kümmerliches Dasein fristet.“ — „Mit Gott wollen wir doch noch bessere Politik machen als mit Šivalov und vielleicht Überraschendes gewinnen,“ so schrieb der gleiche Verfasser am 21. X. 1870 an den Landmarschall. (Beides unter den Abschriften aus dem Archiv Ludenhof; Riga, Gef. f. Gesch. u. Altertumsf.)

1 Dettingens Bericht über diese Unterredungen und seine Erwägungen dazu gedruckt bei Tobien, Ritterschaft I, Anhang S. 512 ff.

2 Nach der Aufzeichnung N. v. Dettingens, Petersburg 24. II. 1871. (Abschriften aus dem Archiv Ludenhof.)

frieden zu bleiben, so lange der jetzige Zustand der Rechtlosigkeit fortbesteht.“

Im Oktober 1870 war der livländische Adelskonvent, wie selbst Nicolai v. Dettingen feststellte, „geradezu von einer nervös oppositionellen Stimmung erfüllt“. Er und seine Brüder, die sonst im Lande als Agitatoren verschrien waren, mußten zur Mäßigung und Nachgiebigkeit mahnen¹. — Im Ritterhause, so beschloß der Adelskonvent in jener Zeit², sollte ein Ölbild Reinhold Patkuls aufgestellt werden, jenes Mannes, der die Ritterschaft gegen die Vergewaltigung durch den schwedischen Absolutismus standhaft geführt hatte. Grundsatz und Wille des „principiis obsta“, welches Carl Schirren gefordert hatte, beherrschte die livländische Landespolitik niemals so sehr wie in jenen Jahren von 1867—1871.

¹ Brief vom 31. X. 1870. (Abschriften aus dem Archiv Ludenhof.)

² Konventsbeschluß vom März 1870. (Konventsakte 1870.)

5. KAPITEL

Die baltischen Provinzen und die Politik des Deutschen Reiches bis zum Ende der Reichskanzlerschaft Bismarcks

I. Bismarck und das baltische Deutschtum

Mit dem Jahre 1871 hatte das Reich Bismarcks seine äußere Gestalt gewonnen. Die Lage der Ostseeprovinzen, ihre Behandlung durch die russische Politik entwickelte sich seitdem in dem gleichen Rhythmus, in dem die deutsch-russischen Beziehungen sich wandelten. Diese müssen uns daher gegenwärtig sein, wenn wir jenen Zusammenhang erkennen wollen¹. — Während die Politik des Deutschen Reiches unter der festen Hand Bismarcks eine ebenso maßvolle wie konstante Richtung verfolgte, blieb die russische Politik Schwankungen unterworfen. Diese Schwankungen ergaben sich aus der Krise, in welche die zarische Herrschaft geraten war und aus der keine starke Hand den Ausweg eröffnete. Ein schwacher Herrscher, von einem mehr und mehr zusammenschmelzenden Häuflein getreuer Staatsmänner unterstützt, rang mit den nationalen Kräften, die den Staat und seine Politik mit ihren Antrieben erfüllen wollten. Die Dynastie kämpfte mit der Nation um das Reich. Sie ist schrittweise gewichen und endlich unterlegen. Während dieses Ringens um die Staatsführung war eine beständige, sicher gelenkte Außenpolitik undenkbar. Nur eins war deutlich: Seit der Gründung des Deutschen

¹ Da es mir nicht möglich ist, für den folgenden kurzen Überblick die sehr umfangreiche Forschung zur Außenpolitik Bismarcks heranzuziehen, nenne ich das Buch, dem ich mich am meisten verpflichtet fühle: H. Rothfels, *Bismarcks englische Bündnispolitik*; Stgt.-Berlin 1924. Das darin entworfenen Bild der europäischen Politik Bismarcks scheint mir durch die spätere Forschung nicht erschüttert zu sein. — Herangezogen habe ich auch: D. Becker, *Bismarck und die Einkreisung Deutschlands*, Bd. II; Bln. 1925.

Reiches schien ein naturgegebenes Interesse die russische Politik auf eine Verbindung mit Frankreich hinzuweisen. Der Nationalismus forderte sie als Voraussetzung für eine weitzielende Balkanpolitik. — Bismarck stand vor der Notwendigkeit, dem mühsam und in letzter Stunde Errungenen Zeit zur äußeren und inneren Festigung zu gewinnen. Diese Notwendigkeit bestimmte seine erhaltende europäische Politik. Aber die Verteidigung des Reiches erforderte rastlose Tätigkeit. Es galt für Bismarck, eine „europäische Gesamtsituation“ zu schaffen und zu erhalten, in der die Mehrheit der europäischen Mächte gute Beziehungen zu Deutschland wünschte. Eine solche Politik forderte auch von Deutschland Bescheidenheit und Verzicht in mehr als einer Richtung. Ihr Ergebnis konnte ein europäisches System sein, in dem die deutsche Politik, wenn nicht die Führung, so doch die „Hinterhand“ hatte.

Um dieses Ziel zu erreichen, mußte vor allem verhindert werden, daß Frankreich einen Bundesgenossen gegen Deutschland fand. Die Versuche, Frankreich durch Erleichterung seiner kolonialen Ausdehnung außerhalb Europas zu fesseln und von seinen kontinentalen Zielen abzulenken, führten nicht zu dauerndem Erfolg. So war es von entscheidender Bedeutung, die drohende politische Verbindung Rußlands und Frankreichs zu vereiteln oder wenigstens so lange wie möglich hintanzuhalten. Ein russisch-französisches Bündnis war vielleicht keine unmittelbare militärische Gefährdung des Reiches. Schon sein bloßes Dasein bedeutete jedoch eine politische Schwächung, die Bismarck zu verhindern suchte. Deutschlands Handlungsfreiheit war eingeengt, sein Bündniswert gemindert, wenn Rußland und Frankreich sich politisch verbanden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Bismarck, wenn ein russisch-französisches Bündnis unvermeidlich geworden war, „für England optiert“ hätte; aber die „Hinterhand“ hatte dann nicht mehr Deutschland, sondern England.

So war die „traditionelle preußisch-russische Freundschaft“ ein Kapital, das Bismarck für die Aufgaben seiner Politik so lange wie möglich zu erhalten suchte. Ihr Bestand war an wenige Personen gebunden. Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Dynastien, die konservative Gemeinsamkeit der Kaisermächte, die in der polnischen Frage ihre stärkste Verankerung besaß, waren die Hauptgrundlagen. Zu ihnen sich zu bekennen, erforderte einen starken persönlichen Willen auch des russischen Herrschers, die Behauptung seines persönlichen Einflusses in der Politik, persönliches Vertrauen in die Politik des anderen. Hatte einst die preußische Politik keine unmittelbaren Gegen-

sätze zu den russischen Interessen gekannt, so mußte auch die Politik des Deutschen Reiches, wollte sie sich auf das preußisch-russische Freundschaftsverhältnis stützen, die großen Interessen der russischen Politik respektieren. Das betraf vor allem die Balkan- und Orientfragen. Auch das Nationalitätsproblem in Polen und im Baltikum durfte nicht aufgerollt werden.

Noch in den siebziger Jahren sollte sich zeigen, daß das preußisch-russische Freundschaftsverhältnis in der alten unmittelbaren Weise, gleichsam durch große Traditionen und Ideen den Schwankungen der Tagesinteressen überhoben, nicht mehr zu erhalten war. Rußland wurde unzuverlässig. Zwar glaubte die deutsche Politik damit rechnen zu können, daß, so lange Alexander II. lebte, Feindseligkeiten von russischer Seite nicht zu erwarten wären. Aber der persönliche Einfluß des Zaren nahm stetig ab. Sein Widerstand gegen die wachsende Macht des russischen Nationalismus erlahmte. Bismarck mußte einen mehr mittelbaren Weg einschlagen, um Rußland einem Bündnis mit Frankreich fern zu halten. Der Zweibund von 1879 schuf eine Machtkonstellation, unter deren Zwang Rußland in einer neuen Form zu gewinnen war. Ausdruck dafür war das erneuerte Dreikaiserverhältnis und schließlich der Rückversicherungsvertrag. Der Widerstand der Dynastie gegen ein Bündnis mit der französischen Republik, ebenso sachliche Gegensätze der russischen und französischen Politik im nahen Orient trugen dazu bei, die politische Verbindung Rußlands und Frankreichs noch um ein Jahrzehnt hinauszuzögern.

Das sind die außenpolitischen Zusammenhänge, in denen das Schicksal des baltischen Deutschtums sich entschied. Indem das Reich gegründet wurde, sank — ganz allgemein gesehen — für die draußen bleibenden Deutschen die Waagschale herab. Für das Deutschbaltentum galt diese Anthesis in besonderem Maße. Seine Interessen gerieten unter das harte, unpersönliche Gesetz der machtpolitischen Dynamik. Gleichwohl stand der Mann, dessen deutsche Politik die Lebensbedingungen der Balten so schwer belastete, persönlich diesem Zweig des deutschen Volkes und seinen eigentümlichen Verfassungsformen gar nicht sehr fern. Kein anderer deutscher Staatsmann war durch menschliche Beziehungen und politische Sympathien mit dem baltischen Adel so nah verbunden wie gerade Bismarck.

Schon aus seiner Petersburger Gesandtenzeit hatte er mehr als einen nahen Bekannten unter den baltischen Edelleuten. Auch ist es wohl kein Zufall, daß einer der nächsten Vertrauten Bismarcks der baltischen Aristokratie angehörte. Es war Graf Alexander Kenyerling,

den Bismarck seinen „ältesten und intimsten Freund“ nannte, eine Persönlichkeit, die bedeutend und eigenständig genug war, dem großen Staatsmann gegenüber mit der Freundschaft unabhängiges Urteil zu bewahren¹. Auch von solcher persönlichen Verbindung abgesehen, mußte die baltische Aristokratie nach ihrem sozialen, kulturellen und politischen Charakter Bismarck in mancher Beziehung nahe stehen. Das Land, „wo man ohne Bürokratie lebt“, wußte der ostelbische Junker zu schätzen². Verwandte politische Überzeugungen und Traditionen kamen zum Ausdruck, wenn der Estländer, stolz auf den unentgeltlichen Landesdienst, der in seiner Heimat Pflicht war, sich an den Reden erfreuen konnte, die Bismarck im Reichstag gegen die Diäten der Abgeordneten hielt³. — „Ich wollte, Sie kämen alle herüber, dann wäre ich sicher, unsere Selbstverwaltung würde Wahrheit und Leben,“ das sind Worte, die Bismarck zu einem Balten mindestens gesprochen haben könnte und vielleicht wirklich gesprochen hat⁴.

Und doch war es Bismarcks Politik, die das Ende dieser politischen Aristokratie herbeiführen half und die zugleich auf den bescheidensten Versuch verzichtete, dieser Zerstörung entgegenzutreten. „Im Baltische versteht man nicht,“ so schrieb Graf Keyserling in sein Tagebuch⁵, „wie derselbe Staatsmann an der Spitze des kleinen Preußens kühner eintrat für die im Rystädter Frieden garantierte Religionsfreiheit, als er es an der Spitze des großen Deutschen Reiches getan.“ Der Balte verstand nicht, warum die deutsche Politik nicht wiederholen konnte, was die preußische 1865 für sein Land getan hatte.

Aber schon diese sogenannte „Intervention“ vom März 1865 vollzog sich in sehr eigentümlichen Formen. Es bleibt fraglich, ob wirklich die kirchliche Not der baltischen Deutschen das entscheidende Motiv war oder ob Bismarck mehr daran lag, die von preußisch-protestantischen

1 Vgl. S. Duden: „Ein Freund Bismarcks: Graf Alexander Keyserling.“ *Hift. Polit. Aufsätze*, Bd. II, S. 95 ff. — Die Briefe Bismarcks an den baltischen Freund, die auch über das persönliche Verhältnis Bismarcks zu baltischen Anlässen vielleicht manchen Aufschluß gegeben hätten, sollen in der Revolution von 1905 mit dem Keyserlingschen Familienarchiv ein Raub der Flammen geworden sein. (Mitteilung von Baron Stael v. Holstein in Reval.)

2 S. v. Taube: Graf A. Keyserling, Briefe und Tagebücher. Bd. I, S. 378.

3 Ebenda Bd. I, S. 510; Bd. II, S. 404.

4 F. Bienemann: Das baltische Deutschtum. („Unsere Zeit,“ 1889, Heft 6, S. 555).

5 „Aus den Tagebuchblättern des Grafen A. Keyserling.“ Hrsg. von S. v. Taube, eingeleitet von Graf L. Keyserling, Stgt. 1894, S. 241. Vgl. S. Duden, a. a. D. S. 103.

Kreisen drohende Interpellation im Abgeordnetenhaus, die sich gegen seine „Rußlandfreundschaft“ richten mußte, zu verhindern. In der diplomatischen Durchführung stellte Bismarck jedenfalls den zweiten Gedanken durchaus in den Vordergrund. Er schilderte die Sache dem russischen Gesandten als eine gleichsam innerpreußische Angelegenheit, als eine Bedrohung seiner Ministerstellung, die zu erhalten Rußland interessiert wäre. Trotzdem die Form so vorsichtig gewählt war, wurde Bismarcks Vorgehen von russischer Seite als ein Versuch, sich in innere russische Angelegenheiten einzumischen, aufgefaßt. Der russische Gesandte berichtete jedenfalls in diesem Sinne, vielleicht in der Absicht, Bismarck zu schaden, und Fürst Gorčakow verfaßte eine ziemlich brüsk zurückweisende Antwort¹. Der preußische Gesandte, dessen Instruktion auf dem gewöhnlichen Postwege gesandt wurde, um zur Kenntnis der russischen Regierung zu gelangen, wurde von dem russischen Kanzler nicht vorgelassen². Bismarck, der mit Recht vermutete, daß der russische Gesandte in übertriebener Form nach Petersburg berichtet hatte, schrieb darauf einen Privatbrief an den russischen Kanzler³. Er begründete darin seinen Schritt noch einmal in delikatester Weise. Es läge in seinem eigenen Interesse, die drohende Interpellation im Abgeordnetenhaus zu verhindern. Er hätte aber kein Mittel dazu besessen und deshalb die russische Regierung vertraulich über das Komnende, bevor es geschehen, orientieren wollen. „Ich würde diesen Brief nicht geschrieben haben, wenn es mir nicht darauf ankäme, Ihnen gegenüber zu konstatieren, daß ich Herrn v. Dubril nichts gesagt habe, was einem Versuch, bei Rußland für russische Untertanen zu interzedieren, auch nur im Entferntesten ähnlich sehen könnte. Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß ich von der Unzulässigkeit eines solchen Schrittes ebenso durchdrungen bin wie Sie selbst.“

Da wir die russischen Akten nicht kennen, wissen wir nicht, in welchem Maße Bismarcks Schritt zu der kaiserlichen Entscheidung beigetragen hat, welche auf administrativem Wege den Reversalzwang für

1 Der Briefwechsel zwischen dem Gesandten Dubril und Gorčakow erschien gekürzt in der „Römlischen Zeitung“ 1886, Nr. 60, vollständig in „Russisch-Baltische Blätter“, Lpz. 1886, Heft 1; zugleich mit dem Brief Bismarcks an Gorčakow und dessen Antwort abgedruckt bei S. Kobolsky: „Bismarck und Rußland. Enthüllungen über die Beziehungen Deutschlands und Rußlands von 1859 bis heute.“ Berlin 1887; danach von Horst Kohl im „Bismarck-Jahrbuch“, Bd. I, S. 56 ff.

2 Die Erlasse an den Gesandten v. Rebern: Bismarck, Werke, Bd. V, Nr. 82, 89. 3 Bismarck-Jahrbuch, Bd. I, S. 61 ff.

Mischehen in den Ostseeprovinzen aufhob. Fürst Gorčakow hat jedoch wirksamen Anteil an dieser Entscheidung genommen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er die Beziehungen zu Preußen als ein gewichtiges Argument in die Waagschale warf. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß dem Gedanken, die drückenden russischen Kirchengesetze zu reformieren, die überwiegende Mehrheit der russischen Staatsmänner an sich schon geneigt war. Selbst bedeutende Vertreter des russischen Nationalismus forderten in religiöser Beziehung Toleranz. Nur die Besorgnis vor den Mächenschaften des polnischen Katholizismus verhinderte Reformen an der Kirchengesetzgebung. So lagen die Bedingungen für den Erfolg des Bismarckschen Schrittes durchaus günstig. Ausschlaggebende Voraussetzung war aber, daß die Stellung Preußens im Jahre 1865 diesen Schritt erlaubte. Die russische Politik konnte damals noch keine Bedenken gegen nationalpolitische Pläne des preußischen Ministerpräsidenten hegen. Sie war gleichsam an der Ministerpräsidentenschaft Bismarcks noch interessiert. An dieses Interesse konnte appelliert werden.

Nachdem die Entscheidung von Königgrätz gefallen war und die preußische Politik die Führung Deutschlands übernommen hatte, war dieser Appell zunächst sehr ershwert. Die preußische Politik war festgelegt oder mindestens mit dem Verdacht pangermanischer Bestrebungen belastet. In dieser Lage konnte sie sich des baltischen Deutschtums nicht annehmen, wollte sie nicht den ganzen Bau ihrer internationalen Beziehungen gefährden. Jeder Interventionsversuch hätte die an sich schon schwache Stellung des Zaren gegenüber dem russischen Nationalismus vollends erschüttert und damit eine der wichtigsten Stützen des deutsch-russischen Freundschaftsverhältnisses zerstört. So kam ein Anrühren der baltischen Frage für Bismarck nicht mehr in Betracht. Freilich waren hierfür nicht nur taktische Notwendigkeiten bestimmend, sondern ebensosehr die Struktur des neuen Reiches und der grundsätzliche Charakter der Bismarckschen Staatsführung. Für den Kanzler verbot sich ganz prinzipiell eine Nationalitätspolitik im europäischen Osten. Er konnte sich deshalb mit bestem Gewissen und aus dem grundsätzlichen Bereich seines politischen Denkens heraus gegen den russischen Argwohn wehren, der von ihm baltische Annexionspläne befürchtete.

Dieser Argwohn, der von Bismarcks Gegenspielern geflissentlich genährt wurde, ist so alt wie die deutsche Politik Bismarcks selbst, und er sollte erst nach zwei Jahrzehnten sein Ende finden, nachdem nämlich die Welle der Russifizierung über die Ostseeprovinzen hinweg-

gegangen war, ohne daß die deutsche Politik sich dagegen rührte. Es gehört zu den bitteren Belastungen des deutschen Schicksals, daß am Anfang der langen Reihe von Verdächtigen, noch vor den Vertretern Frankreichs, welche die preußenfreundliche Politik des Zaren durch den Hinweis auf die deutschen Ostseeprovinzen zu erschüttern suchten¹, einer der deutschen Gegner der Politik Bismarcks stand, der hessische Ministerpräsident Freiherr von Dalwigk². Wie er, als einer der entschiedensten Gegner Bismarcks, der preußischen Politik, wo es ihm möglich war, entgegenarbeitete „völlig blind dagegen, daß das neue Preußen längst nicht mehr von Deutschland zu scheiden

1 General Fleury äußerte im Juli 1870 zu Gorčakow, Preußen werde im Namen des Pan germanismus Kurland und Estland auswählen und schließlich Rußland jede direkte Verbindung mit dem Westen abschneiden. (S. Plehn, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung, Mch. 1920; S. 5.) Ähnlich Thiers 1870 in Petersburg.

2 Aus den von W. Schüßler herausgegebenen Tagebüchern des Freiherrn v. Dalwigk 1860/71 (Stgt.-Bln. 1920, S. 384 ff., S. 391 ff.) entnehme ich das Folgende: Dalwigk hatte im Jahre 1868 die Verwandten seiner Frau in Livland besucht und war von dort nach Petersburg gefahren, wo ihm, da ja die Kaiserin großherzogl. hess. Prinzessin war, Zugang zum Hofe und zum Kaiser offen stand. Nach seiner Rückkehr erschienen im November des Jahres in einigen Organen der deutschen Presse Artikel, die den hessischen Ministerpräsidenten leidenschaftlich beschuldigten, Livland in Petersburg denunziert zu haben. Dalwigk beeilte sich, diese Beschuldigungen öffentlich zu widerlegen, und erhielt vom russischen Kaiser die Erlaubnis, seine Widerlegung im „Journal de St. Pétersbourg“ abzudrucken. Er mochte nicht ganz Unrecht haben, wenn er in Privatbriefen die Angriffe der Presse als „preußische Intrigue“ bezeichnete; eine preußenfreundliche waren sie jedenfalls. Denn als wahrer Kern der übertriebenen Vorwürfe bleibt auf Grund der eigenen Tagebuchaufzeichnungen und brieflicher Äußerungen des Beschuldigten (Tgb. S. 384, 398 f.) bestehen, daß Dalwigk unter Hinweis auf Livland dem russischen Kaiser von der Gefahr gesprochen hatte, die für Rußland aus einer „Vergrößerung Preußens“ hervorgehen würde. Wie er selbst schreibt (Tgb. S. 399, 403), habe er Livlands Treue hervorgehoben, aber auf die Notwendigkeit hingewiesen, es schonend zu behandeln, um bei der jüngeren Generation keine preußischen Sympathien aufkommen zu lassen. Der Kaiser, der über diese Möglichkeit mit Baron Pahlen sprach, müsse sie „zu positiv aufgefaßt“ haben. — Nach dem Bericht des hessischen Gesandten in Berlin (Tgb. S. 399 f.) war zu diesem der Unterstaatssekretär v. Thile gekommen, um im Auftrage Bismarcks über die Äußerungen Dalwigks zu „verhandeln“. „Der Ministerpräsident sei in hohem Grade darüber aufgebracht gewesen, daß Ev. Erz., wie nach den hier eingegangenen Nachrichten habe angenommen werden müssen, die Stimmung Livlands in einer Weise geschildert hätten, welche geeignet gewesen wäre, S. M. den Kaiser von Rußland zu mißtrauisch gegen Preußen zu machen.“

war“¹, versuchte dieser unbeugsame Partikularist und Vorkämpfer des „eigentlichen Deutschland“, auch im Osten an einer in der Tat verletzlichen Stelle die Politik des preussischen Ministerpräsidenten zu durchkreuzen.

Wenn die Politik Bismarcks an dieser Stelle verletzlich war, so ist der Grund dafür in dem Umstande zu suchen, daß sie, dem tiefen Geseß der deutschen Mittellage zwischen Osten und Westen entsprechend, gleichsam zweigesichtig war. Während die Politik des Reichsgründers in Deutschland und gegen Westen in zunehmendem Maße nationalpolitische Antriebe in sich aufnahm, geboten ihre preussischen wie ihre europäischen Interessen, im Osten nicht nur nationalpolitischen Antrieben die Gefolgschaft zu verweigern, sondern auch den Verdacht einer solchen Gefolgschaft nicht aufkommen zu lassen. Je mehr Bismarcks Politik von einer preussischen zu einer deutschen wurde und je mehr gegen den deutschen Kanzler die Zeit anbrandete, da allenthalben, auch im Osten Europas, der Nationalismus die Politik zu beherrschen begann, desto schwerer mußte es werden, solchen Verdacht zu ent wurzeln. Um so wichtiger wurde aber auch die prinzipielle Seite der Enthaltung. Das zeigt nichts besser als der agitatorische Sturm lauf in Rußland selbst und Bismarcks Gegenwehr.

Nach der Bildung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 und besonders seitdem der Berliner Kongreß die nationale Empfindlichkeit des Russentums gegen die deutsche Politik erregt hatte, mehrten sich die Bemühungen der russischen Nationalisten, die Politik Bismarcks bei ihrem Kaiser baltischer Pläne zu verdächtigen. Der radikalnationale Kriegsminister Miljutin trug, wie der deutsche Botschafter von Schweiniß in seinen Denkwürdigkeiten berichtet², dem Zaren ständig das Argument vor, „Bismarck habe sich in den Kopf gesetzt, die baltischen Provinzen zu erobern“. — Jedoch gelang es nicht, das Vertrauen Alexanders II. in die Politik Bismarcks zu erschüttern. Der Tod des Kaisers wurde daher auch von der preussischen Politik als ein schwerer Verlust empfunden³. Denn der Nachfolger, Alexander III., war in den Anschauungen der russischen Nationalpartei erzogen. Schon als Thronfolger hatte er in einem Gespräch mit dem deutschen Kronprinzen die Überzeugung geäußert, daß Bismarck nach dem Erwerb

¹ W. Schüßler: Bismarcks Kampf um Süddeutschland 1867. (Berlin 1929) S. 101.

² Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweiniß, Bd. II, S. 107.

³ Ebenda Bd. II, S. 151.

der Ostseeprovinzen trachte¹. Der deutsche Kronprinz war dieser irrigen Annahme „mit großer Entschiedenheit und Wärme“ entgegengetreten. Als der deutsche Botschafter von diesem Gespräch einmal mündlich berichtete, brauste Bismarck zornig auf und warf den deutschen Vertretern Vernachlässigung ihrer Aufgaben vor. General v. Schweiniß konnte nur erwidern, daß der vom russischen Thronfolger geäußerte Verdacht von fast allen politisierenden Russen geteilt werde².

Bismarck selbst ist diesem Verdacht im Gespräch mit russischen Staatsmännern gelegentlich in leidenschaftlicher Form entgegengetreten³. Eine von diesen Äußerungen ist durch ihr weiteres Schicksal von besonderem Interesse. — Als Bismarck im Frühjahr 1873 zur Dreikaiser-Entrevue in Petersburg weilte, äußerte er in Gegenwart des russischen Zaren, wie berichtet wird, zu dem Grafen Suwalow die folgenden Worte⁴: „Selbst wenn Sie in den Ostseeprovinzen alle bestehenden Rechte ohne Ausnahme abschafften und durch russische ersetzten, überall und in der letzten Behörde und Schule die russische Sprache gewaltsam einführten, so könnten Sie an demselben Tage, wo etwa irgendeine hierauf bezügliche Reklamation unsererseits versucht werden sollte, sich einfach auf uns selbst und unser Verfahren in den neuen Landesteilen berufen, und wir müßten dies gelten lassen.“⁵

1 Tobien: Ritterschaft I, S. 89, Anm. 6, nach einer ausführlichen Aufzeichnung im Tagebuch des Landmarschalls v. Bock. Das Gespräch hatte im Mai 1880 stattgefunden. Ein kurzer Bericht auch in „Große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914“, Bd. VI, S. 100.

2 v. Schweiniß, a. a. O. Bd. II, S. 136.

3 In einem Erlaß an den Gesandten in Petersburg, Prinzen Reuß, vom 21. I. 1869, nennt Bismarck den Verdacht, die preußische Politik hege baltische Pläne, einen „kindischen Gedanken“, der sich beinahe jeder Diskussion entziehe. „Es ist schwer anzunehmen, daß diese ganz törichte Furcht vor preußischen Absichten auf die baltischen Ostseeprovinzen oder auch nur vor preußischem Einfluß in denselben auf russischem Boden gewachsen und nicht durch fremde Einflüsse und Einflüsterungen, wie sie an so vielen Orten gegen uns tätig sind, hervorgerufen sei.“ (Bismarck, Werke, Bd. VI a, S. 526 f.) Besonders schroff war die Äußerung zu Saburov in Kissingen, 29. VII. 1879: „Nennen Sie sie (die Ostseeprovinzen) lettisch oder wie Sie wollen, wenn Sie sie nicht russisch nennen wollen, nur nennen Sie sie nicht deutsch!“ usw. (R. Fester: Saburov und die russ. Staatsakten, „Grenzbote“ 1921, aufgenommen auch von S. Rothfels in: Bismarck, Deutscher Staat, München 1925; S. 225.)

4 Der volle Wortlaut bei W. v. Bock: Goethe und Bismarck (Frankfurter zeitgemäße Broschüren 19), 1899, S. 37. Ebenso Tobien, Ritterschaft I, S. 89.

5 Es ist bemerkenswert, daß Bismarck von den „neuen Landesteilen“ gesprochen zu haben scheint und nicht von den polnischen Provinzen, wie z. B. bei A. Buchholz, Geschichte der Rigaschen Familie Schwarz, Berlin 1921,

Nicht ohne Interesse ist der Weg, auf dem diese Worte an die Öffentlichkeit gelangten. Graf Peter Suwalow diktierte die Äußerung Bismarcks unmittelbar, nachdem sie getan, dem Geheimrat v. Tiedeböhl in die Feder¹. Tiedeböhl, der zeit lebens ein warmer und unerschrockener Vertreter der baltischen Sache war, wirkte damals als Geschäftsführer des Ostseekomitees und Beamter der Zweiten Abteilung in Petersburg. Der Gedanke liegt nicht fern, daß ihm Graf Suwalow mit einer eigenen politischen Berechnung von Bismarcks Worten Mitteilung machte. Denn sie waren denkbar geeignet, etwaigen deutschen Sympathien im Baltenslande oder Hoffnungen auf eine Unterstützung durch die deutsche Politik einen Dämpfer aufzusetzen. Tiedeböhl gab die Mitteilung an Rigaer Freunde weiter, und auf irgendeinem Wege mochte sie zu Herrn v. Bock gelangen, der sie in einer bismarckfeindlichen Schrift 1898 in vollem Wortlaut entrüstet zitierte. Aber W. v. Bock stand mit diesem Empfinden unter seinen Landsleuten nicht allein. Der Balte mußte solche Äußerungen, wie sie Bismarck 1873 tat, selbst wenn er sie als taktisches Mittel der Realpolitik verstand, als Verletzung der nationalen Würde empfinden, weil er in der Kultur- nation, über die politischen Grenzen hinweg, früher als das Deutschtum des Mutterlandes eins der höchsten Güter sehen gelernt hatte.

Wie tief der Eindruck war, den die Mitteilung der Worte Bismarcks auf Tiedeböhl machte, ja daß sie für sein Bild Bismarcks bestimmend gewesen sind, zeigen seine Briefe. Zwei Jahre später sprach er in einem

8. 500 berichtet wird. Die neu erworbenen Landesteile waren Elsaß-Lothringen, Gebiete, zu deren Annexionierung die deutsche Politik nicht so sehr nationale Gefühle bestimmt hatten, sondern ähnliche strategische und politische Gesichtspunkte, wie sie für Rußland das national fremde Ostseegebiet zu einem unentbehrlichen Besitz machten. — In Elsaß-Lothringen hatte die Verwaltung begonnen, in den Volksschulen des deutschen Sprachgebiets, das nach der Nationalität der breiten Volksmassen abgegrenzt wurde, den französischen Unterricht abzuschaffen, in allen höheren Schulen und Pensionaten die deutsche Unterrichtssprache durchzuführen. Das Gesetz vom 12. II. 1873 entzog das gesamte niedere und höhere Schulwesen der Leitung der Geistlichkeit und unterstellte es der Staatsbehörde. Auch die Privatschulen wurden der Leitung der weltlichen Schulinspektoren unterstellt und zur Einführung des staatlichen Lehrplans genötigt. (G. Wolfram: „Oberpräsident Ed. v. Möller und die els.-lothr. Verfassungsfrage.“ 1925, S. 26, 34.) Hier war in der Tat Gelegenheit zu einer Parallele gegeben. Die großen Unterschiede liegen nur darin, daß das elsässische Volkstum in seiner breiten Mehrheit deutsch war und daß die französische Intelligenz in Els.-Lothr. politische Sympathien für Frankreich hegte während das baltische Deutschtum dem russischen Reiche treu war.

¹ Tobien: Ritterschaft I, S. 89, Anm. 5.

Brief an einen Rigaer Freund davon, daß die russische Politik in der „Assimilation“ ja nur Bismarck nachahmte, dem Träger dieses Prinzips in Europa; von ihm hätte man sich, als er in Petersburg war, den Segen dazu erteilen lassen¹. — Der ganze Kontrast, der zwischen dem staatlichen Leben des Mutterlandes und den kulturellen Bedürfnissen der baltischen Heimat bestand, schien dem alten im russischen Reichsdienst stehenden Deutschbalten sichtbar geworden zu sein. Woldemar von Boß, der zuerst in einer während des Kulturkampfes verfaßten Schrift von der Äußerung Bismarcks Gebrauch machte, ging so weit, unter Hinweis auf die Gründung der deutschen Landesgymnasien im russischen Ostseegebiet die Landsleute in der baltischen Heimat glücklich zu preisen, daß sie nicht königlich preußische, sondern kaiserlich russische Untertanen waren².

So hat diese Äußerung von 1873 sich im Gedächtnis der Balten besonders festgesetzt; und doch ist sie von den taktischen Notwendigkeiten wie von der grundsätzlichen Haltung der Bismarckschen Politik her nur zu verständlich. Bismarcks Worte waren viel weniger auf den Grafen Šuvalov als auf den russischen Kaiser berechnet, in dessen Gegenwart sie fielen. Bismarck kannte die eigentümliche Natur des russischen Kaisers. Er wußte, wie leicht sein Mißtrauen zu erregen war. Die Gegner der deutschfreundlichen Politik des Zaren versuchten auf alle Weise, dieses Mißtrauen gegen die Politik Bismarcks zu wecken und zu verstärken. — Aber es galt nicht nur aus taktischen Gründen solche Machenschaften zu vereiteln. Gerade weil Bismarck eine pangermanische Annektionspolitik völlig fremd war, hat es ihn stets heftig erregt, wenn er in dieser Richtung verdächtigt wurde. So mochte er während seines Petersburger Aufenthaltes die Gelegenheit ergriffen haben, diesem Verdacht in wirksamster Form entgegenzutreten: Die deutsche Politik war nicht nur ohne den Willen, sondern ihrer eigenen Natur nach ohne die Möglichkeit, Nationalitätspolitik zu treiben. Das bedeuteten die leidenschaftlichen Worte, von denen Graf Šuvalov zu berichten wußte.

Mag die Form der Äußerungen Bismarcks für unser heutiges Empfinden schwer erträglich sein³, sie war vielleicht durch die Hart-

¹ A. v. Tiedeböhl an R. v. Büngner, 12. II. 1876. (Nachlaß Tiedeböhl, Riga.) — Vgl. auch S. Rothfels: Reich, Staat und Nation im deutschbaltischen Denken, Königsberg 1930, S. 19.

² „Staatskirchentum in der Sadgasse“, 2. Aufl. Leipzig 1876; Vorwort, S. q. — Über W. v. Boßs spätere politische Stellung und seine Konversion vgl. unten Kapitel VI, 1.

³ Nicht weniger verletzend für das Volksbewußtsein sind die Äußerungen,

nädigkeit des Verdachtes nicht weniger bedingt als durch den Charakter des deutschen politischen Denkens jener Tage. Es ist sehr merkwürdig, daß unter den zahlreichen deutschen Gegnern Bismarcks kaum einer war, der dem Reichskanzler die „Preisgabe des baltischen Deutschtums“ zum Vorwurf machte¹. Die Erregung über das dem baltischen Deutschtum drohende Verhängnis, welche sich im Jahre 1867 der deutschen Öffentlichkeit bemächtigt hatte, war schnell und fast spurlos erloschen. Der nationale Gedanke hatte sich in Deutschland im Bunde mit dem Liberalismus entfaltet. Dem binnendeutschen Liberalismus aber blieb die deutsche Aristokratie der Ostseeprovinzen alle Zeit fern. In dem Verzicht auf eine romantische Reichsidee hatte Bismarck die Gefolgschaft der Deutschen. Ein Gemeinschaftsgefühl, das über die Grenzen der Staaten und Lebensformen hinweg alle Deutschen verband, sollte noch lange seiner Erweckung harren.

Der Zusammenstoß der Nationalitäten in der baltischen Frage drohte die politischen Planungen Bismarcks zu stören. „Kerls, wollt Ihr denn ewig leben!“ Mit diesem friderizianischen Wort soll Bismarck einmal seinen Jugendfreund, den Grafen Alexander Rehsferling, empfangen haben², und zu dem Livländer August v. Dettingen sagte er: „Wenn ich könnte, würde ich eine Prämie aussetzen auf die Auswanderung jedes Deutschen aus den baltischen Provinzen hierher³.“ Und doch hatte Bismarcks eigene Tat, die staatliche Sammlung Deutschlands, diesen Zusammenstoß hervorrufen helfen. Wie die werbende Tätigkeit, die von baltischen Emigranten für das Deutschtum der Ostseeprovinzen entfaltet wurde, sich an das Deutschland von Königgrätz wandte, so hatte Bismarcks Wirken Blick und Handlung des russischen Nationalismus auf das „Ostseegebiet“ gelenkt. Die

welche die deutschen Vertreter in Petersburg in Verfolg der Bismarckschen Linie gelegentlich taten. Vgl. z. B. Bernhard v. Bülow als Geschäftsträger in Petersburg (1886) nach seinem Bericht in „Große Politik . . .“, Bd. V, Nr. 980. Vgl. auch Tobien, Ritterschaft I, S. 90, Anm. 1.

¹ Allenfalls wäre Konstantin Frank zu nennen, der in seiner Kritik am Bismarckschen Reich auch die Forderung einer imperialistischen Ostmarkenpolitik erhob und von Preußen eine Wiederaufnahme der politischen Traditionen des mittelalterlichen Ordens verlangte. Vgl. Konstantin Frank, Die Wiederherstellung Deutschlands, Bln. 1865, S. 425 ff. Derselbe, Das neue Deutschland, Spz. 1871, S. 181 ff.

² Paul Rohrbach: Der baltische Gedanke in Deutschland, 1918. Manuskript eines Vortrages (Riga, Gef. f. Gesch. u. Alttextmsl.).

³ 1872 in Berlin. (B. v. Dettingen: „Bismarck-Erinnerungen“, Südb. Monatshefte XX, 2; 1923, S. 53.)

nationale Kraftentfaltung in Mitteleuropa erzeugte nationale Gegenkräfte im Osten.

Diese revolutionäre Wirkung der deutschen Einigung verletzte nicht nur die Lebensinteressen der baltischen Aristokratie, sondern gefährdete auch Grundlagen der Bismarckschen Politik. Preußen und der europäische Rahmen, in dem Bismarck zu handeln hatte, verlangten, daß im Osten die Bewegungen der Nationalitäten gebunden blieben. Durch dieses konservative Interesse war Bismarcks Politik mit dem Baltikum verbunden. Bismarck wußte nicht nur die baltische Aristokratie ihrem sozialen und politischen Charakter nach hoch zu schätzen. Er teilte auch die Ansicht, daß das baltische Deutschtum das vornehmste zivilisatorische Element sei, über welches das russische Reich verfügte. Es erschien ihm als große Torheit, wenn die russische Politik den Quell dieses Elements zerstören wollte, indem sie die baltischen Provinzen russifizierte. Nicht ganz zu Recht bemerkte er einmal zu dem estländischen Freund¹, daß er „als Preuße“ ruhig zusehen könne, wenn sein Nachbar sich schwächte. In Wirklichkeit blieb die Politik Bismarcks von einer solchen Entwicklung keineswegs unberührt. Es war vielmehr ihr Interesse, so lange wie möglich zu verhindern, daß der russische Nationalismus die Führung der russischen Politik an sich riß. Nur konnte Bismarck dafür nichts anderes tun, als alles zu vermeiden, was diese Entwicklung fördern mußte. Im Baltikum dem russischen Nationalismus entgegentreten, hieß sie beschleunigen.

Es war also der deutschen Politik nicht gegeben, das baltische Deutschtum in dem Kampf um seine Stellung innerhalb des russischen Reiches zu unterstützen. Sie hätte wider ihr eigenes staatliches Lebensgesetz handeln müssen. Das war für die Provinzen um so bitterer, als gerade die Lockerung des alten preußisch-russischen Verhältnisses und die wachsende Entfremdung der beiden Mächte den Anlaß gab, gegen das Deutschtum in den Ostseeprovinzen und seine alte Stellung den Vernichtungsfeldzug zu eröffnen. Unter der Regierung Alexanders III. fielen alle Schranken, die bis dahin eine radikale Russifizierungspolitik hinderten. Aber jeder Versuch der Intervention zugunsten des bedrängten Deutschtums hätte nicht nur die letzten Stützen des deutsch-russischen Verhältnisses gefährdet, sondern auch dem baltischen Deutschtum das Grab geschaufelt. Denn dessen histo-

¹ H. v. Taube: Graf A. Keyserling, Bd. I, S. 545. Vgl. eine ähnliche Äußerung bei B. v. Dettingen: „Bismarck-Erinnerungen“, a. a. O. S. 35.

rische Stellung war nicht weniger als die Politik Bismarcks davon abhängig, daß dem deutsch-russischen Verhältnis der Zusammenprall der Nationalismen fern gehalten wurde.

So lange die deutsche Politik nicht bereit war, eine neue europäische Orientierung vorzunehmen, deren Spitze sich gegen Rußland richtete, besaß sie kein Mittel, das Schicksal der baltischen Deutschen zu wenden. Solche äußersten Konsequenzen aber zu wünschen, lag den baltischen Deutschen mit wenigen Ausnahmen im eigensten Interesse fern. Denn der baltischen Aristokratie war nicht damit gedient, wenn ihr Land preußisch wurde. „Unsere preußische Verfassung mit lettischen und estnischen Urwählern,“ hat Bismarck mit Recht bemerkt, „wäre für die kurischen und livländischen Barone, wie ich sie kenne, ein sehr zweifelhaftes Vergnügen“¹. Die historische Sonderstellung des baltischen Deutschtums hatte die Verbindung mit dem russischen Reich zur Voraussetzung.

Man darf daher wohl von einer Interessengemeinschaft sprechen, die trotz aller Kontraste das baltische Deutschtum mit der Politik Bismarcks verband. Je mehr das alte preußisch-russische Verhältnis sich lockerte, je mehr die russische Politik auf die Verbindung mit Frankreich lossteuerte, desto eher sanken die Schranken, die einer radikalen Russifizierung der Ostseeprovinzen im Wege standen. Fraglich bleibt es, ob die politische Verbindung Rußlands und Frankreichs zu verhindern war; aber sie hinauszögern, hieß auch die hemmungslose Russifizierung der Ostseeprovinzen aufhalten. So eigenartig es klingen mag: Bismarcks Streben, das deutsch-russische Freundschaftsverhältnis zu erhalten, dem die baltischen Deutschen „geopfert“ wurden, war vielleicht die einzige Möglichkeit, die alte Stellung des baltischen Deutschtums vor der gänzlichen Zerstörung zu bewahren. Jede Brüskierung des deutsch-russischen Verhältnisses mußte den Ostseeprovinzen zum Verhängnis werden. Dieses Zusammenhanges mag Bismarck sich bewußt gewesen sein, wenn er schrieb²:

„Wir können zu meinem Bedauern den Deutschen der Ostseeprovinzen durch jede noch so vorsichtige Verwendung zugunsten ihrer Wünsche leicht großen Schaden zufügen, ohne Aussicht, ihnen zu nützen.“

¹ Meyer-Waldeck (Redakteur der deutschen St. Petersb. Ztg.): „Unter dem russischen Szepter.“ Erinnerungen, Heidelberg 1894, S. 179.

² Eigenhändiger Zusatz Bismarcks in einem Erlaß an den Gesandten Prinzen Reuß vom 19. XII. 1868, worin Zurückhaltung in Gesprächen über die Ostseeprovinzen und den Sprachkasus empfohlen wurde. (Bismarck, Werke, Bd. VI a, Nr. 1242, S. 474.)

2. Livland bis zum Tode Kaiser Alexanders II.

Die Gefahr, die mit der deutschen Reichsgründung für das baltische Deutschtum verbunden war, trat nicht sofort in ihrer ganzen Größe in Erscheinung. Das war zum Teil der Persönlichkeit Kaiser Alexanders II. zu verdanken. Dieser russische Herrscher, der ohne ziel- sichere Entschlossenheit regierte, scheute sich, die geschichtlich über- kommenen Bahnen der Reichspolitik radikal zu verlassen. Zugleich war es aber auch der maßvolle, konservative Abschluß der deutschen Reichsgründung, der zunächst für die baltischen Provinzen seine Früchte trug. Eine Flaute im Russensturm trat ein. Die Festlegung der deutschen Politik im Westen, wofür die Annexion Elsaß-Lothringens das sichtbare Zeichen war, trug dazu bei, den russischen Nationalismus über den Besitz der Ostseeprovinzen zu beruhigen. — Wie günstig im ganzen die Lage noch war, das zeigt die Ungebundenheit, mit der die baltischen Deutschen die deutschen Siege in Frankreich feiern konnten¹. Die deutschfreundliche Haltung des russischen Kaisers gab ihnen diese Mög- lichkeit.

In den ersten siebziger Jahren deutete weiterhin vieles auf eine Entspannung der Lage hin. Der livländische Landtag trat wieder seltener zusammen, nämlich in dem gewohnten Turnus von drei Jahren. 1875 konnte der Landmarschall Heinrich v. Bock in seiner Eröffnungs- rede von „wohlwollendem Entgegenkommen und einem gewissen Ver- ständnis“ sprechen, dem er im allgemeinen in den höheren Regierungs- sphären begegnet sei². „Die Wogen der nationalen Leidenschaften haben sich gelegt, und die russische Presse, welche mit ihrem Einfluß bis in hohe Sphären reichte, hat den noch bis in die letzten Jahre währenden erbitterten Federkrieg gegen die Zustände in unseren Provinzen ein- gestellt.“ Aus der Verhandlung der Landtage schwanden die Ange- legenheiten von politischer Bedeutung.

Als ein günstiges Zeichen wurde von den Deutschen empfunden, daß der sehr unbeliebte Nachfolger des Grafen Kerserling im Amte des Dorpater Kurators durch einen Mann ersetzt wurde, dem man den Takt nachrühmte, in die eigentümlichen traditionellen Zustände der Uni- versität und der Schulen nicht, wie sein Vorgänger es getan, nach der Regierungsschablone mit täppischer Hand einzugreifen. „Unter welchen

¹ „Wie in Riga der Tag von Sedan bekannt und begangen wurde.“
Erinnerungen von E. v. Pezold in der „Straßburger Post“ 1892, Nr. 673.
² Landtagsrezess 1875 (Ritterschaftsarchiv Riga).

Umständen sich damals ein für uns günstiger Wind in Petersburg geltend machte, ist mir nicht mehr erinnerlich," so schrieb später der damalige Rektor der Universität Dorpat¹, „aber die Ernennung Saburovs zum Kurator war jedenfalls ein Zeugnis für eine günstige Wendung.“

Es waren die Jahre, in denen Graf Peter Suvalov auf dem Höhepunkt seiner Macht stand. Er gehörte zu den Anhängern des preußisch-russischen Freundschaftsverhältnisses, an welchem der russische Kaiser festhielt. Während des deutsch-französischen Krieges hatte diese Politik einen Erfolg gebracht. Das Petersburger Kabinett hatte die demütigende Bestimmung des Pariser Friedens von 1856, die Rußland verbot, im Schwarzen Meer eine Kriegsflotte zu halten, für aufgehoben erklären können². — „Peter IV.“ nannte man in Petersburg damals scherzhaft den Grafen Suvalov³. Es war offenkundig, daß das Wort dieses geistvollen und gewandten Mannes bei dem Kaiser viel galt. — Aber der russische Kaiser war nicht danach geartet, einen Mann von überragendem Einfluß neben sich ertragen zu können. Wie schwach gegründet Suvalovs persönliche Stellung war, das zeigte sich, als im Jahre 1874 eine kleine Hofintrigue genügte, um seine Kalkulation in London zu veranlassen.

Die baltischen Ritterschaften waren sich des Verlustes bewußt, den sie mit dem Scheiden Suvalovs erlitten. Der livländische Landmarschall benutzte eine Zusammenkunft mit dem Grafen, um ihm im Namen der Ritterschaft „für den unschätzbaren, kräftigen Beistand, welchen sie jederzeit bei ihm gefunden“, zu danken und zu erklären, wie sie seinen Rücktritt aus seiner bisherigen Stellung als unerfetzlichen Verlust beklagen müßte⁴. Der Adelskonvent beschloß, eine feierliche Dankadresse an den Grafen zu richten⁵.

Aber nicht minder war die Ausschaltung Suvalovs und schließlich seine politische Vernichtung durch die Sendung an den Berliner Kongreß ein Verlust für Bismarck. Hierin zeigte sich die Verbundenheit seiner osteuropäischen Politik mit der konservativen baltischen Provinzialpolitik. Freilich ebenso deutlich ist auch die Belastung durch die erfolgreiche deutsche Politik Bismarcks. Denn die überragende Entwick-

1 G. v. Dettingen, Erinnerungen (in: A. Eggers, Baltische Lebenserinnerungen, S. 158). — Saburov war 1875—1880 Kurator des Dörptschen Lehrbezirks.

2 Große Politik der europäischen Kabinette, Bd. II, S. 1—25.

3 Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweiniß, Bd. II, S. 383.

4 Delegationsbericht des Landmarschalls vom 5. X. 1874, Punkt 6. (Ritterschaftsarchiv Nr. 217, vol. II, Fol. 410.)

5 Jahresakte Oktober 1874 (Ritterschaftsarchiv Riga).

lung, welche Bismarcks Politik genommen hatte, war nicht zuletzt an dem Sturz Šuvalovs beteiligt¹. Es lag nicht in der Hand des deutschen Kanzlers zu verhindern, daß die Macht der konservativen russischen Staatsmänner und ihre Zahl von Jahr zu Jahr zusammenschmolz.

So konnte die Zeit der Entspannung nur von kurzer Dauer sein. Aber noch reifte ein Erfolg. Am Tage, an dem Šuvalovs Ernennung zum Botschafter in London veröffentlicht wurde, wurde ein kaiserlicher Befehl bekannt gemacht, der die gegen livländische Pastoren wegen Verletzung des Kirchengesetzes schwebenden Anklagen niederschlug. — Von den 105 lutherischen Pastoren, die in Livland amtierten, hatten sich nicht weniger als 93 „strafbarer Handlungen schuldig gemacht“, indem sie Letten oder Esten, Abkömmlingen von orthodoxen Konvertiten, die, oft ohne es selbst zu wissen, in den orthodoxen Kirchenbüchern als „Glieder der orthodoxen Kirche“ geführt wurden, kirchliche Handlungen, Taufe, Trauung oder Abendmahl, zuteil werden ließen. In einer Eingabe wies das livländische Konsistorium darauf hin, daß eine strikte Anwendung des Gesetzes die Stilllegung des kirchlichen Lebens in Livland zur Folge haben würde, und forderte Niederschlagung der Pastorenprozesse². Mit Unterstützung des livländischen Landmarschalls gelang es, Berücksichtigung und durch das Eingreifen Šuvalovs Erfüllung dieser Forderung zu erlangen. Mit dem kaiserlichen Befehl vom 22. Juli 1874 war der deutschen Landeskirche Livlands ein großer Dienst erwiesen.

Es war die letzte Frucht der Politik Šuvalovs und der Zusammenarbeit der Landesvertretung mit diesem konservativen Staatsmann. Aber freilich, auch ohne den Verlust dieser Stütze in der Residenz konnte es nicht ausbleiben, daß das Rad der staatlichen Entwicklung seinen Lauf weiter gegen die baltische Sache nahm. „Ich kann wohl für eine Zeit die Russifizierung sistieren,“ äußerte der neue Kurator in Dorpat, „aber die Schraube zurückzudrehen vermag ich nicht — und dazu wird es nie kommen“³. Die einmal eingeschlagene Richtung der Staatspolitik mußte sich gleichsam erst ausgewirkt haben.

1 Dem gestürzten Šuvalov selbst nötigte sie später einmal das Urteil ab, die deutsch-freundliche Politik Kaiser Alexanders II. habe Rußland geschadet. Rußlands Prestige sei durch Preußens Aufstieg, besonders aber seit dem guten Einvernehmen zwischen Preußen und Österreich, vermindert worden. (Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweiniß, Bd. II, S. 218 f.)

2 Acta des Livl. Landratskoll. betr. „Die Vertretung der Rechte der evang.-lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen“. vol. II, Fol. 322/333. — Bgl. Tobien: Ritterschaft I, S. 188 ff.

3 G. v. Dettingen, Erinnerungen, a. a. O. S. 158.

Das Jahrzehnt von 1870—1880 sollte daher dem baltischen Deutschtum auf manchem Gebiet Beeinträchtigungen seiner alten Stellung bringen. Die schwerste war die Zerstörung der alten Stadtverfassungen. Aber die Staatspolitik dieses Jahrzehnts war doch noch durch ein Bölgern gekennzeichnet, das schonungslosen Radikalismus ausschloß. Eine der Voraussetzungen dafür blieb weiterhin die konservative Rußlandpolitik des Deutschen Reiches. Sie verhinderte, daß die russische Staatsführung widerstandslos dem Nationalismus folgte, von dem sie sich erst unter der Regierung Alexanders III. ganz erfüllen ließ. Wichtige Gebiete des deutsch-livländischen Lebens — die konfessionellen Verhältnisse, das Schulwesen, das Gerichtswesen — wurden in den siebziger Jahren noch geschont. Auch die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage erfuhr keine Verschlechterung. An Übergriffen der russischen Verwaltungsorgane im Lande fehlte es freilich nicht. Die Ritterschaft berief sich ihnen gegenüber nicht mehr auf ihre Privilegien, sondern auf den kaiserlichen Befehl vom 4. November 1869, durch den der Russifizierung der Behörden feste Grenzen gezogen waren.

Eine erste nicht wieder zu schließende Bresche schlug in diese Ordnung die große Heeresreform. Durch Gesetz vom 1. Januar 1874 wurde die allgemeine Wehrpflicht in Rußland eingeführt. Der radikalnationale Kriegsminister Miljutin war der Schöpfer dieses Werkes. Das kaiserliche Manifest, das die Einführung verkündete, deutete auf das Vorbild Preußens und seiner Waffenerfolge hin¹. — Vergeblich betonten konservative Politiker die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse Preußens und Rußlands. Die Unwahrscheinlichkeit eines Verteidigungskrieges in Rußland, der geringe Bildungsstand des Volkes, der eine kurze Dienstzeit nicht zu gestatten schien, die Schmalheit der Bildungsschicht, die ohne im Heere viel zu nützen, ihren Berufen entzogen wurde, die Selbstherrschaft, mit der sich ein „Volk in Waffen“ nicht verbinden ließ, das alles waren Einwände, die nicht ohne Berechtigung gegen die Einführung der Wehrpflicht in Rußland gemacht werden konnten².

Die Beeinträchtigungen, welche die Heeresreform dem Deutschtum der Ostseeprovinzen brachte, lagen vor allem in zwei Richtungen. —

¹ Nach der Acte des Civi. Landratskoll. betr. die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. — Deutsche Ausgabe des Gesetzes vom 1. I. 1874, Riga, Moskau, Odessa 1874.

² „Rußland am 1. Januar 1871.“ Von einem Russen. Leipzig 1871, S. 281—284.

Die provinziellen Aushebungsorgane waren die Gouvernements- und Kreiswehrpflichtskommissionen. Sie wurden gebildet aus Regierungsvertretern, Vertretern der Militärbehörde und Vertretern der Selbstverwaltungskörper von Kreis und Landschaft. In der livländischen Gouvernementskommission waren die Landesbehörden durch den residierenden Landrat vertreten. In der Kreiscommission hatte der ritterschaftliche Kreisdeputierte den Vorsitz. Auch gehörte ihr der Ordnungsrichter des Kreises an. Eine neue Gruppe „gemischter Behörden“ war geschaffen, denen nach Ansicht der Landesvertretung durch den Sprachukas von 1869 deutsche Geschäftssprache gesichert war. Bald nach ihrer Bildung jedoch wurde den Kreiscommissionen als Pflicht angezeigt, russische Schriftstücke entgegenzunehmen und russisch zu korrespondieren (Juli 1874). Der Protest des Adelskonvents war vergeblich. Der Gouverneur bezeichnete die Wehrpflichtkommissionen als unmittelbare Reichsorgane, die den Provinzialbestimmungen nicht unterworfen waren. Andere gemischte Kommissionen mußten diesem Beispiel folgen.

Eine weitere bedrohliche Konsequenz des Wehrpflichtgesetzes konnte vorläufig für den Landesstaat noch vermieden werden. Im Zusammenhang mit der Einführung der Wehrpflicht war in Regierungskreisen der alte Plan, das baltische Volksschulwesen der Leitung durch die deutschen Landesbehörden zu entziehen und dem Ministerium in Petersburg zu unterstellen, wieder angeregt worden. Wie die Verkürzung der Dienstzeit, die der Besuch der Volksschule gewährte, für „Fremdstämmige“ von dem Nachweis russischer Sprachkenntnis abhängig sein sollte (Art. 56 des Gesetzes), so lag der Gedanke nahe, das Volksschulwesen des ganzen Reiches einer Norm und staatlicher Aufsicht unterzuordnen. Jedoch wurde, wie der Landmarschall im Jahre 1875 dem Landtag mitteilen konnte, „die Frage der staatlichen Kontrolle des Schulwesens vorläufig im Interesse der Provinzen entschieden“¹.

Auch der Fortgang der Justizreform in den siebziger Jahren zeigte, daß die Wünsche der deutschen Stände in Petersburg teilweise noch berücksichtigt wurden. Der Kaiser selbst und einige alte Staatsmänner leisteten dem Andrang des nationalstaatlichen Fanatismus noch Widerstand. Dem Grafen Suvalov wie dem Justizminister Grafen Pahlen gelang es, die Beratung der baltischen Justizreform im Reichsrat bis ins Jahr 1875 hinauszuzögern². Als dann im Jahre 1880 das „Gesetz

1 Landtagsrezeß 1875. Eröffnungsrede des Landmarschalls.

2 Hierfür und für das Folgende: Acta des Livl. Landratskoll. betr. die Reorganisation des Justizwesens in Livland, vol. III.

über die Einführung der Friedensrichterinstitutionen in den Gouvernements Liv-, Est- und Kurland“ erschien, war es dem zähen Kampf der Landespolitik gelungen, das Recht der Richterwahl zu sichern. Es hatte durch staatliche Ernennung ersetzt werden sollen, weil die Provinzen die aus allen Ständen gebildeten Wahlkollegien der russischen Kreis- und Landschaftsinstitutionen nicht besaßen. Auch in der Frage der Gerichtssprache war eine erträgliche Regelung erzielt worden. Die Gerichtssprache sollte fakultativ je nach der Nationalität der Rechtssuchenden sein. Für die Korrespondenz war nichts Bestimmtes festgesetzt. — Es war bezeichnend, daß dieses Gesetz nach dem Regierungsantritt Alexanders III., ehe es verwirklicht war, im August 1881 suspendiert wurde und der Adelskonvent vergeblich seine „unaufhältliche Einführung“ beantragte.

Blieb also auf einigen Gebieten die provinzielle Verfassung zunächst unangetastet, so nahm doch auf anderen die Assimilierung und Russifizierung ungehindert ihren Fortgang. Die strenge Enthaltung, die Bismarck in der baltischen Sache übte, war zwar geeignet, der russischen Politik eine Schonung des baltischen Deutschtums zu ermöglichen. Sie bedeutete aber auch volle Handlungsfreiheit für die russischen Regierungsorgane.

So wurden zunächst die Gouvernementsverwaltungen der Provinzen zu völlig russischen Behörden. Als der livländische Zivilgouverneur v. Vysander Ende des Jahres 1871 brüsk entlassen wurde, nahmen die Deutschen unter den höheren Beamten seiner Behörde den Abschied¹. Das neue Personal bestand aus gefügigen Werkzeugen der neuen staatspolitischen Ideen.

Der Generalgouverneur Fürst Bagration arbeitete den Landesvertretungen geschickt und still entgegen. Die schärfste Wachsamkeit der Ritterschaftsrepräsentanten war erforderlich². Freilich blieben „Beschwerden der Ritterschaft über die Verwaltung“, auch wenn sie jeden Hinweis auf das privilegiertenmäßige Recht vermieden und sich auf den amtlichen Provinzialkodez und das Reichsrecht stützten, gewöhnlich unberücksichtigt³. Denn in der Petersburger Gesetzgebungszentrale nahm die Entwicklung unerbittlich ihren Fortgang gegen die Sonderverfassung der Ostseeprovinzen. Im Reichsrat und seinen Departements gab es kaum noch Männer, die nicht in allen Fragen

¹ R. v. Dettingen an seine Gattin, 19. XI. 1871 (Abschriften aus dem Archiv Ludenhof, Riga).

² A. v. Lideböhrl an R. v. Büngner, 20. IX. 1872. (Nachlaß Lideböhrl, Riga.)

³ Ritterschaftsarchiv Nr. 344.

dem Dogma des nationalen Einheitsstaates folgten. Auch im Ministerkomitee hatten sich die Mehrheitsverhältnisse in baltischen Angelegenheiten mit dem Ausscheiden Suwalovs noch verschlechtert.

Das Amt eines Generalgouverneurs der Ostseegouvernements blieb nach dem Tode des Fürsten Bagration im Jahre 1875 unbesetzt. Im Februar 1876 wurde das baltische Generalgouvernement für aufgehoben erklärt.

Die Deutschen der Provinzen empfanden diesen Akt als tiefen Einschnitt¹. Die Stellung ihrer Heimat gegenüber der staatlichen Entwicklung Rußlands schien ein „verlorener Posten“ zu sein². Denn diese moderne Staatsentwicklung war eine europäische Erscheinung. Arnold v. Tiedeböhl war, seitdem er die Worte erfahren hatte, welche Bismarck 1873 in Petersburg sprach, von dem Bewußtsein tief durchdrungen, daß das Lebensprinzip seiner Heimat nicht nur mit der russischen, sondern auch mit der deutschen Staatsentwicklung in Widerspruch stand³. Der wirkliche und wahre Grund der Abolition des Generalgouvernements, so schrieb er, ist, wie auch der Kaiser zu den Ritterschaftsvertretern gesagt, die Assimilation der Provinzen mit dem Reich. „Denn sie — die Assimilation — ist das Schiboleth des Nationalstaatsprinzips, und von dem Träger derselben in Europa, dem Fürsten B., erfunden; ihm ahmt man nach, und hat sich schon vor zwei Jahren, bei seiner persönlichen Anwesenheit hier selbst, seinen Segen dazu ertheilen lassen.“⁴

Der Generalgouverneur war die Verkörperung der Einheit gewesen, welche die drei Ostseeprovinzen in ihrer Sonderart bildeten. Er hatte sie zu schützen vermocht, indem sein Amt die Provinzen dem ungehemmten Zugriff der Reichsbürokratie entzog. Vom Kaiser ernannt, hatte er die unmittelbare Verbindung der deutschen Provinzen mit dem Herrscher hergestellt. Die Deutschen verknüpften mit diesem Amt die Erinnerung an den Fürsten Suworow, der es von 1848—1862 verwaltet hatte. Sie gedachten seiner als eines Edelmannes, der ohne Bedenken die Partei der deutschen Aristokratie und ihrer auf alte Rechte gegründeten Stellung gegen bürokratisches Vielregieren der Zentrale ergriffen hatte⁵. Demgemäß war das Generalgouvernement dem russischen Nationalismus schon längst ein Dorn im Auge. Es

1 „Livländisch-deutsche Feste“, Heft 1, Lübeck 1876, S. 65 f.

2 A. v. Tiedeböhl an A. v. Büngner, 8. XII. 1873. (Nachlaß Tiedeböhl, Higa.) 3 Vgl. oben S. 132 f.

4 A. v. Tiedeböhl an A. v. Büngner, 12. II. 1876.

5 Vgl. Tobien: Ritterschaft I, S. 106 f.

schien ihm der besondere Schutzschild für alle veralteten Zustände in den Provinzen zu sein, für alle Bestrebungen, die Provinzen den „Forderungen des russischen Staatsinteresses“ zu entziehen. Fürst Suvorov, der Enkel des berühmten Feldmarschalls, galt als ein Mann von offenem und edlem Charakter, aber gerade deshalb als ein Werkzeug in den Händen der mächtigen und diplomatisch gewiegten Aristokratie des Landes. Der alte Polterer hatte seine Aufgabe völlig mißverstanden, „Vertreter der russischen Staatsgewalt an den Grenzen des Reichs zu sein, inmitten einer Intelligenz, deren Bestrebungen und Interessen Rußland fremd waren, und welche die instinktiv an Rußland hängenden Bauern unterdrückte“¹. — Es schien das Beste, wenn man das Amt des Generalgouverneurs aufhob und seine Befugnisse den Zentralorganen des Staates übertrug. Der betreffende Ukas war in aller Stille von dem Innenminister General Timashev vorbereitet worden².

Auch die Verteilung der Kompetenz des Generalgouverneurs wurde gegen die Wünsche der Ritterschaften geregelt. Nicht die Gouverneure von Liv-, Est- und Kurland, sondern das Innenministerium in Petersburg erhielt die wichtigsten Befugnisse. Der Innenminister hatte von nun an die Einberufung der Landtage zu genehmigen, die Wahlen zu den wichtigsten Landesämtern und Landtagsbeschlüsse, welche die Verwaltungsbefugnisse des Gouverneurs überschritten, zu bestätigen³.

Die Hoffnungen der Ritterschaftsvertreter, das Ostseekomitee „reaktivieren“ zu können und dadurch die Aufhebung des Generalgouvernements zu neutralisieren, sollten sich nicht erfüllen. — Das Ostseekomitee war im Jahre 1846 zur Beratung baltischer Agrarreformen gebildet worden. Männer besonderen kaiserlichen Vertrauens und Vertreter der Ritterschaften waren seine Mitglieder. Aus einer ad hoc gebildeten Kommission wurde es allmählich zu einer ständigen Institution der provinziellen Gesetzgebung⁴. Die von ihm beratenen Entwürfe konnten, ohne dem Reichsrat vorgelegen zu haben, durch kaiserliche Bestätigung Gesetz werden. Nicht unter dem Reichsrat, dem zentralen Organ der Reichsgesetzgebung, sondern neben ihm hatte das Ostseekomitee seine

¹ „Im Ostseegebiet.“ Erinnerungen eines russischen Beamten 1856—1866. Russkaja Starina (1882), S. 76 ff.

² Zur Aufhebung des Generalgouvernements vgl. Tobien: Ritterschaft I, S. 118 f.

³ Landtagsrezess 1877; Landtagsbericht des Landmarschalls. (Ritterschaftsarchiv Riga.)

⁴ A. Tobien: Das Ostseekomité. Balt. Monatschr. Bd. 65 (1908), S. 73—84.

Stellung. — Wollten die Ritterschaften um seine Reorganisation und Verstärkung bitten, so sollte sich zeigen, daß selbst sein Fortbestehen in der alten Form nicht mehr zu sichern war¹. Als der Justizminister Graf Pahlen Ende des Jahres 1875 eine der Vorlagen für die baltische Justizreform dem Ostseekomitee zur Beratung übergeben wollte, stieß er auf so erbitterten Widerstand im Reichsrat, daß er von seinem Plan abstehen mußte². Am 11. April 1875 hatte die letzte Sitzung des Ostseekomitees stattgefunden.

Ihre schwerste Beeinträchtigung aber erlebte die Sonderstellung der Provinzen und ihres Deutschtums, als im Jahre 1877 den baltischen Städten die alte Verfassung zerstört und die russische Städteordnung von 1870 aufgezwungen wurde. — Nach der Fertigstellung der russischen Städteordnung waren die baltischen Städte, Riga voran, rüstig ans Werk gegangen, dem Reichsentswurf ihre eigenen schon lange geplanten Reformvorschläge entgegenzustellen. Aber diese Vorschläge gelangten nicht einmal zur Prüfung nach Petersburg. Nur um den Schein der Rechtsform zu wahren, wurde das Regierungsprojekt, ehe es als Gesetz erschien, den versammelten Bürgermeistern der baltischen Städte zu kurz befristeter Meinungsäußerung vorgelegt, wobei seine Grundprinzipien der Debatte von vornherein entzogen sein sollten³. Die Vertreter der Städte gaben pflichtgemäß ihre Meinung und ihre Bedenken kund, erklärten aber zum Schluß in feierlicher Form, daß sie sich als nicht gehört betrachteten. —

Hatte der deutsche Entwurf den korporativen Charakter der Bürgerschaft erhalten wollen, weil auf dem ehrenaamtlichen Stadtdienst der Korporationsmitglieder die Vorrangstellung des Deutschtums im Stadtregiment beruhte, so erklärten die Reformprinzipien der Regierung „eine geschlossene Bürgerschaft für unzulässig“. Auch die obrigkeitliche Stellung des alten Rigauer Rates, der sich aus wenigen angesehenen Familien selbst ergänzte, war nicht zu erhalten. Der alte Rat behielt lediglich gerichtliche und einige Verwaltungsbefugnisse, die er bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1889 ausübte. Die nach der russischen Ordnung geschaffenen Organe der Stadtverwaltung waren die Duma (Stadtverordnetenversammlung), die von der Wählergemeinde, zu der

1 A. v. Tiedeböhl an R. v. Bünchner, 12. II. 1876.

2 Ritterschaftsarchiv Nr. 252, vol. III, fol. 166 f.

3 Das Folgende nach „Mitteilungen des Rigaschen Rates an das Landratskollegium“, April bis Mai 1875. (Acta des Livl. Landratskoll. betr. Veröffentlichung von Landtags- und Konventsbeschlüssen, fol. 373—414, 419—440). Vgl. auch B. Hollander: Riga im 19. Jahrhdt. (Riga 1925), S. 63 ff.

jeder Steuerzahler eo ipso gehörte, gewählt wurde, und ein aus ihr gebildeter Exekutivauschuß, die Uprava (Stadtamt). Von der Autonomie der alten Stadtverwaltung besaß die neue kaum einen Rest. Der Gouverneur hatte ein weitgehendes Aufsichts- und Einmischungsrecht. — Auch das Recht auf deutsche Geschäftssprache in den Beziehungen zu den „Kronsbeförden“ wurde für die neuen Stadtorgane beseitigt. Vergeblich beriefen sich die städtischen Vertreter auf den kaiserlichen Sprachukas von 1869. Ihre Beschwerden wurden mit der Begründung zurückgewiesen, daß für die Organe der neuen Stadtordnung die alte Sprachordnung nicht gälte¹.

Einem Manne wie Georg Berkholz schien es das Verhängnisvollste an der Umwälzung, daß sie die Entwicklung der baltischen Städte dem Reichsrecht einordnete, während das Provinzialrecht nur unter Mitwirkung der baltischen Stände hatte abgeändert und fortentwickelt werden können. Reichsrecht oder Provinzialrecht, war ihm die entscheidende Frage. „Einmal dem Reichsrecht verfallen, werden wir nur gleich Tula und Tambow hinzunehmen haben, was die Weisheit der Zentralinstanzen erdenkt. Damit entschwände der letzte Schatten des selbständigen Staatswesens, das wir einst waren, und wir würden bloße Verwaltungsbezirke².“

Dem einen Zweig des baltischen Deutschtums war die politische Form zerbrochen. Noch bis in das 20. Jahrhundert hat in den größeren baltischen Städten das Deutschtum die Führung behauptet. Aber seit dem Umsturz von 1877 wuchs der lettische und estnische Nationalismus in den Städten zu einer politischen Macht heran, die dem ganzen Deutschtum des Landes verhängnisvoll werden sollte. Durch die Städtereform wurde für die russische Politik zum ersten Mal die Bundesgenossenschaft der „Nationalen“ gegen das Deutschtum fruchtbar.

Das Schicksal der Stadtverfassungen mußte für die Haltung der Landespolitik von bestimmender Wirkung sein. Ein verhängnisvolles Beispiel hatte gezeigt, daß alle Reformversuche des Landes Gefahr bedeuteten. Denn nicht, was die Landespolitik wünschte, wessen sie zu bedürfen glaubte, erreichte sie, sondern was der Assimilierung an das Reichsganze diente, wurde verhängt. Die Aufhebung des Provinzialrechts ist das Ziel, schrieb Liebhöl aus Petersburg³. „Das

1 Ritterchaftsarchiv, Nr. 289, vol. II, fol. 252 ff.

2 G. Berkholz an die Baroness E. v. Rahden, 12. XII. 1878 (Nachlaß Berkholz, Riga). Gedruckt, aber unvollständig mit Rücksicht auf die Zensur, Balt. Monatschr. Bd. 44.

3 A. v. Liebhöl an H. v. Büngner, 23. IV. 1876 (Nachlaß Liebhöl, Riga).

Schlimmste ist, daß jede Initiative der Ritterschaften die Erreichung dieses Zieles nur beschleunigen wird, da man das Erbetene einfach nicht gewähren, sondern dafür das Allgemeine, im Innern des Reiches Geltende ortroyieren wird. Leider wollen die Ritterschaften das nicht einsehen und tragen sich mit Verfassungsreformentwürfen.“

Die Reformbewegung, die vornehmlich in den Reihen der livländischen Ritterschaft während der siebziger Jahre lebte, war eine andere als jene, die zu Beginn der sechziger Jahre, hauptsächlich getragen von dem städtischen Literatentum und getrieben vom nationalen Gedanken, die politische Vereinigung der deutschen Stände und der drei Provinzen forderte. Die Reformbewegung der siebziger Jahre wurde von anderen Menschen, von einer neuen Generation getragen¹. Sie sah die deutsche Landespolitik vor eine entscheidende Frage gestellt, die Frage, wie sie sich der nationalen Bewegung der Letten und Esten gegenüber verhalten sollte. Wollte man dieser Bewegung in reiner Abwehr gegenüber treten oder auf den Zwang zum Kompromiß warten, oder sollte man sie nicht vielmehr in das Interesse der Landespolitik einzubeziehen suchen? — Diese Frage war es, die die Reformpartei auf dem Landtag während des Jahrzehnts von 1870—1880 in ihren Anträgen auf Verfassungsreform unermüdlich an die Ritterschaft herantrug. Sie war es, die in den Jahren 1879 und 1880 die öffentliche „landespolitische Auseinandersetzung“ beherrschte². — Schon in den sechziger Jahren war vielfach, angesichts der wachsenden Gefahr, die vom russischen Nationalismus drohte, betont worden, daß „ein feindliches Gegenüberstehen des Gutsherrn und der Bauernschaften das größte Unglück für das Land“ wäre³. Kirche und Schule schienen die nächstliegenden Felder, auf denen eine gemeinsame Tätigkeit zu verwirklichen war. Der livländische Landtag beschloß daher im Jahre 1870 eine Reform des untersten Selbstverwaltungskörpers, der Kirchspielskonvente. Diesen und den Kirchen- und Schulkonventen, welche die An gelegenheiten des ev.-lutherischen Kirchen- und Schulwesens wahrnahmen, sollten gewählte Bauernvertreter mit vollem Stimmrecht angehören⁴. Für die Reformfreunde konnte dieser Beschluß aber nur

1 Über die Geschichte des baltischen Liberalismus ist, wie schon erwähnt, eine grundlegende Arbeit zu erwarten. Ich beschränke mich auf eine kurze Schilderung der Entwicklung der siebziger Jahre, ohne die hierfür in Riga gewonnenen Materialien auszubreiten.

2 Vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 394 ff.

3 „Korrespondenz aus dem südl. Livland.“ Balt. Monatschrift, Bd. 16 (1867). 4 Tobien, Ritterschaft I, S. 465 ff.

ein erster Schritt sein, dem notwendig weitere folgen mußten¹. Eine Verfassungsreform schien ihnen die unweigerliche Konsequenz der Bildung eines selbständigen Bauernstandes, eine notwendige Folge des Bauernlandverkaufs. Sie sollte die Stände und Nationalitäten in Livland versöhnen und dem Gegner die Möglichkeit nehmen, „die angemessene Rolle des Advokaten eines Teils der Provinzialbevölkerung gegen den anderen fortzuführen“². Um „die landesstaatliche Eigenart und politische Sonderstellung Livlands“ aufrecht zu erhalten, sollte die Solidarität aller Bevölkerungsgruppen hergestellt werden³.

Gelang es den Reformfreunden nicht, ihre Ziele zu verwirklichen, sondern behaupteten vielmehr die Reformgegner in der Landespolitik der nächsten Jahre die Führung, so war dafür das warnende Beispiel der Stadtverfassungsreform von entscheidender Bedeutung. Es war bezeichnend, daß die Reformpartei in den Reihen des städtischen Literatenstandes keine Anhänger hatte, während dieser doch in den sechziger Jahren die Hauptstütze der Reformbewegung gewesen war. Die alten Kämpen jener Zeit standen nun fast ausnahmslos im konservativen Lager.

Georg Berkholz ergriff gegen Ende der siebziger Jahre noch einmal die Feder des Journalisten und wandte sich in der „Rigaschen Zeitung“ gegen die neugegründete „Zeitung für Stadt und Land“, das Organ der rücksichtslosesten Reformvertreter. Mit ihnen erschien ihm jede Verständigung unmöglich, weil sie die Betonung des historischen Privilegienstandpunktes als unerträglich bezeichnet hatten⁴. Der alte Reformliberale bekannte sich dazu, daß auf jede Reform zu verzichten wäre, wenn sie nicht als besonderes Provinzialrecht zu erreichen war oder wenn sie dieses zerstörte und durch Reichsrecht ersetzte⁵.

Die harte Erfahrung, die das städtische Deutschtum mit der Reform der Stadtverfassung gemacht hatte, ließ den Reformwillen erstarren. Das deutsche Bürgertum war aber auch zu Konzessionen an die Letten und Esten am wenigsten bereit. Dafür war eine Schrift charakteristisch, die aus den Kreisen des Rigenser Deutschtums zu der landespolitischen Auseinandersetzung vom Ende der siebziger Jahre

1 Zur Reformfrage vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 388 ff.

2 Antrag des Herrn Begor v. Sivers-Raudenhof „wegen Ernennung einer Kommission zur Erweiterung der Verfassung“, 11. III. 1869. (Acta d. Livl. Landratskoll. betr. Revision der Verfassung Livlands, vol. I, Fol. 11 ff.)

3 Sentiment der Minorität der Herren Kreisdeputierten. Landtagsakte 1880. 4 „Die Tradition der Rigaschen Zeitung.“ Rig. Ztg. 1879, Nr. 153.

5 „Der Wert des Provinzialrechts.“ Rig. Ztg. 1879, Nr. 158. „Provinzialrecht oder Reform“. Rig. Ztg. 1879, Nr. 159.

beigesteuert wurde¹. Sie mochte unter dem Eindruck der nationallettischen Agitation für die Rigaer Stadtwahlen entstanden sein. Der Verfasser hatte die Arbeit in den lettischen Vereinen und der lettischen Presse beobachtet. Er wies seine reformfreundigen Landsleute darauf hin, daß der lettische Nationalismus nicht Gleichberechtigung, sondern Herrschaft im Lande erstrebte.

Auch auf dem Landtag standen die Männer, welche die Reformforderungen der sechziger Jahre verfochten hatten, nun im konservativen Lager. Nicolai v. Dettingen schrieb von der zunehmenden Distanz, die ihn von seinen Freunden in der Frage der Verfassungsreform trennte². Landrat Arthur v. Richter, der sich einst in vorderster Linie für die Aufhebung des adligen Güterbesitzprivilegs eingesetzt hatte, war nun der Wortführer der Reformgegner. Um „eine Garantie für die Erhaltung der bestehenden Verfassung“ zu schaffen, beantragte er im Jahre 1875, das Provinzialrecht dahin abzuändern, daß für Verfassungsreformbeschlüsse eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich sein sollte. Zur Begründung seines Antrages führte v. Richter aus: „Die Möglichkeit, die alte und von den Vätern überkommene, in vielen heißen weltgeschichtlichen und lokalen Stürmen bewährte livländische Landesverfassung zu zerstören, die besitzt die Ritterschaft; die Berechtigung und Freiheit, eine neue Verfassung nach ihrem Sinne, auf Grund der von ihr erkannten Bedürfnisse wiederum aufzubauen, die besitzt sie nicht.“ Was an die Stelle des Alten treten wird, das hängt bei der hohen Staatsregierung von Erwägungen ab, auf welche „das lokale Bedürfnis, die provinziellen Eigentümlichkeiten, unsere historische Berechtigung, der Wunsch, daß unsere Sprache und unsere Sitten besonders berücksichtigt werden möchten, natürlich nur eine sehr beschränkte Einwirkung haben“³. Richter appellierte an den korporativen Sinn der Reformanhänger. Schon das häufige Auftreten von Anträgen auf Verfassungsrevision bedeutete eine gefährliche Provokation der Staatsregierung. — Der Richtersche Antrag wurde vom Landtag nicht angenommen, aber auch die gleichzeitig vorgelegten Reformanträge wurden abgelehnt. Die Rede v. Richters hatte ihre Wirkung getan.

1 G. Braschen (Pseud. f. G. Michelson): Gedanken zur Konsolidierung des livländischen Landesstaates, Riga 1880.

2 N. v. Dettingen an seine Gattin, 10. III. 1872. (Abschriften aus dem Archiv Ludenhof, Riga.)

3 Acta des Livl. Landratskoll. betr. Kirchen- und Kirchspielskonvente. Fol. 68 ff.

Die Erhaltung des livländischen Landesstaates, der führenden Stellung des Deutschtums, war das Ziel der Reformpartei nicht weniger als das ihrer Gegner. Nur über die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, war man geteilter Meinung. „Eine Verfassung muß die Hände frei haben.“ Sie ist am besten zu konservieren, wenn sie eine den lebendigen Interessen entsprechende Entwicklungsfähigkeit bewahrt¹. Dieses und Ähnliches wurde dem Richterschen Antrag auf dem Landtag entgegengehalten. „Nicht stürzen wollen wir, sondern stützen.“ So bezeichnete Herr v. Mensenkampff die Parole der Reformfreunde².

Der Gegensatz, der die Landesvertretung bewegte, war nicht zuletzt dadurch bedingt, daß der deutsche Landesstaat nach zwei Fronten um seine Existenz zu ringen hatte. Glaubten die einen den gefährlicheren Feind in der vom Nationalstaatsgedanken besessenen Petersburger Bürokratie zu sehen, so hielten es die anderen für unumgänglich notwendig, dem im Lande gärenden Nationalismus der Letten und Esten die dem Deutschtum gefährliche Spitze zu nehmen. Als auf dem Landtag von 1872 über den wohlbedachten Reformvorschlag des Ritterschaftssekretärs v. Grünewaldt debattiert wurde³, legte Landrat v. Richter dem Antragsteller die Frage vor, ob er nicht auch glaube, daß die Landesrechte gefährdet würden, wenn man sie auf einen neuen Rechtsträger — den vorgeschlagenen Delegiertenlandtag — übertragen wolle; es ist nicht zu verhindern, daß die Regierung prüft, ob ihr diese Übertragung genehm ist. — Herr v. Grünewaldt antwortete mit dem Hinweis auf die „viel größere Gefahr“, sich durch starres exklusives Festhalten am überkommenen engen Rahmen im Inneren einen unversöhnlichen Feind zu schaffen.

Die nächsten Erfahrungen verliehen den Argumenten der Reformgegner überwiegendes Schwergewicht. Der Landtag lehnte Reformanträge „mit Rücksicht auf die politischen Zeitumstände“ ab. Um dem äußeren Gegner fest gegenüber zu stehen, entschloß man sich, die Verfassungsentwicklung stagnieren zu lassen. Nicht so sehr, was im Lande vorging, als die in der Residenz von den Landesvertretern gewonnenen Eindrücke waren für die Entscheidung des politischen Weges maßgebend.

Die Entwicklung der Regierungspolitik im Reich begünstigte diese Entscheidung. Herrschte in Petersburg, was baltische Fragen anbetraf,

¹ Herr v. Ditmar-Altfennern. Landtagsrezepß 1875.

² Landtagsrezepß Februar 1877. Vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 396.

³ Landtagsrezepß Mai/Juni 1872.

unbedingt das Dogma der Assimilation, so war doch der Reformeifer der sechziger Jahre erlahmt. Die russische „Große Reform“ war in ihre Krise getreten. Die Regierung zögerte auf dem bisher eingeschlagenen Wege. Der Innenminister Makov äußerte dem livländischen Landmarschall v. Bod gegenüber, daß Rußland an dem Übermaß und der Überstürzung von Reformen litte, daß er daher die Konservierung des status quo auch in den baltischen Provinzen für möglich und nützlich hielte¹. Der Landmarschall machte von dieser und ähnlichen Äußerungen in seinen Berichten an das Landratskollegium Gebrauch.

So wurde die Haltung der livländischen Landespolitik durch die Entwicklung der russischen Innenpolitik erleichtert. Jedoch war sie nicht zuletzt auch bedingt durch die Politik des Deutschen Reiches, der sie in ihrem konservativen Charakter entsprach. Für die Behandlung des inneren Kernproblems, das der Provinzialpolitik durch die lettische und estnische Nationalbewegung gestellt war, mußte dieser Zusammenhang von schwerwiegenden Folgen sein.

3. Die Nationalbewegung der Letten und Esten²

Wie allenthalben im europäischen Osten³ entstammten auch die geistigen Wurzeln der lettischen und der estnischen Nationalbewegung dem deutschen Geistesleben. Die studierenden Letten, die sich in den fünfziger Jahren in Dorpat zusammenschlossen und sich „Jungletten“ nannten, erstrebten eine nationale Bildung ihres Volkes. Die deutsche Bildung, von der sie selbst zehrten und der ihre bildungswilligen Volksgenossen rettungslos verfallen schienen, begannen sie

¹ Acta des livl. Landratskoll. betr. „Delegationen“, I. V. 1879. Vgl. auch Tobien: Ritterschaft I, S. 398.

² A. v. Tobien: Die Livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und zum russischen Nationalismus, Bd. II. Bln. 1930, behandelt in einigen Abschnitten auch die politische Bewegung des Letten- und Estentums (S. 140 ff.) Meiner knappen Skizze lege ich außerdem zu Grunde: A. v. Transehe-Rosenc „Die Lettische Revolution“, 2 Bde., 2. Aufl. Berlin 1908. Trotzdem dieses Werk keine objektive Darstellung der lettischen Nationalbewegung bietet, erscheint es mir mindestens durch seinen Reichtum an Gedanken und Materialien noch heute wertvoll. — Lettische Literatur war mir wegen Unkenntnis der Sprache nicht zugänglich.

³ Vgl. z. B. Fischer: Der Panславismus bis zum Weltkrieg, 1919; 1. Abschnitt. — S. Onden: Deutsche geistige Einflüsse in der europäischen Nationalitätenbewegung des 19. Jahrh. (Deutsche Vierteljahrschrift f. Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, IV, 1929.)

als eine fremde zu empfinden¹. Sie sahen, daß ihr Volk ohne eigene Bildung lebte, daß es auf die untersten Schichten der Gesellschaft beschränkt war und daß, wer den Aufstieg wollte, seine Nationalität aufgab. — Es lag in der Natur der Sache, daß mit dem nationalen Bildungstreben der „Jungletten“ sich der mehr oder weniger revolutionäre Wille zur Umgestaltung der sozialen Lage ihres Volkes verband. Als naturgegebener Bundesgenosse mußte ihnen der russische Liberalismus erscheinen, der im Begriff war, dem russischen Bauerntum persönliche und wirtschaftliche Freiheit zu bringen. Der Glaube an eine nahe Verwandtschaft der Letten und der Russen unterstützte diese Anlehnung. Einzelne Jungletten hielten den Übertritt zur Orthodorie für den einzigen heilsamen Weg, ihr Volk der Fessel des deutschen Luthertums zu entziehen. Die Verwirklichung der nationalen Ziele in Deutschland bedeutete ebenso wie die wachsende Macht des russischen Nationalismus einen starken Auftrieb für die nationalen Bestrebungen der Letten und Esten. Als unmittelbare Gefahr mußte diesen die deutsche Bewegung unter den Balten erscheinen, die nach einer Überbrückung der ständischen und provinziellen Gegensätze innerhalb des Deutschtums strebte.

In den siebziger Jahren gewann die Nationalbewegung ihren breiten Rückhalt im lettischen und estnischen Volke. War das „Junglettentum“ die geistige Bewegung einer kleinen radikalen Gruppe gewesen, so galt es jetzt in den breiten Massen das Nationalgefühl zu wecken und zu pflegen. Das Mittel dazu waren die landwirtschaftlichen, literarischen und Gesangsvereine, die in den siebziger Jahren unter den Letten und Esten wie Pilze emporzusprießen begannen. Die Führung der Letten fiel dem im Jahre 1868 gegründeten „Lettischen Verein“ in Riga zu.

Voraussetzung für diesen breiten Aufschwung in der nationalen Bewegung war die wirtschaftliche Entwicklung des Letten- und Estentums, die den baltischen Agrarreformen folgte. Sie hatten erst die Entstehung eines selbständigen, kräftigen Bauernstandes und eines städtischen Bürgertums unter den Letten und Esten ermöglicht. Die Gefahr, die seit dem polnischen Aufstand und im Zusammenhang mit der nationalen Entwicklung Deutschlands der baltischen Agrarverfassung von seiten des russischen Nationalismus drohte, führte die deutschen Ritter-

¹ Sm „Inland“, 1862, Nr. 1, antwortete R. B. (vermutlich Kristian Baron) auf die Kritik, welche G. Brasche („Ein Blick auf die lettische Volksliteratur“, Balt. Monatschr. Bd. 4, 1861) an der junglettischen Bewegung geübt hatte.

gutsbesitzer zum beschleunigten Verkauf ihres Bauernlandes¹. Diese Maßnahme sollte einer staatlichen Regulierung der baltischen Agrarverhältnisse vorbeugen und dem Deutschtum konservative Bundesgenossen im Lande schaffen.

Die siebziger Jahre sahen infolge der Verbreiterung der nationalen Bewegung eine bedeutende Entwicklung der lettischen und estnischen Presse. In der „Baltischen Monatschrift“ wurde, indem die Frage offen blieb, ob nicht „Presse und Oberschicht überhaupt zwei disharmonische Elemente sind“, mit Schmerz und nicht ohne Neid auf die wachsende Bedeutung der „nationalen Presse“ hingewiesen und auf die lebendige Wechselwirkung, in der sie mit ihrem Publikum stand². — Das Ziel der nationalen Bewegung begann sich zu klären: Verdrängung des Deutschtums aus seiner alten Stellung im Lande, Ablösung der Deutschen durch die Letten und Esten. Eins der politischen Witzblätter, in denen Letten wie Esten Eigenartiges leisteten, brachte in jenen Jahren einen Dialog zwischen zwei Letten³. Der eine verglich das lettische Volk mit einem Flachsfeld, in dem die deutschen Ritter als Disteln wachsen: Man muß sie ausziehen. Darauf meinte der andere: „Alte Disteln haben tiefe Wurzeln und stechen.“ — „Ich werde mir Handschuh kaufen,“ antwortete der erste, „Handschuh aus russischem Leder“. —

Mit Hilfe des russischen Nationalismus also sollte die Vorherrschaft des Deutschtums im Lande gebrochen werden. Die russische Öffentlichkeit wie die russischen Regierungsorgane nahmen diese Bundesgenossenschaft bereitwillig an. Schien doch hier unter den Bewohnern der Provinzen selbst ein Element zu entstehen, daß ihre Assimilierung an das Reichsganze wünschte. Während der „großen Aktion“ des livländischen Deutschtums, als der Landtag den Kaiser um die Wiederherstellung der livländischen Landesverfassung bat, sammelten Letten Unterschriften für eine Gegensupplik, in der sie die Aufhebung der alten Verfassung und die Einführung der russischen Landschaftsinstitutionen und der russischen Justizorganisation erbaten⁴. Mußte die russische Bürokratie einen solchen Bundesgenossen nicht nach Möglichkeit zu fördern suchen? — Unermüdlich erhoben die lettischen und est-

1 Vgl. Kapitel II, S. 63 f.

2 E. v. d. Brüggen: „An die Leser der Balt. Monatschr.“ Balt. Monatschr. Bd. 21 (1872), S. 603 ff.

3 „Sauni Dunduri“ (Neue Bremsen), 1875. Nach einem Bericht in der Preßkammer des Landratskollegiums, vol. I.

4 Fransehe: a. a. O. Bd. II, S. 19.

nischen Zeitungen ihre Forderungen¹, daß das Volksschulwesen des Landes dem Ministerium für Volksaufklärung in Petersburg zu unterstellen sei, daß der obligatorische Verkauf des Bauernlandes zu normierten Preisen, wie ihn die russische Bauernreform kannte, angeordnet, Gutspolizei und Kirchenpatronat der Rittergutsbesitzer aufgehoben werden müßten. Freilich sollten diese Maßregeln in erster Linie der nationalen Emanzipation der Letten und Esten dienen. Es war nur folgerichtig, wenn die lettische und estnische Presse auch eine neue Gouvernements-einteilung des Ostseegebietes wünschte, nämlich die Vereinigung des estnischen Livlands mit Estland zu einem estnischen und des lettischen Livlands mit Kurland zu einem lettischen Gouvernement.

Hatte die russische nationale Presse in den sechziger Jahren sich des „unterdrückten Bauern“ der Ostseeprovinzen angenommen, so begann sie die lettische und estnische Nationalbewegung, besonders seit der erhöhten Spannung, die der Berliner Kongreß für die deutsch-russischen Beziehungen brachte, unverhohlen als eine dem Deutschtum feindliche Bewegung zu unterstützen. Die russischen Staatsorgane folgten ihrem Beispiel. Unter diesen Umständen konnten die Abwehrversuche des Deutschtums keine Aussicht auf Erfolg haben.

Der Bauernlandverkauf durfte wohl als eine Maßnahme gelten, mit der dem revolutionären Nationalismus tatsächlich entgegengewirkt werden konnte. Als der Landmarschall auf dem Landtag von 1882 von den „nationalen Agitationen“ sprach, tat er die programmatische Äußerung, „daß durch den so überaus wünschenswerten und gewiß in allseitigem Interesse nach Kräften zu fördernden Bauernlandverkauf die leidige Agrarfrage hoffentlich bald zum Abschluß gebracht werden wird“².

Aber diese Maßnahme verlangte ihre Ergänzung in einer wachsenden politischen Berechtigung des lettischen und estnischen Bauerntums, wollte man dieses wirklich zum Bundesgenossen gegen den revolutionären Nationalismus gewinnen. Dazu sollte es nicht kommen. Die russische Regierung ließ die Reform der Selbstverwaltung, die zu Beginn der 80er Jahre im Lande vorbereitet wurde, nicht Wirklichkeit werden. Ob es damals noch möglich gewesen wäre, Letten-

¹ Bericht des Pastors Döbner, Kalzenau. Preßakte der Ritterschaft, vol. II, fol. 1—5.

² Landtagsrezesß Januar/Februar 1882. Eröffnungsrede des Landmarschalls v. Bodt.

und Estentum durch Heranziehung zu praktischer Mitarbeit für das baltische Landesinteresse zu gewinnen, ist schwer zu beurteilen. In den Reihen der Reformpartei glaubte man daran. Man sprach vom notwendigen „Übergang der Herrschaft in eine Führerschaft“¹ und hegte die Zuversicht, daß die Beteiligung der lettischen und estnischen Bauern an der Landesverwaltung wie ein Sicherheitsventil wirken und den „ungefunden Dämpfen des Nationalitätschwinds“ die gefährliche Spannung nehmen würde². Freilich beruhte diese Überzeugung auf einer Täuschung, welche die Reformpartei mit ihren konservativen Gegnern teilte.

Es lag in der kulturellen und sozialen Artung des baltischen Deutschtums begründet, daß Ursprung und Bedeutung der lettischen und estnischen Nationalbewegung von ihm lange unterschätzt wurden³. 700 Jahre war der Deutsche im Lande der Herr gewesen. Er glaubte nicht an eine ernste Gefährdung seiner Stellung durch den so lange beherrschten „Undeutschen“. Auch war er im allgemeinen überzeugt, keine der Pflichten gegenüber seinen Schutzbefohlenen veräußert zu haben. Der Nationalitätsgedanke hatte für ihn etwas „Unchristliches“ und etwas „Illiberales“ zugleich. Wachsende Bildung und Zivilisation würden, so war man überzeugt, dem „Nationalitätschwindel“ ein Ende machen.

Diese Unterschätzung der nationalen Bewegung der Letten und Esten kann neben der russischen Sabotage jeder Reformpolitik nicht übersehen werden. So gelangte die ritterschaftliche Landespolitik, die sowieso in ihrer Eigenart und engen Begrenzung keinen Boden für staatsmännisches Handeln bot, über unzulängliche Abwehrversuche nicht hinaus. Man forderte von der Staatsregierung Verschärfung der Zensur für die nationale Presse und Überwachung des nationalen Vereinslebens⁴. Das waren Maßnahmen, deren Wirkung, selbst wenn sie wirklich durchgeführt worden wären, nur von zweifelhaftem Wert sein konnte. Man fehlte nicht in dem Gefühl, daß man es mit einem revolutionären Gegner zu tun hatte. So war die Landesvertretung bestrebt, den Zusammenhang des estnischen und lettischen Nationalis-

1 Tobien, Ritterschaft I, S. 392.

2 (S. v. Samson) „Wetterleuchten“, Dorpat 1878, S. 43.

3 Transche: a. a. D. Bd. II, S. 26 ff. — Charakteristisch A. Bielenstein über die lettisch-nationale Bewegung in seiner Selbstbiographie „Ein glückliches Leben“, Riga 1904.

4 Acta des Rival. Landratskoll. betr. „Nationale Agitationen“, Fol. 109 ff. Acta betr. Presseangelegenheiten, vol. I, Fol. 639 f., vol. II.

mus mit der nihilistischen Revolution nachzuweisen¹. Jedoch war damit die Bewegung in ihrer ganzen Breite verkannt.

Das Deutschtum besaß die wirtschaftliche und soziale Vorherrschaft im Lande, aber es besaß weder die staatlichen Machtmittel, diese Stellung zu verteidigen, noch die innere Möglichkeit, mit dem Nationalismus zu paktieren. Die Aufgabe, den Selbstbehauptungskampf an zwei Fronten zu führen, war deshalb von erdrückender Last. Die Staatsorgane konnten alle Abwehrversuche der Ritterschaft neutralisieren oder in ihr Gegenteil verkehren.

Als die Ritterschaften im Jahre 1880 endlich die Anstellung zweier besonderer Zensoren für die „nationale Presse“ erreichten, deren Gehälter zur Hälfte aus ritterschaftlichen Mitteln gestellt wurden, schlug der Gouverneur der Regierung Männer für diese Ämter vor, die mit den Führern der nationalen Agitation in enger Verbindung zu stehen schienen². — Als der Gouverneur sich standhaft weigerte, die von der Ritterschaft geforderten Maßnahmen gegen die Hege der nationalen Presse und gegen die politische Tätigkeit der nationalen Vereine zu ergreifen, führte der Landmarschall in Petersburg Klage über die Indolenz der Regierungsorgane. Was man erreichte, war die Entsendung eines hohen Reichsbeamten mit kommissariischen Vollmachten, dessen Tätigkeit einen verheerenden Schlag für die Stellung des Deutschtums im Lande bedeutete. Der Senator Manassein, der als Justizminister wenig später den baltischen Provinzen die russische Justizorganisation verließ, wurde zur Revision nach Livland entsandt.

Wie es in dem Konventsbericht vom Oktober 1882 heißt, erwies die Revisionszeit das völlige Versagen der provinziellen Polizeiorganisation ebenso wie die glänzende Organisation und Leitung der nationalen Agitation. Allenthalben waren in den Gemeindehäusern von der nationalen Propaganda Klageschemata zur Unterzeichnung ausgelegt, so daß die nationalen Forderungen — Zwangsverkauf des Bauernlandes, Normierung der Pachten, Abschaffung des Kirchenpatronats und gerechtere Verteilung der Wegebaulast, Einführung der Landschaftsinstitutionen und staatliche Verwaltung des Volksschul-

¹ Das Landratskollegium war einmal auf der Suche nach dem gedruckten Originalexemplar einer „Nihilistenproklamation“ in lettischer Sprache. Es sollte durch den Landmarschall zur Kenntnis des Kaisers gebracht werden. „Der Umstand, daß so etwas lettisch gedruckt existiert, würde einen ganz anderen Eindruck hervorbringen, wie das geschriebene!“ Landrat A. v. Richter an den Bürgermeister Ed. Hollander, 4. XII. 1882 (Nachlaß Tidoböhl, Riga).

² Acta des Livl. Landratskoll. betr. Presseangelegenheiten, vol. I, Fol. 748 ff.

wesens — in Massenpetitionen dem Regierungsvertreter übergeben wurden. Im Beamtenstabe des revidierenden Senators selbst befanden sich zwei estnische Nationalisten¹.

Durch die eineinhalb Jahre währende Revisionszeit war die Autorität der deutschen Landesbehörden völlig untergraben. Viele Beamte der alten ständischen Selbstverwaltung und des ständischen Gerichtswesens, Ordnungsrichter wie Kirchspielsrichter, waren wegen Amtsüberschreitung oder ungesetzmäßigen Handelns den Gerichten übergeben worden. — Das ländliche Proletariat war radikalisiert. Am 9. Oktober 1882 wurde auf den Kreisdeputierten Baron Meyendorff ein Attentat verübt. Attentate auf Pastoren folgten. Es häuften sich die Brandstiftungen, die besonders am Besitz der Letten und Esten, die dem Radikalismus feindlich waren, der Bauernwirte und Gemeindeältesten, verübt wurden. — Das alte ständische Gerichts- und Polizeiwesen des Landes war diesem Aufruhr nicht mehr gewachsen, so daß die Einführung des russischen Polizeiwesens (1885) und der russischen Justizorganisation (1889) fast einem Bedürfnis des Landes zu entsprechen schien.

Es zeigte sich zum ersten Mal, welche vernichtenden Folgen der Spalt, der im Gefüge der Provinzen klappte, für das Deutschtum haben konnte. Ein unvermeidliches Schicksal schien hereinzubrechen. — Gewiß hatte das Deutschtum die lettische und estnische Nationalbewegung unterschätzt. Aber der livländischen Landespolitik waren ja nicht nur durch eine feindselige Zentralregierung die Hände gebunden. Sie hatte sich auch ohne den Rückhalt an einer Nationalitätspolitik des Mutterlandes zu entwickeln. Es darf die Frage aufgeworfen werden, welchen Weg sie gegangen wäre, wenn das Deutsche Reich nicht konservative sondern Nationalitätspolitik im Osten getrieben hätte. Eins ist sicher: die Reformfrage, die Frage des Letten- und Estentums, hätte eine andere Behandlung erfahren.

4. Die Zerstörung des deutsch-livländischen Landesstaates unter der Regierung Kaiser Alexanders III.

In dem dritten und letzten Jahrzehnt der Politik Bismarcks, von 1880 bis 1890, erfolgte der völlige Niederbruch des deutschen Landesstaates in Livland. — Das baltische Deutschtum behielt zwar kulturellen

¹ *Erzählung*: a. a. D. Bb. II, S. 42.

Vorrang und materiellen Besitz. Auch blieb dem Landadel das Korporationsrecht. Aber die großen kulturellen Aufgaben, die mit der Autonomie des Deutschtums verbunden gewesen und von ihm in einer vorbildlichen Selbstverwaltung erfüllt wurden, waren ihm entzogen. Der Gedanke des nationalen Einheitsstaates mit seiner zerstörenden Macht hatte freie Bahn erhalten.

Im März 1881 war Alexander III. dem ermordeten Zar-Befreier auf den russischen Thron gefolgt. Es kam niemandem unerwartet, als es der livländischen Landesvertretung nicht gelang, die Bestätigung der ritterschaftlichen Privilegien, die nach alter Gewohnheit bei jedem Thronwechsel erbeten wurde, zu erlangen. Die Vertretungen der Schwesterprovinzen hatten sich dem Vorgehen der livländischen Landesvertretung nicht angeschlossen¹. Sie hielten es für gefährlich, in dieser Frage auf eine Entscheidung zu drängen. Auch der livländische Landmarschall überzeugte sich bald davon, daß eine Forcierung der Angelegenheit nur zu einem negativen Bescheid führen konnte. Konvent und Landtag glaubten jedoch, einen stillschweigenden Verzicht nicht verantworten zu können. Nicht auf die vielfach veralteten und aufgegebenen ständischen Vorrechte kam es der Ritterschaft an, sondern auf den großen Inhalt nationaler Autonomie, der den Kern der Privilegien bildete, die sprachlichen und kirchlichen Rechte. Deshalb wollte sie nicht den Anschein erwecken, als ob sie ihre Privilegien als stillschweigend beseitigt ansähe. Auf eine Supplik, in der sie diesem Standpunkt Ausdruck verlieh, wurde ihr eine Antwort zuteil, die den Willen des Kaisers kundtat, Livland nicht nach den Privilegien zu regieren².

Schlag auf Schlag erfolgten in den achtziger Jahren die Einbrüche in die bisher noch erhaltenen Grundlagen des deutschen Landesstaates. Zum eigentlichen Repräsentanten der radikalen Politik, die die Regierung gegenüber den Provinzen einschlug, wurde in Livland der General der Artillerie M. A. Zinov'ev, der am 12. Juli 1885 das Amt des livländischen Gouverneurs antrat und es zehn Jahre verwaltete. Wie um das russische Eroberungsrecht an dem von ihm verwalteten Lande zu bezeugen, ließ er vor seinem Scheiden auf einem der grünen von der Düna umflossenen Holme mit dem Blick auf die Türme Rigas ein Denkmal errichten, den russischen Soldaten zu Ehren, die dort gegen die Schweden im Kampf um Livland gefallen waren. — Kaiser Ale-

¹ Acta des Livl. Landratsstoll. betr. Thronwechsel, Krönung, Privilegienbestätigung. Fol. 42, 126 ff., 133 ff., 146, 153, 205, 274. Vgl. auch Tobien, Ritterschaft I, S. 86 f.

² Wortlaut bei Tobien, Ritterschaft I, S. 87.

xander III. hatte diesen Mann für den Posten des livländischen Gouverneurs selbst ausgesucht und mit der Aufgabe betraut: Livland endlich zu einem rein russischen Gouvernement zu machen¹. Diesen Auftrag zu erfüllen, bemühte der neue Gouverneur sich redlich.

Die Persönlichkeit Zinov'evs hat ihren eigenen Reiz, weil sie einen markanten Vertreter des Staatsprinzips darstellt, das nun in der Behandlung der Ostseeprovinzen triumphieren sollte. Die geheimen Berichte, die der Gouverneur jährlich für seinen Kaiser verfaßte, sind aufschlußreiche Zeugnisse seines Urteils und seines Strebens².

Zinov'ev sah in dem livländischen Landesstaat, durch dessen Bestehen die wichtigsten Zweige der Verwaltung, Justiz, Kirchenwesen und Schule in die Hände der deutschen Stände gelegt waren, die wohlgegründete Vormacht eines Elementes, das den Interessen der russischen Politik fremd war. Wohl erkannte er die Vorzüge und die Vorbildlichkeit der deutschen Selbstverwaltung an, je länger er im Lande war, desto rückhaltloser³. Aber die Frage war für ihn, wie man ihr einen Inhalt geben konnte, der dem russischen Staatsinteresse Genüge versprach. Der in Petersburg erwogene Plan, den Provinzen die russische Provinzialverfassung (Zemstvo-Institutionen) zu geben, fand nicht seine Zustimmung. Die russischen Landschaftsinstitutionen waren in dem Bestreben geschaffen worden, dem Übermaß des bürokratischen Machens in den russischen Gouvernements eine Grenze zu setzen und die Bevölkerung zur Selbstverwaltung zu erziehen. In den baltischen Provinzen gab es nach Zinov'evs Ansicht keinen Mangel, sondern eher einen Überschuß an Selbstverwaltung, und es handelte sich vielmehr darum, auf allen Gebieten den Einfluß der Regierung zu verstärken. Vor allem aber teilte Zinov'ev nicht die Meinung, daß durch die russische Provinzialverfassung, die ja auch Letten und Esten zur Teilnahme an der Selbstverwaltung geführt hätte, der ausschlaggebende Einfluß des Deutschtums beseitigt worden wäre. Er blickte klar genug, um zu wissen, daß der lettische und estnische Nationalismus nicht immer Freund der russischen Regierung sein würde, und er fürchtete, daß gerade in gemeinsamer Verwaltungstätigkeit das Deutschtum unter den Letten

1 Tobien, Ritterschaft I, S. 154.

2 Alle 10 Berichte gelangten durch besonderes Vertrauen in die Hände des livländischen Landmarschalls Baron Meyendorff und befinden sich in seinem amtlichen Nachlaß im Besitz der Ges. f. Geschichte u. Altertumskunde zu Riga. — Auszüge aus diesen Berichten sind von Herrn v. Tobien veröffentlicht: Ritterschaft I, S. 154—162, S. 201—205, S. 253—258, S. 331—334, S. 337—338.

3 Tobien, Ritterschaft I, S. 435, 468.

und Esten sich zahlreiche Bundesgenossen gegen die Regierungsbestrebungen gewinnen würde. Die Regierung genoß dann nicht mehr den Vorteil, es in dieser wichtigen, aber Rußland fremden Grenzprovinz mit einer durch vielfachen Gegensatz gespaltenen Bevölkerung zu tun zu haben. Diese Argumente Zinov'evs mochten ausschlaggebend dafür sein, daß man in Petersburg den Gedanken, die Landschaftsinstitutionen auf die Ostseeprovinzen zu übertragen, fallen ließ, nachdem die Ritterschaften schon über die Formen der Einführung beraten hatten. Unterstützt wurde der Gouverneur freilich vom Kriegsministerium, das die Erhaltung der alten Landesorgane wünschte, weil diese ihre militärischen Aufgaben: Aushebung, Reservistenkontrolle, Mobilisierung und Verpflegung mustergültig erfüllten¹.

Die Organe der deutschen Selbstverwaltung, die so außerordentlich zweckmäßig und billig arbeitete, meinte Zinov'ev erhalten zu müssen. In einigen, z. B. im Polizeiwesen, wollte er das Wahlrecht der deutschen Stände durch das Ernennungsrecht der Regierung ersetzt wissen. In den Stadtschulkollegien und den Landschulbehörden sollte der Einfluß der Regierung durch russische Schulinspektoren gesichert werden.

Die gefährlichsten Mittel, die dem Deutschtum für die Herrschaft im Lande zur Verfügung standen, waren nach der Ansicht Zinov'evs Kirche und Schule. Der lutherische Pastorenstand schien ihm im politischen Dienst der deutschen Aristokratie zu stehen. Für die höchsten kirchlichen Ämter im Lande, wie für den einzelnen Landpastor, hatte die Ritterschaft oder, wer ihr angehörte, Wahlrecht. „Das Patronat verfolgt den unreinen Zweck, aus der Religion eine Waffe zum politischen Kampfe gegen Rußland zu schmieden. Es muß abgeschafft und die Kirchenverwaltung von Grund aus reformiert werden².“ Dem Schulwesen wollte Zinov'ev seine mustergültige Organisation und vor allem die lebendige Beteiligung der Bevölkerung an seiner Verwaltung lassen. Er versprach sich viel von dem Einfluß der Regierungsvertreter in den Schulbehörden und von der Oberaufsicht des Ministeriums, dem das baltische Volksschulwesen bis dahin nicht unterstellt war. Vor allem aber, glaubte er, würde die Anordnung russischer Unterrichtssprache das meiste tun, um die breiten Schichten des lettischen und estnischen Volkes dem deutschen Einfluß zu entziehen.

¹ Tobien, Ritterschaft I, S. 434.

² Im Jahresbericht für 1887; vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 202.

Die Univerſität Dorpat war für Zinov'ev der Herd des deutſchen Geiſtes in den Provinzen, „die wahre alma mater des geſamten baltiſchen Deutſchtums“. Er ſah in ihr viel weniger eine Pflegeſtätte der Wiſſenſchaft als eine politiſche Bildnerin, die ihre Zöglinge im baltiſchen Sondergeiſte erzog. Die ſtudentiſchen Korporationen, deren Glieder für ihr ganzes Leben verbunden blieben, ſchienen in Wahrheit politiſche Korporationen, die mit ihrem dichten Netz von Beziehungen das ganze Land umſpannten. Dorpat mußte zuerſt getroffen werden, ſollte es im baltiſchen Lande einmal anders werden. Aus einer Hochburg deutſchbaltiſcher Sonderart mußte dieſe vom Staat unterhaltene Hochſchule in eine ruſſiſche Unterrichtsanſtalt umgewandelt werden, in einen Pionier ruſſiſchen Geiſtes für das baltiſche Grenzgebiet. Dazu waren die wichtigſten Schritte, daß die Univerſität ihrer Selbſtändigkeit beraubt und die ruſſiſche Vortragſprache obligatoriſch gemacht wurde.

Maßnahmen, wie ſie Zinov'ev vorſchwebten, wurden in den achtziger Jahren auf allen Gebieten der Landesverwaltung in den baltiſchen Provinzen verwirklicht. Das Deutſchtum verlor eins ſeiner alten Rechte nach dem anderen.

Im Jahre 1882 begannen Rechtſchmälerungen auf dem Gebiet der Behördenſprache. — Den Wehrpflichtkommiſſionen, denen Vertreter der deutſchen Landesbehörden angehörten, wurde excluſiv ruſſiſche Geſchäftſprache anbefohlen. Im Auguſt 1885 wurde das Nigaſche Stadthaupt Robert v. Bünchner, der nach der neuen Städteordnung gewählte Chef der Stadtverwaltung, auf kaiſerlichen Befehl ſeines Amtes enthoben, weil er ſich gegen die Einführung der ruſſiſchen Geſchäftſprache in die ſtädtiſche Wehrpflichtbehörde zur Wehr geſetzt hatte. Vergeblich wies Bünchner darauf hin, daß das Wahlrecht der Stadtverordnetenverſammlung geſchmälert wäre, wenn ſie nur Perſonen mit ruſſiſcher Sprachkenntnis zum Stadthaupt wählen dürfte¹.

Am 14. September 1885 verpflichtete ein Allerhöchſter Befehl die deutſchen Landesbehörden zu ruſſiſcher Korreſpondenz mit allen Reichs- und Regierungsbehörden in- und außerhalb der Provinzen. Damit war die Schonung, die der Sprachkaſa vom 4. November 1869 den deutſchen Landesbehörden geſichert hatte, aufgehoben. Bezeichnend

¹ Acta des Livl. Landratskol. betr. die Einführung der ruſſiſchen Sprache als Geſchäftſprache, vol. II, Fol. 438—442. — Ausführliche Darſtellung: Ruſſiſch-Baltiſche Blätter, 1886, S. 43—49.

für die Situation war es, daß der Gouverneur Zinov'ev die Weitergabe eines ritterschaftlichen Memorials über die Grenzen der Durchführbarkeit des Sprachbefehls verweigerte und dem Landratskollegium überhaupt die Kompetenz bestritt, im Namen des Landes zu sprechen oder für Interessen zu petitionieren, die nicht rein ritterschaftliche waren. Die Zirkulärverordnungen, die der Gouverneur in den folgenden Jahren erließ, gingen noch weit über die Vorschriften des Sprachufasses hinaus. So ordnete er für alle Gemeindeinstitutionen russische Korrespondenz an. Er verbot den Landesbehörden und sogar den Gutsverwaltungen mit den bäuerlichen Gemeindevorständen in deutscher Sprache zu korrespondieren. Die Ritterschaft führte vergeblich Beschwerde über die administrative Willkür des Gouverneurs. — Im November 1889 ordnete ein kaiserlicher Befehl sogar für die innere Geschäftsführung der baltischen Stadtverwaltungen die ausschließliche Anwendung der russischen Sprache an.

Auch gegen die evangelisch-lutherische Landeskirche begann im Jahre 1885 der Kampf. Zunächst entbrannte er um ihre materielle Grundlage. War im Jahre 1863 die Reallast-Natur der vom Grundbesitz zugunsten der lutherischen Kirchen erhobenen Abgaben anerkannt worden, d. h. sollte die kirchliche Abgabe als am Boden haftend und unabhängig von der Konfession des jeweiligen Besitzers erhoben werden, so begann die Staatsregierung im Jahre 1885 der evangelischen Kirche Livlands diesen Anspruch zu bestreiten. Die materielle Grundlage der alten Landeskirche war damit gefährdet. Auch befürchtete die Ritterschaft, daß die Befreiung der Orthodoxen von dieser Bodenabgabe als eine Art Prämie für den Übertritt zur Orthodorie wirken würde. Denn für die orthodoxe Kirche, die vom Staat unterhalten wurde, war keine derartige Abgabe zu leisten. Die Ritterschaft unterlag. Ein Ministerkomiteebeschluß vom 14. Mai 1886 verbot die Erhebung evangelischer Kirchenabgaben von Orthodoxen¹.

Am 26. Juli 1885 war der Reversalzwang für Mischehen, der zwei Jahrzehnte vorher auf administrativem Wege für Livland beseitigt wurde, wieder eingeführt worden². Infolgedessen lebten im Jahre 1886 die Pastorenprozesse wieder auf. Die Ritterschaft verteidigte Zoll um Zoll den Boden der ev.-luther. Kirche, deren Stellung mit der Geltung deutscher Kultur im Lande gleichbedeutend war. Vor allen

¹ Acta des Livl. Landratskoll. betr. „die Vertretung der Rechte der ev.-luther. Kirche Livlands“, vol. III und IV. Vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 196.

² Tobien, Ritterschaft I, S. 190.

Dingen erstrebte die Landesvertretung Legalisierung des zwanzig Jahre stillschweigend geduldeten Konvertitentums, um die evangelische Geistlichkeit aus einer hoffnungslosen Lage zu befreien. Der Widerstand, den der einflußreiche Prokureur des Allerheiligsten Synods, Pobëdonoscev, entgegengesetzte, ließ alle Schritte der Ritterschaft scheitern.

Seit 1884 erfolgte in wenigen Etappen die völlige Russifizierung des baltischen Schulwesens. Der Einführung russischer Unterrichtssprache in den staatlich unterhaltenen Kreis- (städtischen Realschulen) folgte im April 1887 die gleiche Maßnahme für alle Gymnasien des Dörptschen Lehrbezirks, wovon auch die ritterschaftlichen Landesgymnasien betroffen wurden. Im Mai 1889 wurde selbst für Privatschulen die Einführung der russischen Unterrichtssprache befohlen¹. — Das Volksschulwesen, das die deutsche Selbstverwaltung zu Beginn des Jahrhunderts aus eigener Kraft geschaffen und vorbildlich entwickelt hatte, wurde im November 1885 dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt. Es erhielt eine Organisation, die die Lehrerernennung und die Unterrichtsplanung den Regierungsvertretern zuteilte und in der die noch bestehenden Selbstverwaltungsbehörden nur noch dekorativen Charakter besaßen². Von der dritten Klasse der Gemeindeschule an sollte es für die lettische und estnische Bevölkerung, die bis dahin stets in ihrer Muttersprache unterrichtet worden war, nur noch russische Unterrichtssprache geben.

Die Universität Dorpat verlor im November 1889 ihre Autonomie. Das bis dahin von ihr geübte Recht, Professoren, Rektor, Prorektor und Dekane selbst zu wählen, wurde ihr entzogen. Sie wurde den russischen Hochschulen „gleichgestellt“. Seit 1887 hatte die schrittweise Einführung der russischen Vortragsprache begonnen. Vom Jahre 1895 ab mußte von Inländern in russischer Sprache vorgetragen werden. Nur die theologische Fakultät, der eine Zeitlang die völlige Aufhebung und Ersatz durch ein Seminar in Innerrußland gedroht hatte, behielt deutsche Unterrichtssprache. Selbstverständlich wurde auch für Conseil und Direktorium der „Kaiserlich Jurjewschen Universität“ wie für die Fakultäten russische Geschäftssprache vorgeschrieben³. In wenigen Jahren war die alte Universität Dorpat zur Unkenntlichkeit verwandelt. Lehrkörper und Studentenschaft waren fremd geworden.

¹ Acta des Livl. Landratskoll. betr. Russifizierung der Schulen, vol. I.

² Tobien, Ritterschaft I, S. 247 ff.

³ Acta des Livl. Landratskoll. betr. die Universität Dorpat, vol. II.

Vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 329, 338 f.

Die lange verschleppte baltische Justizreform fand ihren Abschluß in der Übertragung der russischen Justizorganisation auf die Provinzen. „Den 28. November, am Jahrestage König Sigismund Augusts,“ so heißt es im ritterschaftlichen Residierrezeß vom Jahre 1889, „war zu verschreiben, daß nach Anleitung des Gesetzes vom 9. Juli ds. Js. die neuen Justizbehörden am heutigen Tage feierlich eröffnet wurden, unter Beseitigung der deutschen Geschäftssprache und des provinziellen Prozeßrechts“. Mit den Vorrechten der deutschen Stände verschwanden die alten Gerichtsbehörden, unter ihnen die vornehmsten: das Livländische Hofgericht, dessen Glieder die Ritterschaft gewählt hatte, und der Rat der Stadt Riga, der seiner Justizfunktionen wegen die Einführung der russischen Städteordnung noch überlebt hatte. In neuer Sprache verhandelten neue Beamte in neuen Institutionen¹.

Die livländische Landesvertretung glaubte in diesem dunklen Jahr das Ende der Ritterschaft und ihrer alten Ämter und Organe gewärtigen zu müssen. In der Tat wurde in Petersburg eine Übertragung der russischen Adelsordnung auf die Ostseeprovinzen in Erwägung gezogen². Dahin jedoch kam es nicht. Ritterschaft, Landtag und Landratskollegium blieben bestehen, wenn auch ihre Aufgaben fortan auf einige Zweige der ökonomischen Landesverwaltung und der Wohlfahrtspflege beschränkt waren.

Das Bild dieses Niederbruches wurde durch das Schicksal der Rigaschen Zeitung vervollständigt. Die größte deutsche Zeitung der Provinzen wurde im Jahre 1889 durch den Gouverneur förmlich zu Tode gehetzt. Der Entziehung der Inserate, der Streichung fast aller Beiträge folgte im Mai die administrative Verschickung des Rechtsanwalts Joh. v. Büngner, eines der Hintermänner des Blattes, und des Vizeredakteurs Wittschewskij. Der Chefredakteur Alexander Buchholz konnte sich dem gleichen Schicksal durch die Flucht nach Deutschland entziehen³.

Dem baltischen Deutschen erschien die Welle der Zerstörung, die er über seine Heimat hereinbrechen sah, mit der Regierung Kaiser Alexanders III. verbunden. Die Dynastie hatte den Widerstand gegen den russischen Nationalismus, gegen den sich selbständig zu behaupten Alexander II. noch versucht hatte, aufgegeben. Das Band

¹ H. Baron Stael v. Holstein: „Codifizierung des Provinzialrechts“. Balt. Monatschr. Bd. 52 (1901), S. 358.

² Tobien, Ritterschaft I, S. 424 ff.

³ Joh. v. Eckardt: Beiträge zur Geschichte des deutschbaltischen Zeitungswesens. („Zeitungswissenschaft“ 1928, Nr. 3, S. 37.)

gemeinsamen politischen Interesses, das den Kaiser mit der deutschen Aristokratie der Ostseeprovinzen verknüpfte, schien durchschnitten. Der überragende Einfluß, der Männern wie Rattkov und Pobëdonoscev eingeräumt wurde, zeigte deutlich, wo der neue Zar seine Stellung zu nehmen bereit war. Was ihn dazu trieb, das war der Zwang, einen Bundesgenossen gegen die Revolution zu gewinnen. Der Nationalismus schien der stärkste, der sich im russischen Lande finden ließ. Wollte die Revolution der Dynastie ans Leben, so hielt er das Zartum hoch als ein nationales Gut.

Dieser Sieg des russischen Nationalismus war aber auch nicht ohne Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Politik. — „Mein Herz ist schwer über die politischen Vorgänge sowohl auf dem großen europäischen Schauplatz als auch in unserem Winkel“, schrieb Georg Berkholz am 20. März 1878¹. Er mochte ahnen, welche Folgen die Niederlage der russischen Politik auf dem Berliner Kongreß für seine Heimat haben mußte, bei der Unfähigkeit der Staatsführung, einen Weg unabhängig vom russischen Nationalismus zu gehen. „Der ohnmächtige Haß gegen Deutschland, dem man die Schlappe der russischen Politik auf dem Berliner Kongreß Schuld gab, machte sich gegen die schutzlosen deutschen Ostseeprovinzen Luft“, durfte eine der zahlreichen baltischen Broschüren schreiben², die gegen Ende der achtziger Jahre in Deutschland erschienen. „Die Mißerfolge in der Balkanpolitik sollten durch die Russifizierung Liv-, Est- und Kurlands ausgeglichen werden.“ — Die deutsche Politik, die seit 1866 ihre Stellung unabhängig von den russischen Interessen zu nehmen fähig war, galt dem russischen Nationalismus als Führer des europäischen Widerstandes. Die Vorstellung, daß der Weg nach Konstantinopel durch das Brandenburger Tor führe, begann das politisierende Russentum zu beherrschen. In der Orientpolitik an seiner eigenen Maßlosigkeit gescheitert, bereitete der Nationalismus das russische Reich für den Entscheidungskampf mit Deutschland vor³. Dazu schien die Russifizierung der baltischen Gouvernements in erster Linie notwendig. Die russische Dynastie war nicht stark genug, um nicht schrittweise dem Nationalismus folgen zu müssen bis zur französisch-russischen Entente. Russifizierung der Ostseeprovinzen und französisch-russische Entente waren Äußerungen

1 G. Berkholz an S. Dieberichs, 20. III. 1878. (Nachlaß Berkholz, Riga.)

2 „Ein verlassener Bruderstamm“, Berlin 1889, S. 184.

3 S. Grüning: Die russische öffentliche Meinung und ihre Stellung zu den Großmächten. (Verl. Dissert. „Osteuropäische Forschungen“, Neue Folge, Bd. III, 1929.)

einer und derselben politischen Orientierung. — Bismarck war auch nach dem Berliner Kongreß nicht bereit, sich das Gesetz des Handelns vom russischen Nationalismus vorschreiben zu lassen. Freilich war die russische Politik unzuverlässig geworden, und es war notwendig, für Deutschland Sicherungen zu schaffen. Aber gegen Rußland zu optieren, lehnte Bismarck nach wie vor ab¹. Das baltische Deutschtum blieb seinem Schicksal überlassen.

Als die Aktion der livländischen Ritterschaft, vom neuen Kaiser eine Bestätigung ihrer Privilegien zu erlangen, noch schwebte, da reiste, wie mündliche Überlieferung zu berichten weiß, der Kreisdeputierte Heinrich Baron Tiefenhausen nach Deutschland, um den Reichskanzler aufzusuchen, mit dem ihn freundschaftliche Beziehungen verbanden. Die Akten des Adelskonvents sagen nichts über diese Reise, und es ist daher nicht festzustellen, ob Baron Tiefenhausen im Auftrage des Adelskonvents handelte. Der Adelskonvent oder einige seiner Glieder mochten zu erfahren wünschen, wie weit die livländische Ritterschaft im Protest und im Widerstand gegen ihre Entrechtung gehen konnte, ob sie dabei auf einen Rückhalt an der deutschen Politik, auf ihre diplomatische Unterstützung, rechnen durfte. Dies zu erkunden soll der Zweck der Reise Tiefenhausens gewesen sein. Der leitende Gedanke dieses Unternehmens war, wie kaum betont zu werden braucht, ein loyalen. Es handelte sich nicht darum, eine politische Verbindung mit Deutschland anzubahnen, sondern dem russischen Kaiser und dem Reich ein deutsches Livland und seine getreue Ritterschaft zu erhalten. Dazu, glaubte man, würde unter Umständen die diplomatische Unterstützung des befreundeten Deutschen Reiches helfen können. Das Ergebnis der Mission Tiefenhausens war, wie berichtet wird, völlig negativ.

Mochte nun eine solche Sondierung der deutschen Politik stattgefunden haben oder nicht, der Umstand, daß das Deutschbaltentum völlig auf sich gestellt war, als der Vernichtungsfeldzug gegen seine Institutionen und gegen die Geltung seiner Kultur geführt wurde, mußte für seine politische Entwicklung und für die Haltung der Landespolitik von großer Bedeutung sein.

¹ Ich beschränke mich darauf, das Buch von S. Rothfels „Bismarcks englische Bündnispolitik“, 1924, zu erwähnen. — Elementare und prinzipielle Grundlagen seiner Politik und die Erfahrungen der nach England gerichteten Bündnisführer bestimmten Bismarcks Überzeugung, daß Deutschland durch keine Neuorientierung ersetzen konnte, was es von seiner europäischen Stellung verlor, wenn es seine Politik gegen Rußland festlegte. Von einer deutsch-russischen Verfeindung gewannen andere Mächte mehr als Deutschland.

Die Erfahrung, daß, was in Rußland vorging, der allgemeinen Entwicklung des europäischen Staatenlebens angehörte, daß auch im Deutschen Reich verwandte Erscheinungen herrschten, hatte dazu beigetragen, daß in der landespolitischen Auseinandersetzung vom Ende der siebziger Jahre eine neue Anschauung von der Lage und den Möglichkeiten Livlands sich zum Worte meldete. Gustav Neuchel, der damals Redakteur der Baltischen Monatschrift war, forderte den unverschleierte Blick und das klare und unverfälschte Bewußtsein, „daß die baltischen Provinzen nicht etwa ein isoliertes, meerumspültes Eiland, sondern ein Teil des Russischen Reiches sind“¹. Aus dieser Einsicht war die Folgerung zu ziehen, daß die schon im Hinblick auf die Letten und Esten notwendige Verfassungsreform Aussicht auf Verwirklichung nur hatte, wenn sie sich der Entwicklung des Russischen Reiches und seinen Institutionen anpaßte. Von befreundeter Seite wurden die Forderungen Neuchels, der zur Bildung einer „Landesreformpartei“ aufgerufen hatte, als „ein Fortschritt des staatlichen Gedankens und der klaren Erkenntnis von der realen Lage der Provinzen“ bezeichnet². Man sprach vom „mißverstandenen Schirren“, und Hermann v. Samson wandte sich gegen die „aufgeregte, sentimental-mystische Auffassung“ der Landespolitik, die seit der „Livländischen Antwort“ im Lande geherrscht hätte³. Den Privilegien schrieb Herr v. Samson nur „rein praktische Bedeutung“ zu, die ausschließlich bedingt sei von der Tüchtigkeit ihrer Träger. Ihre formale Gültigkeit bedeutete keine politische Kraft. Zu schätzen waren sie vor allem als Ausdruck der historisch entwickelten Sonderstellung Livlands und als eine Art politischen Testamentes der Vorfahren. Diese Anschauung begann in jenen Jahren Gemeingut der Deutschbalten zu werden⁴. — Herr von Samson sah in der Anpassung der Provinzialverfassung an die Institutionen des Reichsinnern einen Ausweg aus der gefährlichen Lage der Stagnation⁵. Auch in neuen Formen schien dem Deutschtum durch seinen natürlichen Vorrang die kulturelle und politische Führung gesichert.

1 Balt. Monatschr., Bd. 25 (1877), S. 4 f.

2 Balt. Monatschr., Bd. 26, Juni 1879.

3 „Zur Verständigung“, Dorpat, Oktober 1879, S. 17.

4 Zum Beispiel „Zeichen der Zeit. Ein Wort für baltische Leser.“ Leipzig 1879.

5 Vgl. vor allem die Schriften „Wetterleuchten“, Dorpat 1878, und „Zur Verständigung“, Dorpat 1879.

Widerspruch erfuhren die anonymen Broschüren Samsons hauptsächlich wegen ihrer rücksichtslosen Form. Sie machten dem baltischen Deutschtum aus seiner Geschichte ein Sündenregister und konnten dem lettischen und estnischen Gegner als Selbstbezüglichung nur willkommen sein¹. — Wie zeitgemäß aber die politischen Gedanken des „Wetterleuchters“ waren, das zeigte der Landtag vom Jahre 1882. Die Staatsregierung hatte den Landtag aufgefordert, über die Form zu beraten, in der die russischen Landschaftsinstitutionen in Livland eingeführt werden könnten. Diese Aufforderung wurde keineswegs einhellig abgelehnt. Vielmehr beschloß der Landtag, mit den Schwesterprovinzen in Beratung zu treten über die Schaffung von Kreis- und Gouvernementskörpern, die, den russischen Institutionen entsprechend, alle Stände zur Selbstverwaltung heranzogen². Daneben freilich sollte der ritterschaftliche Landtag als Träger der autonomen Rechte des Landes, welche der russische Gouvernementsadel nicht besaß, erhalten bleiben. Für diesen „Dualismus“ hatte sich auch Herr von Samson in seiner Schrift „Zur Verständigung“ eingesetzt. Aus den Beratungen der „Baltischen Konferenz“ ging eine Kreis- und Kirchspielordnung für Liv- und Kurland hervor, die der Staatsregierung vorgestellt wurde. Sie gelangte nicht zur Verwirklichung, weil die Staatsregierung eine Reform der Provinzialverfassung nicht wünschte, die den offenen Gegensatz in der Bevölkerung vielleicht gemildert und dem Staate damit eine Handhabe zum Eingriff entzogen hätte³.

Der Landtag von 1882 hatte das eigenartige Bild ergeben, daß die alte Reformpartei die Reform der Provinzialverfassung unter Berücksichtigung der russischen Landschaftsinstitutionen ablehnte und auf ihrer Forderung des „erweiterten Landtages“ bestand. Wie ihr Wortführer Heinrich Baron Tiefenhausen ausführte, wollte sie vor allem Provinzialrecht erhalten und weiterbilden⁴. Die konservativen Gegner, zumal die jüngeren unter ihnen, erklärten, daß sie keine Reform gewollt hätten, weil sie jede Reform bei dem geringen Einfluß, den die Ritterschaft auf sie ausüben konnte, für eine Gefahr hielten. Da sie aber in einem verneinenden Protest die größte Gefahr für den Fortbestand der Landesverfassung erblickten und weil sie die aussichtslose Forderung eines erweiterten Landtages einem Protest gleich erachteten, wären sie bereit, die Einführung der russischen Landschaftsinstitutionen

1 Zu der Polemik, die sich an das „Wetterleuchten“ und die „Livländischen Rückblicke“ (August 1878) angeschlossen, vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 395, 398 ff.

2 Tobien, Ritterschaft I, S. 403 ff.

3 Vgl. oben S. 159 f. 4 Landtagsrezepß 1882, S. 751 f.

unter Erhaltung des alten Landtages zu beraten. Während alle Staaten auf Unifikation ausgingen, wäre es nicht möglich, „ein baltisches Finnland zu begründen“, wie es die Reformpartei mit einem „erweiterten Landtag“ erstrebte. Es ist vielleicht die Zeit gekommen, so führte Graf Leo Meyserling aus, da die wirkliche Verschiedenheit der livländischen Verhältnisse ihnen eine größere Sicherheit gibt, als irgendwelche geschriebenen Rechte¹.

Dieser neuen, realpolitischen Haltung, die auf die Bedürfnisse und Forderungen des Staates Rücksicht nehmen ließ, mußte durch die rücksichtslose Zerstörung des Landesstaates und der kulturellen Rechte des Deutschtums, die seit dem Jahre 1885 in Petersburg für gut befunden wurde, der Boden entzogen werden. — Dem neuen Sprachukas trat der Landtag von 1885 noch mit einer Denkschrift entgegen, in der er lediglich Grenzen feststellte, die der Durchführung des Befehls vom Interesse einer geregelten Verwaltung gesetzt waren. Ein reiner Protest, so befürchtete man, würde der Ritterschaft den Verlust der Landesverwaltung eintragen. Nur eine Minderheit unter Führung von Baron Tiefenhausen warnte vor jedem Entgegenkommen in einer so grundsätzlichen Frage, weil die Landespolitik damit auf eine „abschüssige Bahn“ geführt würde, und empfahl eine Supplik um Aufhebung des Sprachukas. Der Mißerfolg, der dem vom Landtag beschrittenen Weg beschieden war — der Gouverneur verweigerte Entgegennahme und Weiterleitung der Denkschrift —, mochte dazu beitragen, daß der Landtag in einer anderen Frage, die bald darauf an ihn herantrat, sich furchtlos für eine Demonstration des Protestes entschied.

Unter den zahlreichen anonymen Broschüren, die in jenen Jahren dank der Knebelung der baltischen Presse im Auslande erschienen², wurden zuerst Stimmen laut, die sich heftig gegen eine Politik des Kompromisses wandten. Den Glauben, daß die Regierung sich durch Entgegenkommen der Ritterschaft veranlaßt sehen würde, sich auf die notwendigsten Maßnahmen zu beschränken, bezeichneten sie als einen verhängnisvollen Irrtum, und sie warnten vor der Verschleuderung der sittlichen Kräfte des Widerstandes³.

1 Landtagsrezeß 1882, S. 674 f., S. 681.

2 „Russisch-Baltische Blätter“, Leipzig 1886—1888. (Über die anonymen Herausgeber vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 138, Anm. 4); „Livländisch-deutsche Hefte“, 3 Nummern, Lübeck 1876—1893, und zahlreiche anonyme Broschüren. (Vgl. Tobien, Ritterschaft I, S. 138, Anm. 3.)

3 „Russ.-Balt. Blätter“, Heft 4 (1888), S. 62. „Die Zeichen der Zeit.“ Epz. 1889, S. 14.

Als für alle höheren Lehranstalten die volle russische Unterrichtssprache angeordnet wurde, da entschied sich der Landtag im Jahre 1888, die beiden ritterschaftlichen Landesgymnasien zu schließen. Zwar glaubten noch einige seiner Glieder, ihre Weiterführung befürworten zu müssen. Da eine deutsche Schule nicht mehr bestehen sollte, so wünschten sie wenigstens eine „deutschgesinnte russische Schule“ zu erhalten¹. Aber diese Anschauung fand scharfe Ablehnung bei dem überwiegenden Teil des Landtages. Er wollte die Gelegenheit wahrnehmen, durch die Tat zu bekunden, daß die livländische Ritterschaft nach ihrem besten Wissen und Gewissen mit der Russifizierung nicht übereinstimmen könnte. Eine jede Politik muß eine Basis haben, forderte Baron Tiefenhausen, und einen Rückhalt, über den sie nicht weiter zurückgeht. — Werden die Landesgymnasien weitergeführt, warnte der alte Landrat v. Richter, „so ist der Kampf, der uns jetzt hunderte von Jahren erhalten hat, damit für immer abgeschlossen; es ist das Recht, weiter zu kämpfen, damit preisgegeben“. — Der Landtag beschloß, bei der Staatsregierung die Schließung der beiden ritterschaftlichen Landesgymnasien zu beantragen, ein Verlangen, dem stattgegeben wurde. Der Gedanke der nationalen Selbstbehauptung behielt Kraft und Geltung neben dem Staatsgedanken und allem wirtschaftlichen Interesse.

Daß die radikale Russifizierung dem russischen Reichsgedanken unter den Deutschbalten einen schweren Stoß versetzt hatte, das bezeugte die Emigration, die damals, vornehmlich aus den Reihen des städtischen Literatenstandes, das Land verließ. „Waldbenser, protestantische Böhmen, Salzburger und Hugenotten und viele andere waren denselben Weg gegangen².“ Die auswandernden Balten wußten, daß sie die ersten „wirklichen Emigranten“ ihrer Heimat waren. Um der Freiheit ihrer Nationalität willen gaben sie den heimatlichen Boden auf, an dem sie nicht in gleicher Weise hafteten wie Landadel, Kaufmannschaft und Handwerk.

Es war von entscheidender Bedeutung, daß der nationale Selbstbehauptungswille auch unter denen lebendig war, die in der Heimat und im angestammten Reich blieben. Nicht nur ihrer wirtschaftlichen Macht-

¹ Debatte über die Landesgymnasien, Landtagsrezepß 1888, S. 218—370. — Zur Geschichte der Landesgymnasien vgl. T o b i e n, Ritterschaft I, S. 283 ff., 291 ff.

² M. v. Holst an den Ratsherrn Joh. Christ. Schwarz, 19. IX. 1889. (M. Buchholz, Geschichte der Rig. Familie Schwarz, Bln. 1921, S. 499.)

stellung, die der Staat unangetastet ließ, vertrauten sie, sondern auch ihrem nationalen Lebenswillen, hatte sich dieser auch auf den engsten Bezirk der Familie und des Hauses zurückzuziehen und zu besserer Zeit in den „Deutschen Vereinen“ erst wieder neue Formen zu schaffen. Als eine Welle, die man über sich hinweggehen lassen mußte, erschien die Russifizierung. „Was Sand ist, wird verschwinden, was Fels ist, wird besteh'n!“

1 Graf Konstantin Pahlen zu dem deutschen Botschafter General v. Schweiniß. (v. Schweiniß, Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 394.)

6. KAPITEL

Baltisches Deutschtum und Bismarcksches Reich

1. Baltische Emigranten als Kritiker und Gegner Bismarcks

Die Zerstörung der alten Institutionen des baltischen Deutschtums mußte für das baltische Urteil über Bismarcks Politik von wesentlicher Bedeutung sein. „Der Kanonendonner von Königgrätz ist für Livland zum Grabeşgeläut geworden,“ äußerte Schirren in späten Jahren¹. Man wird nicht sagen können, daß das Schicksal der baltischen Provinzen allein durch die deutsche Reichsgründung Bismarcks heraufbeschworen wurde. Aber eins steht fest: Während Bismarck den europäischen Widerständen die staatliche Formung des deutschen Volkes abrang, ging der ältesten Kolonie des Deutschtums die nationale Lebensform, die sie sich unter fremder Herrschaft erhalten hatte, verloren. Es bestand ein Zusammenhang zwischen diesem und jenem Geschehen. Verwunderlich ist es daher nicht, wenn sich unter den frühen Kritikern Bismarcks und seines Werkes Balten befinden. Verwunderlich ist es eher, daß ihrer so wenige sind.

Der politische Kampf, in dem das baltische Deutschtum stand, war im Wesen und Ziel denkbar verschieden von dem Werk Bismarcks. Durch den Staat war dem Mutterlande Erfüllung nationaler Gedanken geworden. Gegen den Staat hatte das baltische Deutschtum um seine politische und kulturelle Behauptung zu kämpfen. — Aber die großartige Entfaltung der deutschen Politik war den Balten, so sehr sie ihr politisches Leben in Mitleidenschaft zog, Ansporn und moralischer Rückhalt ge-

¹ F. RaafahL, Biographische Skizze E. Schirrens (in E. Schirren: Zur Geschichte des Nordischen Krieges, Kiel 1913.) S. 46.

worden. Ohne ihn hätte ihr nationales Bewußtsein und das Gefühl ihres nationalen Lebensrechtes vielleicht nicht die Festigkeit erhalten, die es ermöglichte, in schwersten Stürmen sich selbst zu behaupten. Bismarck und sein Werk wurden dem baltischen Deutschtum unantastbare Werte. Es ist daher erklärlich, wenn sich unter den baltischen Zeitgenossen der Bismarckschen Reichsgründung nur wenige kritische Stimmen finden lassen. Ja vielleicht würden wir über einen größeren Reichtum an positiven Äußerungen verfügen, wenn nicht die Zensur im Baltensland Schweigen verbreitet hätte. Denn unstreitig besaßen Bismarcks Werk und die historische Stellung des baltischen Deutschtums gemeinsame konservative Züge. Um jedoch zu erfahren, wie das baltische politische Denken sich mit dem Reich Bismarcks auseinandersetzte, scheint es berechtigt, sich mit einigen baltischen Emigranten der Bismarckschen Zeit und ihrem Urteil zu beschäftigen. Es ist eine Reihe nicht gewöhnlicher Männer, von denen kritische Äußerungen vorliegen: Carl Schirren, Woldemar von Bock, Julius Eckardt.

Gemeinsam war diesen drei Auswanderern, daß sie im neuen Deutschland Fremde blieben. Ihre alte Heimat ließ sie nicht los. Das bezeugt ihr Leben, das bezeugen ihre Briefe. Bitterer aber war für sie, daß sie den baltischen Landsleuten fremd wurden. Einmal vom lebenspendenden Stamm abgeschnitten, mußten sie erfahren, wie die Heimat sich fortentwickelte, ohne daß sie mitgingen. Ihre politische Welt blieb bestimmt von dem Zeitpunkt und den Umständen, da sie den Entschluß zur Auswanderung faßten. Es ist daher nicht angängig, ihr Urteil als typisch-baltisch zu verallgemeinern.

Wollte man zusammenfassen, was der persönlichen Stellung dieser Männer zu ihrer neuen Umgebung gemeinsam war, so müßte man sagen: Sie sahen im politischen Leben des Mutterlandes eine Überspannung des Staatsgedankens, die sie ablehnten. Die alte Heimat war gewohnt, dem Staat möglichst viele Gebiete des kulturellen und sozialen Lebens zu entziehen. Hegemonische Aspirationen des Staates in allen Sphären des Daseins mußten den Emigranten zuwider sein. Sie waren skeptisch gegenüber dem Staat, den sie in ihrer Geschichte von seinen schwärzesten Seiten kennen gelernt hatten. Staat und Bürokratie gehörten für sie eng zusammen. Es war eine andere Welt, aus der sie in das neue Deutschland kamen. Nicht mitdurchlebt hatten sie die gewaltigen Anstrengungen und die geistige Vorbereitung, deren es bedurfte, um aus Deutschland ein Reich zu machen. Das befähigte sie, sich kritisch zu den Nachwirkungen dieses Geschehens zu stellen.

Gab es in der inneren Gestaltung des neuen Reiches manche Ge-

biete, auf denen die Kritik des baltischen Deutschen herausgefordert werden konnte, so war es doch vor allen Dingen die europäische Politik und besonders die Rußlandpolitik des Reiches, auf welche sich das Interesse des baltischen Emigranten richten mußte. Denn sie betraf unmittelbar das Schicksal der baltischen Heimat. Die Stellung, die der Balte ihr gegenüber einnahm, bestimmte sich nach den Zielen, die er der politischen Entwicklung seiner Heimat gesetzt wünschte.

Carl Schirren war einer der reinsten Vertreter des baltischen politischen Gedankens¹. Ihn, den Verfasser der „Livländischen Antwort“, derzufolge er das Baltenland verlassen mußte, traf das Emigranten-schicksal besonders hart. Einmal vom Leben und Kämpfen der Heimat gelöst, verlor er Antrieb und Kraft zu großem Gestalten, wie es die Heimat von ihm erwartete. Die Schaffenskraft verdorrte, weil die politische Leidenschaft am Werk nicht mehr genährt wurde². — Wie ihm die Enttäuschung an der alten Heimat nicht erspart blieb, so verharrete er in bitterer Skepsis der neuen gegenüber. Eine Rede, die er als Ordinarius für neuere Geschichte an der Kieler Universität zur Feier des 100. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. hielt, bezeugt seine kritische Einstellung zum Bismarckschen Deutschland³. Die Worte, mit denen er eingangs der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen gedachte — „aus dem Befreier war ein Eroberer geworden“ — zeigen, daß er mit dem Herzen bei dem Recht stand, das von der Staatsraison übergangen wurde. — Der Mann, der in der „Livländischen Antwort“ Sinn und Idee der livländischen Geschichte entwickelt hatte und der enttäuscht war, daß das Bewußtsein einer Sendung, welches er darin angerufen, nicht Heldentum, sondern geruhfame Tatenlosigkeit gewirkt zu haben schien, — dieser Mann mußte sich gegen

1 F. Nachfah! Biographische Skizze C. Schirrens, a. a. D. S. 1/48. — Die Briefe Schirrens an seine baltischen Freunde, von denen besonders die an Julius Engelmann und an Martin Behn gerichteten aufschlußreich für sein politisches Urteil sind, ruhen in Riga und harren der Veröffentlichung. Herr Direktor Wulffius war so liebenswürdig, mir einen dieser Briefe zur Verfügung zu stellen und durch mündliche Mitteilung manchen Einblick in diese wertvolle Quelle zu gewähren. Einige Zitate aus den Briefen bei W. Wulffius: C. Schirren, Balt. Monatschr. 1927, Heft 1.

2 Für diese Frage vgl. E. Seraphim: „Warum Schirren keine Geschichte des Nordischen Krieges und Patkuls geschrieben hat.“ Balt. Monatschr., Bd. 75 (1913), S. 359 ff.

3 Festrede zur 100 jährigen Feier der Geburt des deutschen Kaisers Wilhelm I. (gehalten in der Aula der Universität Kiel, 22. III. 1897) in C. Schirren „Charaktere u. Menschheitsprobleme“. (Vorträge und Reden.) Kiel, 1912.

eine preußische Geschichtsschreibung wenden, die in der Geschichte die „Entwicklung der Idee“ suchte und „unmutig zur Tat“ machte. Er wollte den Nachdenkenden ans Herz legen, daß seit dem 18. Januar 1871 „alles zunächst nur als Gelegenheit und erster Ansaß vorhanden ist und nun das Volk selbst sein Los sich zu schaffen hat“¹. Darum entwickelte er sein dunkles Bild der preußischen Geschichte. Für ihren Sinn und Weg schien der Große Kurfürst erste Verkörperung. „Ein getreuer Kurfürst war er nicht; den Vorteil suchen, wo er ihn fand, dem Nachteil entgehen, wie es auch sei, das war ihm Gesetz. Das Reich hat er so nach Kräften unterwühlt. An den Nachfolgern war es, zu enden, was er begann.“ Aufgabe und Weg des Reiches sollten andere sein, als der magere Emporkömmlingsstaat bis zur Schaffung des Reichs erfüllt und gegangen. Nicht Nationalstaat wollte Schirren es wissen, sondern „Reich“. Seine Politik sollte nicht der Staatsraison, sondern seinem europäischen Beruf gemäß sein. Diesen Beruf mochte Schirren in dem europäischen Rechtsschutz erblicken, den das heilige Reich des Mittelalters geübt hatte. Bismarck erschien in dieser Gedankenwelt als ein Mann vom Schlage des Großen Kurfürsten. In den dunklen Worten, mit denen Schirren die Aufhebung des Rückversicherungsvertrages begrüßte, verband sich mit der Abneigung gegen eine scheinbar bedenkenlose Staatsraison der Groll über ein politisches Bündniswesen, dem zuliebe die baltische Heimat und ihr Recht im Stich gelassen wurde. „Möge das Reich vor den alten Gefahren im Innern bewahrt sein. Eine erste Gewähr ist uns geworden, als einen heimlich geschlossenen Asscuranzvertrag, entworfen in des Großen Kurfürsten Stil, der Kaiser, der da ist, ritterlich und kaiserlich zerriß und das Reich zurückgab an seinen Beruf und sein Wort.“ —

Zu einem der erbittertsten Kritiker Bismarcks und seiner Politik wurde Wolbemar v. Bock. Er hatte seine Heimat im Jahre 1866 verlassen, weil sie für den Mann, der am ererbten Recht bis ins Letzte festhalten wollte, keinen Platz mehr bot, und suchte in Deutschland durch rastlose publizistische Arbeit Verständnis und Unterstützung für den Kampf des Baltentums zu werben². Wohl war seine Stimme von den Deutschen vernommen worden. Auch hatte Bock nicht allein gekämpft. Andere hatten in der Presse und durch Flugschriften den gleichen Weg verfolgt. Aber mit dem äußeren Abschluß der Reichsgründung war es still geworden. Man hatte sich der Einsicht fügen

1 C. Schirren an Dr. W. Gehn, 24. V. 1897.

2 Vgl. oben S. 100 ff.

müssen, daß von der deutschen Politik für den Schutz der alten Rechte des baltischen Deutschtums nichts zu erwarten war. Woldemar v. Bock mußte seine Arbeit einstellen. Aber er blieb aufrecht und beugte sich nicht dem Zug der Zeit. Es trieb ihn, für die menschlichen Güter, die er mit dem Wort gegen „sein altes Reich“ verteidigt hatte, auch in den Kampf zu treten gegen „das neue Reich“, als dieses ihnen Gefahr drohte. Bock gelangte darüber zu einer bitteren Verurteilung Bismarcks. Aber er ist nicht als ein unverständlicher Querkopf abzutun, wozu manche Zeitgenossen bereit waren. Echte Loyalität gegenüber dem neuen Reich lag in dem Handeln dieses Mannes. Sein Idealismus war von einer seltenen Härte und Gradheit.

Die alte Heimat konnte seinen Weg freilich nicht verstehen. Als Bock zur Zeit des Kulturkampfes Katholik wurde, schrieb ein Balte in der Heimat von dem „Wirr- und Strudelkopf“, diesem „Renegaten“, der „das teuerste Besitztum der Balten, die Gewissensfreiheit, gegen die römische Geistes knechtschaft eingetauscht hat“¹. — Bock sah dieses teuerste Besitztum der Balten in dem mehr kirchenpolitischen als religiösen Gut einer vom Staat freien Kirche. Um dieses Gutes willen wechselte er die Konfession.

So hatte sein Weg eine eigentümliche, fast erschreckende Folgerichtigkeit. Schon bevor die Situation ihn vor eine Entscheidung stellte, schienen einzelne Äußerungen in seinen Schriften auf ihren Ausfall hinzudeuten. In einer Schrift vom Jahre 1868² schrieb er von dem Verhältnis des norddeutschen Protestantismus zum Katholizismus, für das es einer evangelisch wie national höheren Ansicht Raum zu schaffen gälte. Die beiden Konfessionen teilten sich gleichsam in die volle kirchliche Freiheit. Der norddeutsche Protestantismus besaß „mit seiner individuellen Freiheit der Forschung, bei staatlich vielfach beeinträchtigtter Freiheit der Kirchenbildung“, nur erst die halbe Freiheit, „während die andere, wahrlich nicht schlechtere Hälfte, Freiheit der Kirche vom Staate bei kirchlich nicht unbeeinträchtigtter Freiheit der Forschung, dem römischen Katholizismus Deutschlands vielfach in

1 A. Buchholz: Geschichte der Rigaschen Familie Schwarz, Berlin 1921, S. 503. — Der Rig. Ratsherr F. Chr. Schwarz, der 1889 auswanderte, antwortete auf diese brieflichen Äußerungen eines Freundes, daß für ihn Bocks Übertritt seine früheren Verdienste als baltischer Patriot, die sehr bedeutend seien, nicht aufheben könne.

2 „Wesentliche Verschiedenheit der Bedeutung, Wirkung und Tragweite gleichnamiger Faktoren des öffentlichen Lebens in Preußen und in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands,“ Berlin 1868, S. 7, S. 10.

höherem Maße bewohnt.“ In diesem „wesentlich protestantischen Gedankengehalte des Papsttums“ sah Herr v. Bock „dessen weltüberwindende, von Zeit zu Zeit immer wieder es selbst verjüngende Kraft.“ Die kirchliche Entwicklung seiner Heimat hatte ihn gelehrt, „den schlimmsten Feind des wahren Protestantismus in dem Cäsaropapismus zu erkennen.“ Das Kirchenwesen des preußischen Staates war schon an sich geeignet, den Balten abzustößen. Die Stunde der Entscheidung kam für Herrn von Bock, als der deutsche Staat den Kampf mit der Kirche aufnahm. Unstaatliches Denken war dem Balten altes Erbe. Wer aus dem Kampf gegen die politische Arbeit der russischen Staatskirche in Livland kam, war geneigt, den Staat für böse zu halten.

„Lieber römisch als russisch! aber Gott sei Dank, wir stehen nicht vor solcher Alternative.“ So hatte Bock 1869 eine seiner Flugschriften geschlossen¹. Zwischen 1874 und 1876 muß er den Übertritt zur katholischen Kirche vollzogen haben. Liest man Bocks Schriften vor und nach diesem Übertritt, so wird es wahrscheinlich, daß nicht inneres religiöses Erleben diesen Schritt auslöste, sondern daß die geistig politische Entscheidung den alten Kämpfen der baltischen Landeskirche an die Seite der Kirche trieb, die im Kampf mit dem Staat stand. — „Staatskirchentum in der Sadgasse“², eine im Jahre 1876 erschienene Flugchrift, richtete sich weniger gegen Samarin und den Moskauer Nationalismus als gegen die preußische Kulturkampfpolitik. Die beiden Vorworte zu dieser Schrift zeigen deutlich, welche Kluft sich zwischen dem staatlichen Leben Deutschlands und den politischen und kulturellen Ideen eines doktrinären Deutschbalten auf tun konnte.

Grimmig fiel Herr v. Bock über den deutschen Nationalliberalismus her, dessen „ganze Geschichte vom Abschluß des Konflikts mit der Judenmität bis zum Kulturkampf ein einziges, Über den Stock-Springen“ gewesen, wozu Bismarck ihn hübsch dressiert³. Auch das Totschweigen des baltischen Kampfes gehörte in das Sündenregister, das Bock dem Nationalliberalismus vorhielt⁴.

Gegenüber dem preußischen Staatskirchentum wurde Samarin, der alte Gegner im Nationalitätskampf, fast zum Gesinnungsgenossen. Denn er hatte einst eine Lanze gebrochen für die Freiheit der Kirche vom Staate⁵. Mit bitterem Spott schrieb Bock: das beste Mittel, den

¹ „Der deutsch-russische Konflikt an der Ostsee.“ Leipzig 1869, S. 22.

² Opz. 1876; 2. Aufl. einer 1874 erschienenen Schrift: „Russische Befehrlungen, wie sie Herr Georg v. Samarin enthüllt und bekennet“.

³ Ebenda S. VI f.

⁴ „Staatskirchentum in der Sadgasse“, S. II. ⁵ Ebenda S. XIV.

Moskowiten jeden Verdacht in die Loyalität der Ostseeprovinzen zu nehmen, wäre eine kompendiöse Geschichte der lutherischen Kirche Preußens (etwa von 1817—1873) in russischer Sprache. Dann würden die Russen sehen, daß die Deutschbalten als Schöpfer ihrer lutherischen Landes- und Provinzialkirchen, auch nach allem Ungemach, das die russische Kirchenpolitik über sie gebracht, „alle Ursache haben, Gott täglich auf ihren Knien dafür zu danken, daß sie nicht königlich preußische Untertanen sind, sondern kaiserlich russische“¹.

Es kam hinzu, daß das preußische Staatskirchentum von unmittelbarem Einfluß auf die russische Kirchenpolitik gewesen war. Zur Schaffung des russischen evangelischen Kirchengesetzes von 1832, durch das die baltischen Landeskirchen einer zentralen Reichsbehörde in Petersburg unterstellt wurden, hatte nicht nur das Vorbild der preußischen Union, sondern auch der „preußisch-unionistische Bischof“ Nitsch als Sachverständiger beigetragen². — „Lieber römisch als — in solchem Sinne — protestantisch!“

Bittere Leidenschaft sprach aus Bodts Worten. Es mußte ihn doppelt enttäuschen, daß er den Gegner, in dessen Bekämpfung seine alte Heimat gelebt, im neuen Deutschland wieder vorfand und daß es derselbe „Staat“ war, um dessentwillen die nationalen Sympathien für den Kampf des Deutschbaltentums geopfert wurden³.

1 Ebenba S. XV.

2 Vgl. auch H. Baron Stael v. Holstein: „Zur Geschichte des Kirchengesetzes von 1832“. Balt. Monatschr. Bd. 52 (1901), S. 128—176.

3 Auch von anderen Balten wurde an der preußischen Kulturkampfpolitik scharfe Kritik geübt. Die eigene nationale und kirchliche Situation hatte Blick und Empfinden für die Grenzen staatlicher Berechtigung und staatlicher Macht geschärft. — Vgl. F. Eckardt, Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 258 f. Ebenso hielt Graf Keyserling, Bismarcks Jugendfreund, der keineswegs besonders kirchlich gesinnt war, den Kulturkampf für einen „Solzweg“. Er machte Bismarck ironisch den Vorschlag, „einen neuen Luther in der Wartburg einzusperren, damit er die königlich preußische Religion feststellt,“ ohne die man in Preußen scheinbar noch nicht auskäme. (H. v. Laube: Graf A. Keyserling, Briefe und Tagebücher, Bd. II, S. 21, 24, 302, 391.) Bismarck soll seinen estländischen Freund als preuß. Kultusminister für den Kulturkampf in Aussicht genommen, aus Rücksicht auf den russischen Kaiser aber auf diesen Plan verzichtet haben. (H. Duden, Hist. polit. Auff. Bd. II, S. 109.) Keyserling verwies den Gedanken, von dem er gerüchtweise hörte, in den Bereich des Unmöglichen. Von Kultus verstände er nun einmal nichts, und hätte auch keine Anlagen, darin Fortschritte zu machen. „Im Ernst halte ich mich für einen zu sehr vorgeschobenen Mann. Ich halte nur das amerikanische Toleranzwesen für das Richtige. Die Einmischung des Priesters in das weltliche Regiment ist widerlich, aber ob die bürokratische Religion nicht eine noch weniger erträg-

Konnte die Kampfansage an die preußische Kulturkampfpolitik noch als eine Gegnerschaft gegen „des neuen Reiches Mitbildner und Mitbauer“, insbesondere gegen die nationalliberale Bundesgenossenschaft Bismarcks gelten, so kam Bock im Laufe der Zeit doch zu einer völligen Beurteilung Bismarcks und seines Werkes. Er ging den Weg zurück, den das deutsche Bürgertum von 1848 bis 1870 in harter Erziehung geschritten war. In dem Deutschland von Königgrätz hatte Bock die staatspolitische Ernüchterung gegenüber den einstigen nationalen Illusionen begrüßt und von dem endlichen Gelingen deutscher staatlicher Machtbildung auch für das bedrohte Recht seiner deutschbaltischen Heimat Hilfe erhofft. Die Wirklichkeit des Reiches brachte ihn zu einem Urteil, das dem enttäuschten Großdeutschen von 1848 nahe verwandt war. Es leuchtete ein, daß für diese Entwicklung die bittere Erfahrung der vergeblichen politischen Werbearbeit von entscheidender Bedeutung war. Äußerungen dieser Enttäuschung, die auf eine Kritik am Werk Bismarcks hindeuteten, fanden sich bald nach 1871 in Bocks Schriften, während eine große abschließende Stellungnahme erst nach Bismarcks Tod erfolgte. In einer Schrift vom Jahre 1872¹ bemerkte Bock, daß in der ersten Sitzung des deutschen Reichstages „das Prinzip der Nichtintervention *ex cathedra* dogmatisiert“ wurde². In der gleichen Schrift waren einige Zeilen der Alvenslebenschens Konvention von 1863 gewidmet³. Bock berichtete, wie nach einer „seit Jahren umgehenden Sage“ Bismarck die Konvention abgeschlossen hätte, um Preußen und Deutschland vor der Gefahr einer polnisch-russischen und in deren Gefolge einer französisch-russischen Verständigung zu retten. „Mit einer für Preußen wohlfeilen Lockspeiße“ hätte er das russische Kabinett „von der Bahn jener echt slavisch-nationalen Politik ab- und in die Bahn rücksichtsloser Niederschmetterung der polnisch-slavischen Brüder Rußlands hineingelenkt.“ Habe es mit dieser Sage seine Richtigkeit, so reiche Bismarcks Verdienst noch weit über die „Störung polnisch-russischer Kristallisations- und Kombinationspläne“ hinaus, durch die er der Retter Preußens nicht nur, sondern auch Deutschlands geworden. Dann war „sein Werk der in sämtlichen west-

liche Mißbildung ist?“ (an Baron B. v. Uexküll, 15. I. 1872; Briefe und Tagebücher, Bd. I, S. 648.)

1 „Evangelische Allianz u. russische Diplomatie.“ Berlin 1872, S. XIII.

2 Wahrscheinlich war die ablehnende Antwort gemeint, die Bismarck am 1. XII. 1867 nicht im Reichstag, sondern im Preuß. Abg.-Haus auf eine Interpellation zugunsten der Ostseeprovinzen erteilte. (Vgl. oben S. 106.)

3 „Evangelische Allianz“, S. 3—4.

lichen Grenzgebieten Rußlands seit 1863 unaufhaltfam vor sich gehende russische Selbstzerstörungsprozeß". — Wer so schreiben konnte, der war in der Tat schon ein Feind Bismarcks, und der bedurfte keines weiten Weges mehr, um Bismarck als „mauvais génie de l'Allemagne“ zu bezeichnen, wie Bock es in seiner Schrift „Goethe und Bismarck“ tat¹.

Es war nicht verwunderlich, daß v. Bock schließlich unter das Banner derer trat, die Goethe gegen Bismarck ausspielen wollten. Seine Abhandlung wandte sich gegen den verfehlten Versuch eines kurländischen Schriftstellers, Goethe und Bismarck zu parallelisieren², wurde jedoch zu einer teilweise äußerst gehässigen Abrechnung mit Bismarck. Der sie schrieb, war zugleich kampferhitzter Katholik und enttäuschter baltischer Emigrant. — Goethe ist ihm der Vertreter eines volksdeutschen, großdeutschen Denkens gegenüber dem rein machtpreußischen Bismarck. In Anlehnung an die berühmte Äußerung vom noch nicht erfüllten Schicksal der Deutschen³ legt er Goethe die Worte in den Mund: „Hätten die Deutschen keine andere Aufgabe gehabt als den deutschen Bund zu zerbrechen, um weiter nichts an die Stelle zu setzen als dieses Bismarcksche Stückwerk, sie würden längst zugrunde gegangen sein⁴.“ — Alle großen Entscheidungen der Bismarckschen Politik von 1863—1870 verzeichnet Bock auf einer Anlagetafel, und zwar im Namen verletzten Rechts, sei es Verfassungsrecht oder Völkerrecht, und im Namen des nationalen Gedankens. So spricht er von dem „Krieg Bismarcks gegen das Verfassungsrecht seines eigenen, des preußischen Volkes“, von dem Eroberungskrieg gegen Dänemark, von dem „Bürger- und Bruderkrieg gegen die Hälfte des deutschen Volkes“, von dem „durch bekannte diplomatische Kunstgriffe herbeigeführten Eroberungskrieg gegen Frankreich“. Was Bismarck aber vor allem am Herzen gelegen hat, das ist der Wunsch gewesen, „Wahrheit, Recht und Freiheit der katholischen Kirche, wenigstens innerhalb seines Machtbereiches, also eines guten Drittels des kleindeutschen Reichsvolkes, staatskirchlichen Zwangsgesetzen und pantheistischen Zersetzungsprozessen verfallen zu sehen“⁵. — Auch das Sozialistengesetz findet keine Gnade. Es ist ein „Pseudomachtbehelf gegenüber einer so ernststen, tiefen, wenn auch vielfach trübten Bewegung, wie der Sozialdemokratie“⁶.

1 „Goethe und Bismarck. Parallele oder Kontrast?“ — Zwei in Bamberg im Dezember 1898 gehaltene Vorträge, gedruckt in „Frankfurter zeitgemäße Broschüren“, XIX, Frankfurt 1899.

2 Fehr. v. Grotthuß in „Lürner“, Oktober 1898.

3 Heinrich Luden, Rückblicke in mein Leben, Jena 1847, S. 117 ff.

4 „Goethe und Bismarck.“ a. a. O. S. 58.

5 „Goethe und Bismarck.“ a. a. O. S. 22.

6 Ebenda S. 26.

Der entscheidende Vorstoß wird im 3. Kapitel der Schrift gegen Bismarcks „angeblichen deutschen Patriotismus“ geführt. Seine Rußlandpolitik wird schärfster Kritik unterzogen, weil sie nationalen Forderungen nicht genügte. An dieser Stelle veröffentlicht Bock die Worte, die Bismarck 1873 zu Suwalow in Petersburg gesprochen haben soll und in denen er unter Hinweis auf die deutsche Politik in Elsaß-Lothringen die Russen versicherte, daß selbst eine völlige Russifizierung der Ostseeprovinzen die deutsche Politik zu einer „Reclamation“ nicht veranlassen würde¹. Bock stellt diese nationale „Bescheidenheit“ der Intervention gegenüber, die Bismarck als preußischer Ministerpräsident zugunsten der konfessionellen Rechte der Deutschbalten für möglich hielt. — „Sinken des Kulturstandes, so weit die deutsche Zunge klingt,“ in Bismarcks Kleindeutschland nicht allein, auch nicht bloß „im Gesamtgebiete des von ihm zerissenen Großdeutschlands“, — das ist das anklagende Fazit, das Bock aus seiner Rechnung zieht.

Bismarck bedarf keiner Verteidigung gegen solche Stimmen. Aber ebensowenig ist zu verkennen, daß die Kritik Woldemar von Bocks Wahres und Wertvolles enthielt. Das neue Deutschland brauchte nicht nur die Satten und Zufriedenen, sondern auch die Unzufriedenen und die Kämpfer, die vorwärts wiesen. Freilich war Herrn von Bocks verbissene Kampfweise nicht der Weg, diese Aufgabe zu erfüllen. Aber konnte der Mann anders handeln, der ausgezogen war, seiner Heimat die alte, nicht mehr haltbare Stellung zu retten, und dessen Hoffen und Wirken in dem europäischen Ringen um den deutschen Staat zerbrach? In der Nationalversammlung von 1848 war Rußland „der Feind deutscher Größe“ genannt worden. Woldemar v. Bock gehörte zu den Deutschen, die das außenpolitische Vermächtnis der Paulskirche pflegten. Großdeutschtum und Kulturdeutschland gegen den deutschen Staat, das war die Front, in die Bock am Ende seines bitteren, aber folgerichtigen Weges sich stellte.

Aus einem ganz anderen Lager des baltischen Deutschtums als W. v. Bock stammte Julius Eckardt². Und doch war auch sein Weg

¹ Vgl. oben Kapitel V, S. 131 ff.

² Heft 4 der Sammlung „Baltisches Geistesleben“, Reval 1929, ist Julius Eckardt gewidmet. Es bringt neben dem Abdruck zweier Aufsätze von Eckardt vor allem eine kurze Biographie Eckardts von B. Hollander. Eine wertvolle Quelle für die Erkenntnis der Persönlichkeit Eckardts sind seine „Lebenserinnerungen“ (2 Bde., Leipzig 1910), von denen der dritte Band „Bismarcks Kampf gegen Caprivi“ (1920) der historischen Forschung bekannter geworden ist. — Eckardts Erinnerungen zeichnen sich durch eine große Beherrschtheit und diplomatische Maskierung aus. Ungeschminzte Briefäußerungen, von denen mir

in Deutschland dornenvoll und am Ende Resignation nach vergeblichem Mühen. Gemeinsam war beiden Männern in der Heimat der Gedanke gewesen, das ständisch zersplitterte Deutschtum zu sammeln und eine engere Verbindung der drei Provinzen zu schaffen als Schutz gegen die vom Gang der Zeit drohende Gefahr. Aber Bock war Landedelman aus dem estnischen Livland, während Eckardt dem städtischen Literatenstand angehörte. Wollte Bock, mehr defensiv, in der Wiederherstellung und strengen Beobachtung des alten Rechts den unter den Verhältnissen vollkommensten Schutz sehen, so hatte der jüngere Eckardt temperamentvoll für eine begrenzte aber entschlossene Modernisierung des politischen Lebens seiner Heimat gekämpft. Er hoffte von der Zeit, daß sie einem mutigen Vorwärts und auch dem nationalen Leben des baltischen Deutschtums noch günstig sein würde. Beide Bestrebungen sollten, auf Illusionen beruhend, sich nicht verwirklichen lassen, und es war sicher kein Zufall, daß ihre eifrigsten Vorkämpfer zu den ersten Auswanderern gehörten.

Als Eckardt bewußt und entschlossen von der Heimat Abschied nahm, da bestimmte ihn mehr als andere zu diesem Entschluß das für ihn unbefriedigende politische Leben seiner Heimat. Er war eine Natur, die es zu öffentlicher Tätigkeit drängte, und er litt deshalb hart darunter, daß die Verhältnisse, in dem sie, wie er einsah, mit wachsender Notwendigkeit eine Erweiterung der politischen Berechtigung verboten, ihn von öffentlicher Wirksamkeit ausschlossen¹. Der dürftige Ersatz, den die journalistische Tätigkeit bot, mußte unter den immer drückender lastenden Verhältnissen im Baltikum verkümmert werden, nicht nur weil die russische Zensur die Bewegungsfreiheit mehr und mehr einengte, sondern auch weil häufige Zusammenstöße mit der Landesvertretung, deren Eigenart und schwierige Stellung das begleitende Konzert der Zeitungen schwer vertragen, nicht zu vermeiden waren.

Seiner ganzen Natur nach war Eckardt befähigt, die Politisierung Deutschlands, die das deutsche Volk aus einer Welt ästhetisch-philosophischer Höhe, aber politischer Enge und Spießbürgerlichkeit, herausführte, durchaus positiv zu werten². Nicht ohne Hoffnungen und nicht

einige im Nachlaß Werholz, Riga, zugänglich waren, und die Kenntnis von Herkunft und Schicksal des Schreibers machen sie transparent.

¹ Vgl. S. Eckardt: „Carl Gustav Kochmann“, Balt. Monatschr. Bd. 7 (1863), S. 243.

² Vgl. die Einleitung zu „Nachgelassene Briefe G. Merckels“ (in S. Eckardt: Balt.-russ. Kulturstudien, Leipzig 1869) oder „Beiträge zur Charakteristik unserer Provinzialen“ im Rigaer Almanach 1863.

ohne innere Hingezogenheit hatte er seine neue Heimat gewählt. Die Überzeugung, auch drüben oder dort erst recht seiner alten Heimat dienen zu können¹, mochte dem Scheidenden die Trennung erleichtern. Eine Vorahnung des sauren Weges, der ihm bevorstand, erfüllte ihn freilich schon, als er Abschied nahm. Der Sealterte schrieb zurückschauend²: „Ein Vorgefühl davon, daß ich mich vollständig umzudenken haben würde, um in die Verhältnisse des neuen Deutschlands auch nur halbwegs hineinwachsen zu können, daß ich mein Bestes fortan für mich würde behalten und an den neuen Interessen mühselig und gewaltsam inneren Anteil würde gewinnen müssen, überschlich mich bereits damals, wo ich die Tragweite des gefaßten Entschlusses doch kaum zur Hälfte zu übersehen vermochte und wo die Illusion, auch in der Ferne der Heimat gute Dienste erweisen zu können, trügerischen Trost gewährte.“ Daß ein Mann wie Eckardt rückblickend so urteilen konnte, zeigt die Stärke des Kontrastes zwischen der deutsch-baltischen Heimat und dem neuen Deutschland. Mochte der Emigrant noch so ehrlich bestrebt sein sich einzuordnen: die alte Heimat ließ ihn nicht los; und so trägt auch Eckardts Stellung die charakteristischen Züge baltischer Denkweise.

Julius Eckardt bewahrte sich trotz großer Begabung für den journalistischen Beruf, auf den er immer zurückzugreifen gezwungen war, eine tiefe Abneigung gegen die bloße Schreiberei³. Sein Streben war darauf gerichtet, in die öffentliche Tätigkeit zu gelangen, zu der ihm in der Heimat die Ungunst der Verhältnisse den Weg verschloß. In Leipzig, wo er der publizistischen Aufgaben wegen sich zuerst niederließ, gelangte er nicht zu diesem Ziel. Hier „in der sächsischen Misere“, wo nach dem Wort eines geistreichen Russen „jeder für sich und Gott für niemand“ lebte⁴, mochte dem Balten so recht zum Bewußtsein kommen, wie fremd ihm das politische Leben in Deutschland war. Die inneren Parteigegensätze der Deutschen ließen ihn fast unberührt. Daheim hatte man sich um den gemeinsamen Zweck nationaler Selbsterhaltung zusammenscharen müssen. Hier in Deutschland war jeder mit seinen speziellen Interessen so beschäftigt, „daß man sich auf die res publica erst befann, wenn das übrige erledigt war“⁵. In den baltischen Provinzen gab es für den Deutschen kein Leben ohne Teilnahme an den

1 J. Eckardt, Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 72.

2 Ebenda Bd. I, S. 78.

3 Über Eckardts publizistische Tätigkeit vgl. oben S. 99 f., zur Auseinandersetzung mit Treitschke vgl. oben S. 43.

4 Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 78. 5 Ebenda Bd. I, S. 116.

öffentlichen Dingen, mochte auch Stimme und Amt vielen verschlossen sein und mochte das Verfließen der Grenzen von öffentlichem und persönlichem Leben dem Ganzen etwas Familienhaftes geben. Das Bewußtsein, auf gefährdetem Posten zu stehen, trieb jeden mitzuwissen und, wo er konnte, mitzutun.

So war es ein Glück, daß Eckardt nach Hamburg kam, wo er die Reorganisation und Leitung der beiden dem Senat gehörenden Blätter in die Hand nehmen sollte. Hier in Hamburg, dessen öffentliches Leben dem heimatischen Riga in mehr als einem Zuge verwandt war, fand der ausgewanderte Rigenfer sein erstes Amt im öffentlichen Dienst. Von Hause aus prädestiniert, faßte er beinahe reibungslos Boden. Anders wäre es nicht möglich gewesen, daß er, der „Butenmensch“, nach vierjährigem Aufenthalt in der Stadt auf einen bedeutenden Posten des städtischen Regiments berufen wurde. Im Jahre 1874 wurde er Senatssekretär. Er hatte dieses Amt bis zu seinem Abschied von Hamburg inne.

Die Stellung, die Eckardt in der Hamburger Politik wählte, war bezeichnend. Als er im Jahre 1870 nach Hamburg kam, stand die alte Freie- und Hansestadt vor der Notwendigkeit, in den Norddeutschen Bund hinüberzuleben. Ohne sich zum Fürsprecher partikularistischer Widerstände berufen zu fühlen, konnte der Balte doch dem Radikalismus keine Sympathie entgegenbringen, der mit den Resten der einstigen Selbständigkeit auch Tradition und angestammte Lebensform über Bord zu werfen strebte. Er gewann in Hamburg weiten Abstand von dem „schablonisierenden Liberalismus“, dem er sich in der Heimat einst nahe geglaubt hatte¹. Mochte er daheim als Reformers von jugendlicher Unbedachtsamkeit erschienen sein, er hatte aus der Heimat doch nicht nur Liebe und Verständnis für Altväterisches, sondern auch den Sinn für die lebendigen Werte der gewachsenen politischen Formen mitgebracht. Er war bereit, selbst technische Unzulänglichkeiten in Kauf zu nehmen, um das unschätzbare und, wenn einmal zerstört, schwer wieder zu schaffende Gut der Selbstverwaltung erhalten zu sehen. Der Rigenfer brauchte nicht lange, um sich von der ungebrochenen Festigkeit hamburgischer Tradition zu überzeugen. „Dem Wahne, daß ein so kostbarer Besitz ohne weiteres einem Zeitgeist zum Opfer gebracht werden müsse, dessen Unfähigkeit zur Schaffung organischer Bildungen unwidersprechlich zutage trat, solchem Wahne konnte allein vollendete

¹ Zeugnisse dafür sind zwei Briefe Eckardts an G. Wertholz vom 27. IV. 1871 und 31. III. 1879, (Nachlaß Wertholz, Riga).

politische Gedankenlosigkeit huldigen¹.“ — Nicht die Bekämpfung des alten Hamburg, sondern seine Versöhnung mit dem neuen Bunde setzte Eckardt auf das Programm seiner Zeitung. Er trat damit von selbst den konservativen Hanseaten nahe, die der neuen Ordnung keine anderen Opfer als die einmal unvermeidlich gewordenen, diese aber allen Ernstes bringen wollten².

Nicht ohne Interesse ist ferner das Verhältnis Eckardts zur sozialen Frage und zur Sozialpolitik des Bismarckschen Reiches. Als Senatssekretär hatte er eine Zeit lang das Referat über die sozialdemokratische Bewegung. Zugleich führte er den Vorsitz in der Kommission, die von Reichs wegen die Arbeiterverhältnisse Hamburgs zu untersuchen hatte. Er bemühte sich damals vergeblich, den Senat zur Einführung des Fabrikinspektorats zu bewegen.

Eckardt gehörte nämlich zu den ersten „Kathedersozialisten“. Schon während seines Leipziger Aufenthaltes beschäftigten ihn Gedanken über die wachsende sozialdemokratische Bewegung. Der baltische Emigrant mochte das Gefühl haben, daß in der Arbeiterbewegung dem gesellschaftlich so wenig organisierten Deutschland eine gestaltende Kraft entstand, die nur von doktrinärer Verbohrtheit und Demagogentum zu befreien war, um wertvoll und fruchtbar zu werden. Die Bekanntschaft mit Lujo Brentano und mit seinem Buch „Die Arbeitergilden der Gegenwart“ hatte ihm Perspektiven in diese ganz neue Welt eröffnet. Auch in der Bewegung der „Kathedersozialisten“ stellte Eckardt sich geistig zu Brentano. Dabei war er sich des politischen Abstandes wohl bewußt. Brentano repräsentierte, wie Eckardt schreibt, „eine Mischung von patrizialem und demokratischem Wesen, die ihn zu Altpreußentum und Bürokratismus in Gegensatz brachte und rechte Freude an der Reichsidee damals nicht aufkommen ließ“³. Es war bezeichnend, daß der Balte sich zu dem gebürtigen Frankfurter und Katholiken gesellte. Er teilte dessen Gegensatz zu Adolf Wagners „staatssozialistischem, mit leidenschaftlichem Bismarck-Kultus tingierten Standpunkt“. Von Bismarck erwarteten die Freunde zur Zeit der ersten Kongresse der Kathedersozialisten (1872, 1873) nichts, befürch-

1 Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 208.

2 Vgl. z. B. das Urteil, das Eckardt sich über den Kampf um den Zollanschluß Hamburgs bildete. Er erkannte den Rechtsstandpunkt der Hamburger an und warf Bismarck vor, durch sein ungefümes Vorgehen den hamburgischen Widerstand bis zu einer schwer zu überwindenden Hartnäckigkeit gesteigert zu haben (Lebenserinnerungen, Bd. II, S. 46—65).

3 Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 277.

teten von dieser Seite vielmehr Ausbeutung und Kompromittierung. Was Brentano vom Staate forderte, beschränkte sich vor allem auf zwei Punkte: freie Bahn für Koalitions- und Organisationsrecht der Arbeiter und Erlass eines Fabrikgesetzes, dessen Ausführung Fabrikinspektoren zu überwachen hatten. Das gesamte Klassenwesen sollte nach diesem Programm in die Hände der Arbeiterschaften gelegt sein und ihre Hauptwaffe werden. Selbsthilfe, Selbstverwaltung, das waren die kennzeichnenden Züge des sozialpolitischen Programms, hinter das Eckardt sich stellte. Die Arbeiterbewegung sollte frei vom Staate bleiben, um nicht seinen Zwecken zu verfallen¹. Brentano hatte seine Anschauungen an dem englischen Typ sozialer Struktur gebildet, der mit dem baltischen in mehr als einer Hinsicht verwandt war. Funktionen, die „anderswo privaten und kommunalen Autoritäten zufallen“, wurden in Deutschland und Preußen, wie Eckardt bedauerte, wegen der bürokratischen Struktur der deutschen öffentlichen Einrichtungen von Organen der Regierung geübt².

In einer Apologie der Aera Caprivi, die Eckardt im Jahre 1892 versuchte, nahm er auch zum Sozialistengesetz Stellung³. Das Fallen des Sozialistengesetzes bezeichnete er als notwendig, nachdem es seinen berechtigten Zweck, die Minderung der sozialdemokratischen Agitation, wie die Wahlen bewiesen, nicht erreicht hätte. Eckardt sah im Sozialistengesetz nicht die Waffe, die der Staat im Kampfe führte, sondern vielmehr die für die Lösung eines sozialen Problems ungeeignete oder störende Maßnahme. „Staat“ als höchste Gestaltung menschlicher Verhältnisse aber war es, wofür Bismarck in der Bresche stand, um dem Chaos zu wehren, daß jede Form und Gestaltung zu verschlingen drohte.

Ebenso wie Eckardts Auffassung von der inneren Gestaltung des Reichs war auch sein Urteil über seine außenpolitische Führung bestimmt von außerstaatlichen Werten, mochten diese die Kulturnation,

¹ Es war kein Zufall, daß Eckardt unter den preussischen Beamten, mit denen die Sozialpolitik ihn zusammenführte, vor allem zu dem Hannoveraner Theodor Lohmann in nähere Beziehungen trat. Lohmann erwartete von körperchaftlicher Selbsthilfe und Selbstverwaltung das Heil der Arbeiterschaft und des Staates. Er wollte die staatliche Sozialpolitik auf die Aufgaben der Rechtssetzung und des Rechtsschutzes beschränkt wissen. Seine Anschauungen führten ihn in Konflikt mit der Politik Bismarcks. (Vgl. H. Rothfels: Theodor Lohmann und die Kampfsjahre der staatlichen Sozialpolitik; Forschungen aus dem Reichsarchiv, Heft 6, 1927.)

² „Berlin — Wien — Rom,“ Leipzig 1892, S. 75.

³ Ebenda S. 65—75.

die abendländische Kultur, die Humanität sein. Von diesen Werten aus sah und beurteilte er die Führung des Staates und nicht von seinem Zentrum her, vom Staat als Macht unter Mächten.

Die publizistische Betätigung solcher außenpolitischen Wünsche brachte Eckardt um seine Hamburger Stellung. Eine der antirussischen Schriften hatte die Intervention des russischen Ministerresidenten in Hamburg hervorgerufen. Die Häupter der Stadt forderten darauf von dem Senatssekretär, daß er auf die Fortsetzung seiner Rußlandpublizistik verzichtete. Obwohl Eckardt der abermalige Aufbruch von einer Stätte, an der er eine zweite Heimat gefunden zu haben glaubte, sehr schwer wurde, war ihm nicht zweifelhaft, was er zu tun hatte. Er blieb den alten Zielen treu¹. Das heißt nun freilich nicht, daß die Stellung, die Eckardt zur Außenpolitik des Bismarckschen Reiches einnahm, und die Richtung, in der er sie zu beeinflussen wünschte, allein von der partikularen Not seiner baltischen Heimat bestimmt wurde. Mochte diese auch der innerste Antrieb seiner Gedanken sein, so war er doch immer der ehrlichen Überzeugung, den wirklichen Interessen der deutschen Politik zu entsprechen. Gerade in den größten Zusammenhängen wollte er sie sehen. Demgemäß war Eckardt in zwei Kardinalpunkten Gegner der Bismarckschen Außenpolitik. Er lehnte die Annexion Elsaß-Lothringens ab, und er wollte den für unvermeidlich gehaltenen Krieg mit Rußland.

Eckardt äußerte seine Auffassung von der elsass-lothringischen Annektionsfrage im Jahre 1870 in einer Reihe „vielgescholtener Aufsätze“: „Für und wider das elsässisch-lothringische Projekt.“ Wie er in seinen Erinnerungen schreibt, glaubte er sich später in seiner skeptischen Beurteilung dieser Frage durch den Verlauf der Dinge, zumal durch das Scheitern aller Versuche, die Elsaß-Lothringer für das Reich zu gewinnen, bestätigt. Folgen wir seinen Erinnerungen², so führten ihn zur Ablehnung der Annexion Betrachtungen von dreierlei Art.

Die Assimilierung des Landes konnte nicht ohne Anwendung von Gewaltmitteln vor sich gehen. „Es wird darauf hinauskommen, die Massen gegen die Elite auszuspielen.“ Was das bedeutete, wußte Eckardt aus der Erfahrung seiner baltischen Heimat³. Er glaubte es

1 Zunächst im Pressebüro der preussischen Regierung aufgenommen, wo ihm freilich der unbefriedigendste Abschnitt seines Lebens bevorstand, kam er in seiner wechselvollen Laufbahn schließlich als Konsul nach Tunis, nach Marseille und als Generalkonsul nach Stockholm und Bern.

2 Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 226 ff.

3 Eine sehr feine Gegenüberstellung der baltischen und der elsässischen

genauer zu wissen, als die „guten Leute, welche in einem Atem und von einer und derselben Regierung volkstümliche und liberale Institutionen für sich und die gewaltfame Zerstörung aller Tradition für ihre neueste Provinz verlangten“¹. Eckardt wollte dem neuen Reich die belastende Bergewaltigungspolitik und den schlechten europäischen Ruf erspart wissen. Der moderne Staatsgedanke mit seiner Forderung einheitlicher Nationalität mußte, anders als in früheren Jahrhunderten, die Annektion für die Betroffenen unerträglich machen.

Da Eckardt wohl wußte, daß diese Argumente auf die deutsche Öffentlichkeit keinen großen Eindruck machen würden, versuchte er diese zu warnen, indem er die Aussicht auf eine unvermindert angespannte Rüstung des Reiches als Folge der Annektion entwickelte. Diese Rüstung und das durch sie veranlaßte Wettrüsten der europäischen Mächte würde unerträglicher sein als die militärische Schwäche des Reiches an seiner Südwestecke, wenn es auf Elsaß-Lothringen verzichtete.

„Für mich persönlich kam hinzu, daß das Geschick meiner Heimat am Tage der Annektion Elsaß-Lothringens für unterschrieben gelten konnte“², so schrieb Eckardt und deutete damit das Motiv an, das vielleicht im Innersten seine ablehnende Haltung bestimmte. Nicht nur verlor die deutsche Politik die moralische Möglichkeit zu einem Protest gegen das russische Vorgehen in den Ostseeprovinzen. War der Gegensatz zu Frankreich permanent gemacht, so schien die deutsche Politik sich an Rußland unlöslich binden zu müssen, um das russisch-französische Bündnis zu verhindern.

Die Annektion trennte die beiden mächtigsten Kulturvölker des Kontinents durch eine unüberbrückbare Kluft. Schmerzlich beklagte Eckardt, daß das Deutschland von 1870 an eine „Solidarität ötzidentaler Interessen“ längst nicht mehr glaubte. — Der glühende Wunsch, Deutschlands Gesicht gegen Osten gewandt zu sehen, ließ den baltischen Emigranten übersehen, daß die Annektion nicht nur eine Sicherung erstrebte, die zur Gewinnung Südwestdeutschlands notwendig war, sondern auch Frankreich am Angelpunkt seiner hegemonialen Traditionen treffen sollte. Diese staatlichen Gesichtspunkte waren für Bismarck ausschlaggebend, nicht jedoch der Nationalitätsgedanke, wie Eckardt annahm und allein anzunehmen fähig war. „Eine wunderbare Lenkung

Problematik wird in einem gedankenreichen Vortrag von Georg Dehio gegeben: „Livland und Elsaß,“ Berlin 1918.

1 Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 227.

2 Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 232.

der Geschichte!“ schrieb der Balte¹. „Wir Livländer, die wir um jeden Preis Deutsche bleiben wollten, waren dazu verurteilt, Russen zu werden, indessen die deutsch gewordenen Estländer die ehemaligen Franzosen nicht zu verleugnen vermochten; hüten war die Aristokratie des Landes, drüben die Volksmasse deutsch geblieben, und das war in unserem demokratischen Jahrhundert entscheidend gewesen.“ — Der Staat, der über nationale Wünsche oder Grenzen hinwegging, wenn seine europäische Lage es erforderte, dessen Führung sich allein an dem staatlichen Bedürfnis orientierte, war Eckardt fremd. Statt dessen schwebte ihm die Idee eines Kreuzzuges gegen Osten vor, die in der Wirklichkeit des deutschen Staatswesens keinen Boden hatte.

Schon 1870 war Eckardt von der kommenden russisch-französischen Verständigung überzeugt, zu der der russische Nationalismus unaufhaltsam hintrieb². Gesprächsweise verwies er auf den Deutschenhaß der russischen Presse und äußerte die Befürchtung, daß man in Deutschland die Bedeutung der russischen öffentlichen Meinung und des russischen Nationalfanatismus unterschätzte. Die Möglichkeit eines Sieges der „europäischen Partei“ in Petersburg oder auch nur ihrer Behauptung hatte er bereits aufgegeben, als er sich entschloß, seine baltische Heimat zu verlassen. Im Grunde sah er im Nationalismus den natürlichen Träger der russischen Politik und konnte deshalb für seine Heimat keine andere Rettung sehen, als sie dem russischen Reich zu entreißen.

Die Rolle des „ehrlichen Maklers“, die Bismarck im Jahre 1878 zwischen England-Osterreich und Rußland übernahm, hielt Eckardt für einen Fehler. Er meinte, dieser Entschluß wäre schwerlich gefaßt worden, wenn „der große Staatsmann mit der in Rußland herrschenden Stimmung genauer bekannt gewesen wäre, als tatsächlich der Fall gewesen zu sein scheint“³. Den russischen Nationalhaß hätte der „Berächter der Ideologen“ ebenso leicht genommen wie die Möglichkeit eines russisch-französischen Zusammengehens. Nach seiner Meinung durfte die deutsche Politik England nicht in den Weg treten, wenn dieses bereit zum Kampf mit Rußland war.

So ordnete sich Eckardt mit einer ihm eigenen Zuspitzung in eine verbreitete Anschauungswelt liberaler und großdeutscher Herkunft ein. Die Kombination Deutschland-Osterreich-England erschien ihm die erstrebenswerte Orientierung der deutschen Politik. Als im Herbst 1879 der deutsch-österreichische Zweibund geschlossen war, erlebte er seine

1 Lebenserinnerungen, Bd. II, S. 144.

2 Lebenserinnerungen, Bd. I, S. 243.

3 Ebenda, Bd. II, S. 36.

politisch glücklichste Zeit in Deutschland. Der „große Rechner“, der 1878 „falsch kalkuliert“ hatte, schien seinen Fehler zu korrigieren¹. Die deutsche Politik schien die von Eckardt gewünschte Richtung einzuschlagen. Eckardt ging deshalb daran, einen lange gehegten Wunsch zu verwirklichen, „Natur und Geschichte der turmhohen Freundschaft zwischen Berlin und St. Petersburg eingehend zu erörtern und dadurch auf die Ausgleichung des Mißgriffs hinzuwirken, der durch die Matklerschaft von 1878 begangen worden war“². Das Buch, in dem Eckardt die allmähliche Auslöschung der preußisch-russischen Freundschaft und ihr folgerichtiges Ende schilderte, wurde ein großer Erfolg³. Was den Verfasser mehr befriedigte als die Pressestimmen der verschiedensten Lager, die seine Schrift ausschlachteten, war eine wohlwollende Besprechung in der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“⁴. Zwar vermied der Artikel dieses Blattes sorgfältig jede Identifizierung mit den Auffassungen Eckardts. Der Ton aber bestärkte Eckardt in dem Bewußtsein, daß seine Arbeit der Politik nicht unwillkommen war⁵.

1 Lebenserinnerungen, Bd. II, S. 38 f. 2 Ebenda Bd. II, S. 38.

3 „Berlin und St. Petersburg, Preußische Beiträge zur Geschichte der Russisch-Deutschen Beziehungen,“ Leipzig 1880. Eckardt verwertete darin außerordentlich geschickt anekdotisches und bekanntes altentworfenes Material und entwarf daraus ein Bild der deutsch-russischen Beziehungen, an dem jeder deutlich erkennen konnte, wie wenig deutschfreundlich die russische Politik stets gewesen war. Den wachsenden Deutschenhaß der russischen Öffentlichkeit kennzeichnete er als Produkt einer lang angebahnten Entwicklung, das einen Kenner der deutsch-russischen Beziehungen überhaupt nicht überraschen konnte. Nur weil bessere Kombinationen bisher nicht zu erreichen waren, hätte die deutsche Politik an dem alten preußisch-russischen Freundschaftsverhältnis festgehalten. Eckardt hatte das Glück gehabt, in den Besitz einer geheimen Denkschrift zu gelangen, die, Gorčakov zugeschrieben, für seinen Zweck eine treffliche Stütze bot, da sie sich durch eine sehr wenig freundschaftliche Erwägung der russischen Beziehungen zu Preußen und Österreich auszeichnete. („Politique du présent“, 1864, vgl. a. a. D. S. 156.) Vor und nach diesem viel beachteten Buch hat Eckardt eine Reihe von Büchern leichterem Gewichts geschrieben, die sämtlich bezweckten, durch Geschichten aus Hofkreisen, Ministerien, der Armee und der Presse zu belegen, wie wenig vertrauenswürdig als Bundesgenosse, wie wenig gefährlich aber auch als Gegner Rußland wäre; z. B. „Aus der Petersburger Gesellschaft.“ „Neue Bilder a. d. Petersb. Ges.“ „Rußland vor u. nach dem Kriege“, Lpz. 1879. „Russische Wandlungen,“ 1882.

4 7. IV. 1880; abgedr. in Eckardts Lebenserinnerungen, Bd. II, S. 43 ff.

5 In den „Lebenserinnerungen“ (Bd. II, S. 40 ff.) druckte Eckardt einen Aufsatz aus dem Feuilleton der „Nordd. Allgem. Ztg.“ (16. IV. 1880, Nr. 178) ab, „Rußland und Preußen zur Zeit des Kaisers Nikolaus“, dessen Verfasser sich dagegen wandte, daß Eckardts Schrift deutsch-patriotische Maßstäbe an die

Edardt glaubte daher, die Politik Bismarcks habe eine entscheidende Neuorientierung vollzogen und dem russischen Nationalismus durch eine endgültige Option gegen Rußland Rechnung getragen. Nur dem Sturz Lord Beaconsfields und dem Wahlsieg Gladstones vom Jahre 1880 schrieb er es zu, daß die damals auftauchende, „von Bismarck direkt ins Auge gefaßte Möglichkeit eines deutsch-englischen Zusammengehens gegen Rußland durchkreuzt“ und seiner Schrift damit „die praktische Spitze abgebrochen wurde“¹. — Freilich trug die Politik Bismarcks der Gefahr des wachsenden Nationalismus Rechnung. Aber Edardt sah nicht und wollte nicht glauben, daß Bismarck nur die Formen wechselte, sie der bedrohlicher werdenden Situation anpaßte, um daselbe „System“, dieselbe Konstellation wieder zu erzwingen.

Diese Erkenntnis kam ihm mit voller Klarheit erst, als der „neue Sturz“ ihn zum Helfer wählte. Im Jahre 1892 erhielt Edardt die Erlaubnis, in den Akten des Auswärtigen Amtes Material zu einer Apologie der Aera Caprivi zu sammeln, die gegenüber den Angriffen der „Bismarckpresse“ notwendig schien. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm der Text des Rückversicherungsvertrages bekannt. „Die Stunden, da ich Bekanntschaft mit den letzten Jahren Bismarckscher Politik machte, gehörten zu den merkwürdigsten meines Lebens.“ Wie von einer Entdeckung, vor der einem graut, weil sie liebgewordene Vorstellungen zerstört, schrieb er von den Folgerungen², die sich für ihn aus der Existenz des Vertrages von 1887 für die Beurteilung der Politik Bismarcks ergaben. Bismarcks Sympathien hatten nach wie vor auf der Seite Rußlands gestanden. Die Allianz mit Österreich war nur um der leidigen Notwendigkeit willen und gegen die eigentliche Neigung ihres Urhebers abgeschlossen worden. Bismarck hatte „die Hypothese von der Indifferenz orientalischer Dinge für das deutsche Interesse“ zu einem Dogma seiner Politik gemacht. Mit wahren Entsetzen meinte Edardt feststellen zu können, daß es Bismarck gleichgültig war, „ob Rußland dem *dominium maris Baltici* auch noch die Herrschaft über das Mittelmeer hinzufüge und ob der germanische Leib von

preußische Politik der ersten Jahrhunderthälfte legte und deshalb zu einer harten Verurteilung der „Kreuzzeitungspolitik“ kam. Wie Edardt später erfuhr, soll dieser Artikel von Bismarck selbst geschrieben worden sein. Edardt spricht in den Erinnerungen von einer „Bismarckschen oratio pro domo“.

1 Lebenserinnerungen, Bd. II, S. 39.

2 S. Edardt: Bismarcks Kampf gegen Caprivi (Erinnerungen), Leipzig 1920, S. 56.

einer oder von zwei Seiten durch den slawischen Ring eingeschlossen würde“. Der baltische Emigrant sah nicht Staaten, die durch übermäßige Ausdehnung auch geschwächt, empfindlich oder unbeweglich werden können, sondern er sah die Rassen und Nationalitäten, die kulturelle Kämpfe miteinander führen. Im politischen Vertrag erblickte er die Rechtsfestlegung und nicht das Werkzeug, dessen Wirken von der Staatskunst abhing. — Für Bismarck hingegen bildete der Rückversicherungsvertrag mit dem deutsch-österreichischen Zweibund die letzte Form, in welcher er das Dreikaiserverhältnis zu erhalten strebte, eine Form, die vielleicht so kompliziert war, weil die nationalen und wirtschaftlichen Kräfte, die alle staatliche Gestaltung zu sprengen drohten, sehr mächtig geworden waren. Mit den historischen Staatswesen, gegen die Nationalismen und gegen alle unstaatlichen Kräfte und Leidenschaften, die er für chaotisch hielt, wollte Bismarck die Krise der europäischen Ordnung bekämpfen.

Bei so tiefer Gegensätzlichkeit konnte Eckardt in der Politik des alten Bismarck nichts anderes sehen als reine Reaktion. Sie hatte nicht nur seine alte Heimat, wie er glaubte, zu Grunde gehen lassen, auch dem Deutschen Reich konnte sie nur unheilvoll werden. Eckardt mußte daher aufatmen bei dem Gedanken, daß durch Bismarcks Sturz diese unheimliche Last von Deutschland genommen war. Die Regierung Caprivi schien zu einer neuen Haltung entschlossen zu sein. Als alleinige Grundlage für die Außenpolitik wollte der Reichskanzler den Dreibund nehmen. Der baltische Emigrant stellte daher dem neuen Kurs seine Feder zur Verfügung, um in der aufgeregten öffentlichen Meinung der Bismarckschen Theorie von der Unentbehrlichkeit des „zweiten Drahtes“ nach und nach den Boden abzugewinnen. Dieser letzte Versuch, die Gedanken seiner Lebensarbeit für die deutsche Politik wirksam zu machen, sollte scheitern. Noch während der vorbereitenden Aktenstudien wurde seine Arbeit an der geplanten amtlichen Veröffentlichung auf Veranlassung des Herrn v. Holstein, des eigentlichen Leiters der damaligen deutschen Außenpolitik, sistiert. Auch eine Schrift, in der Eckardt — nicht ohne Fühlungnahme mit dem Reichskanzler — den Angriffen des entlassenen Bismarck und der ihm folgenden Presse eine programmatische Darlegung der Politik des neuen Kurses entgegenstellte, wurde vom Auswärtigen Amt desavouiert¹. Damit war für Eckardt das letzte politische Kapitel seines

¹ „Berlin-Wien-Rom, Betrachtungen über den neuen Kurs und die neue europäische Lage,“ Leipzig 1892. Auf Veranlassung Holsteins wurde in einer

Lebens geschlossen. — Ursache dieses Mißerfolges war die falsche Auffassung, die Eckardt sich von der Haltung und dem Willen des „neuen Kurses“ gebildet hatte. Aus allen Maßnahmen der Regierung Caprivi hatte er einen Zusammenhang herauszulesen und als Kern eines politischen Programms darstellen zu dürfen geglaubt. „Dieser Zusammenhang, dessen politische Aktionen nicht entbehren dürfen, wenn sie diesen Namen verdienen sollen, dieser Sinn,“ so schreibt er in den Erinnerungen¹, „konnte nur der sein, daß wir unsere Kräfte zusammenfassen und eine Solidarität westeuropäischer Interessen gegen den von Osten drohenden Ansturm herstellen wollten“.

In der Tat widersprachen die Maßnahmen des „neuen Kurses“, aus denen Eckardt ein Programm herauszulesen glaubte, nicht nur dem System, sondern auch dem Geist der Bismarckschen Politik. — In der Erneuerung der Dreibundverträge im Jahre 1891 und der gleichzeitig spürbaren Verschlechterung des Verhältnisses zu Rußland sah der Balte eine Wandlung der Reichspolitik in ihrem Verhältnis zur orientalischen Frage und zur österreichischen Orientpolitik. Die veränderte Haltung gegenüber dem Bulgarien Stambulows schien in derselben Linie zu liegen. Eckardt bezeichnete die Unterstützung der Balkanpolitik Österreich-Ungarns als ein unmittelbares Interesse der deutschen Politik. Den Abschluß von Handelsverträgen mit den politisch verbündeten Mächten begrüßte er als willkommene Verstärkung des mitteleuropäischen Blocks und als eine „Kulturthat“, die die hergebrachte Anklage auf einseitigen Militarismus widerlegte. Im Helgoland-Sansibar-Vertrag sah er eine Verbesserung der Beziehungen zu England, und er begrüßte es, daß Deutschland seine Überseeinteressen zügelte, um dafür seine europäische Stellung zu stärken. Die Konzessionen, die der „neue Kurs“ in der Katholikenfrage und an die Polen machte, waren ihm wertvolle Anzeichen kultureller Besinnung ebenso wie außenpolitischer Vorbereitung.

Aber was Eckardt als Programm einer scheinbar zielbewußten Politik geschildert hatte, war fast überall ein Nachgeben gegenüber den Kräften, denen gegenüber Bismarck sich in der Bresche gewußt hatte. Herrn v. Holstein mochte das Gewissen der Bismarckschen Tradition schlagen, als er die Politik des neuen Kurses im Zusammenhang dargestellt sah. So wurde Eckardts Schrift desavouiert, weil sie der Leitung des Reichs eine politische Neuorientierung und eine entschiedene Hal-

Hamburger Zeitung jede Beziehung des Auswärtigen Amtes zu diesem anonym erschienenen Buch Eckardts in Abrede gestellt. (S. Eckardt, Bismarcks Kampf gegen Caprivi, S. 25.) 1 Bismarcks Kampf gegen Caprivi, S. 20.

tung zuschrieb, die diese selbst einzunehmen nicht bereit war. Tatsächlich handelte es sich bei den ersten Schritten des neuen Kurses um Maßnahmen, die mehr auf Schwäche als auf einer großen Willensentscheidung beruhten. Nicht daß Bismarck gestürzt wurde und sein Posten verwaist blieb, war das deutsche Verhängnis, sondern vielmehr, daß die Politik des Reichs überhaupt keinen Posten bezog, daß sie schwankte und weder den Mut zu einem neuen Weg noch zur Tradition Bismarcks fand. Die von Bismarck gebändigten unstaatlichen Mächte begannen nach dem Sturz des ersten Reichskanzlers in sein Werk einzubrechen, ohne es doch wirklich umzuformen und zu erneuern.

Auch die Forderungen, welche Eckardt an die deutsche Politik stellte, entstammten einer außerstaatlichen Sphäre. Der baltische Emigrant sah das Reich mit einer bestimmten Kulturidee verknüpft. Der Kulturgegensatz der Heimat gegen das Russentum erweiterte sich ihm zu der „Solidarität öfzidentaler Interessen“, welcher der deutsche Staat dienen sollte¹. So forderte Eckardt den Präventivkrieg gegen Rußland².

1 „Berlin-Wien-Rom,“ S. 195.

2 Noch von der halbamtlichen Informationsreise, die Eckardt 1892 nach Rußland unternahm, brachte er den Eindruck mit, daß, je länger der Friede dauerte, desto ungünstiger für Deutschland sich das Verhältnis seiner Machtmittel zu den russischen gestalten würde. („Bismarcks Kampf gegen Caprivi,“ S. 78 f.) — Von dieser Rußlandreise Eckardts berichtete der österreichische Geschäftsträger in Petersburg, Baron Ahrental, nach Wien. (Bericht vom 17. VIII. 1892, gedruckt bei D. Beder, „Das französisch-russische Bündnis“, Berlin 1925, S. 302 f.) Dieser Walte, so meldete Ahrental, ist von einem glühenden Russenhaß erfüllt. Sein Ziel scheint zu sein, einen deutschen Krieg gegen Rußland herbeizuführen. Seine Rußlandreise dient dem Zweck, Material zur Bearbeitung des deutschen Publikums und des Auswärtigen Amtes zu sammeln. Er ist ein Anhänger der Wiederherstellung Polens unter einem österreichischen Erzherzog. — Der österreichische Geschäftsträger mochte von dieser an und für sich belanglosen Begegnung berichten, weil es in Wien nicht unwillkommen sein konnte, wenn die Ideen des Stockholmer Generalkonsuls Einfluß auf die deutsche Politik gewannen. Baron Ahrental täuschte sich freilich, wenn er Eckardt „zu den Vertrauten des Herrn v. Hofstein“ zählte und seinen Ideen deshalb große Bedeutung zuschrieb.

Wie sehr die Forderungen Eckardts dem Interesse des baltischen Deutschtums widersprachen, zeigt deutlich ihre Wiederaufnahme in einem ganz anderen Zusammenhang. In dem Buch „Bismarcks Friedenspolitik und das Problem des deutschen Machtverfalls“, Leipzig 1925, kommt U. Noack ex post zu ähnlichen Forderungen und zu einer ähnlichen Kritik wie Eckardt. Unter dem Eindruck des deutschen Zusammenbruchs von 1918 wirft der Verfasser Bismarck vor, daß er es unterließ, das Reich mit einer großen Kulturidee zu erfüllen und es zum Träger des europäischen Fortschritts zu machen. Er verlangt von Bismarck, daß er nach der Reichsgründung hätte tun sollen, was die Pauls-

Dem autonomen staatlichen Bedürfnis setzte er die kulturelle und humanitäre Notwendigkeit entgegen. Es war der „Beruf des Reiches“, von dem Schirren sprach. Der Dreibund, der eine moderne Form des mittelalterlichen Reiches zu sein schien, war die Voraussetzung für seine Erfüllung. Die Balkan- und Orientpolitik der Donaumonarchie gehörte in diese Aufgabe hinein und nicht weniger die Wiederherstellung Polens.

In der Polenfrage war es jedoch nicht nur der Gedanke an den russischen Krieg, der Eckardt „Zugeständnisse, welche das polnische Interesse an deutschen Siegen erhöhen würden“, begrüßen ließ. Eckardt wußte, daß Volkstum mit staatlichen Maßnahmen nicht wegzuwischen ist und daß der Versuch entzittlichend wirkt. Angesichts der Hartnäckigkeit, mit der das polnische Volkstum sich unter ungünstigen Bedingungen hielt, gab es nur die Wahl „zwischen feindlicher Gegensätzlichkeit oder Herstellung von Existenzbedingungen, welche den polnischen Untertanen der preußischen Krone keinen ausdrücklichen Verzicht auf ihr Volkstum zumuteten“. Eckardt wünschte, daß das deutsche Volk sich daran gewöhnte, das Vorhandensein fremden Volkstums innerhalb deutscher Grenzen nicht mehr als peinliche Anomalie, Germanisierung als oberste Pflicht anzusehen¹. Die unerschütterliche Überzeugung von den Grenzen, welche der Staat am Menschentum finden muß, hatte Eckardt aus der Heimat mitgebracht. Sie ließ ihn blind sein dagegen, daß die preußischen Polen unversöhnliche Reichsfeinde waren und blieben. Aber in ungünstiger Zeit äußerte er unerschrocken seine ehrliche Überzeugung. „Was die heute modische Identifizierung von Patriotismus und Nationalismus anlangt,“ schrieb er im Vorwort zu seinen Erinnerungen, „so wird die Nachwelt unzweifelhaft anders urteilen als die sogenannte Jetztzeit tut“.

kirche getan hätte, wenn ihr die Reichsgründung gelungen wäre. Bismarck hätte sich entschlossen von Rußland lösen sollen, um mit England oder beiden Westmächten zusammen zu gehen. Das Reich würde dann im Kampf mit Rußland die nationale Befreiung der osteuropäischen Völkerschaften erreicht haben. — Die Verwirklichung dieses Wunschbildes hätte jedoch nicht nur die Zerstörung Osterreichs und Preußens, sondern auch die Vernichtung des baltischen Deutschtums zugunsten des Letten- und Estentums bedeutet, wenn auch Noack, widerspruchsvoll genug, diese letzte Konsequenz vermeiden zu können glaubt.

1 „Berlin-Wien-Rom,“ S. 149 ff. Daß nationale Toleranz gegenüber den Polen, wodurch Preußen eine starke Anziehungskraft für das russische Polentum gewonnen hätte, die russische Assimilierungspolitik auch gegenüber dem Baltentum nur gesteigert haben würde, war ein Zusammenhang, den Eckardt wohl kaum berücksichtigt.

2. Überblick und Ausblick

Julius Eckardt vermied es, sich in seinen Schriften über die Form zu äußern, in der er sich die Lösung der baltischen Frage für den Fall eines deutsch-russischen Krieges dachte. Was ihn vornehmlich beschäftigte, war nicht die Frage staatlicher Gestalt, die seinem Denken fern lag, sondern der Wille, den kulturellen Gegensatz seiner Heimat gegen das Russentum wiederaufzunehmen in eine europäische politische Konstellation. Die Diskrepanz von kultureller und politischer Front erschien ihm unerträglich. Nicht vom Eigenleben des Staates aus, sondern von der Seite der Kultur strebte er sie zur Deckung zu bringen.

Zahlreiche Stimmen, zumal aus der Emigration von 1889, begleiteten Eckardt. Gegen die „in der Nordd. Allg. Ztg. vertretene Anschauung“ von der deutsch-russischen Interessengemeinschaft schrieb im Jahre 1876 eine emigrierte baltische Zeitung¹: Es gibt keine deutsch-russische Gemeinsamkeit, wobei sie nicht zufällig die „Interessen“ fortließ. „Wer ein paar Jahrzehnte jenseits der Grenze und ebenso viele in der Heimat lebte, weiß, daß in keiner Beziehung auch nur ein Hauch der Gemeinsamkeit zwischen dem deutschen und dem russischen Volk, zwischen ihren Interessen besteht. Die Deutschen haben ihr Ziel europäischer Gesittung und Vollkommenheit. Der Russe lebt und strebt in asiatischer Richtung.“ — Bismarck konnte dieser Ansicht zustimmen und brauchte dennoch nicht gewillt zu sein, die Staatenbeziehungen danach zu gestalten.

War eine ältere Generation von Deutschbalten bereit, den russischen Nationalismus als revolutionäres Element dem Nihilismus gleich zu erachten², worin sie der Anschauungswelt Bismarcks nahe kam, so wurde von jüngeren Emigranten eine modernere Anschauung vertreten. Ernst v. d. Brüggen³ sah in der slavistischen Partei die „beste, gesündeste, klügste, politisch ausichtsreichste Partei“ Rußlands⁴. Er wußte, daß das Partum bereits seine Zuflucht zu ihr genommen, weil sie ihm eine Stütze gegen den sozialen Umsturz und die nihilistische Revolution gewährte. Im Grunde urteilte Brüggen so, weil er den

¹ „Livländisch-deutsche Feste,“ der „Dörptischen Zeitung“ 88. Jahrgang, Lübeck 1876, S. 124.

² z. B. „Russ.-Balt. Blätter,“ 1 (1886), S. 8.

³ E. v. d. Brüggen hatte, nachdem er drei Jahre die Baltische Monatschrift redigiert, 1872 die Heimat verlassen.

⁴ E. v. d. Brüggen: „Rußland unter Alexander II. und Deutschland“. („Im neuen Reich“, X, 1; 1880.)

russischen Nationalismus seinem eigenen nationalstaatlichen Denken verwandt mußte. Das „petrinische Zwitterwesen“, so schrieb er vom russischen Kaiserreich, gegen das der Kampf erwacht sei, verdanke Rußland den Jahrhunderten der deutschen Staatlosigkeit¹. Brüggens hatte sich von der Anschauungswelt seiner Heimat weit entfernt und redete der staatlichen Gestaltung Osteuropas durch den nationalen Gedanken das Wort.

Sollten aber aus dem nationalen und kulturellen Gegensatz politische Konsequenzen gezogen werden, so mußte vor allem der politische Gegensatz konstruiert werden. In einer Studie über „Ursachen, Entwicklung und Ende der preußisch-russischen Freundschaft“ machte v. d. Brüggens diesen Versuch². — Der Interessenbund der beiden Mächte Preußen und Rußland zerfiel, nachdem er seinen Zweck erfüllt. Der gemeinsame Aufstieg auf ihren europäischen Platz hatte die Mächte, oft widerwillig genug, zusammengeführt, und die gemeinsame Notwehr, das gemeinsam Erreichte gemeinsam zu behaupten, hatte 1813—1815 den Bund besiegelt. Der Familienbund der Dynastien begann mit dem politischen Willen der Nationen in Widerspruch zu geraten. Das alte Deutschland war nie in enger Freundschaft mit dem Zarenreiche gewesen, und 1864, 1866, 1870 hatte Alexander II. gegen den Willen der russischen Nation an der wohlwollenden Neutralität festgehalten. Die deutsche Politik hatte begonnen, die Konsequenz aus diesem Erwachen des nationalen Gegensatzes zu ziehen. Sie hatte, so folgerte der Balte, 1879 für Österreich gegen Rußland optiert. Die Südslavenpolitik Österreichs, für die Deutschland sich seit 1878 einsetzte, mußte ebenfalls zum Konflikt mit Rußland führen. „Ein starkes Deutschland und die traditionelle russische Politik vertragen sich nicht³.“ Es war richtig, eine ungezügelter nationale Politik der beiden Reiche führte zum Konflikt, aber es fragte sich eben, ob nicht staatliche und europäische Werte verboten, die politische Führung der „nationalen Politik“ auszuliefern.

Rußland war der Wellenbrecher gewesen, an dem der Siegeszug Napoleons sich gebrochen hatte. Am weitesten von der französischen Revolution entfernt, gehörten die baltischen Deutschen, selbst notwendig konservativ, dem konservativsten Reiche an, das, nur flüchtig von Napoleon berührt, städtearm und mit schmaler Bildungsschicht, das Wachsen

1 E. v. d. Brüggens: „Die Lage in Rußland.“ („Deutsche Rundschau“, XXXI, 1882, S. 139.)

2 „Rußland unter Alexander II. und Deutschland,“ a. a. O. S. 132 f.

3 „Ein verlassener Bruderstamm,“ Leipzig 1889, S. 175.

des nationalen Gedankens nur langsam erlebte. Dieser bedurfte recht eigentlich erst des politischen Anreizes der deutschen Einigung, um zu voller Kraft zu erwachen. Nun erst, als die deutsche Bewegung in ihre letzte Phase trat, erfuhren die Deutschen der Ostseeprovinzen, nachdem die 30er und 40er Jahre Vorläufe gebracht hatten, den ganzen Druck der nationalen Bewegung. Ihr Reichsgedanke wurde einer schweren Belastung ausgesetzt. Er zerbrach denen, die national besonders intensiv empfanden. Die Emigration der Gradesten von ihnen war der sichtbare Ausdruck für diesen Bruch. Sie verzweifelten am Reichsgedanken des Ostens und gaben ihn auf. Zogen sie aber die politische Konsequenz daraus, so gerieten sie in Widerspruch mit dem staatlichen Denken Bismarcks und nicht weniger mit der historischen Stellung ihrer baltischen Heimat. Das Deutsche Reich hatte kein staatliches Lebensinteresse an den Ostseeprovinzen. Für das Russische Reich aber war ihr Besitz eine Lebensfrage, wollte es nicht auf Moskau zurücksinken. Das baltische Deutschtum selbst war an das Staatswesen gebunden, dem es seine Sonderstellung und seine Aufgabe verdankte.

So handelte es sich für die baltischen Deutschen darum, ob der russische Reichsgedanke ihrer Väter, der Gedanke einer politischen Mission in einem Reich des Ostens aufgegeben werden sollte oder ob er den Sturm der Nationalismen überstehen würde. Wer selbst vom nationalstaatlichen Denken erfaßt war oder wem der russische Nationalismus die Luft zum Atmen abschürzte, der verzweifelte am Reichsgedanken und ging. Aber verloren war der Reichsgedanke den Balten nicht. Alte Konservative hielten daran fest. Jüngere wurden durch Bismarcks Wirken dazu erzogen. — Die Emigranten gerieten in Gegensatz zur Politik Bismarcks, mochten sie Annexionisten oder Anhänger des Präventivkrieges sein oder mochten sie, dem Staatsinteresse sich beugend, sich darauf beschränken, Kriegsziele bereit zu stellen¹. Aus dem alten Landesstaat, der zerstört wurde, löste sich ihnen die Idee, der er seinen Ursprung verdankte. Was im Mittelalter die abendländische Christenheit bedeutet hatte, das hieß in seiner neuzeitlichen Form, „Solidarität der östlichen Interessen“. Das neue Reich sollte zum Träger dieser Idee werden, wie es das alte Reich einst gewesen war.

Im petrinitischen Reich war das baltische Deutschtum ein Bündnis

¹ Vgl. z. B. F. Chr. Schwarz in den Preuß. Jahrb. 1890, II, S. 111 ff.: „Was wir unsern Kolonien schuldig sind.“ — Befreiung der alten baltischen Kolonie und Wiederherstellung Polens bezeichnete der Verf. als gemeinsam auszuführende Aufgabe der Hohenzollern und Habsburger für den Fall, daß Rußland den Krieg wolle.

mit dem Willen des Herrschers zum Europäertum eingegangen, was zu einem gewaltigen Vormarsch Europas nach Osten geführt hatte. Das Zeitalter der nationalen Bewegungen brachte die Krise dieses größeren Osteuropa. — Den alten Sendungsgedanken ihrer Heimat, den diese vom mittelalterlichen Auszug sich bewahrt, brachten die Emigranten in das neue Reich hinüber. Männer wie Carl Schirren, Wolde-
mar v. Bock und Julius Eckardt lebten in solchem Denken und Wollen. Sie mußten scheitern. Entgegen stand ihnen Bismarck und, als er gestürzt, noch eine Zeit sein mächtiger Schatten. Mehr noch stand gegen sie das harte Schicksal, durch das das deutsche Volk von der Höhe des Mittelalters gegangen war. Der mühevollste Weg, den es zu neuer politischer Form in der Mitte eines Ringes von Mächten, in einem neuen Europa schreiten mußte, hatte einen großen Willen zu politischer Bescheidung erzeugt.

Solange Bismarck lebte, vermochte kein baltischer Emigrant auf die Außenpolitik des Reiches Einfluß zu gewinnen. Als nach dem Sturz des ersten Kanzlers unstaatliche Kräfte auf die Politik einzuwirken begannen, gelangten auch die baltischen Ideen zu größerer Geltung. Eine der wichtigsten Schranken, die ihrer Wirksamkeit im Wege standen, war ohne ihr Zutun gefallen. Das Verhältnis zu Rußland, das Bismarck, unter wachsender Belastung die Formen wechselnd, zuletzt im Rückversicherungsvertrag zu erhalten versucht hatte, war zerstört. Die Aufgabe des Vertrages von 1887 war eine sinnbildhafte Geste und deutete auf eine Lockerung der staatlichen Führung. Die mächtig wachsende Wirtschaft nahm ihren Weg, und die Politik folgte ihr. Die deutschen Orientinteressen begannen sich zu entwickeln. Seitdem durften sich Reichsbürger baltischer Herkunft „ohne Besorgnis einer Verfündigung an der deutschen Zukunft“ für ihre alte Heimat interessieren. Es gab einen deutsch-russischen Gegensatz, den man für unheilbar halten konnte¹.

Zum allergrößten Teil wanderten die Deutschbalten trotz aller Bedrängnis nicht aus, sondern blieben in der Heimat. Was bedeutete für sie die osteuropäische Politik Bismarcks? Die vorangehenden Kapitel haben gezeigt, daß die baltischen Provinzen zwar durch die nationale Einigung Deutschlands der schwersten Belastung und einer folgenreichen inneren Umwandlung ausgesetzt wurden, daß aber von den Wegen,

¹ Als Quelle interessant: Paul Rohrbach: „Der baltische Gedanke in Deutschland“. Vortrag, gehalten in Riga am 20. I. 1918 (Manuskript im Besitz der Ges. f. Geschichte u. Altertumskunde, Riga.)

die die deutsche Politik einschlagen konnte, der von Bismarck gegangene doch am ehesten der eigenartigen Struktur des baltischen Deutschtums gemäß war. Mochten viele von den Deutschen, die in den drei Provinzen blieben, die Unterdrückung des nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls in der Bismarckschen Politik als fremd und bedenklich empfinden, — indem sie am russischen Reichsgedanken durch alle Krisen festhielten, entsprachen sie der Politik Bismarcks, und je mehr sie von der Notwendigkeit überzeugt waren, dem Russischen Reich verbunden zu bleiben, desto mehr mußten sie sich der Verwandtschaft der eigenen Bedürfnisse mit der konservativen Politik des Deutschen Reiches bewußt werden. — Freilich hatte dieses Lager des baltischen Deutschtums eine Belastung seines Kredits zu tragen: das war das abschreckende Beispiel der russifizierten Familien. Auch waren es nicht die eigentlich geistigen Kreise, die diesem staatspolitischen Lager angehörten. Die Elemente, aus denen es sich zusammensetzte, waren sehr verschiedener Art. Alte Konservative, die mit dem Reichsgedanken untrennbar verwachsen waren, junge Realpolitiker, die die Erziehung der Bismarckschen Jahrzehnte durchmachten, gehörten dazu. Die Landaristokratie war mehr daran beteiligt als das städtische Bürgertum. Von diesem waren es hauptsächlich Kreise, deren wirtschaftliches Interesse auf Rußland und die Zugehörigkeit zum Russischen Reich wies. Sie gaben den „Konservativen“ einen stark erdhafte Anstrich, von dem sich die Idealisten mit Stolz abhoben¹.

Das praktische und das wirtschaftliche Interesse brachte die Gefahr des Opportunismus mit sich, und es drohte ein Abgleiten auf einer schiefen Ebene. Wenn der äußere Druck nachließ, konnte nationaler Indifferentismus folgen. Gerade diese Gefahr verursachte die Spannungen, welche die Landespolitik während der Jahre der radikalen Russifizierung erfüllten. Die zu realpolitischer Einstellung neigten, bedurften des Korrektivs an der Haltung derer, die jedem Kompromiß abgeneigt waren. Während die einen überhaupt zu leben ermöglichten, sorgten die anderen dafür, daß das Leben ein deutsches blieb. So konnte die „Fivländische Antwort“ den Daheimgebliebenen das politische Glaubensbuch werden, mochte Schirren zu den Auswanderern gehören. „Man bilde sich nicht ein, durch Geschicklichkeit und Nachgiebigkeit sein Los verbessern zu können,“ schrieb der alte Graf Rehsers-

¹ Vgl. z. B. Eugen Alt an Joh. Christ. Schwarz, 30. V. 1890. (A. Buchholz, Geschichte der Rigaschen Familie Schwarz, S. 506.) — Vgl. auch ebendort S. 521 f.

ling im Herbst 1885 in sein Tagebuch, „die Macht ist unersättlich und unüberwindlich, aber sie hat kein scharfes Gesicht. Man suche zu leben — durch landwirtschaftlichen Erwerb —, bis die blinde Macht auf Schwierigkeiten stößt“¹. Die Deutschbalten bewiesen, daß sie Deutsche bleiben konnten, ohne einem deutschen Staatswesen anzugehören.

Daß die Bismarcksche Politik so unlogisch war, trotzdem sie den Deutschen den Nationalstaat schuf, auf die Konsequenzen der Nationalstaatsidee für den Osten zu verzichten, war ihre Größe. Mag man es auf Bismarcks Preußentum zurückführen, es den osteuropäischen Zug seiner Politik nennen, es entsprach der Mittellage Deutschlands, daß das Bismarcksche Reich einen Übergang vom nationalstaatlichen Westen zu den übernationalen Reichen des Ostens bildete. Die Politik Bismarcks vermied es, den Nationalstaatsgedanken nach Osteuropa fortzupflanzen, wo er zu einem Chaos von Staaten und Nationalitäten führt. Die baltischen Provinzen als Glieder des russischen Reiches gehörten zu den Übergangsformen, welche die staatliche Gestaltung des europäischen Ostens erfordert.

Daß der Nationalstaatsgedanke unter den baltischen Deutschen nicht Wurzel faßte, entsprach nicht nur ihrer eigenen Situation, — es war auch das Bismarcksche ihres politischen Charakters. Die baltischen Emigranten waren vielleicht doch kleinere Europäer als der große Empiriker, den sie bekämpften, mochten sie von der Solidarität okzidentaler Interessen sprechen. Freilich, sie verdankten ihren Ursprung derselben deutschen Bewegung, die Bismarck zu staatlicher Gestalt führte und den Rückwirkungen, die sein Werk auf das Russentum ausübte. — Wer wollte bestreiten, daß das Nationalbewußtsein, welches die einen im Lande beseelte, die anderen zur Auswanderung trieb, ebenso notwendig war, wie der nüchterne politische Sinn, der an dem naturgegebenen Zusammenhang mit dem Russischen Reich festhielt!

In den Stürmen der deutschen Reichsgründung verblieben die baltischen Provinzen dem Russischen Reich, ohne doch ihr Deutschtum zu verlieren. Dieses Ergebnis steht mit dem Werk Bismarcks und der Form seines Wirkens in unlöslichem Zusammenhang. Die konservative Politik Rußland gegenüber bewahrte den russischen Reichsgedanken der Deutschbalten vor dem Zerbrechen. Die revolutionäre Tat der deutschen Reichsgründung und alle Bedrängnis, die sie auf das baltische Deutschtum herbeizog, schmiedete sein Deutschtum zu einem

¹ H. v. Laube: Graf A. Reyerling, Briefe und Tagebücher, Berlin 1902, Bd. II, S. 431.

harten Metall, losgelöst von den Schlacken zeitgebundener Lebensformen. So hinterließ Bismarcks Wirken im Osten eine aufbauende Kraft, Volkstum, das, ohne sich aufzugeben, bereit ist, um der Notwendigkeit staatlicher Gestaltung willen, mit anderen Nationalitäten, mit denen es durch Schicksal verbunden ist, in einem Staate zusammen zu leben. Besitzt dieses Gut für die Neugestaltung Osteuropas programmatische Bedeutung, so ist es uns Deutschen Verpflichtung und Berechtigung zugleich.

Bericht über das Quellenmaterial

Nicht nur die Gunst der Materiallage, sondern auch ein sachlicher Grund bestimmte mich, meine Studien auf livländische Materialien zu beschränken. Für die gestellte Aufgabe versprach eine Untersuchung gerade der livländischen Entwicklung besonders reichen und charakteristischen Aufschluß zu geben. Livland war von den drei Ostseeprovinzen unzweifelhaft die führende. Mannigfache Umstände trugen dazu bei, daß das politische Leben in Livland reicher und bewegter war als in den beiden Schwesterprovinzen. Livland war die größte der drei Provinzen. In seinen Grenzen lebte im Norden die Hälfte des estnischen, im Süden die Hälfte des lettischen Volkes. Sein Deutschtum war das zahlreichste. In Riga hatte dieses seine größte geschlossene Niederlassung und in Dorpat den geistigen Mittelpunkt, der die Deutschbalten über ständische und provinzielle Grenzen hinweg verband. Die nationale Bewegung des baltischen Deutschtums war in Livland am stärksten. Die nationale Bedrängnis, die die russische Politik über das Land brachte, wurde hier am lebhaftesten empfunden und bekämpft. Alle diese Gründe schienen mir eine Beschränkung der Untersuchung vornehmlich auf Livland zu rechtfertigen.

Wegen der Neuartigkeit meiner Aufgabe glaube ich auf ein besonderes Literaturverzeichnis verzichten zu dürfen. Ich möchte jedoch ein Werk nennen, das mir auf dem zunächst fremden Gebiet der neueren Geschichte des baltischen Deutschtums ein Führer von hohem Wert gewesen ist:

N. v. T o b i e n, „Die Livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus“. Bd. I, Riga 1925.

Auf einem umfangreichen gedruckten und ungedruckten Material aufbauend, bietet dieses Werk reiche Erkenntnis auch für den, der mit einer anderen Fragestellung an die jüngere livländische Geschichte herantritt. Was ihm einen einzigartigen Wert verleiht, ist der Umstand, daß der ehrwürdige, 1929 verstorbene Verfasser selbst noch ein Stück

landespolitischer Tradition verkörperte, da er im ritterschaftlichen Landesdienst gestanden und an den Kämpfen der Russifizierungszeit teilgenommen hatte. Dankbar gedenke ich auch der anregenden Aussprache, die Herr v. Tobien, schon leidend, mir zu Beginn meiner Arbeit in Riga liebenswürdig gewährte. — In Anbetracht der besonderen Gesichtspunkte meiner Aufgabe habe ich auf ein eigenes Studium der von Herrn v. Tobien bereits benutzten ungedruckten Materialien nicht verzichten können. Über die Hauptgruppen sei kurz berichtet.

Obwohl die unmittelbare stoffliche Ausbeute für mein Thema nicht groß war, betrachte ich das Aktenstudium im Archiv der Livländischen Ritterschaft (Neues Archiv, seit 1920 im Lettländischen Staatsarchiv, Riga) als das Rückgrat meiner Arbeit. Für die bedeutenderen Angelegenheiten der Landespolitik sind von der Landesvertretung, d. h. von dem Landratskollegium und dem Landmarschall, umfangreiche Spezialakten geführt worden, so z. B. für die konfessionelle Frage, für die Justizreform, über die Russifizierung der Behördensprache und des Schulwesens usw. — Die „laufenden Akten“ ergeben manche Bereicherung des Bildes. Der Residierereß ist wichtig als eine Art Journal, in das der residierende Landrat Eintragungen über seine Geschäftsführung, über Ein- und Ausgang wichtiger Schreiben u. a. machen ließ. Die Konventsakte gewährt Einblick in die Beratungen des Konvents. Der Adelskonvent, ein engerer Ausschuß des Landtages, der aus 12 ritterschaftlichen Kreisdeputierten und den beiden Kassadeputierten gebildet wurde und dem das 12 gliedrige Landratskollegium als beratende Kammer zur Seite stand, hatte die Vorlagen für den Landtag vorzubereiten. Auch trat er gewöhnlich zweimal im Jahre zusammen, um die wichtigeren Geschäfte der Landesverwaltung zu erledigen. Die Akten des Konvents enthalten leider keine Protokolle der Beratungen, sondern neben den zu bearbeitenden Anträgen nur die Sentimente der Herren Kreisdeputierten und die Consilia der Herren Landräte, der Majorität und der Minorität. — Die wichtigsten Fragen der Landesverwaltung und der Landespolitik mußten vor den Landtag gebracht werden, der in normalen Zeiten alle drei Jahre zusammentrat. Landtagsakte und Landtagsrezess geben Aufschluß über Verhandlungen und Beschlüsse des Landtages. Wurde bis zum Jahre 1870 über die Verhandlungen nur referierend Protokoll geführt, so enthält der Rezess von diesem Jahr an stenographische Berichte von den Debatten, aus denen sich ein sehr lebendiges Bild des landespolitischen Meinungskampfes ergibt.

Zu diesem offiziellen Material, von dem voll ausreichende Ant-

wort für die von mir zu behandelnden Fragen nicht zu erwarten war, traten private Materialien aus dem reichen Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga. Wertvolle Quellen für meine Studien bildeten

a) der Nachlaß Georg Bertholz.

G. Bertholz war von 1862—1869 Redakteur der Baltischen Monatschrift, später Rigascher Stadtbibliothekar, einer der bedeutendsten geistigen Vertreter des Rigenser Deutschtums. Der Nachlaß ist gut geordnet und fast vollständig. Er enthält den Briefwechsel mit hervorragenden baltischen Männern der damaligen Zeit, u. a. mit W. v. Vodč, A. v. Tidoböhl, C. Schirren, F. Eckardt. Die wertvolle Korrespondenz mit W. Fehn und der Baroness E. v. Rahden in Petersburg ist, persönlich freilich mehr als politisch, von hohem Interesse. Sie ist zum Teil gedruckt: Balt. Monatschr. Bd. 41 (1894), 42 (1895), 44 (1897), 46 (1898).

b) der Nachlaß A. v. Tidoböhl.

Geheimrat A. v. Tidoböhl war hoher Beamter im russischen Staatsdienst, bis 1862 in der Kanzlei des baltischen Generalgouverneurs, danach in Petersburg. Zeit seines Lebens blieb er ein treuer Anhänger und Berater der baltischen Sache. Der Briefwechsel mit dem befreundeten Rig. Bürgermeister Robert v. Büngner ergibt — vor allem für die 70 er Jahre — ein fast lückenloses Bild der Entwicklung, welche die baltische Sache in der Petersburger Zentrale nahm.

c) Abschriften aus dem Dettingenschen Familienarchiv Ludenhof.

Sie wurden für die Arbeit von Herrn v. Lobien angefertigt und von ihm bereits verwandt. Für meine Studien waren vor allem Briefe und Tagebuchaufzeichnungen Nicolai v. Dettingens von Wert. (1870—1872 livl. Landmarschall, 1875 zum ersten permanent residierenden Landrat gewählt.)

d) das Amtliche Tagebuch des Landmarschalls Fürsten Lieven, Petersburg 1864—1865.

Es ist dank der engen Beziehungen, die Fürst Lieven zu Petersburger Hof- und Regierungskreisen besaß, interessant und aufschlußreich vornehmlich für den Kampf der Ritterschaft in der konfessionellen Frage, für den Beginn der baltischen Justizreform und für die ersten Rückwirkungen des polnischen Aufstandes auf die baltischen Provinzen. Das Tagebuch ist teilweise von H. Baron Stael v. Holstein „Fürst Lieven als Landmarschall“, Riga 1906, verwertet worden.

e) der Amtliche Nachlaß des Landmarschalls Friedrich Baron Meyendorff (Landmarschall 1884—1908).

Dieser Nachlaß kam nur zum geringsten Teil für die Zeit, der meine Untersuchung gilt, als Quelle in Betracht. Er enthält u. a. die Jahresberichte des livl. Gouverneurs Zinov'ev (1885—1895), die von hohem Interesse für die Anschauungswelt dieses bedeutenden Vertreters der russischen Unifizierungspolitik sind. — Die von Herrn v. Lobien ausgiebig benutzten Tagebücher Baron Meyendorffs habe ich nicht auffinden können.

In der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde stand mir auch reiches publizistisches Material zur Verfügung. In

ihrem Besitz sind vollständig fast alle baltischen Zeitungen und Zeitschriften. Für meine Arbeit kamen vor allem in Frage:

„Das Inland“ (1863 eingegangen).

„Baltische Monatschrift“ (1859 gegründet).

„Dorpater Tagesblatt“ (1863/64).

„Rigasche Zeitung“.

Den wertvollen Bestand an politischen Flugschriften aus der Zeit des baltisch-russischen Pressekrieges, der landespolitischen Auseinandersetzung (1878—1880), der radikalen Russifizierung (1885—1889), über den die Bibliothek der Gesellschaft verfügt, vermochte die Rigasche Stadtbibliothek, die diese Schriften bis vor kurzem in einer Sammlung „Illegalia“ (von der russischen Zensur verbotene Schriften) vereinigt hielt, zu ergänzen.

Trotz dieses reichen Materials blieben noch empfindliche Lücken, da viele der wichtigsten Familienarchive nicht mehr im Lande sind, mehr aber noch in zwei Revolutionen (1905, 1918) der Vernichtung anheim fielen. Ich entschloß mich jedoch zum Abschluß, nachdem ich zu der Überzeugung gekommen war, daß irgend etwas wie eine Geheimpolitik hinter den offiziellen Kulissen trotz aller berechtigten Vorsicht, die mit Rücksicht auf den argwöhnischen russischen Gegner manches dem Papier und dem offiziellen Leben fernhielt, in den baltischen Provinzen nicht getrieben worden ist. — Eine andere Lücke wurde durch die Unmöglichkeit gebildet, gründlichen Einblick in die russische Seite der Vorgänge zu gewinnen. Die bedeutenden unter den russischen Gouvernementsakten, z. B. die Akten der Kanzlei des Generalgouverneurs, sind noch aus der Zeit des Weltkrieges „evaluiert“ und befinden sich in verschiedenen russischen Provinzstädten. Im Lettländischen Staatsarchiv fanden sich für die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts nur wertlose Trümmer. Da es noch keine aktenmäßige Darstellung der russischen Grenzmarkenpolitik gibt, habe ich auf manchen Aufschluß über Motive und Ziele der russischen Politik in den Ostseeprovinzen verzichten müssen. Dagegen konnte die russische Publizistik zur baltischen Frage berücksichtigt werden.

Wo es notwendig war, für Bismarcks Politik und seine persönlichen Äußerungen auf die Quellen zurückzugehen, wurde in erster Linie die große Friedrichsruher Ausgabe benutzt: Bismarck, Gesammelte Werke, Berlin 1927 ff.

Der Verfasser.

KÖNIGSBERGER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von Friedrich Baethgen und Hans Rothfels.

Band 1: Heinrich Schaudinn / **Das baltische Deutschtum und Bismarcks Reichsgründung**

Band 2: Ingwer Paulsen / **Victor Aimé Huber als Sozialpolitiker**
Ein Beitrag zur Geschichte christlich-konservativer Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung. (XI, 212 Seiten) 8°. 1931. Preis brosch. RM 9.45
In Vorbereitung:

Band 3: Erich Hoffmann / **Die Einführung der Steinschen Städteordnung in Danzig**

Band 4: Liselotte Junge / **Die Tierlegenden des heiligen Franz von Assisi.** Studien über ihre Voraussetzungen und ihre Eigenart.

Die Königsberger historischen Forschungen sind dazu bestimmt, ausgewählte Dissertationen des Königsberger historischen Seminars zu veröffentlichen. Darüber hinaus soll die Sammlung eigene Forschungsarbeiten der Herausgeber enthalten sowie solche, die in Fühlung mit ihnen entstanden sind oder von anderen Königsberger Dozenten und Historikern herrühren. Das Stoffgebiet wird Profangeschichte und Kirchengeschichte gleichermaßen umfassen mit besonderer, aber nicht ausschließlicher Berücksichtigung ostdeutscher Probleme.

Kirchengeschichte Deutschlands

Von D. Dr. ALBERT HAUCK, weil. Prof. an der Universität Leipzig
5 Teile. Gr.-8°. Preis geh. RM 127.80; geb. 143.10

I. **Bis zum Tode des Bonifatius.** 1922. RM 16.20; geb. RM 18.90

II. **Die Karolingerzeit.** 1922. z. Z. vergriffen, Neuauflage im Druck.

III. **Die Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser.** 1920.
RM 27.—; geb. RM 29.70

IV. **Die Hohenstaufenzeit.** 1925. RM 27.—; geb. RM 29.70

V,1. **Das spätere Mittelalter.** 1. Hälfte. 1911. RM 14.40; geb. RM 16.20

V,2. — — 2. Hälfte. 1929. RM 21.60; geb. RM 24.30

Rechtfertigungslehre und Christusglaube

Eine Untersuchung zur Systematik der Rechtfertigungslehre Luthers in ihren Anfängen. Von Dr. HANS JOACHIM IWAND, Privatdozent an der Universität Königsberg. VIII, 128 Seiten. 8°. 1930. Preis brosch. RM 4.50

Die Frage nach der Entstehung der Rechtfertigungslehre Luthers wird meist historisch-psychologisch zu lösen gesucht. Das Studium der Quellen zeigt der neuesten Forschung indessen, daß dieser Weg ein Irrweg ist. Die Rechtfertigungslehre ist vielmehr nach Iwand das Ergebnis der theologischen Arbeit Luthers als Doktor der Heiligen Schrift. Daher ist sie der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt.

Martin Luther

 Der Aufbau seiner Persönlichkeit.

Von Dr. HERMANN WENDORF, Privatdozent an der Universität Leipzig.
VI, 211 Seiten. 8°. 1930. Preis geh. RM 9.—; geb. RM 10.80

Die nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführte Untersuchung des Leipziger Historikers gibt eine psychische Analyse des Menschen Luther, dessen inneres Wesen man nicht restlos versteht, wenn man ihn nur als Religionsstifter, als dogmatischen Überwinder der mittelalterlichen Kirchenlehre und Begründer der Theologie des Protestantismus auffaßt.

Vorstehende Preise sind die gemäß Notverordnung vom 8. 12. 1931 gültigen.

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN
BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1